



sky

SPORT NEWS HD

Sky Deutschland AG
Geschäftsbericht 2011

Sportnachrichten schlafen nie.

Kate Abdo, Sky Sport News HD

Wenn aus einer mutigen Idee etwas Großes entsteht, will man einfach dabei sein. Ich bin stolz, Sky Sport News HD, den ersten 24-Stunden-Sportnachrichtensender in Deutschland und Österreich, mit aufgebaut zu haben und diese neue starke Marke repräsentieren zu dürfen. Innerhalb kürzester Zeit haben wir Sky Sport News HD zu einer der wichtigsten und meistzitierten Quellen für Sportnachrichten in den Medien gemacht. Was für eine Bestätigung unserer Arbeit!

Der Sender passt perfekt zu Sky: Sky Sport News HD ist innovativ, modern und immer verfügbar. Wir liefern unseren Fans informatives, aber unterhaltsames Sportfernsehen – genau das, was auch ich selbst als Zuschauer sehen möchte. Und unser Konzept kommt an: Vom Start am 1. Dezember 2011 bis Mitte Januar 2012 haben mehr als zwei Millionen unterschiedliche Zuschauer Sky Sport News HD eingeschaltet.

Pro Tag erreichen wir durchschnittlich mehr als 200.000 unterschiedliche Zuschauer. Ein Erfolg, an dem wir gern weiterarbeiten – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, live.



Kennzahlenüberblick 2011 versus 2010

	2011	2010	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
Abonnenten				
Direkte Abonnenten zu Beginn (in Tsd.)	2.653	2.470	183	7,4%
Bruttozugänge	671	599	72	12,1%
Kündigungen	-312	-415	104	25,0%
Nettozugänge	359	183	176	96,0%
Direkte Abonnenten zum Ende ¹⁾ (in Tsd.)	3.012	2.653	359	13,5%
Premium-HD-Abonnenten ²⁾ (in Tsd.)	974	593	381	64,2%
Premium-HD-Penetration ³⁾ (in %)	32,3	22,4	9,9	-
Sky+ Abonnenten ⁴⁾ (in Tsd.)	411	39	372	>100%
Sky+ Penetration ⁵⁾ (in %)	13,6	1,5	12,2	-
Programm-ARPU ⁶⁾ (in €, monatlich)	30,46	28,68	1,78	6,2%
Kündigungsquote ⁷⁾ (in %, annualisiert)	11,0	16,2	-5,2	-
Kündigungsquote ⁸⁾ (in %, letzte 12 Monate rollierend)	11,0	16,2	-5,2	-
Finanzkennzahlen (in Mio. €)*				
Umsatzerlöse	1.138,7	976,8	161,9	16,6%
Operative Kosten	1.294,2	1.245,4	48,8	3,9%
EBITDA	-155,5	-268,6	113,1	42,1%
Abschreibungen	56,1	49,8	6,3	12,6%
Abschreibungen auf Abonnentenstamm	8,3	49,2	-40,9	-83,2%
EBIT	-219,9	-367,6	147,7	40,2%
Finanzergebnis	-53,1	-33,4	-19,7	-59,0%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,6	-6,6	2,0	30,7%
Periodenergebnis	-277,6	-407,6	130,0	31,9%
Konzernbilanz (in Mio. €)				
Bilanzsumme	1.116,8	1.036,5	80,3	7,7%
Eigenkapital	89,0	333,8	-244,8	-73,3%
Netto-Finanzverbindlichkeiten	525,2	319,3	205,9	64,5%
Mitarbeiter				
Ganztagskräfte	1.716	1.420	296	20,8%

Kennzahlenüberblick Q4 2011 versus Q4 2010

	Q4 2011	Q4 2010	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
Abonnenten				
Direkte Abonnenten zu Beginn (in Tsd.)	2.857	2.521	336	13,3%
Bruttozugänge	246	208	38	18,2%
Kündigungen	-91	-76	-14	-19,0%
Nettozugänge	155	131	23	17,8%
Direkte Abonnenten zum Ende ¹⁾ (in Tsd.)	3.012	2.653	359	13,5%
Premium-HD-Abonnenten ²⁾ (in Tsd.)	974	593	381	64,2%
Premium-HD-Penetration ³⁾ (in %)	32,3	22,4	9,9	-
Sky+ Abonnenten ⁴⁾ (in Tsd.)	411	39	372	>100%
Sky+ Penetration ⁵⁾ (in %)	13,6	1,5	12,2	-
Programm-ARPU ⁶⁾ (in €, monatlich)	31,29	30,22	1,07	3,5%
Kündigungsquote ⁷⁾ (in %, annualisiert)	12,4	11,8	0,6	-
Kündigungsquote ⁸⁾ (in %, letzte 12 Monate rollierend)	11,0	16,2	-5,2	-
Finanzkennzahlen (in Mio. €)*				
Umsatzerlöse	308,9	264,0	44,9	17,0%
Operative Kosten	367,4	365,8	1,7	0,5%
EBITDA	-58,5	-101,7	43,3	42,5%
Abschreibungen	15,9	13,4	2,5	18,3%
Abschreibungen auf Abonnentenstamm	0,4	12,5	-12,1	-96,9%
EBIT	-74,7	-127,6	52,9	41,4%
Finanzergebnis	-14,3	-7,4	-6,8	-91,9%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,2	-4,4	3,1	72,3%
Periodenergebnis	-90,2	-139,4	49,2	35,3%

- 1) Direkte Abonnenten umfassen Abonnenten mit Laufzeitverträgen (Privathaushalte, Sportsbars und Hotelzimmer, inklusive Hotelzimmer, die über Vertriebspartner betreut werden), die mindestens ein Sky Programmpaket abonniert haben, und Abonnenten, die Pay-per-View nutzen. Direkte Abonnenten umfassen auch Abonnenten im Rahmen von Kooperationen (z.B. Triple-Play-Angebote). Im Rahmen der Aufnahme von neuen Verträgen und der Beendigung von bestehenden Verträgen bestehen Übergangsfristen.
- 2) Premium-HD-Abonnenten umfassen alle direkten Abonnenten, die Premium-HD-Sender abonniert haben. Der jeweilige Umsatzbeitrag der Premium-HD-Abonnenten ist im Programm-ARPU enthalten.
- 3) Die Premium HD-Penetration ist definiert als Verhältnis aller Premium-HD-Abonnenten im Verhältnis zur Anzahl direkter Abonnenten zum Ende des Betrachtungszeitraums.
- 4) Sky+ Abonnenten empfangen das Programm und die Video-on-demand-Angebote von Sky Deutschland über einen HD-fähigen Festplattenreceiver.
- 5) Die Sky+ Penetration ist definiert als Verhältnis aller Sky+ Abonnenten im Verhältnis zur Anzahl direkter Abonnenten zum Ende des Betrachtungszeitraums.
- 6) Der ARPU ist definiert als das Verhältnis der Abonnementerlöse im Betrachtungszeitraum zur durchschnittlichen Anzahl direkter Abonnenten im Betrachtungszeitraum.
- 7) Die Kündigungsquote für den Betrachtungszeitraum ist definiert als das Verhältnis der Anzahl direkter Abonnenten, die ihr Abonnement während des Betrachtungszeitraums gekündigt haben, zur durchschnittlichen Anzahl direkter Abonnenten im Betrachtungszeitraum (definiert als die Summe der direkten Abonnenten am Anfang der betreffenden Periode und am Ende der Periode, geteilt durch zwei), multipliziert mit vier für eine quartalsweise Betrachtung, mit zwei für das Halbjahr und mit eins für das Gesamtjahr.
- 8) Die Kündigungsquote ist definiert als das Verhältnis der Anzahl direkter Abonnenten, die ihr Abonnement während einer zwölfmonatigen Periode kündigen, geteilt durch die durchschnittliche Abonnentenzahl in dieser Periode.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die Abschlüsse der Sky Deutschland Gruppe werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. In der Tabelle kann es bei Aufsummierung von Einzelpositionen zu Rundungsdifferenzen kommen.

*Im Geschäftsjahr 2011 wurden Werbepartnern gewährte Bündelungsrabatte erstmalig erlässchmälernd als Kürzung der Werbeerlöse berücksichtigt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend angepasst und 937 Tsd. € wurden aus den Kundenservice- und sonstigen Umsatzkosten in die Werbeerlöse umgliedert.

Innovativ und einzigartig

Mit einem wahren Feuerwerk an Innovationen, unseren exklusiven Programminhalten sowie einem herausragenden Kundenservice haben wir 2011 deutlich gemacht, dass Sky in Deutschland und Österreich ein einzigartiges Entertainment-Angebot bietet und die Nummer 1 der Branche werden will.

Wir haben die bisher beste Performance in der Geschichte unseres Unternehmens erzielt: Das Neukundenwachstum sowie unsere Kundenzufriedenheits- und Weiterempfehlungswerte sind auf einem historischen Höchststand. Damit sind wir genau auf dem richtigen Weg.

2009

07/09

sky

Markteinführung von Sky in Deutschland

sky+

05/10

Markteinführung HD-DVR in Deutschland und Österreich



Sky Bar Finder

06/10

Sky Multiroom

07/10

2010

08/09

sky 90

09/09

SAMSTAG LIVE!

03/10

1. Bundesliga-Spiel live und in 3D



06/10

1. TV-Stream für das iPad: Sky Sport App





Sky Go
für die
Xbox 360



1. 24-Stunden-live-
Sportnachrichtensender in HD



Markteinführung
Sky Anytime

Sky Guide



01/11

3D-Sender
sky3D



1. HD-Stream
für das iPad

10/10

2011

Über
40
HD-Sender

Sky Go 3.0
Filme auf dem iPad



10/11

Markteinführung



04/11

UEFA Champions League
Match Tracker



09/10

Die Zukunft der TV-Unterhaltung.

Nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auf der ganzen Welt ist Fernsehen zur wichtigsten Freizeitbeschäftigung geworden. Die Auswahl an Programmen scheint immer weiter zu wachsen – so wie die Wahlmöglichkeiten im Leben vieler Menschen weiter zunehmen. Sky reagiert auf diese Entwicklungen und präsentiert seine eigene Vision für die Fernsehunterhaltung von morgen. Sie spiegelt unsere Werte und den hohen Qualitätsanspruch der Sky Produkte wider. Unsere Vision haben wir der Öffentlichkeit im Oktober 2011 vorgestellt.

Das Fernsehen der Zukunft ist „smart“.

Neue Angebote von Sky werden in der Lage sein, sich den individuellen Bedürfnissen, Interessen oder gar Stimmungen unserer Kunden anzupassen. Denn wir verleihen unseren Services die Fähigkeit, aus den Nutzergewohnheiten der Anwender zu lernen. So wird es möglich, jedem Kunden ein für seine persönlichen Vorlieben maßgeschneidertes Programm anzubieten, das beispielsweise eine für ihn interessante Sendung bei Abwesenheit ganz automatisch aufzeichnet.



Smart, Seamless, Social: Impressionen vom Sky Futures Event im Oktober 2011

Das Fernsehen der Zukunft ist „seamless“.

Wir werden unseren Kunden die Möglichkeit bieten, TV-Programme immer und überall und auf jedem von ihnen in genau diesem Augenblick bevorzugten Gerät zu verfolgen. Wir entwickeln eine Welt, in der sie während eines laufenden Programms einfach und unterbrechungsfrei auf ein anderes Endgerät umschalten können. So dass sie beispielsweise ein Fußballspiel auf ihrer Terrasse via iPad genießen und dann ins Wohnzimmer zum TV-Gerät wechseln können, ohne einen einzigen Augenblick des Spiels zu verpassen.

Das Fernsehen der Zukunft ist „social“.

Großartige Erlebnisse werden bekanntlich noch schöner, wenn man sie mit anderen teilt. Deshalb entwickeln wir Services, wie wir sie bislang nur aus den sozialen Netzwerken im Internet kennen. Das „social TV“ wird unseren Zuschauern erlauben, sich während eines laufenden Programms synchron mit anderen Menschen weltweit zu verbinden und sich in Echtzeit auszutauschen. Zugang zu sozialen Netzwerken und Communities, perfekt integriert ins laufende Programm – das ist unsere soziale Vision des Fernsehens. Erste Möglichkeiten sind schon heute in der Sky Go Benutzeroberfläche integriert.



Inhalt

Kennzahlenüberblick 2011	3
An die Aktionäre	12
Aktionärsbrief	14
Vorstand	16
Aktie	18
Zusammengefasster Lagebericht	22
Unternehmen und Geschäftsentwicklung	24
Konzernfunktionen	38
Kennzahlen und Quartalstrends	42
Wirtschaftliche Lage	44
Chancen- und Risikobericht	49
Ausblick	57
Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB mit Erläuterungen	58
Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG	60
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB	61
Konzernabschluss	66
Konzernbilanz	68
Konzerngesamtergebnisrechnung	69
Konzernkapitalflussrechnung	70
Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung	72
Anhang zum Konzernabschluss	74
Grundlagen und Methoden	74
Erläuterungen zur Bilanz	87
Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	105
Sonstige Erläuterungen	111
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	123
Bestätigungsvermerk	124
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	126
Weitere Informationen	128
Prüfungs- und Überwachungsbericht des Aufsichtsrats	130
Corporate Governance	138
Unternehmerische Verantwortung	146
Die Welt von Sky	148
Kontaktdaten und Finanzkalender	172



Wir sind erst zufrieden, wenn unsere Kunden es sind.

Daniela See, Sky Deutschland Service Center

Wir heißen Service Center und wir sind es – für mehr als drei Millionen Kunden. Für uns sind das über drei Millionen gute Gründe, täglich unser Bestes zu geben. Wir wollen unsere Kunden immer besser verstehen und sie glücklich machen. Eine spannende Aufgabe, denn sie haben hohe Ansprüche an uns. Doch wer sich für besseres Fernsehen entscheidet, darf auch besten Service erwarten. Deshalb ist unser Ziel, Serviceerwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen.

Wir beraten unsere Kunden individuell und begeistern sie für unsere Innovationen. Damit gewinnen wir Neukunden, steigern den Umsatz pro Abonnent und hinterlassen nachhaltig einen positiven Eindruck: 2011 konnten wir die besten Kundenzufriedenheitswerte seit Bestehen des Unternehmens verzeichnen. Dieses Ergebnis macht uns stolz und glücklich. Aber wir können sicher noch mehr erreichen.

Auch in Zukunft wollen wir in Mitarbeiterförderung investieren. Denn nur bestens ausgebildete Mitarbeiter können unsere Kunden überzeugen und Sky perfekt repräsentieren.



Brian Sullivan
Vorstandsvorsitzender der
Sky Deutschland AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser,

2011 haben wir uns deutlich weiterentwickelt und gehören heute zu den führenden Unterhaltungsangeboten in Deutschland und Österreich. Unsere Leistungen reflektieren die beste Performance in unserer Unternehmensgeschichte. Das Neukundenwachstum sowie unsere Kundenzufriedenheits- und Weiterempfehlungswerte sind auf einem historischen Höchststand. Auch vor dem Hintergrund der unsicheren Wirtschaftslage haben wir eine klare Vision für weiteres Wachstum: Wir bedienen unsere bestehenden und gewinnen neue Kunden, indem wir großartigen Mehrwert durch qualitativ hochwertige Inhalte, spannende Innovationen und hervorragenden Kundenservice liefern.

Ein Blick auf unsere Erfolge im Jahr 2011 zeigt, dass unsere Strategie der Kundenorientierung aufgeht:

- Mehr Kunden als jemals zuvor haben sich für Sky entschieden. Wir haben die vieldiskutierte Schwelle von drei Millionen Kunden durchbrochen, mit insgesamt 3.012.000 Abonnentenhaushalten am Jahresende.
- Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 359.000 Neukunden hinzugewonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie der Nettokundenzuwachs im Jahr 2010 und der höchste Wert in der Unternehmensgeschichte.
- Rekordzuschauerquoten für das gesamte Sky Programmangebot und fantastische Reaktionen auf Sky Sport News HD sowie unsere neuen Services Sky+, Sky Anytime und Sky Go sind ein deutliches Zeichen für die gestiegene Begeisterung und Treue unserer Kunden.
- Unsere Kundenbindung hat sich kontinuierlich verbessert. Die rollierende 12-Monats-Kündigungsquote ging von 16,2 Prozent im Vorjahr auf 11,0 Prozent zurück.
- Auch trotz des starken Kundenwachstums haben wir unseren durchschnittlichen Umsatz pro Kunde (ARPU) um 1,77 € auf 30,46 € steigern können.

Unser marktführendes HD-Angebot trug mit einer sich beschleunigenden Nachfrage im Jahresverlauf deutlich zu unserem operativen Wachstum bei. Die Zahl der Sky Premium-HD-Kunden stieg um über 60 Prozent auf fast eine Million weiterhin stark an. Das heißt, dass ein Drittel der Sky Haushalte unser Sky Premium-HD-Angebot abonniert hat. Neben dem großen Erfolg von Sky HD bereitet uns auch die starke Nachfrage nach unserem Sky+ Festplattenreceiver große Freude. Die Zahl unserer Kunden mit einem solchen Gerät ist von 39.000 am Jahresanfang auf über 400.000 zum Jahresende gestiegen. Das ist mehr als eine Verzehnfachung und eine sensationelle Leistung.

Mit der Markteinführung von Sky Go im April 2011 haben wir einen weiteren bedeutenden Maßstab für Innovationen gesetzt. Sky Go bietet unseren Kunden mehr Flexibilität und Komfort durch die Möglichkeit, ihr TV-Programm live und auf Abruf über das Internet, auf dem iPad, iPhone und der Xbox 360 zu sehen. In nur neun Monaten haben wir für Sky Go rund 600.000 Nutzer gewonnen und allein im vierten Quartal über vier Millionen Zugriffe unterschiedlicher Zuschauer verzeichnet. Dieser Erfolg unterstreicht einmal mehr, wie wir Innovationen einsetzen, um Technologie einfach nutzbar zu machen und unseren Kunden die ultimative Kontrolle darüber zu geben, wann und wie sie unser Entertainment-Angebot konsumieren. Sky Sport News HD ist im Dezember 2011 außerordentlich erfolgreich gestartet. Allein im ersten Sendemonat schalteten mehr als 1,6 Millionen Zuschauer den Sender ein und unterstrichen damit seine Attraktivität. Außerdem wurde Sky Sport News HD bereits im ersten Monat zu einem Marktführer in der deutschen Medienlandschaft mit über 1.000 Quellennennungen. Damit war Sky Sport News HD eines der meistzitierten Sportmedien in Deutschland.

Die Fokussierung auf hochwertige und exklusive Inhalte, neue und aufregende Innovationen und einen hervorragenden Kundenservice war der Haupttreiber unserer Rekordergebnisse im vergangenen Jahr. Die Finanzierungsmaßnahmen, die wir Anfang Februar 2012 bekannt gegeben haben, werden uns bei der weiteren Umsetzung dieser Strategie unterstützen.

- Unter anderem planen wir, unsere Exklusivrechte in sämtlichen Kategorien auszubauen und unser marktführendes HD-Angebot von derzeit 42 auf über 60 Sender zu erweitern.
- Auf der Innovationsseite wollen wir unseren Sky+ Festplattenreceiver um neue Features wie eine Fernaufnahmefunktion und die Möglichkeit einer Festplatte mit einer Kapazität von zwei Terabyte erweitern.
- Da Sky+ ein attraktiver Geschäftstreiber für uns ist, beabsichtigen wir, die Zahl der auf dem Markt befindlichen Sky+ Geräte in diesem Jahr mindestens zu verdoppeln.

Und wir planen noch mehr Innovationen. Zum Beispiel:

- die Bereitstellung von Filmen über Sky Go auf dem iPhone,
- den Start von speziellen Kinderprogrammen auf Sky Anytime und Sky Go sowie
- die Integration von zusätzlichen interaktiven und sozialen Elementen in Sky Sport News HD.
- Außerdem beabsichtigen wir die Aktivierung von mehr als einer Million hybrider Set-Top-Boxen der nächsten Generation, die sich bereits in Kundenhaushalten befinden.

Eine unserer Top-Prioritäten als kundenorientiertes Unternehmen ist ein hervorragender Kundenservice. In den vergangenen Jahren haben wir daher wichtige Schritte unternommen, um unsere Servicequalität kontinuierlich zu verbessern – unter anderem durch eine schnellere Aktivierung der Abonnements, einen schnelleren Versand und eine höhere Zuverlässigkeit unserer Hardware sowie eine bessere Verfügbarkeit unserer Servicemitarbeiter. Um auch künftig sicherzustellen, dass unsere Kunden den hervorragenden Service erhalten, den sie erwarten, werden wir weiter in Technologien, Prozesse und Personal investieren. Unter anderem werden wir ein neues Callcenter aufbauen, um der starken Nachfrage nach unseren Angeboten gerecht zu werden und gleichzeitig noch besseren Kundenservice zu bieten.

2011 erreichten wir eine Reihe wichtiger Meilensteine auf dem Weg in eine profitable Zukunft. Über drei Millionen Kunden haben sich bewusst für Sky entschieden. Das ist ein fantastisches Ergebnis. Unser Potenzial ist aber deutlich größer und es gibt noch viel zu tun. Ich danke jedem einzelnen Kunden dafür, 2011 zu einem großartigen Jahr für Sky gemacht zu haben. Mein Dank gilt auch allen Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz und ihre Leistungen. Im Namen des Vorstands und des gesamten Sky Teams danke ich unseren Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Brian Sullivan



Mitglieder des Vorstands (v.l.)



Brian Sullivan

- Geboren 1962
- Eintritt in das Unternehmen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Deputy CEO) im Januar 2010
- Mehr als 20 Jahre Pay-TV-Erfahrung in den USA und Europa
- Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 1. April 2010

Steven Tomsic

- Geboren 1969
- Eintritt ins Unternehmen im Dezember 2010 als stellvertretender Chief Financial Officer
- Umfassende Branchenkenntnisse, insbesondere im Finanzbereich, und sehr gute Unternehmenskenntnisse als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der Sky Deutschland AG
- Chief Financial Officer seit dem 1. Februar 2011

Pietro Maranzana (nicht im Bild)

- Geboren 1972
- Eintritt ins Unternehmen im November 2008
- Chief Financial Officer vom 1. Juni 2009 bis 31. Januar 2011, anschließend Rückkehr zu Sky Italia

Dr. Holger EnBlin

- Geboren 1967
- Eintritt ins Unternehmen im Oktober 2003
- Langjährige Erfahrung als Rechtsanwalt und Leiter der Rechtsabteilung des Unternehmens
- Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution seit 1. Dezember 2008

Carsten Schmidt

- Geboren 1963
- Eintritt ins Unternehmen im Juli 1999
- Umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Sport Media, Sportprogramm-Produktion und im Sportrechteinkauf
- Chief Officer Sports, Advertising Sales & Internet seit März 2006

Information zur Aktie

Entwicklung des Grundkapitals

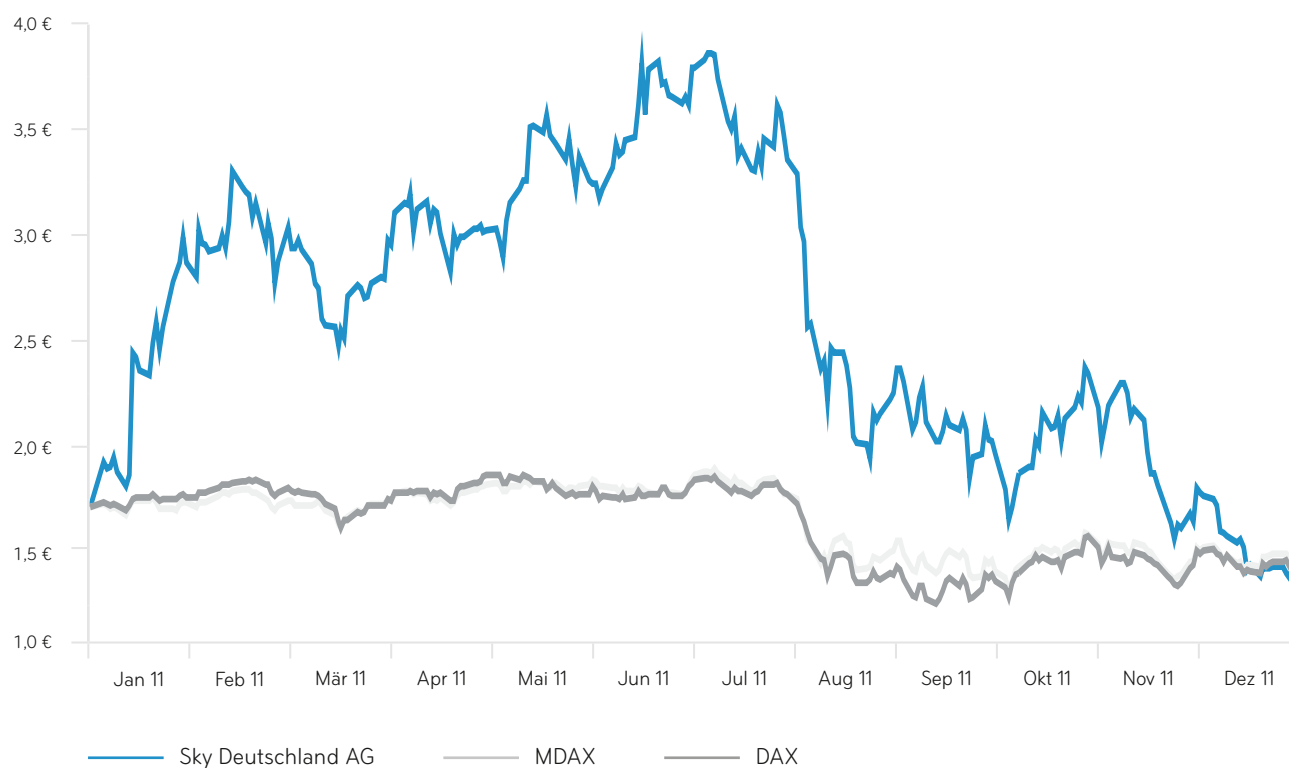
Das Grundkapital der Sky Deutschland AG belief sich zum 31. Dezember 2011 auf 708.099.784 € bzw. 708.099.784 Stück ausgegebene Aktien. Am 26. Januar 2011 gab Sky Deutschland AG bekannt, dass die Gesellschaft eine Wandelanleihe an News Adelaide Holdings ausgegeben hat. Diese Wandelanleihe kann in 53.914.182 Namensaktien aus bedingtem Kapital gewandelt werden. Sie hat eine Laufzeit von vier Jahren und der Wandlungspreis beträgt 3,053 €.

Am 2. Februar 2012 gab Sky bekannt, dass für das Jahr 2012 zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 300 Mio. € geplant sind. Am 9. Februar 2012 platzierte Sky erfolgreich 70.809.978 neue Aktien durch ein sogenanntes „Accelerated Bookbuilding“ aus genehmigtem Kapital, was 10,0 Prozent des bestehenden Grundkapitals entspricht. Die Aktienanzahl der Sky Deutschland AG beläuft sich nach Abschluss der Kapitalerhöhung auf 778.909.762 Aktien.

Kennzahlen der Sky Deutschland Aktie	2011	2010
Jahresschlusskurs (in €)	1,406	1,69
Höchstkurs (in €)	3,87	2,27
Tiefstkurs (in €)	1,32	0,82
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	708.099.784	708.099.784
Marktkapitalisierung zum Jahresende (in Mio. €)	996	1.199
Ergebnis pro Aktie (in €)	-0,39	-0,70

Stammdaten der Sky Deutschland Aktie	2011
ISIN	DE000SKYD000
Gattung	Auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Frankfurt, Amtlicher Markt
Marktsegment	Prime Standard

Aktienkursentwicklung 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011



Der Kurs¹ der Sky Aktie fiel von 1,69 € per Ende Dezember 2010 auf 1,406 € am 30. Dezember 2011, wie aus der obigen grafischen Darstellung ersichtlich.

Die Sky Aktie verzeichnete im Jahr 2011 einen Rückgang von 17 Prozent. Im selben Zeitraum fielen der DAX und der MDAX um 14,7 bzw. 12,1 Prozent.

Auf Basis des Schlusskurses resultierte für die Sky Deutschland AG eine Marktkapitalisierung von 996 Mio € sowie eine Free-Float-Kapitalisierung von 499 Mio € zum 31. Dezember 2011.

Das durchschnittliche Handelsvolumen im Jahr 2011 betrug 3.800.184 Aktien pro Tag.

Zugehörigkeit zu Indizes

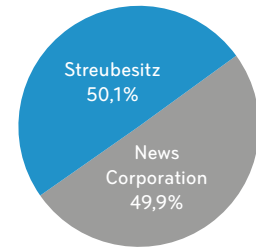
Die Sky Aktie ist Mitglied im MDAX und lag zum Stichtag 31. Dezember 2011 auf Rang 18 beim Handelsvolumen und auf Rang 41 bei der Marktkapitalisierung. Darüber hinaus ist die Sky Aktie in verschiedenen Indizes der DAX-Index-Familie wie z.B. dem DAXsector Media, in der MSCI Global Investable Market-Index-Familie sowie in der Dow-Jones-STOXX-Index-Familie vertreten.

¹ Die angegebenen Kurse beziehen sich auf die XETRA-Tagesschlusskurse bei der Deutschen Börse.

Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Sky Deutschland AG beläuft sich derzeit auf 778.909.762 € bzw. 778.909.762 Stück ausgegebene Aktien.

Die übrigen, nicht von News Corporation gehaltenen Aktien sind nach den Standards der Deutschen Börse dem Streubesitz zuzurechnen.



Aktien der News Corporation

News Adelaide Holdings B.V., eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft der News Corporation, hält derzeit 388.675.971 Aktien an der Sky Deutschland AG. Dies entspricht einem Anteil von 49,90 Prozent.

Institutionelle Investoren

Institutionelle Investoren mit meldepflichtigen Stimmrechtsanteilen an der Sky Deutschland AG sind Odey Asset Management LLP (Stimmrechtsmitteilung vom 10. August 2011, Stimmrechtsanteil 15,01 Prozent) und Taube Hodson Stonex Partners LLP (Stimmrechtsmitteilung vom 29. November 2011, Stimmrechtsanteil 4,97 Prozent).

Aktien des Vorstands

Brian Sullivan, Vorstandsvorsitzender, hielt zum 31. Dezember 2011 30.000 Aktien an der Sky Deutschland AG.
Dr. Holger Enßlin, Vorstand Legal, Regulatory & Distribution, hielt zum 31. Dezember 2011 15.000 Aktien an der Sky Deutschland AG.

Aktien des Aufsichtsrats

Dr. Stefan Jentzsch, Mitglied des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG, hielt zum 31. Dezember 2011 120.000 Aktien.



Wir haben die Vision für besseres Fernsehen.

Moshe Ushpiz, Product Development

Ich bin zwar noch nicht lange bei Sky, aber mir war sofort klar: Dieses Unternehmen ist kreativer als andere. Dieses Unternehmen ist innovativer als andere. Und dieses Unternehmen ist schneller als andere. Weil bei Sky viele Talente aus unterschiedlichen Abteilungen neue Ideen mit großem Enthusiasmus vorantreiben – immer mit dem Ziel, Neuerungen als Erste realisieren zu wollen. Nachmachen ist nicht unser Ding. Das ist Sky: immer an der Spitze im Entertainmentmarkt. Für mich ist es eine Riesenmotivation, in meinem Team Konzepte für neue Produkte zu initiieren und zu entwickeln, um sie innerhalb kürzester Zeit umzusetzen und auf den Markt zu bringen.

Wir zeigen unseren Kunden, wie intelligent das Fernsehen von morgen sein wird und mit Sky bereits ist: Sky Go ist zum Beispiel eines dieser wegweisenden Produkte aus dem vergangenen Jahr. Fernsehen verlässt das Wohnzimmer und wird für unsere Kunden über das Web, das iPad oder iPhone und die Xbox 360 überall verfügbar. Bei Sky werden wir auch in Zukunft danach streben, den Markt und unsere Kunden zu inspirieren sowie innovative Produkte und Services zu kreieren, die die Zukunft des Entertainments verändern werden.

Zusammengefasster Lagebericht

Unternehmen und Geschäftsentwicklung

Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäft von Sky ist Abonnementfernsehen. Die Kunden immer wieder aufs Neue mit einer exklusiven und qualitativ hochwertigen Auswahl an Programminhalten, modernsten Innovationen und großartigem Kundenservice zu unterhalten und zu begeistern, steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von Sky. Das Programm ist in Deutschland und Österreich sowie über den Teleclub in der Schweiz empfangbar. Das exklusive Programmangebot von Sky umfasst aktuelle Spielfilme, neue Serien, Kinderprogramme, Dokumentationen und Live-Sport, insbesondere die Fußball-Bundesliga, den DFB-Pokal, die UEFA Champions League und die UEFA Europa League. Sky bietet das führende Angebot an hochauflösendem Fernsehen (HD) in Deutschland und Österreich, das insgesamt über 40 HD-Sender mit erstklassigen Sportübertragungen und Spielfilmen umfasst. Mit dem Sky+ Festplattenreceiver stehen den Kunden von Sky weitere Vorteile wie das Video-on-Demand-Angebot Sky Anytime und der neue, intuitiv bedienbare elektronische Programmführer namens Sky Guide zur Verfügung. Abonnenten können darüber hinaus aktuelle Spielfilme, Live-Sport und Erotik im Pay-per-View-Verfahren nutzen. Sky verbreitet seine Programme digital, vor allem über Satellit und Kabel. Dabei erreicht Sky technisch rund 90 Prozent der TV-Haushalte in Deutschland und fast 95 Prozent in Österreich. Zusätzlich zur Übertragung über Satellit und Kabel bietet Sky auch eine breite Programmauswahl über das Internet, über mobile Endgeräte wie das iPad und das iPhone sowie für die Konsole Xbox 360 an.

Produkte und Services

Sky Kunden können aus einem einzigartigen Angebot an qualitativ hochwertigen Programmen wählen und entscheiden, wo, wann und auf welchem Endgerät sie fernsehen wollen. Die Marke Sky verspricht beste Unterhaltung, mit Top-Qualität und Exklusivität als wichtigen Differenzierungsmerkmalen gegenüber anderen Angeboten.

- Sky bietet die größte Programmvierfalt in echtem HD
- Sky bietet das beste Spielfilmangebot im deutschen und österreichischen Fernsehen, ohne Werbeunterbrechung und im Originalton
- Sky bietet mehr Live-Fußball als alle anderen Anbieter
- Sky bietet das attraktivste Live-Sportangebot in Deutschland und Österreich
- Sky bietet das umfangreichste Angebot an deutschen und amerikanischen Serien, viele davon in exklusiver Erstausstrahlung
- Sky bietet Unterhaltung für jede Altersgruppe und jedes Familienmitglied

Das Unternehmen strahlt sein Premiumprogramm über 20 eigene Sender 24 Stunden täglich aus. Zudem stehen Sky Abonnenten 45 Partnersender mit einer breit gefächerten Auswahl für jeden Geschmack zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an die ganze Familie, denn Sky bietet auch jenseits von Sport und Spielfilmen ein Programm, das von Krimi und Abenteuer bis zur Komödie, von Dokumentationen über Science-Fiction und deutsche Produktionen bis zum besten Kinderprogramm reicht.

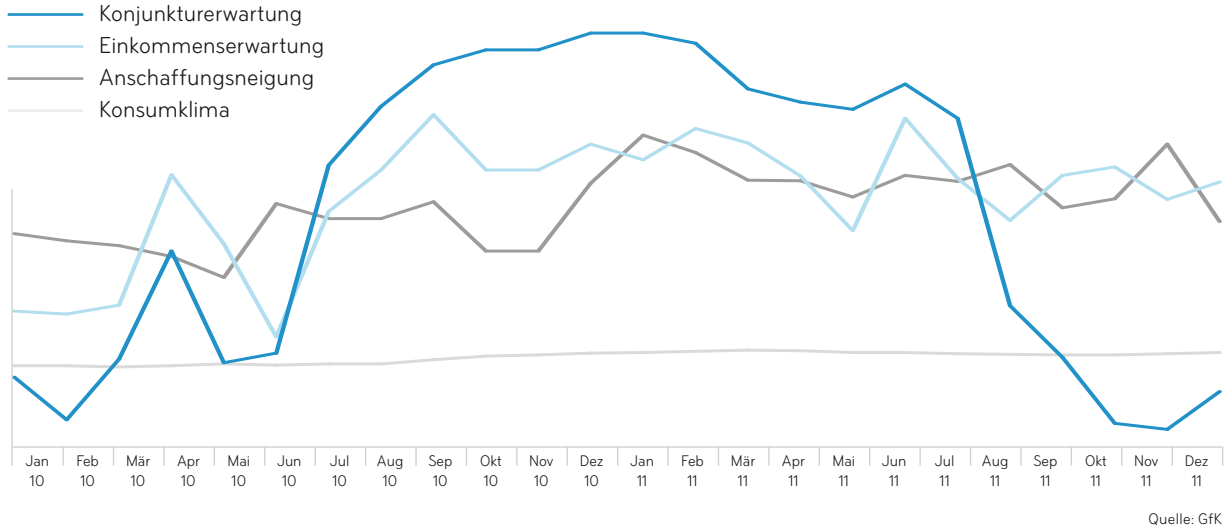
Rahmenbedingungen und wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliches Umfeld

Das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2011 erhöhte sich um insgesamt 3,3 Prozent. Insbesondere der private Konsum und die Investitionen trugen mit hohen Wachstumsraten zum Aufschwung bei, wobei der wirtschaftliche Aufschwung hauptsächlich in der ersten Jahreshälfte stattfand (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland). Für 2012 prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ein Wachstum von 0,6 Prozent, wobei die Konjunktur von der Krise im Euroraum überschattet wird. Das DIW rechnet damit, dass die Krise auch auf die inländische Nachfrage dämpfend wirkt, da die Menschen sich wegen der hohen Unsicherheit mit größeren Ausgaben zurückhalten dürften.

Die Verbraucherstimmung zeigte laut der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zum Jahresende 2011 ein gemischtes Bild. Die Konjunktur- und Einkommenserwartungen legten zum Jahresende zu, während die Anschaffungsneigung sich verschlechterte. Laut GfK liegt die Anschaffungsneigung allerdings noch immer auf einem vergleichsweise hohen Niveau, so dass der private Konsum seiner Rolle als wichtige Stütze der Konjunktur gerecht wird.

GfK-Indikator Konsumklima



Quelle: GfK

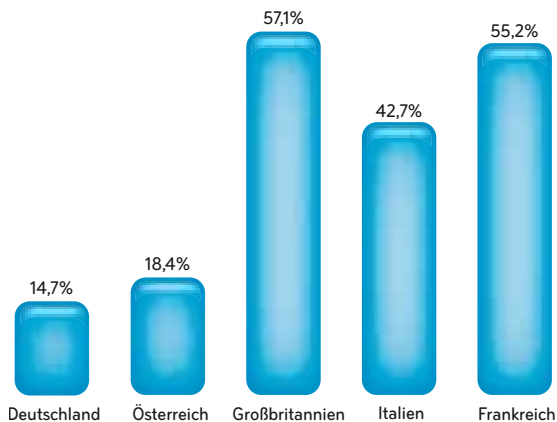
Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) sah eine uneinheitliche Entwicklung in den Marktsegmenten Werbung, Pay-TV und Teleshopping. Im Bereich der TV-Werbeumsätze erwartete der VPRT nach einem starken Wachstum im letzten Jahr (2010: +8 Prozent) für das Jahr 2011 stabile Umsätze. Im Gesamtmarkt für Pay-TV und Video-on-Demand könnte im Jahr 2011 ein Wachstum von acht Prozent erreicht werden.

Nach Aussagen des Marktforschungsunternehmens IHS Screen Digest gab es im Jahr 2011 mehr als 26 Millionen HDTV-Haushalte in Deutschland und Österreich. Bis zum Ende des Jahres 2012 wird ein Anstieg auf rund 30 Millionen Haushalte in diesen Märkten erwartet. Das wachsende Interesse der Kunden an neuen Fernsehtechnologien und einer verbesserten Fernseherfahrung treibt die Nachfrage für HDTV weiter an.

Wettbewerb

Sky steht mit einer Reihe von Unternehmen aus der Medien- und Unterhaltungsbranche hinsichtlich des Erwerbs attraktiver Programminhalte im Wettbewerb. Im Vergleich zu den europäischen Kernmärkten liegt die Pay-TV-Penetrationsrate in Deutschland und Österreich weit unter dem Durchschnitt.

Pay-TV-Penetration in Europa



Quelle: IHS Screen Digest, Januar 2012

Als Anbieter von TV-Unterhaltung konkurriert Sky insbesondere mit frei empfangbaren Sendern. Die öffentlich-rechtlichen Sender ARD, ZDF und ORF sowie die beiden großen Privatsendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 bieten in Deutschland und Österreich konkurrenzfähige Inhalte wie Filme, Serien und Live-Sport an. Darüber hinaus steht Sky mit Plattformbetreibern im Wettbewerb, die Pay-TV-Pakete sowie Video-on-Demand-Angebote in Verbindung mit Telekommunikationsdiensten vermarkten. Außer im Kerngeschäft steht Sky auch bei der Vermarktung von Werbezeiten mit Unternehmen aus der Medien- und Unterhaltungsindustrie im Wettbewerb. Um sich von anderen Fernsehangeboten im Markt abzuheben, setzt Sky auf das Versprechen eines einzigartigen Unterhaltungserlebnisses durch die Kombination von exklusiven und hochwertigen Programminhalten, innovativer Technik und einem Top-Kundenservice.

Politisches und rechtliches Umfeld

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 4. Oktober 2011 in der Rechtssache Football Association Premier League u.a./ QC Leisure u.a., Karen Murphy/Media Protection Services Ltd. entschieden. Gegenstand des Urteils ist die Vergabepaxis der Premier League, nach der sie Fernsehsendern die Live-Ausstrahlung der Spiele räumlich exklusiv einräumt. Um diese gebietsabhängige Exklusivität zu schützen, hatte die Premier League ihre Vertragspartner verpflichtet, ihre Signale zu verschlüsseln und die zur Entschlüsselung notwendigen Decoder bzw. Decoderkarten nur innerhalb ihres Lizenzgebiets zur Verfügung zu stellen. Nach dem EuGH sind nationale Vorschriften, die den parallelen Import von Decodern bzw. Decoderkarten untersagen, nicht mit dem EU-Primärrecht vereinbar. Darüber hinaus verstößt das System exklusiver Lizenzen im Sportbereich auch gegen das EU-Wettbewerbsrecht, wenn hiermit eine Marktabschottung bezweckt ist. Außerdem stellt die in einer Gastwirtschaft stattfindende Übertragung von Sendungen eine öffentliche Wiedergabe im Sinne der Urheberrechtsrichtlinie dar, für deren urheberrechtlich geschützte Teile die Zustimmung des Urhebers erforderlich ist. Die Entscheidung trifft unmittelbar nur Aussagen für die Lizenzierungspraxis der Premier League im Fall der Satellitenausstrahlung und ist in erster Linie an die Lizenzgeber gerichtet. Sky erwartet kurz- und mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aus dieser Entscheidung.

Vor diesem Hintergrund ist die Anhörung zum Grünbuch über den Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union von Relevanz. Auf diesem Weg untersuchte die EU-Kommission im Lauf des Jahres 2011, welche rechtlichen Hindernisse, vor allem im Bereich des Urheberrechts, die Entwicklung des digitalen Binnenmarkts für den grenzüberschreitenden Vertrieb audiovisueller Werke behindern. Auf der Grundlage dieser Befragung will die EU-Kommission 2012 entscheiden, ob und welche gesetzgeberischen Harmonisierungsmaßnahmen zum Abbau der rechtlichen Hindernisse notwendig sind.

Das Bundeskartellamt hat am 15. Dezember 2011 die Übernahme des Kabelnetzbetreibers Kabel Baden-Württemberg durch die Liberty Global Europe Holding unter Bedingungen und Auflagen freigegeben, die Liberty aufgrund der Bedenken des Bundeskartellamts unterbreitet hatte. Liberty verpflichtet sich, Wohnungsgesellschaften für Gestattungsverträge mit mehr als 800 Wohneinheiten und Restlaufzeiten von mehr als drei Jahren Sonderkündigungsrechte einzuräumen. Daneben wird Liberty auf bestimmte Exklusivitätsklauseln und auf Eigentumspositionen bzw. Rückbaurechte an Hausnetzen verzichten. Außerdem wird Liberty die Verschlüsselung digitaler Free-TV-Programme in SD im Netz von Unitymedia beenden. Sky wird derzeit in beide Netze eingespeist.

15 der 16 Ministerpräsidenten der Länder haben sich am 27. Oktober 2011 auf die Liberalisierung des Sportwettmarkts geeinigt, nachdem der bisherige Glücksspielstaatsvertrag wegen eines Urteils des EuGH ausläuft. Zentraler Anknüpfungspunkt des EuGH war das staatliche Wettmonopol in Deutschland. Am 15. Dezember 2011 haben die Regierungschefs mit Ausnahme von Schleswig-Holstein den Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags und einer Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Länder unterzeichnet. Nach dem Entwurf legen die Ministerpräsidenten fest, wie viele Konzessionen vergeben werden. Die Sportwettanbieter müssen eine Steuer auf den Umsatz von fünf Prozent entrichten. Das sogenannte Casinospiele soll im Internet nicht erlaubt werden. Der Entwurf sieht neue Werbemöglichkeiten vor, da erstmalig TV- und Onlinewerbung für Sportwetten möglich sein wird. Die Regulierungsbehörden auf Länderebene werden hierzu bevollmächtigt, gemeinsam in Werberichtlinien Art und Umfang der erlaubten Werbung zu konkretisieren. Der Entwurf wird bei der EU-Kommission notifiziert, die die Vereinbarkeit mit EU-Recht prüfen muss und die bei einem ersten Entwurf aus dem Sommer 2011 erhebliche Bedenken angemeldet hatte.

Der Bundestag hat am 27. Oktober 2011 den Entwurf einer Novelle zum Telekommunikationsgesetz beschlossen, in dem u.a. die Breitbandanbieter zur Information und Transparenz bezüglich des Breitbandanschlusses gegenüber den Nutzern verpflichtet werden und die Bundesregierung in einer Rechtsverordnung zur Regelung von Netzneutralität ermächtigt wird, Inhalteanbieter wie Sky gegen eine Diskriminierung bei ihrer Datenübermittlung oder Verschlechterung oder Verlangsamung des Datenverkehrs durch den Breitbandanbieter zu schützen. Sky setzt sich für eine diskriminierungsfreie Verbreitung ohne

zusätzliche finanzielle Belastung für Inhabeanbieter ein. Die Europäische Kommission sieht zunächst keinen regulatorischen Handlungsbedarf, beobachtet aber sowohl die Umsetzung entsprechender telekommunikationsrechtlicher Vorschriften in nationales Recht als auch die Entwicklungen des zukünftigen Internets, um bei möglichen Diskriminierungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Anders als in anderen europäischen Ländern ist der rechtliche Rahmen zum Schutz der Urheberrechtsinhaber gegen Urheberrechtsverletzungen im Internet (Internet-Piraterie) in Deutschland noch nicht zugunsten der Rechteinhaber umgestaltet worden. Auf politischer Ebene wird aktuell diskutiert, wie der rechtliche Rahmen gegen Piraterie und insbesondere Internet-Piraterie verstärkt werden könnte. Sky setzt sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene aktiv für die Stärkung des Schutzes gegen Piraterie und Internet-Piraterie ein.

Strategische Ausrichtung

Der Fokus von Sky liegt auf der Kundengewinnung und Kundenbindung sowie auf der Erhöhung des durchschnittlichen Umsatzes pro Abonnent (ARPU). Dazu strebt das Unternehmen an, exklusive und hochwertige Programminhalte auf die spannendste Art und Weise zu übertragen. Das soll durch den Einsatz modernster Innovationen, unterstützt durch einen großartigen Kundenservice, ermöglicht werden. Die im Jahr 2009 auf dem deutschen und österreichischen Markt eingeführte Marke Sky steht für Qualität, Innovation und Werthaltigkeit. Daher hat das Unternehmen seitdem eine Vielzahl an Innovationen auf den Markt gebracht und sich deutlich weiterentwickelt, um seine Position zu festigen, erste Wahl für Kunden im Bereich der Fernsehunterhaltung zu sein.

Geschäftsentwicklung 2011

Im Jahr 2011 hat Sky viele Maßnahmen umgesetzt, die mit einem starken Wachstum der Abonnentenbasis, einem kontinuierlichen Anstieg des ARPU, einer wesentlichen Steigerung der Einschaltquoten, steigenden Preis-Leistungs-Werten sowie Kundenempfehlungen und Kundenzufriedenheitswerten auf Rekordniveau zu einer deutlichen Verbesserung der operativen und finanziellen Leistungskraft führten.

Einzigartige Programminhalte

Sky bietet die hochwertigste und exklusivste Programmauswahl im deutschen und österreichischen Fernsehen. Um seine Position als führender Fernsehanbieter zu sichern und zu verbessern, überprüft Sky regelmäßig sein Programmportfolio und erneuert beziehungsweise erwirbt weitere Rechte an attraktiven Inhalten.

Bei Sky ist der Film zu Hause

Ein zentraler Bestandteil von Sky ist das exklusive Filmangebot mit 20 TV-Premieren pro Monat – bis zu ein Jahr vor Erstausstrahlung im Free-TV. Auf zehn Filmkanälen werden täglich über 80 Filme aus verschiedenen Genres in brillanter digitaler Bildqualität, im 16:9-Format und mit Dolby-Digital-Sound gezeigt. Sky ist die Nummer eins bei Spielfilmen.

Im Juli 2011 hat Sky eine langfristige Vereinbarung mit Sony Pictures Television abgeschlossen. Die Kooperation umfasst die exklusive Pay-TV-Auswertung für Filme von Sony Pictures über die Filmsender von Sky. Darüber hinaus sind die Filme auf den neuen Produkten von Sky wie Sky Go und Sky Anytime verfügbar. Die Vereinbarung umfasst Blockbuster wie zum Beispiel „The Social Network“, 3D-Filme wie „The Green Hornet“ sowie für 2012 geplante spannende neue Filme wie „Men in Black 3“ und „Spider-Man 4“.

Am 24. Dezember 2011 startete Disney Channel HD exklusiv auf Sky. Neben dem Start des neuen HD-Senders wurde zwischen Sky und Disney eine Ausweitung der Auswertungsrechte für Disney-Filme vereinbart. Eine Vielzahl an Blockbustern kann seit Dezember 2011 auch über Sky Anytime und Sky Go zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe des Jahres hat Sky zudem neue Vereinbarungen mit Wild Bunch Germany, Senator Film Entertainment und der Tele München Gruppe abgeschlossen. Die erworbenen Filmrechte umfassen die exklusiven Pay-TV-Rechte für Kinohighlights der Jahre 2011 sowie 2012 und beinhalten auch die Nutzung auf Sky Go und Sky Anytime. Die Vereinbarungen ermöglichen Sky, seinen Kunden die folgenden Highlights zu präsentieren: „The King's Speech“, der vier Oscars und zwei Golden Globes gewann, Milla Jovovichs neuesten Thriller „Faces in the Crowd“, „London Boulevard“ mit Colin Farrell und Keira Knightley und „Die Eiserne Lady“ mit Oscarpreisträgerin Meryl Streep in der Rolle der ehemaligen britischen Premierministerin Margaret Thatcher.

Sky hat sich im Sommer 2011 entschieden, den im September 2011 auslaufenden Vertrag mit dem US-Filmstudio Paramount Pictures nicht zu verlängern. Der Vertrag betraf lediglich die linearen Ausstrahlungen auf den Filmsendern von Sky. In Bezug auf die Ausstrahlungen über die Pay-per-View- und Video-on-Demand-Services steht Sky in Verhandlungen mit Paramount.

Im Januar 2012 haben Sky und Warner Bros. International Television Distribution die Verlängerung ihrer Kooperation bis Ende 2015 bekanntgegeben. Der langfristige Vertrag umfasst die exklusiven SVOD-Rechte für alle aktuellen Neustarts sowie die exklusiven Pay-TV-Rechte an allen Warner Filmen. Darüber hinaus sind die Filme auf den neuen Produkten von Sky wie Sky Go und Sky Anytime verfügbar.

Preisgekrönte Serien

Die Kunden von Sky genießen eine hervorragende Auswahl an Filmserien. Auf einigen Sendern des Sky Welt Pakets laufen an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden täglich deutsche und internationale Serien. Darunter befinden sich brandneue Top-Serien wie „Mad Men“ oder „Downton Abbey“. Viele Serien zeigt Sky als erster auf dem deutschen und österreichischen TV-Markt und in brillanter HD-Qualität. Die Qualität des Sky Serienangebots wird durch die Emmy-Nominierungen des Jahres 2011 unterstrichen: Mehr als 20 der nominierten Serien – wie „Dexter“, „Game of Thrones“ oder „Boardwalk Empire“ – laufen auf Sky.

Innovatives 3D

Nach der ersten öffentlichen 3D-Übertragung eines Live-Bundesliga-Spiels im März 2010 und dem Sendestart von Sky 3D, dem ersten 3D-Sender in Deutschland und Österreich, hat Sky sein Angebot an hochwertigen 3D-Inhalten kontinuierlich mit Sendungen aus den Bereichen Sport, Film und Dokumentationen ausgebaut. Seit September 2011 zeigt Sky 3D jeweils freitags einen Blockbusterfilm, samstags ein Bundesliga-Top-Spiel und sonntags spannende Dokumentationen in 3D. Zu den 3D-Filmhighlights des Jahres 2011 gehörten der oscarprämierte 3D-Film „Alice im Wunderland“, „Tron: Legacy“, „Cats & Dogs: Die Rache der Kitty Kahlohr“ und „Ice Age 3: Die Dinosaurier sind los“ sowie Kylie Minogues 3D-Konzertfilm „Kylie 3D – Aphrodite – Les Folies – Live in London“. Ein besonderes Highlight für Sky Kunden war die Übertragung der ersten 3D-Opernproduktion von Donizettis „Lucrezia Borgia“ der English National Opera, die live aus dem Coliseum Theatre in London übertragen wurde. Als besonderes Geschenk für Sportfans hat Sky ausgewählte Sky Sportsbars mit 3D-Fernsehern und den dazugehörigen Brillen ausgestattet. So können Sportfans seit Januar 2011 die Bundesliga-Spiele auch in ausgewählten Sportsbars in 3D genießen.

Wachsende Zahl von Eigenproduktionen

Im September 2011 ging die Eigenproduktion „Making of ...“ auf Sendung. Sky schaut mit dem neuen Format hinter die Kulissen der Top-Filme. Die Sendung wird am Sonntag nach dem Film der Woche ausgestrahlt. Im Juni 2011 hat Sky eines der kultigsten Formate im deutschen Fernsehen wiederbelebt, die Kultshow „Zapping“ mit dem renommierten Komiker Oliver Kalkofe.

Fußballsender Nummer 1

Sky bietet im Fußballbereich die exklusivste Programmauswahl im deutschen und österreichischen Fernsehen. Das Angebot umfasst alle Spiele der deutschen Bundesliga und der 2. Bundesliga live, alle Spiele der österreichischen Bundesliga und Ersten Liga live, die UEFA Champions League und den DFB-Pokal sowie alle Top-Spiele der UEFA Europa League und ausgewählte Begegnungen der englischen Premier League sowie der italienischen Serie A.

Ausschreibung Bundesliga

Die DFL Deutsche Fußball Liga hat am 19. Dezember 2011 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt die Ausschreibung der audiovisuellen Verwertungsrechte an den Spielen der deutschen Bundesliga und 2. Bundesliga für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 angekündigt. Noch vor dem Ende der laufenden Saison wird das Ergebnis der Ausschreibung erwartet.

Am 20. Januar 2012 hat die DFL Deutsche Fußball Liga den sogenannten „Procedure Letter“ verschickt. Die Beteiligten werden damit über die Regelungen für die Zulassung und Durchführung der Ausschreibung in Kenntnis gesetzt. Für die Teilnahme an der Ausschreibung muss der Zulassungsantrag bis zum 9. Februar 2012 bei der DFL vorliegen. Die Entscheidung über die Zulassung liegt beim Vorstand des Ligaverbandes. Sky wird an der Ausschreibung teilnehmen und hat den Zulassungsantrag fristgerecht eingereicht.

Die Verwertungsrechte werden in verschiedenen Szenarien ausgeschrieben. Die Beteiligten sind aufgefordert, auf der Basis der unterschiedlichen Rechtepakete, der Übertragungswege und im Hinblick auf die verschiedenen Szenarien Angebote abzugeben, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Highlight-Berichterstattung im Free-TV.



UEFA-Rechte erneuert

Anfang April 2011 hat Sky sich die exklusiven Rechte an der UEFA Champions League und der UEFA Europa League bis 2015 gesichert und wird diese beiden Wettbewerbe live, in HD und im Fall der UEFA Europa League mit noch höherer Exklusivität als bisher übertragen.

DFB-Pokal-Rechte erneuert

Im November 2011 hat Sky die exklusiven und plattformunabhängigen Pay-TV-Rechte für den DFB-Pokal für den Zeitraum 2012/2013 bis 2015/2016 erworben. Die neue Vereinbarung umfasst die Übertragung sämtlicher Spiele via Satellit, Kabel, IPTV, Internet und Mobilfunk. Zusätzlich zu den insgesamt 63 Spielen und der Übertragung in HD-Qualität zeigt Sky die Auslosung der 2. Runde live und exklusiv.

Rekordquoten bei Bundesliga-Spielen

Der 9. Bundesliga-Spieltag brachte neue Rekord-Zuschauerquoten für Sky bei der Übertragung der Samstags-Konferenz mit einem Höchststand von 14,8 Prozent unter der werberelevanten Zielgruppe der Männer zwischen 14 und 49 Jahren. Sogar 17,2 Prozent wurden bei den Männern zwischen 20 und 59 Jahren erreicht. Für ein einzelnes Spiel brachte der 13. Spieltag neue Rekord-Zuschauerquoten. Insgesamt 1,27 Millionen Zuschauer sahen an diesem Tag das Spiel zwischen dem FC Bayern München und Borussia Dortmund. Dies entspricht einem Marktanteil von 5,0 Prozent bei den Männern zwischen 14 und 49 Jahren und 9,7 Prozent bei den Männern zwischen 20 und 59 Jahren. Diese Ergebnisse unterstreichen die Attraktivität des einzigartigen und umfassenden Bundesliga-Angebots von Sky. Seit April 2011 ist Sky offizieller Lizenznehmer der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF), die die offiziellen Zuschauerquoten für den deutschen Fernsehmarkt zur Verfügung stellt (siehe auch Abschnitt „Marketing und Vertrieb/Steigende Bedeutung für die Werbeindustrie“).

UEFA wählt Sky als Produzenten für das Champions-League-Finale

Am 19. Mai 2012 wird Sky die Live-Bilder vom Finale der UEFA Champions League produzieren, die in SD, HD und 3D weltweit in mehr als 200 Ländern und für Millionen von Fans gesendet werden.



Exklusive Sportberichterstattung

Sky Sport News HD

Der Sendebeginn von Sky Sport News HD am 1. Dezember 2011 unterstreicht die Führungsposition von Sky in Bezug auf umfangreiche Sportberichterstattung. Das Angebot von Sky umfasst nicht nur die attraktivsten Live-Veranstaltungen aus Deutschland und Österreich, sondern mit Sky Sport News HD nun auch eine dynamische und topaktuelle Live-Berichterstattung rund um die Uhr. Das Angebot des Sportnachrichtensenders, der ersten kompletten Eigenproduktion von Sky, füllt eine Marktlücke und stärkt die führende Position von Sky in den zwei Bereichen, die für die Fernsehzuschauer besonders wichtig sind: Sport und HD. Im Rahmen der Multi-Plattformstrategie von Sky ist Sky Sport News HD über TV, Internet, iPhone, iPad, Xbox 360 sowie in Sportsbars und Hotels empfangbar. Der Sender bindet zudem die Zuschauer über soziale Netzwerke und diverse interaktive Elemente in die Berichterstattung ein.

Sky Sport News HD legte im Dezember 2011 einen überaus erfolgreichen Start hin. Allein im ersten Sendemonat schalteten mehr als 1,6 Mio. Zuschauer ein. Außerdem wurde Sky Sport News HD zu einem Marktführer in der deutschen Medienlandschaft, der bereits über 1.000 Mal als Nachrichtenquelle genannt wurde. Damit ist Sky Sport News HD schon jetzt eines der meistzitierten Sportmedien in Deutschland.

Premium-Sportshows

Mit dem Start der eigenen Fußballshow „Mein Stadion“ im Januar 2011 bietet Sky nun drei Premium-Sportshows. Dazu gehören die Samstagabend-Hauptshow „Samstag LIVE!“ sowie die Fußball-Follow-up-Show „Sky90“ am Sonntagabend.

Exklusive Tennis- und Golfübertragungen

Sky überträgt exklusiv das Tennis-Grand-Slam-Turnier von Wimbledon sowie die wichtigsten Major-Turniere des Golfjahres. Im Januar 2011 hatte Sky die Fortsetzung der Partnerschaft mit der European Tour bis 2014 gemeldet. So wird Sky auch in den kommenden drei Jahren die European Tour live und exklusiv übertragen. Die Vereinbarung mit der Vermarktungsagentur IMG Media beinhaltet unter anderem Live-Übertragungen aller Turniere der europäischen Profitour und des Ryder Cup sowie die vier Turniere der World Golf Championships.



Britta Hofmann und Christopher Wehrmann, Sky Sport News HD

Formel 1 in HD

Im Februar 2012 verlängerten Sky und der Formel 1-Rechtepartner FOWC Ltd. ihre Partnerschaft um ein weiteres Jahr. Sky ist der einzige deutsche Fernsehanbieter, der seinen Zuschauern das gesamte Rennwochenende vom ersten freien Training bis zur Zieleinfahrt live und in echtem HD zeigt. Sky überträgt jedes Rennen ohne Werbeunterbrechungen und aus mehreren frei wählbaren Kameraperspektiven.

Exklusive WWE-Partnerschaft

Im Januar 2012 haben Sky und TNA Entertainment ihre erfolgreiche Zusammenarbeit um ein weiteres Jahr verlängert. Der neue Vertrag sieht die Ausstrahlung der wöchentlichen Hauptshow der TNA „Impact Wrestling“ auf Sky Sport sowie die Live-Übertragung aller zwölf Pay-per-View-Großveranstaltungen auf Sky Select vor. Neben den exklusiven TV-Rechten sind auch die Internet-, IPTV- und Mobilrechte inbegriffen. Sky wird alle wichtigen WWE-Events und die wöchentlichen Shows auch in brillanter HD-Qualität ausstrahlen.

ESPN America HD exklusiv auf Sky

Seit September 2011 wird der Sender ESPN America HD exklusiv über Sky angeboten. Jede Woche zeigt ESPN America HD mindestens vier Begegnungen aus der NFL live inklusive aller Playoff-Spiele, Super Bowl und Pro Bowl. Für die wahren Fans präsentiert ESPN America HD alle Spiele exklusiv im amerikanischen Originalkommentar.

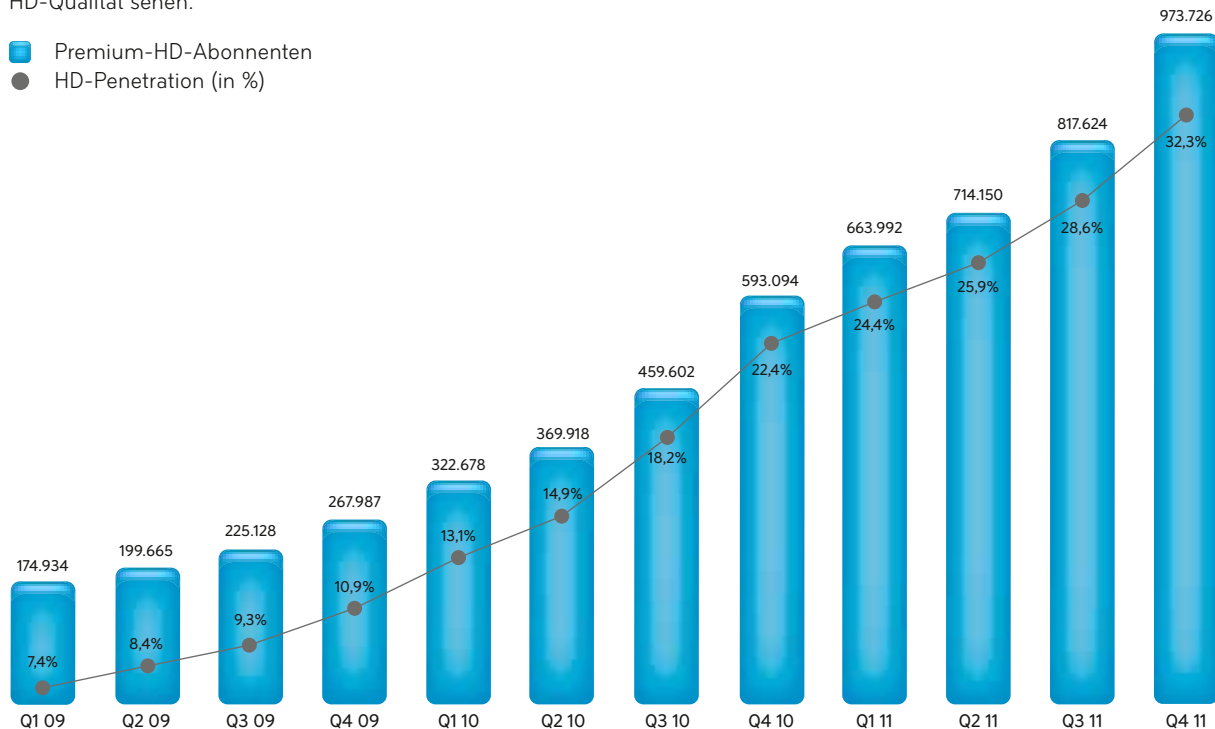
Große Auszeichnungen für die Sky Fußballoper

Die Idee und die Umsetzung der Sky Fußballoper wurden 2011 bei zwei großen Festivals mit prestigeträchtigen Preisen bedacht. Bei der Verleihung der New York Festivals International Advertising Awards wurde die außergewöhnliche Inszenierung in der Kategorie „Best Use of Medium/TV“ mit der Gold World Medal ausgezeichnet. Der Art Directors Club (ADC) verlieh der Produktion sogar insgesamt drei „Nägel“: Silber in den Kategorien „Media“ und „Musik und Sound“ sowie einen in Bronze in der Kategorie „Innovative Nutzung von Audio“. Die „Nägel“, die vom ADC im Rahmen des ADC Festivals 2011 verliehen wurden, sind die wichtigsten Preise der deutschen Kreativbranche. Sky Abonnenten erlebten am 4. Dezember 2010 die Weltpremiere: Zum ersten Mal wurde die Übertragung eines Fußballspiels von Opernsängern live „kommentiert“ – parallel zum Live-Kommentar.



Ausbau der HD-Marktführerschaft

Das HD-Angebot von Sky wurde im Jahr 2011 erfolgreich weiterentwickelt. Die Anzahl an Kunden mit Sky Premium-HD-Paketen stieg um 380.632 Kunden auf eine Gesamtzahl in Höhe von 973.726 an. Diese Entwicklung stellt ein Wachstum von 39 Prozent im Jahresvergleich dar und führte zu einem HD-Anteil von 32,3 Prozent. Einschließlich der Kunden mit Zugang zu den im Paket Sky Welt enthaltenen HD-Kanälen können nun über 1,6 Millionen Kunden von Sky Programme in brillanter HD-Qualität sehen.



Zum Jahresende umfasste das Sky HD-Angebot über 40 Sender. Neben Sky Sport News HD kamen die Sender Fox HD sowie Nat Geo Wild HD als Simulcasts hinzu. Mit seinen atemberaubenden Aufnahmen der Natur und von Raubtieren ist Nat Geo Wild HD exklusiv bei Sky empfangbar. Zu Weihnachten startete zudem Disney Channel HD exklusiv auf Sky.

Im August 2011 startete der neue Sender Sky Sport HD Extra – rechtzeitig zu Beginn der neuen Bundesliga-Saison. Auf Sky Sport HD Extra können Kunden ein zusätzliches individuelles Bundesliga-Spiel in echtem HD verfolgen und die Spiele der deutschen Teams in der UEFA Champions League sehen.

Im April 2011 hat Sky mit der HD+ GmbH eine Vereinbarung geschlossen. Seit Juni 2011 haben Satellitenkunden von Sky Zugang zum gesamten HD+ Angebot inklusive der Sender RTL HD, VOX HD, RTL2 HD, Sat.1 HD, ProSieben HD, kabel eins HD, Sixx HD, N24 HD, Sport1 HD, Nickelodeon HD, Comedy Central HD sowie Tele 5 HD.

Bester HDTV-Anbieter

Von über zwei Millionen Lesern der Zeitschriften des Auerbach Verlags wurde Sky im April 2011 zum „Besten HDTV-Anbieter“ Deutschlands gewählt. Für Sky ist ein Publikumspreis eine besondere Auszeichnung. Er unterstreicht in objektiver Weise die Vorreiterfunktion und Führungsposition des Unternehmens im HDTV-Bereich.

Innovationen und Produkterweiterungen

Echte Innovationen in Kombination mit den exklusiven Programminhalten machen Sky für Kunden zu einem einzigartigen Erlebnis. Im Lauf des Jahres 2011 hat Sky viele Innovationen auf den Markt gebracht, die den Wert des Abonnements für Kunden nachhaltig erhöhen. Neben der kontinuierlichen Erweiterung des Sky HD-Angebots und der Einführung der revolutionären Sky Go Services im April, hatte das Unternehmen im August den exklusiven Videoabrufservice Sky Anytime sowie den neuen Sky Guide auf den Markt gebracht. Im Oktober wurde Sky Go mit neuen Features erweitert und hat eine Auswahl

des Film Pakets auf das iPad gebracht. Darüber hinaus wurde eine Zusammenarbeit mit Microsoft Deutschland angekündigt, um Sky Go auch auf der Xbox 360 verfügbar zu machen.

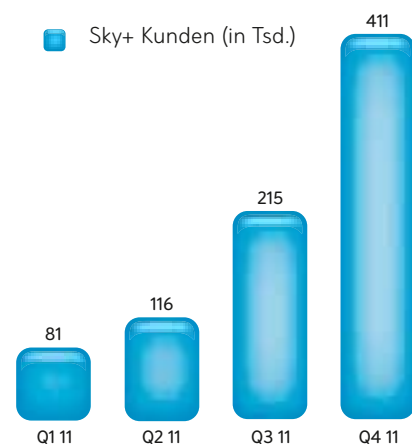
Kundenzufriedenheits- und Preis-Leistungs-Werte auf Rekordniveau unterstreichen, dass die Kunden in ganz Deutschland und Österreich die Werthaltigkeit eines Sky Abonnements erkannt haben.

Sky+

Sky+ ist der erste vollintegrierte Festplattenreceiver von Sky, der Kunden ein besseres Fernseherlebnis ermöglicht. Sky+ bietet eine große Bandbreite an Funktionen bei gleichzeitig einfacher Bedienbarkeit. Laufende Programme können angehalten und zurückgespult werden. Die Zuschauer können ihre Lieblingssendungen bequem auf Knopfdruck aufnehmen oder über den elektronischen Programmführer programmieren. Sky+ besitzt darüber hinaus eine Serienaufnahmefunktion für die vielen Fans von TV-Serien, die es ihnen auf einfache Weise ermöglicht, die kompletten Folgen ihrer Sky Lieblingssendungen automatisch aufzunehmen.

Eine weitere Erfolgsgeschichte

Der Sky+ Festplattenreceiver ist ein wahrer Katalysator für das Abonnenten- und ARPU-Wachstum. Sky+ Kunden sind darüber hinaus auch die treueren Kunden mit einer geringeren Kündigungsquote. Nach Aussagen der Marktforschung erreichte die Kundenzufriedenheit bei Sky+ Kunden ein Rekordniveau von 93 Prozent. Das ist sicherlich auch einer der Gründe für das rasante Ansteigen der Zahl an ausgelieferten Geräten. Der neue Sky Guide und Sky Anytime sind seit August 2011 verfügbar und machen den Sky+ Festplattenreceiver noch wertvoller. Zum Jahresende 2011 nutzen 411.000 Abonnenten Sky+ Festplattenreceiver. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Zahl damit mehr als verzehnfacht. Diese Entwicklung zeigt einen stabilen Aufwärtstrend. Sky+ ist ein weiterer Wachstumstreiber für Sky.



Sky Anytime

Um die spannenden Möglichkeiten des Sky+ Festplattenreceivers zu erweitern, startete Sky im August 2011 Sky Anytime. Dieser neue Service ist kostenlos für alle Sky+ Kunden und an die abonnierten Pakete gebunden. Er erlaubt eine noch größere Flexibilität, indem Programme auf Abruf angesehen werden können – wann immer die Kunden es wünschen. Neue Inhalte werden automatisch über Nacht auf die Sky+ Festplattenreceiver der Kunden geladen. Eine Internetverbindung ist nicht notwendig. Das Angebot beinhaltet sowohl Blockbuster aus dem Film Paket als auch eine Auswahl der besten Unterhaltungs- und Sportprogramme. Zudem können Sky+ Kunden Filmhighlights im Pay-per-View-Verfahren über Sky Select bestellen und sofort abrufen.

Sky Guide

Der neue Sky Guide, die innovative neue Version des elektronischen Programmführers von Sky, erleichtert es den Kunden, ihre Lieblingssendungen auszuwählen, einzelne Titel oder ganze Serien aufzunehmen und von den Vorteilen von Sky Anytime zu profitieren. Der neue Sky Guide wurde auf alle Festplattenreceiver, die seit November 2009 ausgeliefert wurden, aufgespielt.

Sky Go

Sky Go ist seit April 2011 verfügbar. Dieser neue Service ermöglicht es den Abonnenten, selbst zu entscheiden, wo und auf welchem Gerät sie ihr Lieblingsprogramm sehen wollen. Der neue Service ist einer der Eckpfeiler in der Vision von Sky für die Zukunft des Fernsehens. Mit Sky Go können die Kunden eine Auswahl der Sky Programme in einem weiteren Raum, auf dem iPad, iPhone oder iPod Touch oder über das Internet auf einem PC oder Laptop und auch auf der Xbox 360 sehen. Sky Go ist das erste Entertainment-Angebot, das es den deutschen und österreichischen Fernsehzuschauern ermöglicht, jederzeit und überall zu bestimmen, wie sie fernsehen möchten. Sky Go ist exklusiv für Sky Kunden verfügbar. Seit Oktober 2011 erhalten Sky Premium-HD- und Zweitkarten-Kunden das innovative Produkt Sky Go ohne Zusatzkosten. Und seit Mitte Oktober können Filmfans einige ihrer Lieblingsfilme auch unterwegs genießen, denn Sky erweiterte seinen innovativen Service Sky Go um eine Auswahl an Blockbustern auf dem iPad. Mit der Markteinführung von Sky Go wurde ein neuer Maßstab für Innovationen gesetzt. Kunden kommen mit diesem Angebot in den Genuss einer noch größeren Flexibilität. Die Kunden entscheiden, was sie wo sehen möchten.

sky

Im Wunderland gibt es keine Werbepause.

Ich seh was Besseres: Disneys Alice in Wonderland in brillanter HD-Qualität ohne Werbeunterbrechung im April auf Sky Cinema/HD und rund 20 weitere TV-Premieren.

Jetzt informieren auf sky.de/besser

sky

Meine Sache, was ich schaue. Und wann. Und überhaupt. Ich seh was Besseres.

€99 statt €109

Skype+ HD-Fotoframeabonnement

Etwas vergessen? Neinein. Mit Sky können Sie das laufende Programm anhalten, zurückspulen und noch einmal schauen. Und gleichzeitig ein zweites Programm aufzeichnen, denn Sky ist HD-Receiver und Festplattenrecorder in einem. Für Fernsehen, wie Sie es sich wünschen.

Jetzt informieren auf sky.de/sky

sky

Bundesliga live mit Sky Preisgarantie.

NEU Nur für kurze Zeit **€24,90** und.

Volle Kostenkontrolle mit Bundesliga Kompakt im 12-Monats-Abo für € 24,90 mtl.*

- ✓ Verpassen Sie kein Tor der Bundesliga und 2. Bundesliga
- ✓ Sehen Sie das Original, die Live-Konferenzen von Sky
- ✓ Die Bundesliga live Fastpass! Das Spiel am Samstag, Sonntagsspiele
- ✓ Außerdem das Montagspiel der 2. Bundesliga live
- ✓ Die Sky Sport Shows – tolle Fußball-Dokumente und Entertainment
- ✓ Mit Sky Welt mit 22 weiteren Sendern – 4 Kanäle in HD

Jetzt bestellen auf sky.de/kompakt oder unter 0180 5 51 00 55

Ich seh was Besseres.

Kooperation mit Microsoft

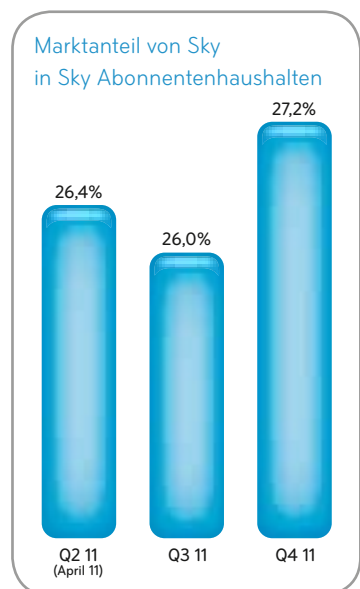
Seit Dezember 2011 können Abonnenten die Inhalte von Sky Go auf der Xbox-360-Konsole nutzen. Xbox-Live-Mitgliedern mit einer Goldmitgliedschaft und einem Sky Go Abonnement steht seitdem eine große Auswahl der Pakete Fußball Bundesliga, Sport und Film zur Verfügung. Mit Kinect für Xbox 360 lässt sich das gekaufte Angebot per Handbewegung oder Sprachbefehl steuern, was das Unterhaltungsangebot von Sky für jedermann leicht bedienbar und ansprechender macht.

Marketing und Vertrieb

Steigende Bedeutung für die Werbeindustrie

Seit April 2011 ist Sky offizieller Lizenznehmer der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF), die die offiziellen Zuschauerquoten für den deutschen Fernsehmarkt zur Verfügung stellt. Hierdurch wird Sky stärker in den Fokus der Werbungtreibenden gerückt. Sky erreichte seit Beginn der Messungen einen durchschnittlichen Marktanteil von 27,2 Prozent bei allen Fernsehzuschauern in Sky Abonnentenhaushalten (Zielgruppe Pers. 3+ in Sky Haushalten). Das bedeutet, dass Sky Abonnenten zu mehr als einem Viertel ihrer Fernsehzeit das Programm auf der Sky Plattform schauen.

Im 4. Quartal 2011 hat Sky die bisher höchste Reichweite seit Beginn der AGF-Ausweisung erreicht. Insgesamt zehn Millionen unterschiedliche Seher nutzten zwischen Oktober und Dezember das vielfältige und hochwertige Programmangebot von Sky. Bei den zehn Millionen Sehern wurden die Zuschauer berücksichtigt, die mindestens eine Minute auf einem der Programme des Sky Angebots verweilten. Neben den Sky Kunden sind darin auch Nicht-Abonnenten enthalten, die das Programm von Sky im Rahmen der Freischaltung von Sky Sport News HD oder als Gäste in Sky Haushalten verfolgten.



Quelle: AGF

Karl Lagerfeld als Sky Testimonial

Als Testimonial hat Karl Lagerfeld im Frühjahr 2011 Sky mit der Botschaft „Ich guck kein Fernsehen, ich seh was Besseres“ in Szene gesetzt. Wie kaum ein Zweiter steht Karl Lagerfeld für kompromisslose Qualität. Das gilt für seine eigene Arbeit genauso wie für den Anspruch, den er ans Fernsehen stellt.

Hallo Weihnachten mit Sky.

Stehen Sie sich Sky Web und den Film Paket 12 Monate lang für nur € 29,90 an. **erwartet € 33,90 mit*** und erhalten Sie 3 Monate alle weiteren Programmpakete kostenlos. Zusätzlich erhalten Sie:

- 3 Monate alle HD-Sender inkl. Sky 3D und Sky Go geschenkt, danach für € 10 mit, zubuchbar
- Sky HD-Festplattenreceiver für die Dauer Ihres Abonnement
- Mit Sky Anytime die besten Filme jederzeit kostenlos auf Abruf
- Alle HD-Sender für 12 Monate kostenlos (für 3d)

Jetzt bestellen: **0180 5 51 00 55** unter sky.de/Trade

Ich sah von Besseren.

24/7

Sportnachrichten rund um die Uhr.

Der erste 24-Stunden-Sportnachrichtensender in Deutschland und Österreich. Live und in HD. 7 Tage die Woche.

Ab 1. Dezember einen Monat für jeden frei zu empfangen. Mehr auf sky.de

*Bei Sat-Empfang, wenn nicht im Kabelnetz oder im Web.

Du kannst zu Hause seh'n, Du kannst zu Hause seh'n...

Holen Sie sich die Bundesliga live nach Hause.

Freuen Sie sich auf das größte Sportangebot in HD – 6 Monate geschenkt*
Erweitern Sie jetzt Ihr Abo um das Fußball Bundesliga Paket – schon ab € 10 monatlich – und dazu schenken wir Ihnen alle Sport-HD-Sender für 6 Monate.

Auf Wunsch zu diesem Angebot Sky HD-Festplattenreceiver zum Vorteilspreis: **€ 99**

Gleich anrufen – denn Fußball muss man live sehen: **0180 5 11 00 00**

Einbindung der Fans per Social Media

Seit Juli 2011 können sich Sportfans über „Dein Sky Sport“ – den offiziellen Social-Media-Auftritt von Sky auf Facebook und Twitter – aktiv in die Berichterstattung von Sky einbringen. So erhalten Fans dort von den Sky Reportern zusätzliche Informationen und einen Blick hinter die Kulissen. Ferner können Fußballanhänger den Sky Experten Fragen stellen, miteinander diskutieren und an Votings teilnehmen. Die Redaktion greift Meinungen der Fans auf und integriert sie in die Live-Sendungen. Der Social-Media-Auftritt intensiviert den Dialog mit den Fans und gibt ihren Meinungen ein noch größeres Gewicht. Damit macht Sky die Sportfans zu einem Teil des Live-Programms. Aufgrund des großen Erfolgs bei Sportfans hat Sky im November einen Social-Media-Auftritt für Filmfreunde bei Facebook eingerichtet.

WLAN für Gastronomie und Hotels

Sky und The Cloud Networks haben eine Vertriebskooperation geschlossen, um Gastronomie- und Hotelbetriebe, die über ein Sky Abonnement verfügen, mit einem öffentlichen WLAN-Zugang von The Cloud, Europas führendem Anbieter von öffentlichen WLAN-Netzen, auszustatten. Damit können Gäste während ihres Besuchs einer Sky Sportsbar kostenlos per WLAN über ihre eigenen mobilen Geräte auf das Internet zugreifen. Das Angebot ermöglicht den Bars und Hotels, sich von Wettbewerbern zu unterscheiden.

Neuer Vertriebsbereich: Business Solutions

Im April 2011 baute Sky einen eigenen Vertriebsbereich auf, der für die Betreuung von Geschäftskunden verantwortlich ist. Das neu zusammengestellte Vertriebsteam kümmert sich um gewerbliche Kunden im Sportsbar- und Hotelsegment sowie in anderen Endkundenbereichen. Der neue Vertriebsbereich erlaubt einen individuelleren und besseren Service für Geschäftskunden.

Sky für kleine und mittlere Hotels

Mit einem neuen Angebot spricht Sky jetzt verstärkt kleine und mittlere Hotels an. Seit dem zweiten Quartal 2011 können Betreiber kleinerer und mittlerer Hotels das Hotel-Angebot von Sky inklusive einer Receiverausstattung für einzelne Zimmer abonnieren. Damit entfallen Investitionskosten für Kopfstellen und Einspeisetechnologien, die bislang Voraussetzung für das Angebot von Pay-TV-Inhalten in den Zimmern waren.

Zweimal Gold und einmal Silber

Im Rahmen der PROMAX Awards werden jedes Jahr die herausragendsten Kreativarbeiten in den Bereichen Promotion, Marketing und Design ausgezeichnet. Die PROMAX Awards zählen weltweit zu den renommiertesten Preisen der Branche. Sky gewann zweimal Gold und einmal Silber bei den renommierten International 2011 PROMAX/BDA GOLD Awards. Gold gab es in der Kategorie „On-Air Commercial Advertisement“ für den Spot zu Sky+ sowie für die Formel-1-Promotion Vettel/ Button und Hamilton/Webber in der Kategorie „Art Direction & Design: Topical Campaign/Sports“. Auch in der Kategorie „Television/Video Presentation – Special Categories: Funniest Promotion“ konnte Sky mit dem Live-Fußball-Spot „Vater und Sohn“ punkten und nimmt den Award in Silber mit nach Hause.

Kundenservice

Sky hat große Fortschritte gemacht, um den Kundenservice zu verbessern. Heute können beispielsweise Neukunden bei der Bestellung über einen Einzelhändler noch am selben Tag Sky empfangen, bei Online-Aufträgen oder telefonischer Bestellung innerhalb von zwei Tagen. Das Unternehmen hat außerdem Fortschritte bei der Geschwindigkeit gemacht, mit der Anrufe entgegengenommen werden. Die Wartezeiten gehören jetzt zu den kürzesten in der Branche. Mit dem Online-Kundencenter von Sky steht den Kunden außerdem die Möglichkeit zur Verfügung, einfach vom Computer aus Programmpakete hinzuzufügen, Einstellungen zu ändern und vieles mehr. Sky hat des Weiteren einen Installationservice eingeführt, der Hilfe bei der Installation eines neuen Satellitensystems, beim Anschluss eines Receivers und bei technischen Problemen bietet. Sky strebt an, Maßstab für hervorragenden Kundenservice zu sein.

Ausweitung der Absatzplattformen

Zur Ausweitung der Absatzplattformen hat Sky im Jahr 2011 eine Reihe an Abkommen mit Kabelnetzbetreibern in Deutschland und Österreich abgeschlossen.

UPC

Im Oktober 2011 haben Sky und UPC, der größte Kabelnetzbetreiber in Österreich, eine weitreichende Kooperation vereinbart. Mit der neuen Vereinbarung steigert Sky seine technische Reichweite deutlich und erreicht nun rund 95 Prozent aller TV-Haushalte in Österreich. Seit Oktober können alle UPC-Kunden, die Digital TV PLUS abonnieren, die Pakete Film, Sport, Fußball Bundesliga sowie zusätzlich sieben HD-Sender empfangen.

Kabel BW

Basierend auf dem Erfolg ihrer bestehenden Partnerschaft sind Sky und Kabel BW im Juli 2011 übereingekommen, ihre Kooperation über alle Produktkategorien auszuweiten. Teil der neuen Vereinbarung ist, dass Kabel BW ab August 2011 alle Sky Pakete als Stand-alone-Angebot für seine Kunden anbietet, die so noch mehr Auswahlmöglichkeiten und Flexibilität erhalten. Um das Angebot noch attraktiver zu machen, wird das bereits führende HD-Portfolio über Kabel BW noch weiter ausgebaut.

Tele Columbus

Im März 2011 haben Sky und Tele Columbus vereinbart, ihre bestehende Kooperation mit einem Triple-Play-Angebot auszuweiten. Damit benötigen die Kunden der beiden TV-Unternehmen nur noch einen einzigen Digitalreceiver, um auf die verschiedenen digitalen Programmpakete im integrierten Kabelnetzwerk von Tele Columbus zuzugreifen.

Kabel & Medien Service

Seit Dezember 2011 stehen 15 Sky HD-Kanäle im Netz der Kabel & Medien Service (KMS), dem führenden bayerischen Kabelnetzbetreiber, zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau auf bis zu 20 Sky HD-Kanäle im KMS-Netz ist für 2012 geplant. Darüber hinaus vereinbarten die beiden Unternehmen eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich Vertrieb und Marketing.

Entscheidungen zur Kapitalentwicklung

Am 12. Januar 2011 gab Sky eine Vereinbarung mit der News Corporation bekannt, die Bruttoerlöse aus den am 2. August 2010 angekündigten Finanzierungsmaßnahmen auf 400 Mio. € aufzustocken.

Sky erlöste am 25. Januar 2011 über die Ausgabe einer Wandelanleihe an News Adelaide Holdings B.V., eine mittelbare, hundertprozentige Tochtergesellschaft der News Corporation, 164,6 Mio. €. Die Wandelanleihe kann in 53.914.182 Namensaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 gewandelt werden. Sie hat eine Laufzeit von vier Jahren, ist ungesichert und nachrangig gegenüber bestehenden Kreditlinien. Die Zinsen per annum betragen 5,5 Prozent und sind vierteljährlich nachträglich zahlbar. Der Wandlungspreis beträgt 3,053 € und stellt damit eine Prämie von 25 Prozent auf den volumengewichteten Xetra-Aktienkurs der Sky Aktie in den letzten zehn Börsentagen vor Ausgabe der Wandelanleihe dar.

Durch die Ausgabe der Wandelanleihe und die Erlöse aus der Kapitalerhöhung im September 2010 flossen Sky Bruttoerlöse in Höhe von 342 Mio. € zu. Die zusätzliche Finanzierung in Höhe von 58 Mio. € zur Erzielung von Bruttoerlösen in Höhe von insgesamt 400 Mio. € wurde in Form eines Gesellschafterdarlehens der News Adelaide Holdings B.V. am 21. Dezember 2011 vollständig in Anspruch genommen.

Am 24. Februar 2011 hat Sky den Start des ersten Senders in Deutschland und Österreich, der täglich 24 Stunden live Sportnews für Sportfans präsentiert, verkündet. Der Start von „Sky Sport News HD“ wird durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen der News Adelaide Holdings B.V. in Höhe von 48 Mio. € unterstützt. Im Geschäftsjahr 2011 wurde das Gesellschafterdarlehen nicht in Anspruch genommen.

Die beiden Gesellschafterdarlehen sind nachrangig zu den bestehenden Kreditlinien und haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Die Verzinsung beträgt jeweils 12,0 Prozent per annum, wobei die Zinsen auflaufen und erst am Ende der Laufzeit fällig werden. Die Gesellschafterdarlehen können von News Adelaide Holdings B.V., unter der Voraussetzung der Zustimmung von Sky und seiner Aktionäre, zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenkapital umgewandelt werden.

In der Hauptversammlung vom 15. April 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. April 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 354.049.892 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Das dem Vorstand in der Hauptversammlung vom 23. April 2010 bewilligte Genehmigte Kapital 2010 wurde in der Hauptversammlung vom 15. April 2011 widerrufen. Das Genehmigte Kapital 2011 wurde am 26. Juli 2011 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2011 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 354.049.892 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Sky Deutschland AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 354.049.892 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren (Ermächtigung 2011). Es wurde in diesem Zusammenhang weiter beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 354.049.892 € durch Ausgabe von bis zu 354.049.892 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2011). Das Registergericht hat die Eintragung des Bedingten Kapitals 2011 aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Die dagegen eingelegte Beschwerde beim OLG München war erfolglos. Dies hat zur Folge, dass der Gesellschaft bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die Hauptversammlung das Bedingte Kapital 2011 nicht zur Verfügung steht.

Am 2. Februar 2012 gab Sky bekannt, dass für das Jahr 2012 zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 300 Mio. € geplant sind. Am 9. Februar 2012 platzierte Sky erfolgreich 70.809.978 neue Aktien durch ein sogenanntes „Accelerated Bookbuilding“ aus genehmigtem Kapital, was 10,0 Prozent des bestehenden Grundkapitals entspricht. Die Aktien wurden vorrangig an internationale institutionelle Investoren ausgegeben. 35.334.179 Aktien, was 49,9 Prozent der angebotenen Aktien entspricht, wurden an News Adelaide Holdings B.V. ausgegeben. Der Angebotspreis der neuen Aktien wurde auf 2,20 € festgelegt. Durch die Kapitalerhöhung erzielte Sky einen Bruttoerlös von 155,8 Mio. €. Die Aktienanzahl der Sky Deutschland AG beläuft sich nach Abschluss der Kapitalerhöhung auf 778.909.762 Aktien. Es ist geplant, die verbleibenden 144,2 Mio. € bis Ende September 2012 entweder durch ein Bezugsrechtsangebot, eine weitere Privatplatzierung, ein Gesellschafterdarlehen, eine potentielle Wandelschuldverschreibung oder eine Kombination aus diesen Maßnahmen zu erzielen. Im Falle der Begebung einer Wandelanleihe erhöht sich der gesamte Finanzierungsbetrag um die auf die Wandelanleihe vom Tag der Begebung bis zum 31. Dezember 2013 anfallenden Zinsen.

News Adelaide Holdings B.V. sichert diese Finanzierungsmaßnahmen ab. Falls ein Gesellschafterdarlehen gewählt wird, beträgt der Zinssatz 14,0 Prozent; wobei die Zinsen erst zum Ende der Laufzeit des Darlehens im März 2014 fällig werden. Die Absicherung unterliegt bestimmten marktüblichen Bedingungen wie z. B., dass keine wesentlichen nachteiligen Änderungen für das Geschäft von Sky eintreten.

Konzernfunktionen

Konzernstruktur

Die Sky Deutschland AG steuert alle unternehmerischen Aktivitäten der Sky Gruppe. Zentrale Elemente des operativen Geschäfts sind in der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften angesiedelt. Unterföhring ist der Hauptstandort und eingetragene Firmensitz der Sky Deutschland AG und der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG. Eine vollständige Übersicht über die Tochtergesellschaften und deren Standorte findet sich im Konzernanhang unter Punkt 1.5 („Konsolidierungskreis und -methoden“).

Beteiligungen

Im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme wurde zum Stichtag 1. Januar 2011 die Tochtergesellschaft Sky Creative Services GmbH auf die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 erwarb Sky die noch ausstehenden 24,1 Prozent der Geschäftsanteile an der Premium Media Solutions GmbH im Rahmen der Ausübung der gewährten Optionsrechte. Zudem wurde Martin Michel zum 1. Oktober 2011 zum neuen Geschäftsführer der Premium Media Solutions GmbH benannt. Martin Michel folgt auf Dr. Andrea Malgara, der das Unternehmen Ende September 2011 verließ.

Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Sky Deutschland AG mit Vorstand und Aufsichtsrat über die in Deutschland übliche zweigeteilte Leitungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Dem Vorstand gehörten zum 31. Dezember 2011 vier Mitglieder an. Neben den Vorstandsmitgliedern gehören dem Senior-Management von Sky fünf weitere Personen an, die die Funktion eines Executive Vice President innehaben. Das Management-Team von Sky besitzt langjährige Erfahrung in allen wichtigen Geschäftsbereichen: Programm, Vertrieb und Marketing, Technik, Finanzen und Verwaltung. Ein gegenwärtig aus sieben Mitgliedern bestehender erfahrener Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand der Sky Deutschland AG.

Änderungen im Senior Management

Der Aufsichtsrat hat am 25. November 2010 Steven Tomsic zum neuen Chief Financial Officer ernannt. Er folgte auf Pietro Maranzana, der im Februar 2011 zu Sky Italia zurückkehrte. Nach seinem offiziellen Eintritt bei Sky am 6. Dezember 2010 und einer Übergangszeit von zwei Monaten als stellvertretender Chief Financial Officer übernahm Steven Tomsic am 1. Februar 2011 die Position des Chief Financial Officer.

Gary Davey, seit Juli 2010 als Berater für Sky tätig, übernahm ab 1. Juni 2011 den Bereich Programming und berichtet als Executive Vice President direkt an den Vorsitzenden des Vorstands, Brian Sullivan. Gary Davey ist mit über 35 Jahren Berufserfahrung ein Veteran der internationalen Fernsehindustrie. Zuletzt war Gary Davey als Chief Operating Officer (COO) für die europäischen Fernsehsender der News Corporation tätig.

Änderungen im Aufsichtsrat

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 15. April 2011 bestätigten die Aktionäre der Sky Deutschland AG durch einen entsprechenden Wahlbeschluss Jan Koeppen als Aufsichtsratsmitglied des Unternehmens. Jan Koeppen ersetzte Steven Tomsic, der als Aufsichtsratsmitglied zurücktrat, um die Position des Chief Financial Officer zu übernehmen.

Guillaume de Posch hat aufgrund der Übernahme von neuen operativen Aufgaben bei der RTL Gruppe mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 5. Januar 2012 niedergelegt.

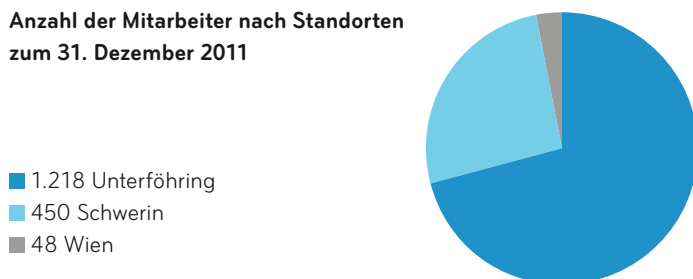
Mark Kaner hat mit Schreiben vom 4. Januar 2012 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2011 hat die Sky Gruppe 1.716 Vollzeitbeschäftigte. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Beschäftigten um 20,8 Prozent zu (31. Dezember 2010: 1.420). Die Zunahme der Anzahl der Beschäftigten steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Start des neuen Senders Sky Sport News HD zum 1. Dezember 2011.

Die meisten Mitarbeiter des Konzerns sind am Standort Unterföhring beschäftigt. Hier sind das Mutterunternehmen und die Tochtergesellschaften Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG und Sky Hotel Entertainment GmbH angesiedelt. Der zweitgrößte Standort der Sky Gruppe ist Schwerin. Hier ist die zum Konzern gehörende Sky Deutschland Service Center GmbH angesiedelt. Ein weiterer Standort ist in Wien, Österreich (Sky Österreich GmbH).

Anzahl der Mitarbeiter nach Standorten zum 31. Dezember 2011



Steuerungssystem

Die wertorientierte Unternehmensführung von Sky setzt sich aus einem System für die Mitglieder des Vorstands sowie einem System für die leitenden Angestellten und für Mitarbeiter mit variablen Gehaltskomponenten zusammen.

Mitglieder des Vorstands können ihr Gehalt mindestens um die Hälfte ihres Grundgehalts durch eine erfolgsorientierte Komponente erhöhen. Die erfolgsorientierte Komponente besteht dabei aus einem überwiegend langfristigen Anteil (langfristiger Incentive-Plan über 3 Jahre) und einer kurzfristigen Komponente (Jahresbonus). Die Zielvorgaben für die kurzfristige variable Komponente werden vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt. Am Ende des Jahres führt der Aufsichtsrat eine Leistungsbeurteilung jedes Vorstandsmitglieds, gemessen an den zuvor festgelegten Zielvorgaben, durch und ermittelt so die Höhe der variablen Vergütung jedes Vorstandsmitglieds. Der Aufsichtsrat legte die entsprechende Zielerreichung für das Jahr 2011 für alle Vorstandsmitglieder in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 fest.

Für Executive Vice Presidents setzt sich die Prämie zu 80 Prozent aus dem Erreichen der Unternehmensziele und zu 20 Prozent aus dem Erreichen der persönlichen Ziele zusammen. Für Senior Vice Presidents/Vice Presidents setzt sich die Prämie zu 60 Prozent aus dem Erreichen der Unternehmensziele und zu 40 Prozent aus dem Erreichen der bereichsspezifischen oder persönlichen Ziele zusammen. Für die mittlere und untere Managementebene erhöht sich der Anteil der persönlichen Ziele auf 50 bzw. 60 Prozent, während sich bei allen sonstigen Mitarbeitern mit variablen Gehaltskomponenten die Prämie im Allgemeinen wie folgt zusammensetzt: 30 Prozent sind abhängig vom Erreichen der Unternehmensziele und 70 Prozent orientieren sich an persönlichen Zielvorgaben.

Für alle Führungskräfte und Mitarbeiter mit variablen Gehaltskomponenten werden qualitative und spezifische quantitative Bewertungsmaßstäbe als individuelle Ziele festgelegt, die ihren Leistungsbeitrag zum Geschäftsbetrieb darstellen.

Zur wertorientierten Unternehmensführung gehört bei Sky auch ein eigenes Risikomanagementsystem (siehe auch Kapitel „Chancen- und Risikobericht“, Grundlagen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems) gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten und regelmäßig überprüft. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig, der die angemessene Vergütung im Einzelnen bestimmt.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Wettbewerbsumfelds.

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sehen neben einer fixen monatlichen Grundvergütung eine variable, erfolgsorientierte Vergütungskomponente vor, die grundsätzlich zu 40 Prozent im folgenden Jahr (Jahresbonus) und zu 60 Prozent mit Ablauf des dritten Jahres zu Beginn des vierten Jahres gezahlt wird (Long Term Incentive Plan). Die Höhe der variablen Vergütungskomponente bestimmt der Aufsichtsrat, sie bemisst sich am Erreichen vordefinierter Ziele. Bei der variablen Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 9. Februar 2012 jedoch entschieden, angesichts der außerordentlichen und nachhaltigen Leistungen der Vorstände im Geschäftsjahr 2011 eine Bonusauszahlung in Höhe von 118 Prozent des jeweiligen vertraglichen Bonus vorzunehmen. Der 100 Prozent überschreitende Vergütungsbestandteil beträgt weniger als vier Prozent der Summe aller Vergütungskomponenten für das Jahr 2011. Der Aufsichtsrat verspricht sich hiervon zudem eine gewisse Leistungsanreizwirkung für die Vorstände in der Zukunft. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder weitere Vergütungen. Diese weiteren Vergütungen variieren je nach Vertrag der jeweiligen Vorstandsmitglieder und betreffen hauptsächlich Erstattungen für Wohnkosten, Schulgebühren, Dienstwagen, Lebens- und Krankenversicherungen.

Der Vorstandsvorsitzende, Brian Sullivan, verfügt über einen langfristigen „Phantom Share Plan“. Bei Vertragsbeginn zum 1. Januar 2010 wurden insgesamt 3,87 Mio. € durch den Kurs der Sky Aktie in Höhe von 2,26 € dividiert (Eröffnungskurs Xetra) und 1,71 Millionen Phantom Shares zugeteilt. Der Anspruch auf 50 Prozent der Phantom Shares wird im April 2012, die verbleibenden 50 Prozent im April 2013 unverfallbar. Nach Umwandlung der Phantom Shares mit dem jeweils aktuellen Aktienkurs der Sky Aktie zu den beiden genannten Terminen hängt die Auszahlung vom Wachstum des Nettoneukundengeschäfts über die gesamte Leistungsperiode von zwei bzw. drei Jahren ab.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 die Einführung eines unternehmensweiten langfristigen Incentive-Plans zum 1. Januar 2011 beschlossen (LTIP 2011). Der Vorstand nimmt an dem langfristigen Incentive-Plan teil. Die Planlaufzeit beträgt drei Jahre. Den Planteilnehmern wurde zu Beginn eine bestimmte Anzahl von Performance Share Units zugeteilt, die nach Ablauf von drei Jahren mit dem dann aktuellen Aktienkurs der Sky Aktie multipliziert werden. Die Auszahlung hängt von der Erreichung vereinbarter Unternehmenskennzahlen (Nettokundenwachstum und EBITDA abzüglich Investitionen) über die gesamte Laufzeit von drei Jahren ab. Neben dem Vorstand nehmen die beiden ersten Managementebenen ebenfalls an dem langfristigen Incentive-Plan teil. Für den Dreijahreszeitraum ab 1. Januar 2012 ist ein weiterer langfristiger Incentive-Plan (LTIP 2012) vorgesehen. Ein diesbezüglicher Beschluss des Aufsichtsrats ist bislang nicht erfolgt.

Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit ist in den Dienstverträgen der Vorstände festgelegt, dass die Gesellschaft zur Freistellung unter Anrechnung von Urlaubsansprüchen und unter Fortzahlung der fixen Vergütung bei einem Widerruf der Bestellung als Vorstand berechtigt ist. Die Beendigung der Tätigkeit wird grundsätzlich individualrechtlich im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung explizit geregelt. Die Aufhebungsvereinbarung beinhaltet in der Regel umfassende Wettbewerbsverbote und bleibt im Rahmen der Empfehlungen der Ziffer 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die individualisierte Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011, jeweils aufgeteilt nach Fixum und erfolgsorientierten Komponenten, ist Bestandteil des Konzernanhangs (siehe Abschnitt 4.8 „Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“) sowie des Anhangs zum Jahresabschluss (siehe Abschnitt IV. „Sonstige Angaben“). Im Vergütungsbericht ist gemäß DRS 17 in Bezug auf aktienbasierte Vergütungen auf den Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung abzustellen. Infolgedessen betrug im Geschäftsjahr 2011 die Vergütung für die Vorstandsmitglieder gemäß DRS 17 insgesamt 6,2 Mio. € (2010: 9,3 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Vergütung der Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2011 im Konzernabschluss 5,9 Mio. € und im Jahresabschluss 6,7 Mio. €.

Zusagen auf Einmalleistungen, etwa Abfindungen für den Fall der Nichtverlängerung des Dienstvertrags oder des Anteilseignerwechsels („Change of Control“), bestehen nicht. Pensionszusagen werden auf einzelvertraglicher Basis gewährt. In den bisher abgeschlossenen Verträgen wird eine Mindestauszahlung garantiert. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen an eine Unterstützungskasse. Die Verträge sind über den Pensionsversicherungsverein abgesichert. Im Todesfall wird die feste Vergütung noch für den Sterbemonat und für die drei darauf folgenden Monate an die Witwe und/oder die unterhaltsberechtigten Kinder weitergezahlt. Die variable Vergütung wird anteilig bis zum Ablauf des Sterbemonats entrichtet. Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen über Hinterbliebenenbezüge.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist durch die Satzung festgelegt, sie wurde mit Wirkung zum 24. April 2010 neu gefasst. Sie entspricht mit einer in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG offengelegten Ausnahme den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, indem sie insbesondere den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat berücksichtigt und neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung sowie Zusatzvergütungen für die Tätigkeit des Vorsitzenden in Ausschüssen vorsieht. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 90.000 €, sein Stellvertreter (falls zutreffend) jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 €. Andere Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung in Höhe von jährlich 60.000 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Jeder Vorsitzende eines Ausschusses erhält zusätzlich 15.000 €, jedoch höchstens eine Gesamtvergütung von 90.000 €. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern darüber hinaus die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen sowie eine etwaige auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind über eine erfolgsorientierte Vergütung potenziell auch am langfristigen Unternehmenserfolg beteiligt. Sie erhalten eine Vergütung in Höhe von je 1.000 €, höchstens jedoch 20.000 €, für jeden 0,01 €, um den der Gewinn je Aktie (definiert als Bilanzgewinn gemäß § 113 Absatz 3 AktG geteilt durch die Anzahl der Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über die Ausschüttung des Bilanzgewinns entscheidet) in dem Geschäftsjahr, für das die Vergütung ausgezahlt wird, den Betrag von 0,10 € je Aktie übersteigt. Eine solche Vergütung ist am Tag der Hauptversammlung, die über die Ausschüttung des Bilanzgewinns entscheidet, zur Zahlung fällig. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung anteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011, jeweils aufgeteilt nach Fixum und erfolgsorientierten Komponenten, ist Bestandteil des Konzernanhangs (siehe Abschnitt 4.8 „Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“). In Summe betrug die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 740.589 € (2010: 648.760 €).

Kennzahlen und Quartalstrends

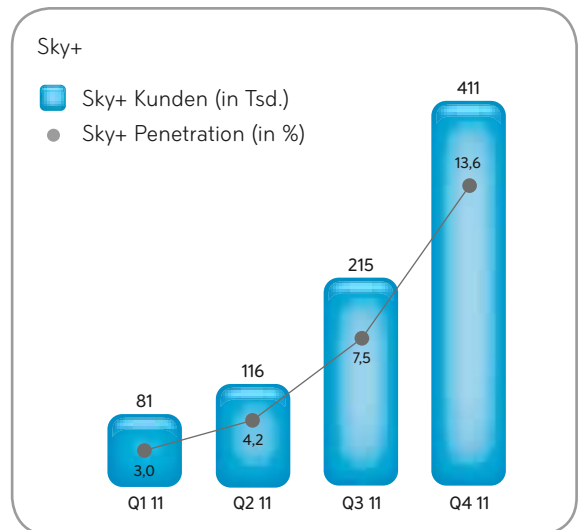
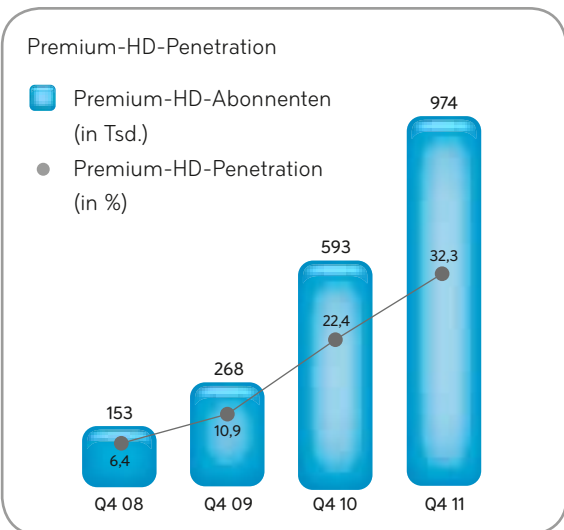
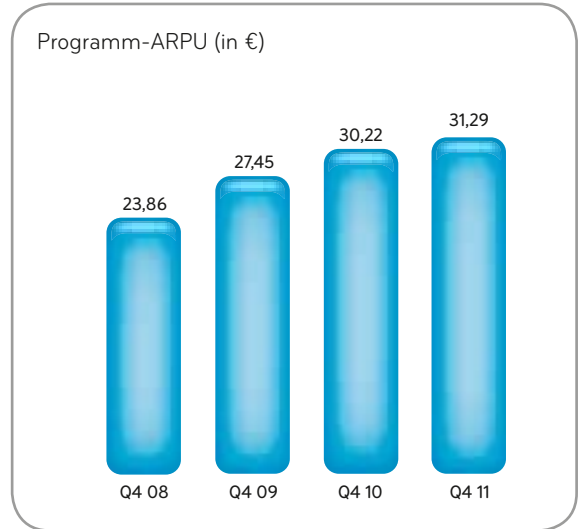
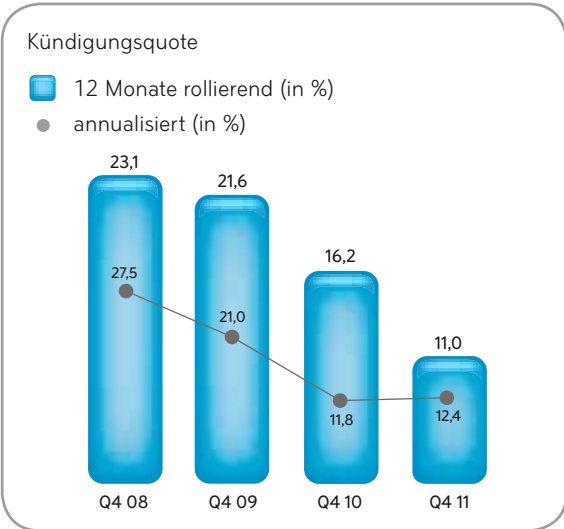
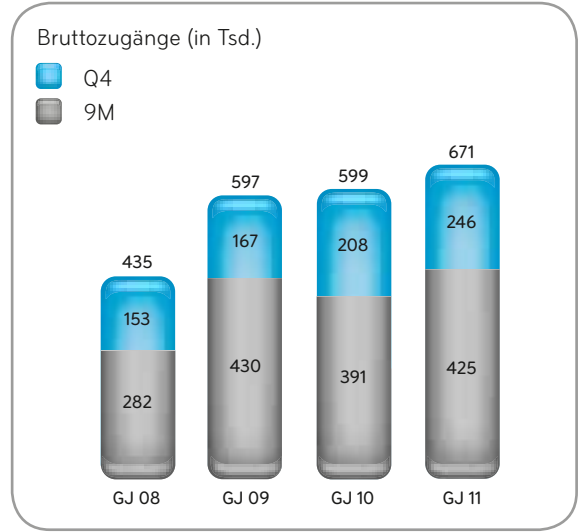
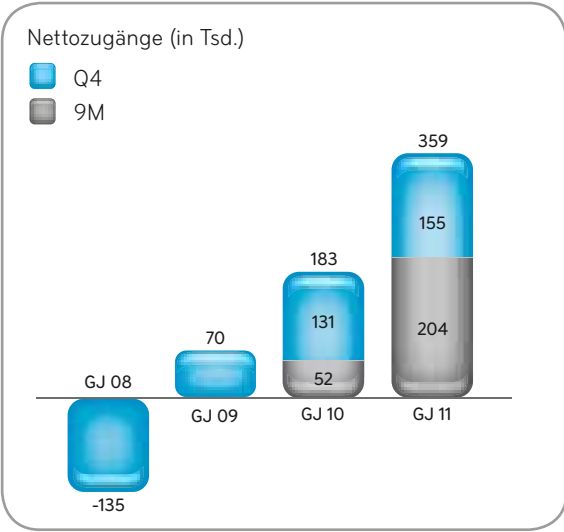
in Tsd.	Q4 11	Q3 11	Q2 11	Q1 11	Q4 10
Direkte Abonnenten ¹⁾ zu Beginn	2.857	2.759	2.726	2.653	2.521
Bruttozugänge	246	188	98	140	208
Kündigungen	-91	-89	-65	-67	-76
Nettozugänge	155	98	33	73	131
Direkte Abonnenten am Ende	3.012	2.857	2.759	2.726	2.653
Premium-HD-Abonnenten ²⁾ (in Tsd.)	974	818	714	664	593
Premium-HD-Penetration ³⁾ (in %)	32,3	28,6	25,9	24,4	22,4
Sky+ Abonnenten ⁴⁾ (in Tsd.)	411	215	116	81	39
Sky+ Penetration ⁵⁾ (in %)	13,6	7,5	4,2	3,0	1,5
Programm-ARPU ⁶⁾ (in €, monatlich)	31,29	30,94	30,69	30,57	30,22
Kündigungsquote ⁷⁾ (in %, annualisiert)	12,4	12,7	9,4	9,9	11,8
Kündigungsquote ⁸⁾ (in %, letzte 12 Monate rollierend)	11,0	11,0	12,4	13,8	16,2
Wholesale-Abonnenten zum Ende	131	131	131	133	132

- 1) Direkte Abonnenten umfassen Abonnenten mit Laufzeitverträgen (Privathaushalte, Sportsbars und Hotelzimmer, inklusive Hotelzimmer, die über Vertriebspartner betreut werden), die mindestens ein Sky Programmpaket abonniert haben, und Abonnenten, die Pay-per-View nutzen. Direkte Abonnenten umfassen auch Abonnenten im Rahmen von Kooperationen (z.B. Triple-Play-Angebote). Im Rahmen der Aufnahme von neuen Verträgen und der Beendigung von bestehenden Verträgen bestehen Übergangsfristen.
- 2) Premium-HD-Abonnenten umfassen alle direkten Abonnenten, die Premium-HD-Sender abonniert haben. Der jeweilige Umsatzbeitrag der Premium-HD-Abonnenten ist im Programm-ARPU enthalten.
- 3) Die Premium-HD-Penetration ist definiert als Verhältnis aller Premium-HD-Abonnenten im Verhältnis zur Anzahl direkter Abonnenten zum Ende des Betrachtungszeitraums.
- 4) Sky+ Abonnenten empfangen das Programm und die Video-on-Demand-Angebote von Sky über einen HD-fähigen Festplattenreceiver.
- 5) Die Sky+ Penetration ist definiert als das Verhältnis aller Sky+ Abonnenten im Verhältnis zur Anzahl direkter Abonnenten zum Ende des Betrachtungszeitraums.
- 6) Der ARPU ist definiert als das Verhältnis der Abbonnenterlöse im Betrachtungszeitraum zur durchschnittlichen Anzahl direkter Abonnenten im Betrachtungszeitraum.
- 7) Die Kündigungsquote für den Betrachtungszeitraum ist definiert als das Verhältnis der Anzahl direkter Abonnenten, die ihr Abonnement während des Betrachtungszeitraums gekündigt haben, zur durchschnittlichen Anzahl direkter Abonnenten im Betrachtungszeitraum (definiert als die Summe der direkten Abonnenten am Anfang der betreffenden Periode und am Ende der Periode, geteilt durch zwei), multipliziert mit vier für eine quartalsweise Betrachtung, mit zwei für das Halbjahr und mit eins für das Gesamtjahr.
- 8) Die Kündigungsquote ist definiert als das Verhältnis der Anzahl direkter Abonnenten, die ihr Abonnement während einer zwölfmonatigen Periode kündigen, geteilt durch die durchschnittliche Abonnentenzahl in dieser Periode.

Sky lieferte im Jahr 2011 ein starkes Wachstum und erreichte eine Gesamtzahl an Abonnenten von 3.012.203 zum Jahresende. Insgesamt konnte die Gesellschaft einen Zuwachs von 359.297 Abonnenten verzeichnen, was beinahe einer Verdoppelung des Nettowachstums von 2010 (183.317 Abonnenten) und dem höchsten Nettowachstum in der Geschichte der Gesellschaft entspricht. Im vierten Quartal 2011 stieg das Nettoabonnentenwachstum im Jahresvergleich um 18 Prozent auf 154.836 (Q4 2010: 131.421). Der Bruttoabonnentenzuwachs im Jahr 2011 lag bei 670.867 (2010: 598.645). Die Bruttozugänge im vierten Quartal 2011 stiegen im Jahresvergleich ebenfalls um 18 Prozent auf 245.667 (Q4 2010: 207.781).

Die rollierende Zwölf-Monats-Kündigungsquote ging auf 11,0 Prozent zurück (Q4 2010: 16,2 Prozent). Die annualisierte Quartals-Kündigungsquote betrug 12,4 Prozent (Q4 2010: 11,8 Prozent). Der ARPU stieg von 30,22 € in Q4 2010 auf 31,29 € in Q4 2011.

Die starke Nachfrage nach dem HD-Service von Sky setzte sich im Jahr 2011 unvermindert fort. Die Zahl der Kunden mit Sky Premium-HD-Paketen stieg um über 60 Prozent auf 973.726 (2010: 593.094). Zum Jahresende 2011 haben 32,3 Prozent (2010: 22,4 Prozent) aller Sky Kunden den Sky Premium-HD-Service abonniert. Auch die Nachfrage nach dem integrierten Festplattenreceiver Sky+ stieg deutlich. Ende 2011 befanden sich 410.836 Geräte in den Haushalten der Sky Abonnenten – im Jahresvergleich mit 38.748 Geräten Ende 2010 ist dies ein deutlicher Anstieg.



Wirtschaftliche Lage

Umsatz- und Ertragslage

Die Zahlenangaben im Folgenden beziehen sich auf den Zwölf-Monats-Zeitraum des jeweiligen Jahres, sofern nicht anders angegeben.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz stieg auf 1.138,7 Mio. € (2010: 976,8 Mio. €). Entscheidend dabei war der Anstieg bei den Abonnementerlösen um 153,7 Mio. € auf 1.035,2 Mio. € (2010: 881,5 Mio. €) durch eine höhere Anzahl an Abonnenten mit Laufzeitverträgen sowie einen Anstieg des ARPU. Die Hardware-Erlöse stiegen auf 34,1 Mio. € (2010: 25,1 Mio. €), hauptsächlich aufgrund höherer Aktivierungsgebühren im Zusammenhang mit neuen Abonnenten, die einen Receiver benötigen. Die Wholesale-Erlöse betragen 13,9 Mio. € (2010: 14,3 Mio. €). Die Werbeeinnahmen stiegen auf 24,2 Mio. € (2010: 20,5 Mio. €). Insbesondere die Werbeeinnahmen im Zusammenhang mit der Übertragung der Fußball-Bundesliga konnten deutlich zulegen. Die sonstigen Umsatzerlöse gingen auf 31,2 Mio. € (2010: 35,4 Mio. €) zurück, da Sky seit Beginn des Jahres 2011 gegenüber der tmc Content Group AG, Baar, Schweiz, keine Plattform- und Verbreitungsdienstleistungen mehr erbringt.

Kostenentwicklung

Die Umsatzkosten betragen 1.043,1 Mio. € (2010: 1.017,9 Mio. €). Die Programmkosten sanken im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Kosten für neuverhandelte Sportrechte auf 737,9 Mio. € (2010: 751,6 Mio. €). Im Vorjahr fielen zudem höhere Programmkosten infolge der Übertragung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2010 an. Die Technikkosten stiegen wegen höherer Kabeleinweisungs- und Transponder-Entgelte sowie höherer Bandbreiten für die Übertragung der HD-Sender auf 168,6 Mio. € (2010: 149,4 Mio. €). Die Kosten für den Kundenservice und die sonstigen Umsatzkosten stiegen auf 74,7 Mio. € (2010: 64,0 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Kosten aus dem Verkauf der Zeitschrift TV Digital an Abonnenten in Kombination mit Pay-TV-Angeboten. Die Hardware-Kosten stiegen auf 62,0 Mio. € (2010: 52,9 Mio. €). Ausschlaggebend waren wesentlich höhere planmäßige Abschreibungen für Receiver, die im langfristigen Vermögen ausgewiesen werden, und gestiegene Urheberrechtsabgaben für Festplattenreceiver sowie externe Festplatten. In den Hardware-Kosten waren Wertminderungen in Höhe von 4,3 Mio. € (2010: 7,4 Mio. €) enthalten.

Vor allem aufgrund der gestiegenen Marketingaufwendungen zur Gewinnung neuer Abonnenten stiegen die Vertriebskosten auf 216,6 Mio. € (2010: 188,2 Mio. €). Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Aufwendungen auf 96,7 Mio. € (2010: 88,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen auf 7,9 Mio. € (2010: 16,3 Mio. €) zurück. Im Vorjahr waren Erträge aus einem erfolgreich abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahren sowie Erträge aus dem Verkauf von Forderungen an einen Inkassodienstleister unter dieser Position ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf 1,8 Mio. € (2010: 17,3 Mio. €). Im Vorjahr waren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Aktionärsklagen in Höhe von 14,8 Mio. € unter dieser Position ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf den Abonnentenstamm betragen 8,3 Mio. € (2010: 49,2 Mio. €). Im ersten Quartal 2011 war der Abonnentenstamm, der im Rahmen eines Unternehmenserwerbs im Jahr 2003 identifiziert wurde, vollständig abgeschrieben.

Operatives Ergebnis

	Q1–Q4 2011	Q1–Q4 2010	Veränderung (absolut)	Veränderung (in %)
Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.138,7	976,8	161,9	16,6
Operative Kosten (in Mio. €)	1.294,2	1.245,4	48,8	3,9
EBITDA (in Mio. €) ¹⁾	-155,5	-268,6	113,1	42,1
EBITDA-Marge (in %) ³⁾	-13,7	-27,5	13,8	
Abschreibungen	56,1	49,8	6,3	12,6
Abschreibungen auf Abonnentenstamm	8,3	49,2	-40,9	-83,2
EBIT (in Mio. €) ²⁾	-219,9	-367,6	147,7	40,2
EBIT-Marge (in %) ³⁾	-19,3	-37,6	18,3	

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen 2) Ergebnis vor Zinsen und Steuern 3) Verhältnis von EBITDA/EBIT zu den Umsatzerlösen

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -53,1 Mio. € (2010: -33,4 Mio. €) und beinhaltete Zinsaufwendungen in Höhe von 32,7 Mio. € (2010: 27,1 Mio. €) im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der bestehenden Fremdkapitalfinanzierung mit einem Bankenkonsortium. Der Anstieg in den gesamten Zinsaufwendungen (2011: 54,9 Mio. €, 2010: 37,0 Mio. €) resultierte hauptsächlich aus der Ausgabe einer Wandelanleihe im Januar 2011, für die Zinsaufwendungen in Höhe von 15,2 Mio. € im Jahr 2011 angefallen sind. Das Finanzergebnis enthielt außerdem Gewinne aufgrund von Zeitwertanpassungen von Fremdwährungsderivaten, die nicht als Cashflow Hedges qualifiziert sind, in Höhe von 0,7 Mio. € (2010: 0,8 Mio. €). Die Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich auf 1,2 Mio. € (2010: 3,3 Mio. €).

Konzernergebnis

Zum 31. Dezember 2011 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von -273,0 Mio. € (2010: -401,0 Mio. €). Die Ertragsteuern umfassen Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 4,5 Mio. € (2010: 6,7 Mio. €). Nach Steuern ergab sich ein Konzernverlust von 277,6 Mio. € (2010: 407,6 Mio. €). Das Gesamtergebnis betrug -275,0 Mio. € (2010: -408,4 Mio. €).

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis pro Aktie betrug -0,39 € (2010: -0,70 €).

Vermögenslage

Die Zahlenangaben im Folgenden beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2011 und in Bezug auf die Vorjahresangaben auf den Stichtag 31. Dezember 2010.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen auf 72,1 Mio. € (2010: 74,4 Mio. €) zurück, hauptsächlich aufgrund gesunkener Forderungen aus Finanzierungsleasing. Der Rückgang resultierte aus der planmäßigen Beendigung von Finanzierungsleasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Zeitwertanpassungen bei Devisentermingeschäften auf 6,4 Mio. € (2010: 3,8 Mio. €). Der Rückgang des Filmvermögens und der geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte auf 76,5 Mio. € (2010: 88,8 Mio. €) resultierte insbesondere aus dem Abbau des Filmvermögens. Die Vorräte gingen auf 33,1 Mio. € (2010: 35,3 Mio. €) zurück. Der Rückgang aufgrund der vorgenommenen Wertminderungen und der Umgliederung von vermieteten Receivern in das Anlagevermögen wurde durch den Zugang aus dem Erwerb neuer Receiver nur zum Teil ausgeglichen. Die immateriellen Vermögenswerte betrugen 699,7 Mio. € (2010: 700,3 Mio. €). Die Abschreibungen überstiegen die Zugänge aus Investitionen in das Abonnenten-Management-System sowie in weitere Software. Die Sachanlagen stiegen auf 33,3 Mio. € (2010: 22,4 Mio. €), hauptsächlich aufgrund vorgenommener Einbauten in der Unternehmenszentrale in Unterföhring und getätigter Investitionen in Verbindung mit dem Start des neuen Senders Sky Sport News HD. Der Buchwert der im langfristigen Vermögen ausgewiesenen Receiver stieg auf 119,1 Mio. € (2010: 73,7 Mio. €). Die Zugänge sind insbesondere auf die Vermietung von HD-Receiver zurückzuführen. Die übrigen Vermögenswerte gingen auf 21,8 Mio. € (2010: 32,7 Mio. €) zurück. Der Rückgang bei abgegrenzten Marketingkosten sowie Kabeleinspeisungs- und Verschlüsselungsentgelten wurde nur teilweise durch den Zugang bei abgegrenzten Übertragungsdienstleistungen ausgeglichen.

Das Eigenkapital ging insbesondere aufgrund des Periodenverlusts, teilweise kompensiert durch die Eigenkapitalkomponente aus der in 2011 ausgegebenen Wandelanleihe in Höhe von 31,3 Mio. €, um 244,8 Mio. € auf 89,0 Mio. € (2010: 333,8 Mio. €) zurück. Zum Jahresende 2011 lag die Eigenkapitalquote bei 8,0 Prozent (2010: 32,2 Prozent).

Die gesamten Verbindlichkeiten stiegen auf 1.027,8 Mio. € (2010: 702,7 Mio. €), wobei die folgenden Entwicklungen ausschlaggebend waren: Die Finanzverbindlichkeiten stiegen auf 580,0 Mio. € (2010: 324,3 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Ausgabe der Wandelanleihe in Höhe von 133,3 Mio. € (Fremdkapitalkomponente), aus der Inanspruchnahme eines gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 58,0 Mio. € und aus der Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien. Die Nettofinanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel) betragen 525,2 Mio. € (2010: 319,3 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 235,8 Mio. € (2010: 183,7 Mio. €). Verantwortlich hierfür waren ein Anstieg der Lizenzverbindlichkeiten infolge des Erwerbs von Filmrechten sowie ein Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, vor allem aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von neuen Receivern sowie höherer Verbindlichkeiten für Verschlüsselungsdienstleistungen und die Einspeisung in Kabelnetze. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gingen insbesondere aufgrund geleisteter Zahlungen im Zusammenhang mit den Aktionärsklagen sowie aufgrund gesunkener Kaufpreisverpflichtungen in Verbindung mit dem Rückkauf aller Anteile an der Premiere Star GmbH, dem Erwerb der Loxxess Medienlogistik GmbH, dem Erwerb der Sky Creative Services GmbH und dem Rückkauf von Anteilen an der Premium Media Solutions GmbH auf 89,3 Mio. € (2010: 103,8 Mio. €) zurück. Die sonstigen Rückstellungen stiegen hauptsächlich aufgrund höherer Prozesskosten auf 12,8 Mio. € (2010: 3,3 Mio. €). Die übrigen Schulden erhöhten sich auf 53,2 Mio. € (2010: 36,9 Mio. €). Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund höherer Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und gestiegener abgegrenzter Abonnementerlöse.

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich auf 49,8 Mio. € (2010: 44,3 Mio. €) und sind im Wesentlichen durch unterschiedliche Abschreibungsmodalitäten in der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte begründet.

Finanzlage

Die Zahlenangaben im Folgenden beziehen sich auf den Zwölf-Monats-Zeitraum des jeweiligen Jahres, sofern nicht anders angegeben.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug –77,0 Mio. € (2010: –324,4 Mio. €). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem verbesserten Ergebnis sowie einer Verbesserung des Working Capital.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei –110,2 Mio. € (2010: –88,9 Mio. €). Die gegenüber dem Vorjahr höheren Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrafen vor allem den Erwerb von Namensrechten und Receivern, die Erweiterung des Abonnenten-Management-Systems, Einbauten in der Unternehmenszentrale und Investitionen in Verbindung mit dem Start des neuen Senders Sky Sport News HD sowie Investitionen in Software. Die Auszahlungen für Unternehmenskäufe resultierten aus dem Rückkauf aller Anteile an der Premiere Star GmbH, dem Erwerb der Loxxess Medienlogistik GmbH, dem Erwerb der Sky Creative Services GmbH und dem Rückkauf von Anteilen an der Premium Media Solutions GmbH und sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 236,9 Mio. € (2010: 410,2 Mio. €). Die Einzahlungen aus der Ausgabe der Wandelanleihe, der Inanspruchnahme eines Gesellschafterdarlehens und der Inanspruchnahme der Kreditlinien überstiegen die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten, die Zinszahlungen sowie die Zahlungen von Transaktionskosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Insgesamt verfügte Sky zum Jahresende 2011 über flüssige Mittel in Höhe von 54,8 Mio. € (31.12.2010: 5,0 Mio. €). Die vorhandenen Finanzierungsinstrumente (ohne Berücksichtigung von Avalen sowie Zinsen) wurden in Höhe von 587,8 Mio. € (2010: 312,7 Mio. €) in Anspruch genommen. Davon sind 31,3 Mio. € gemäß IAS 32 dem Eigenkapital zugeordnet. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien betragen zum Stichtag 70,6 Mio. €.

Auf die Kapitalstruktur von Sky sowie die Grundlagen und Ziele des Finanzrisikomanagements wird detailliert im Konzernanhang in Abschnitt 2.8.1 („Finanzverbindlichkeiten“), Abschnitt 4.1 („Finanzielles Risikomanagement“) und Abschnitt 4.2 („Kapitalmanagement“) eingegangen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Sky erreichte im Jahr 2011 ein starkes Wachstum. Die Ausrichtung auf den Kunden mit der Konzentration auf exklusive und hochwertige Inhalte, herausragende Innovationen und einen großartigen Service führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer deutlichen Verbesserung aller wesentlichen Kennzahlen.

Insgesamt konnte Sky einen Zuwachs von 359.297 Abonnenten (2010: 183.317 Abonnenten) verzeichnen. Die rollierende Zwölf-Monats-Kündigungsquote ging auf 11,0 Prozent (2010: 16,2 Prozent) zurück. Der ARPU stieg auf 31,29 € (2010: 30,22 €). Das EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich und lag bei -155,5 Mio. € (2010: -268,6 Mio. €). Die Entwicklung der Kennzahlen entsprach den Aussagen im Ausblick des zusammengefassten Lageberichts 2010 und bestätigte die Prognose vom 12. August 2011.

Die im Jahr 2011 getätigten Investitionen im HD-Bereich, die Einführung des zukunftsweisenden Service Sky Go und des exklusiven Videoabrufservice Sky Anytime, der neue Sky Guide, der Senderstart von Sky Sport News HD sowie der Ausbau des exklusiven Programms bilden die Basis, um weiter zu wachsen und nachhaltige Profitabilität zu erreichen.

Sky Deutschland AG

Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 16,8 Mio. € (2010: 16,9 Mio. €). Die Umsatzerlöse betrafen hauptsächlich abgerechnete Managementleistungen, die die Sky Deutschland AG gegenüber den Tochtergesellschaften im Jahr 2011 erbrachte. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 7,9 Mio. € (2010: 4,1 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der höheren Umlage von Aufwendungen an die Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Nutzung der Unternehmenszentrale in Unterföhring. Der Bezug der Unternehmenszentrale erfolgte im August 2010.

Der Personalaufwand stieg während der Berichtsperiode auf 27,0 Mio. € (2010: 24,8 Mio. €), insbesondere aufgrund gestiegener Gehälter und höherer variabler Vergütungen. Dabei war zu berücksichtigen, dass sich im Jahr 2011 die Anzahl der Beschäftigten erhöhte. Die gesamten Abschreibungen erhöhten sich auf 1,4 Mio. € (2010: 0,6 Mio. €), insbesondere aufgrund der vorgenommenen Einbauten in der Unternehmenszentrale. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen auf 26,1 Mio. € (2010: 40,2 Mio. €) zurück. Im Vorjahr waren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Aktionärsklagen in Höhe von 14,8 Mio. € unter dieser Position ausgewiesen.

Das Finanzergebnis ging auf 19,7 Mio. € (2010: 33,0 Mio. €) zurück. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die aus der Gewährung von Krediten an die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG resultierten, erhöhten sich auf 55,3 Mio. € (2010: 48,5 Mio. €). Die Zinsaufwendungen, die im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der bestehenden Finanzierung resultierten, stiegen auf 35,8 Mio. € (2010: 15,5 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 9,9 Mio. € (2010: 26,9 Mio. €).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies zum Ende des Geschäftsjahrs einen Verlust in Höhe von 19,8 Mio. € (2010: 38,8 Mio. €) aus. Der Bilanzverlust der Sky Deutschland AG betrug zum Jahresende 502,9 Mio. € (2010: 483,1 Mio. €).

Vermögenslage

Die Sachanlagen stiegen auf 12,6 Mio. € (2010: 7,6 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der vorgenommenen Einbauten in der Unternehmenszentrale. Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestanden im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG. 2011 leistete die Sky Deutschland AG Zahlungen in die Kapitalrücklage der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG in Höhe von 168,1 Mio. € (2010: 458,5 Mio. €). Dementsprechend erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf 1.438,2 Mio. € (2010: 1.270,1 Mio. €). Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelte es sich um ein Darlehen, das an die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG ausgereicht wurde. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich im Jahr 2011 auf 844,3 Mio. € (2010: 830,5 Mio. €). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen vor allem aufgrund höherer kurzfristiger Forderungen aus der Darlehensgewährung an die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG auf 7,7 Mio. € (2010: 5,5 Mio. €). Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich auf 31,7 Mio. € (2010: 6,8 Mio. €), insbesondere aufgrund des Disagios in Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe.

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge der Eigenkapitalkomponente in Höhe von 31,3 Mio. € aus der im Jahr 2011 ausgegebenen Wandelanleihe, auf 1.747,5 Mio. € (2010: 1.736,1 Mio. €). Die Rückstellungen erhöhten sich auf 14,6 Mio. € (2010: 10,7 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Rückstellungen für variable Vergütungen. Die Verbindlichkeiten aus der im Jahr 2011 ausgegebenen Wandelanleihe betragen 166,2 Mio. € (2010: 0,0 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 294,2 Mio. € (2010: 284,8 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Inanspruchnahme der bestehenden Fremdkapitalfinanzierung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 4,8 Mio. € (2010: 2,3 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Verpflichtungen für die Miete von Geschäftsräumen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 59,6 Mio. € (2010: 0,0 Mio. €) resultierten im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme eines gewährten Gesellschafterdarlehens. Die sonstigen Verbindlichkeiten gingen insbesondere aufgrund geleisteter Zahlungen im Zusammenhang mit den Aktionärsklagen auf 5,2 Mio. € (2010: 9,6 Mio. €) zurück. Die passiven latenten Steuern betragen 88,2 Mio. € (2010: 78,4 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Beteiligungsansatz und dem steuerlichen Kapitalkonto der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG. Aktive latente Steuern auf vorhandene Verlustvorträge wurden bei der Bilanzierung der passiven latenten Steuern in Abzug gebracht.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug –25,2 Mio. € (2010: –25,4 Mio. €). Der Mittelabfluss in Höhe von 28,1 Mio. € (2010: 44,3 Mio. €) aufgrund des negativen operativen Ergebnisses wurde durch den Mittelzufluss in Höhe von 2,9 Mio. € (2010: 18,9 Mio. €) infolge der Veränderungen des Working Capital nur teilweise ausgeglichen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei –131,9 Mio. € (2010: –394,3 Mio. €). Der Mittelabfluss in Höhe von 168,1 Mio. € (2010: 458,5 Mio. €) aufgrund der Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG überstieg den Mittelzufluss in Höhe von 41,5 Mio. € (2010: 23,8 Mio. €) aus erhaltenen Zinsen. Darüber hinaus führten weitere Investitionen zu einem Mittelabfluss von 5,3 Mio. € (2010: 7,1 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 201,8 Mio. € (2010: 418,2 Mio. €). Die Einzahlungen aus der Ausgabe der Wandelanleihe, der Inanspruchnahme eines Gesellschafterdarlehens und der Inanspruchnahme der Kreditlinien überstiegen die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten, die Zinszahlungen sowie die Zahlungen von Transaktionskosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Stichtag 44,9 Mio. € (2010: 0,1 Mio. €).

Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung der Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung

Die folgenden Punkte beschreiben wesentliche Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens:

Abonnentenstamm mit attraktiver demografischer Struktur

Sky zählte zum 31. Dezember 2011 3,012 Millionen direkte Abonnenten in Deutschland und in Österreich. Dieser Abonnentenstamm macht Sky zu einem attraktiven Partner für Filmstudios und Rechteinhaber sowie für Veranstalter von Sportereignissen. Sky kommt weiterhin die Zusammensetzung des Kundenstammes zugute: Die Mehrheit der Abonnenten sind Haushalte mit mehr als zwei Personen, die sich tendenziell für ein vielfältiges Programm interessieren.

Exklusives Programmangebot

Sky Kunden können sich ihr Wunschprogramm aus einem umfassenden Gesamtangebot zusammenstellen. Eine überragende Sendervielfalt mit qualitativ hochwertigen Programmen bekannter TV-Marken macht das Sky Welt Paket zur ersten Wahl für alle Liebhaber erstklassiger Fernsehunterhaltung. Noch mehr Vielfalt bietet das Sky Welt Extra Paket. Mit dem Film Paket von Sky können Abonnenten Tag für Tag rund 80 Filme aus allen Genres und monatlich über 20 deutsche Erstausstrahlungen sehen. Sportfans werden bestens mit einem Live-Sportprogramm der Extraklasse im Sport Paket und Fußball Bundesliga Paket bedient. Darüber hinaus bietet Sky das umfassendste HD-Angebot in Deutschland und Österreich.

Markt mit erheblichem Wachstumspotenzial

Sky ist auf dem deutschen und dem österreichischen Fernsehmarkt vertreten, die zusammen mit insgesamt 41 Millionen TV-Haushalten Europas größten Fernsehmarkt bilden. Die relativ niedrige Pay-TV-Durchdringung in diesen Fernsehmärkten im Vergleich zu anderen europäischen Märkten zeigt, dass es in beiden Ländern ein starkes Wachstumspotenzial für Pay-TV gibt.

Grundlagen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unternehmerisch verantwortungsvolles Handeln bedeutet für Sky, vorhandene Geschäftschancen konsequent wahrzunehmen und damit verbundene Risiken kontrolliert einzugehen, wenn sich eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lässt.

Der Vorstand hat unter dieser Maxime ein Risikomanagementsystem installiert. Es hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, schnell zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die entsprechenden Risiken abzumildern oder zu eliminieren.

Die Geschäftsentwicklung von Sky wird insbesondere von rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, den Veränderungen von Marktpreisen für Übertragungsrechte, den vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten und dem Wettbewerbsumfeld, in dem sich Sky bewegt, beeinflusst. Auf Grundlage einer kontinuierlichen und umfassenden Inventur werden alle Risiken systematisch erfasst und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkung bewertet. Die Effektivität des bestehenden Risikomanagementsystems wird laufend überprüft, um das mögliche Schadenpotenzial gering zu halten und, wenn notwendig, angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Gleichwohl kann auch ein angemessen und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagementsystem nicht garantieren, dass alle Risiken erkannt und gesteuert werden können.

Verantwortlichkeiten und Prozesse

Der Vorstand ist verantwortlich für das Risikomanagement und für die Festlegung der Risikomanagementpolitik. Er entscheidet über den Umgang mit den Risiken und das Ausmaß der Risiken, die von Sky getragen werden.

Die grundlegenden Prinzipien der Risikomanagement-Politik sind folgende:

- Frühzeitige Erkennung – Risikoidentifikation
- Systematische Bewertung – Risikoanalyse
- Umsetzung von Gegenmaßnahmen – Risiko-Controlling
- Überprüfen der Effektivität – Risikoüberwachung

Der Vorstand hat einen Risikomanager benannt. Dieser erstellt für den Vorstand einen Bericht über die möglichen Risiken. Sollten sich in der Zwischenzeit neue Risiken ergeben, die die Risikosituation zu einem erheblichen Teil beeinflussen können, ist der Risikomanager für die Erstellung eines Ad-hoc-Berichts, der dem Vorstand unverzüglich vorgestellt wird, verantwortlich. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig in ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie per Telefon, unverzüglich und umfassend, über alle Risiken des Unternehmens und Angelegenheiten des Risikomanagements.

Die Interne Revision ist beauftragt, die Korrektheit, Zuverlässigkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse und organisatorischen Abläufe innerhalb der Gruppe in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Darüber hinaus werden die wichtigsten Prozesse des Risikofrüherkennungssystems, das ein Bestandteil des Risikomanagementsystems ist, durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB in Bezug auf die Eignung der Prozesse zur Identifikation von Risiken, die die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB mit Erläuterungen

Gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist Sky verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess im Lage- bzw. Konzernlagebericht zu beschreiben. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 175 Abs. 2 Satz 1 AktG:

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Sky Deutschland AG und ihren Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt sind. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Umfang und Ausrichtung der implementierten Systeme wurden vom Vorstand anhand der für Sky spezifischen Anforderungen ausgestaltet. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Buchhaltungsprozesse innerhalb der Sky Gruppe sind am Hauptstandort in Unterföhring zentralisiert. Dies erleichtert die Anwendung von standardisierten und einheitlichen Prozessen und die Nutzung von standardisierten Systemen in der Finanzbuchhaltung.

Das Rechnungswesen erstellt den Konzernabschluss für die Sky Gruppe sowie die Einzelabschlüsse für alle Konzerngesellschaften und berichtet konsolidierte Finanzinformationen auf monatlicher Basis an den Vorstand. Komplexe Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden mit Unterstützung von externen Beratern beurteilt. Darüber hinaus wird das Vier-Augen-Prinzip in allen Buchhaltungsprozessen angewendet.

Die Abteilung Controlling überprüft regelmäßig die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Abschluss einfließenden Informationen sowie mögliche Abweichungen zum erstellten Business-Plan und berichtet die Ergebnisse in einem standardisierten Berichtswesen monatlich an den Vorstand. Darüber hinaus wird von der Abteilung Controlling über mögliche Abweichungen der prognostizierten Erträge und Aufwendungen zum Business-Plan in standardisierter Form auf wöchentlicher Basis an den Vorstand berichtet.

Des Weiteren prüft die prozessunabhängige Interne Revision die Korrektheit, Zuverlässigkeit und Effizienz der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und organisatorischen Abläufe und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand.

Sky verfügt über ein geeignetes System an internen Richtlinien, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte zu Bestellungen und Vertragsabschlüssen, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt. Die internen Bilanzierungsrichtlinien enthalten Regelsysteme, wie einen konzernweiten einheitlichen Kontenrahmen und ein konzernweites einheitliches Berichtssystem für Zwecke der Konsolidierung, um eine einheitliche Rechnungslegung in der Sky Gruppe zu gewährleisten. Die wesentlichen Buchhaltungsprozesse sind in Form von Ablaufdiagrammen dokumentiert und beinhalten eine Beschreibung der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese Richtlinien und Dokumentationen werden regelmäßig aktualisiert. Aufgrund der Zentralisierung des Rechnungswesens hat Sky kein Bilanzierungshandbuch ausgearbeitet.

Sky hat SAP R/3 als ERP-System im Einsatz. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung in SAP R/3 überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Sky verfügt über ein Berechtigungskonzept, das regelmäßig aktualisiert und überwacht wird.

Darüber hinaus befasst sich auch der Aufsichtsrat regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des hierauf bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Bewertung von Einzelrisiken

Der Geschäftsverlauf, die Ergebnisse und die finanzielle Lage von Sky könnten wesentlichen nachteiligen Veränderungen unterliegen, die heute noch nicht absehbar sind. Die wesentlichen Risikofaktoren sind nachfolgend dargestellt.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Sky ist entscheidend vom exklusiven Zugang zu attraktiven Inhalten zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abhängig. Die Hauptattraktion des Programmangebots von Sky sind die Live-Übertragungen der Spiele der deutschen Bundesliga und der 2. Fußball-Bundesliga. Des Weiteren besitzt Sky Lizenzen für andere wichtige Sportveranstaltungen, die zum Teil exklusiv sind, sowie für Filme, Fernsehserien und Sendungen, die in HD ausgestrahlt werden.

Alle von Sky erworbenen Lizenzen haben begrenzte Laufzeiten und müssen periodisch erneuert werden. Es kann nicht sichergestellt werden, dass Sky seine Lizenzen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erneuern kann. Steht ein Recht zur Erneuerung an und Sky kann dafür bieten, ist es nicht gesichert, dass Sky dafür über ausreichende finanzielle Möglichkeiten verfügt oder sich gegen Wettbewerber durchsetzt.

In Bezug auf die Übertragungen der Spiele der deutschen Bundesliga und der 2. Fußball-Bundesliga verfügt Sky über die Übertragungsrechte bis zum Ende der Spielzeit 2012/2013. Die Vergabe der Übertragungsrechte ab der Saison 2013/2014 soll laut Information der Deutschen Fußball Liga (DFL) bis zum Ende der laufenden Saison abgeschlossen sein. Sofern Sky über keine Übertragungsrechte ab der Saison 2013/14 verfügen sollte, würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sky erheblich nachteilig beeinflusst.

Sky beabsichtigt, die zu entrichtenden Lizenzgebühren mit den Mitteln, die dem Unternehmen unter seinen Kreditlinien zur Verfügung stehen, und in zunehmendem Maße mit den Mitteln, die es aus seinem operativen Geschäftsverlauf heraus generiert, zu finanzieren. Sollte es Sky in der Zukunft nicht gelingen, aus dem operativen Geschäftsverlauf heraus genügend Mittel zu generieren, besteht die Gefahr, dass Sky die Lizenzgebühren nicht bezahlen kann und die Anbieter die betreffenden Lizenzen kündigen und Schadenersatz verlangen könnten.

Darüber hinaus enthalten einige Verträge mit den Hollywoodstudios und der UEFA sowie einige Verträge mit Partnerkanälen Klauseln im Fall eines Anteilseignerwechsels („Change of Control“). Diese ermöglichen es den entsprechenden Vertragspartnern, die Verträge zu kündigen, wenn ein Dritter oder ein wesentlicher Wettbewerber die Kontrolle über Sky erlangt. Da die News Corporation die Gesellschaft kontrolliert, in deren Eigentum sich die FOX Studios befinden, und angesichts der Tatsache, dass die News Corporation mittelbar 49,9 Prozent der ausgegebenen Aktien von Sky hält, hätten die Kündigungsrechte aufgrund der Change-of-Control-Klauseln ausgeübt werden können oder könnten im Falle des Erwerbs von mehr als 50 Prozent der ausgegebenen Aktien durch die News Corporation ausgeübt werden.

Kunden- und absatzspezifische Risiken

Fernsehunternehmen in Deutschland und Österreich stehen in einem intensiven Wettbewerb, sowohl untereinander als auch mit anderen Firmen aus der Unterhaltungsindustrie. Hauptwettbewerber von Sky sind die Free-TV-Sender in Deutschland und Österreich.

Sky steht ebenfalls mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland und Österreich im Wettbewerb, die einen Teil ihres Programms ohne Werbeunterbrechung übertragen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten finanzieren sich über die Rundfunkgebühren, wodurch das Medienbudget der Haushalte für weitere Unterhaltungsangebote eingeschränkt wird.

Die Fähigkeit von Sky, die Umsatzerlöse, die mit bestehenden Abonnenten erzielt werden, zu erhöhen und neue Abonnenten zu gewinnen, hängt zum Großteil vom Einkommen ab, das für die Nachfrage nach Unterhaltung zur Verfügung steht. Für den Fall eines Rückgangs des verfügbaren Einkommens könnte die Nachfrage nach Unterhaltungsprodukten wie Pay-TV erheblich zurückgehen.

In gewissem Ausmaß konkurriert Sky auch mit Kabelnetzbetreibern wie Unitymedia, Kabel Deutschland, Kabel BW und Tele Columbus sowie Betreibern von IPTV-Plattformen wie der Deutschen Telekom. Es ist möglich, dass die Kabelnetzbetreiber ihre Pay-TV-Angebote ausweiten und dass es dadurch zu einer Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Pay-TV-Markt kommen könnte. Aus diesem Grund kann die Anzahl der Unternehmen, die für Sportereignisse, Filme und Serien sowie andere hochwertige Programminhalte bieten, steigen, sodass Sky der Zugang zu diesen Programminhalten verwehrt werden könnte oder die Lizenzgebühren ansteigen, die für den Erwerb der gewünschten Rechte gezahlt werden müssen.

Des Weiteren konkurriert Sky mit verschiedenen alternativen Distributionskanälen für Filme und andere audiovisuelle Inhalte, darunter DVD-Verkäufe und Vermietung, Webseiten, Internetanbieter, Anbieter von kostenpflichtigen Fernsehprogrammen (Pay-per-View) und andere Unterhaltungsmöglichkeiten. Wenngleich einige dieser Unterhaltungsmöglichkeiten von den Verbrauchern derzeit nur beschränkt angenommen werden, könnten sie in der Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Sollte es Sky nicht gelingen, effektiv und effizient mit anderen Fernsehunternehmen zu konkurrieren, oder sollten die Verbraucher vom Fernsehen auf alternative Distributionskanäle oder die anderen oben genannten Unterhaltungsmöglichkeiten umsteigen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sky erheblich beeinträchtigen.

Der Lizenzvertrag über die Marke Sky mit einem Unternehmen der BSKyB-Gruppe enthält eine Change-of-Control-Klausel, die dem Unternehmen in bestimmten Fällen das Recht gibt, den Vertrag zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht setzt voraus, dass

- (a) eine dritte Partei (ausgenommen bereits vorhandene Aktionäre mit mehr als 15 Prozent der Aktien an der Sky Deutschland AG) die direkte oder indirekte Kontrolle über Sky erwirbt (was insbesondere dann der Fall ist, wenn die dritte Partei im Ergebnis eine direkte oder indirekte Beteiligung an Sky von mehr als 49 Prozent erwirbt) und
- (b) entweder die erwerbende Partei als wesentlicher Wettbewerber der BSKyB-Gruppe anzusehen ist oder aber die Verknüpfung der erwerbenden Partei mit der Marke Sky oder mit Sky selbst den Ruf der Marke oder der BSKyB-Gruppe innerhalb des Nutzungsgebiets der Sky Marke mehr als nur unerheblich schädigen würde.

Die Kündigung wird wirksam entweder 48 Monate nach ihrer Erklärung oder mit dem regulären Ende der Vertragslaufzeit, je nachdem, was früher eintritt. Sollte die Kündigung auf eine Schädigung der Marke Sky oder des Ansehens der BSKyB-Gruppe gestützt werden, reduziert sich die oben genannte 48-Monats-Frist auf zwölf Monate.

Technische Risiken

Das Geschäftsmodell von Sky basiert auf dem Zugang zu elektronischen Inhalten gegen Entgelt. Sky ist daher entscheidend vom Schutz dieser Inhalte gegen unberechtigte Zugriffe von Dritten abhängig. Des Weiteren enthalten viele der Lizenzen von Sky Klauseln, die den Schutz der lizenzierten Inhalte einfordern und Kündigungsrechte sowie Schadenersatz für den Fall von Sicherheitsverstößen vorsehen.

Im Jahr 2008 hat Sky neue Verschlüsselungsverfahren eingeführt, die auf den Technologien zweier Hersteller beruhen: Sky führte eine neue Version von Nagravision sowie Videoguard von NDS ein. Sky ist abhängig von den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beiden genannten Technologie-Hersteller, periodisch und bei Bedarf Updates in Bezug auf die Software sowie neue Versionen von Smartcards zu entwickeln und einzusetzen. Dies ist erforderlich, um die Wahrscheinlichkeit für künftige Verletzungen des Verschlüsselungssystems zu reduzieren und im Fall einer Verletzung die Sicherheitslücke zu beseitigen, bevor eine große Anzahl an Personen unberechtigten Zugang zum Sky Programm erlangt.

Hinsichtlich der Kunden mit Kabelanschluss sind die Kabelnetzbetreiber verantwortlich für die Verschlüsselung des Sky Sendesignals bei der Ausstrahlung über ihre Kabelnetze. Sofern ein Verschlüsselungssystem der Betreiber beeinträchtigt sein sollte, würde Sky einen wesentlichen Schaden erleiden, hätte aber nicht die Möglichkeit, direkt Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Verschlüsselungssystems zu ergreifen. Sky ist insbesondere davon abhängig, dass die Kabelnetzbetreiber die mit Sky vereinbarte vertragliche Verpflichtung, solche Beeinträchtigungen schnellstmöglich zu beheben, auch mit ihren Technologiepartnern vereinbart haben und umsetzen. Sky hat Kenntnis erlangt, dass aktuell im Unitymedia-Kabelgebiet,

wo die Verschlüsselungstechnologie von NagraVision im Einsatz ist, ein illegaler Empfang der Sky Programme möglich sein könnte. Die Art der technischen Störung konnte bestimmt werden und Unitymedia wird, in Zusammenarbeit mit Sky, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das Problem so schnell wie möglich zu beheben. Die von Sky verwendete Verschlüsselungstechnologie, die u.a. auf einer neueren Version von NagraVision basiert, ist hierdurch nicht betroffen.

Sky beobachtet neue Piraterieansätze, wie zum Beispiel das unberechtigte Streaming von Sky Inhalten über anonyme Internetseiten oder Card-Sharing zur unrechtmäßigen Nutzung von Sky Programmen. Sky führt operative und rechtliche Maßnahmen durch, um diese Missbrauchsmöglichkeiten einzuschränken.

Sky verfügt über kein eigenes Leitungsnetz, um sein Programmangebot den Abonnenten zur Verfügung zu stellen, und ist somit auf die Zusammenarbeit mit Kabelnetzbetreibern und Satellitenanbietern angewiesen. Soweit Sky bei Vertragsende eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen mit den Kabelnetzbetreibern und Satellitenanbietern nicht gelingt oder die Betreiber ihre Verträge mit Sky kündigen, könnte Sky den Zugang zu einem wesentlichen Teil seiner Abonnenten verlieren oder gezwungen sein, nicht marktübliche Bedingungen zu akzeptieren.

Leistungs- und prozessorientierte Risiken

Sky hat diverse Verträge über die Bereitstellung von Dienstleistungen geschlossen. Es ist nicht sicher, dass die Partner ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen bzw. ihre Leistungen in zufriedenstellender Weise erbringen. Dadurch könnten letztlich Störungen des Geschäftsbetriebs entstehen. Sky senkt dieses Risiko, indem bei der Auswahl der Dienstleister Verlässlichkeit, nachweisbare Markterfahrung und Qualität zu den wichtigsten Kriterien zählen.

Wissens- bzw. mitarbeiterorientierte Risiken

Die Sky Mitarbeiter und ihre Qualifikationen sind für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung. Ein wesentliches Risiko könnte entstehen, wenn es Sky nicht gelingt, geeignete Mitarbeiter für die speziellen Anforderungen des Konzerns zu rekrutieren oder zu binden. Zudem könnten bei Veränderungen in der Unternehmensstruktur unzureichende Dokumentationen von Geschäftsprozessen und Abhängigkeiten von einzelnen Mitarbeitern zum Risiko werden. Mit einem attraktiven Bonussystem, langfristigen Karrieremöglichkeiten und gezielten Personalentwicklungsmaßnahmen reduziert Sky diese Risiken.

Rechtliche Risiken

Sendelizenzen

Sky verfügt über verschiedene Sendelizenzen für den deutschen und eine Sendelizenz für den österreichischen Markt, die 2012 (Österreich), 2014, 2015, 2017, 2018 und 2019 auslaufen. Es besteht das Risiko, dass die Sendelizenzen nicht verlängert oder vor Ablauf zurückgenommen werden, wenn Sky medienrechtliche oder sonstige Gesetze und Vorschriften verletzt, einschließlich solcher zum Jugendschutz.

Sky setzt mit seinen eigenen Kontrolleinrichtungen eine spezielle technische Lösung ein. Jugendschutz bleibt nicht allein einer späten Sendezeit überlassen, sondern die Sendungen, die nicht für Kinder oder Jugendliche geeignet sind, werden zusätzlich vorgesperrt. Die Vorsperre gilt als die derzeit effektivste Jugendschutzmaßnahme im TV.

Bezüglich des Vollerotikangebots von Blue Movie achtet Sky strikt auf die Einhaltung zusätzlicher Maßnahmen zum Jugendschutz. Nur Personen, die anhand eines gültigen Personalausweises im Fachhandel oder per PostIdent-Verfahren auf schriftlichem Weg nachweisen, dass sie älter als 18 Jahre sind, können Kunden von Blue Movie werden. Sie erhalten direkt vom Fachhändler oder per Einschreiben eigenhändig eine persönliche Blue Movie PIN, die bei Bestellungen zwingend angegeben werden muss.

Bundeskartellamt

Das Bundeskartellamt hat eine Untersuchung durchgeführt und derzeit das Verfahren ausgesetzt. Gegenstand des Verfahrens war ein möglicher Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Sky. Das Bundeskartellamt hat in einer nicht rechtsverbindlichen Abmahnung gegenüber Sky angekündigt, dass es erwägt, die Freischaltung von Sky Inhalten ausschließlich auf solchen Receivern, die nicht über eine offene Schnittstelle verfügen, als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu werten.

Das Bundeskartellamt wollte im Herbst 2011 weitere Marktdaten zur Verfügbarkeit von Fernsehgeräten mit integrierten Digital-tunern (idTVs) und CI+ Slots abfragen, hat eine solche Marktuntersuchung bislang aber nicht gegenüber Sky angezeigt. Die Behörde behält sich vor, das Verfahren wieder aufzunehmen, wenn die Marktentwicklungen anders als prognostiziert verlaufen. Eine Entscheidung des Bundeskartellamts wird nicht vor Ablauf des ersten Quartals 2012 erwartet und könnte für den Fall, dass das Bundeskartellamt das Verfahren nicht einstellt, zum Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gemacht werden. Der Ausgang des Verfahrens und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht vorhersagen und hängen insbesondere von den weiteren Marktbeobachtungen des Bundeskartellamts ab.

Obwohl Sky der Auffassung ist, dass es sämtliche geltenden Rechtsvorschriften eingehalten hat, könnte das Bundeskartellamt zur gegenteiligen Auffassung gelangen und Sanktionen, unter anderem erhebliche Geldbußen, auferlegen und von Sky verlangen, ab einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft nur noch solche Receiver zu nutzen, die ein näher spezifiziertes Common-Interface-Modul unterstützen. Dies würde zu einem Anstieg der Kosten in Bezug auf die Receiver-Infrastruktur führen. In jedem dieser Fälle könnten sich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft von Sky und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Aktionärsklagen

Die Sky Deutschland AG wird von Aktionären im Zusammenhang mit öffentlichen Angaben ihrer Abonnentenzahlen auf Schadenersatz in Anspruch genommen. Die Ansprüche wurden insbesondere auf die Behauptung gestützt, dass die Gesellschaft im anlässlich des Börsengangs herausgegebenen Wertpapierverkaufsprospekt vom 21. Februar 2005 („Prospekt 2005“), im anlässlich einer Kapitalerhöhung herausgegebenen Wertpapierverkaufsprospekt vom 7. September 2007 („Prospekt 2007“) sowie in sonstigen Veröffentlichungen überhöhte Abonnentenzahlen mitgeteilt habe.

Anlass des Vorwurfs der Anspruchsteller war eine Ad-hoc-Mitteilung vom 2. Oktober 2008, in der die Gesellschaft neben einem prognostizierten EBITDA-Verlust für das Geschäftsjahr 2008 und der Aufnahme von Gesprächen mit den Banken bezüglich einer Umstrukturierung der Kreditlinien auch mitteilte, dass sie zur Klassifizierung ihrer Abonnenten in Zukunft eine geänderte Methodik anwenden würde, wonach bestimmte Abonnenten, die nach der alten Klassifizierung berücksichtigt wurden, nicht mehr mitgezählt werden. Nach dieser Ad-hoc-Mitteilung kam es zu einem Kursrückgang der Aktie der Gesellschaft. Die Anspruchsteller führten diesen Kursrückgang auf die Mitteilung der Neuklassifizierung der Abonnenten zurück. Ihre aufgrund des Kursrückgangs entstandenen finanziellen Nachteile wollten sie von der Gesellschaft ersetzt bekommen.

Diesbezüglich waren der Gesellschaft bereits zwölf Schadenersatzklagen zugestellt worden. Sämtliche Verfahren sind rechtskräftig durch klageabweisende Urteile, Klagerücknahmen oder Vergleich beendet worden. Die Vergleichssumme belief sich auf insgesamt 122 Tsd. €.

Derzeit sind der Gesellschaft noch eine Klage mit einem Volumen von 250 Tsd. € und ein außergerichtlicher Güteantrag mit einem Volumen von 51 Tsd. € zugestellt worden.

Darüber hinaus wurden außergerichtlich Ansprüche angemeldet, mehrheitlich von institutionellen Anlegern (die „Fonds“), die ihre Ansprüche in Güteverfahren geltend gemacht haben. Die Gesellschaft hat im Oktober 2010 einen Vergleich mit sämtlichen Fonds über die Zahlung eines Betrags in Höhe von 14,5 Mio. € in Raten abgeschlossen, wodurch sämtliche Ansprüche endgültig und abschließend abgegolten sind.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der gesamte Vergleichsbetrag sowie alle damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Kosten, insbesondere die entstandenen Anwaltskosten, von den bestehenden Versicherungen (Prospektversicherung für den Prospekt 2007 und D&O-Versicherung) getragen werden. Die angeforderten Unterlagen und Informationen zu den Schadensfällen wurden den Versicherungen zur Verfügung gestellt. Die Versicherungsgesellschaften befinden sich noch in der Prüfung der Informationen und haben noch keine Deckungszusage erteilt. Die Gesellschaft wird alle zur Wahrung ihrer Interessen und Rechtspositionen notwendigen Schritte einleiten und bestehende Regressansprüche geltend machen. Die bestehenden Versicherungen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden und sehen auch standardisierte Haftungsausschlüsse im Fall eines vorsätzlichen Handelns von Organmitgliedern vor. Insbesondere im Fall vorsätzlichen Handelns ergeben sich Ansprüche der Gesellschaft gegen die Organmitglieder aus den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte Verpflichtungen in Höhe von 14,8 Mio. € abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen von 12,1 Mio. € berücksichtigt.

Sonstige rechtliche Risiken

Mit Urteil vom 8. September 2011 hat das Landgericht Hamburg die Klage eines Telekommunikationsdienstleisters auf Wiedereinspeisung des Sky Programms in dessen Übertragungsnetz bis mindestens 30. September 2011 sowie auf Feststellung möglicher Schadenersatzansprüche zugelassen. Sky hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und geht davon aus, dass die Zulassung der Klage keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Bilanzielle Risiken

Goodwill

Für den Goodwill, der im Konzernabschluss von Sky ausgewiesen wird, können in Zukunft Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen erforderlich sein. Die Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwill basiert auf der Prognose im aktuellen Business-Plan. Die Sensitivitätsanalysen im Geschäftsjahr 2011 haben keine signifikanten Auswirkungen von eventuellen Planunterschreitungen (Free Cashflow, generelles Wachstum, Zinssätze, Abonnentenwachstum und Steigerung des ARPU) ergeben. Für die Zukunft kann eine Wertminderung aber nicht ausgeschlossen werden.

Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Im Rahmen einer Prüfung gemäß §§ 37n ff. WpHG stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Feststellungsbescheid vom 17. November 2010 fest, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2007 und der Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der damaligen Premiere AG (jetzt: „Sky Deutschland AG“) sowie der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2008 und der Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs 2008 fehlerhaft seien.

Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Feststellungen der BaFin verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahrs 2010.

Die Feststellungen der BaFin haben derzeit keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen. Die Sky Deutschland AG hat gegen die Entscheidung der BaFin Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsverfahren läuft derzeit. Gegebenenfalls wird die Sky Deutschland AG die Feststellungen der BaFin gerichtlich überprüfen lassen. Sollten die Feststellungen der BaFin bestandskräftig werden, würde die Sky Deutschland AG möglicherweise ihre Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2007 korrigieren. Darüber hinaus könnten Bußgelder verhängt und Schadenersatzansprüche von Dritten geltend gemacht werden.

Steuerliche Risiken

Sky verfügte zum 31. Dezember 2011 über in Deutschland entstandene und steuerlich nutzbare körperschaftssteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.422,9 Mio. € (siehe unter Abschnitt 3.9 („Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“) im Konzernanhang). Im Falle von Beteiligungserwerben (> 25%, > 50% durch einen Erwerber/Erwerbergruppe) sieht das deutsche Steuerrecht Verlustnutzungsbeschränkungen (§ 8c KStG) vor. Der Eintritt der News Corporation im Jahr 2008 in die Sky Deutschland AG kann grundsätzlich als ein schädlicher Beteiligungserwerb angesehen werden. Die Verlustnutzungsbeschränkungen können durch die Ausnahmen „Deckung durch Stille Reserven“ und „Sanierungsbefreiung“ in Ihrer Wirkung aufgehoben werden. Derzeit kann jedoch der teilweise oder vollständige Wegfall der Verluste durch weitere Beteiligungserwerbe nicht ausgeschlossen werden.

Sky prüft derzeit die Anwendung der Klausel „Deckung durch Stille Reserven“ und hat dazu eine Prüfung der internen Unternehmensbewertung nach IDW S 1 beauftragt, um festzustellen ob und in welchem Umfang die steuerlichen Verlustvorträge bewahrt werden können.

Basierend auf einem Sanierungsgutachten haben die Finanzbehörden durch eine verbindliche Auskunft im November 2009 bestätigt, dass Sky die Voraussetzungen für eine Sanierungsbefreiung gemäß § 8c KStG erfüllt. Am 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission entschieden, dass die Sanierungsklausel eine europarechtswidrige staatliche Beihilfe darstellt. Zur Verteidigung der eigenen Rechtsauffassung hat Sky am 2. Dezember 2011 fristgemäß gegen die Europäische Kommission beim Europäischen Gericht Klage auf Nichtigerklärung des obengenannten Beschlusses erhoben.

Finanzielle Risiken

Sollte ein bzw. sollten mehrere Bestandteile des Business-Plans fehlschlagen oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden, würde Sky Gefahr laufen, seine angestrebten EBITDA- und Cashflow-Ziele zu verfehlen, womit der Erfolg des gesamten Plans infrage gestellt wäre. In diesem Fall würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sky erheblich nachteilig beeinflusst und Sky könnte die bestehenden Kreditbedingungen verletzen.

Die Kreditlinien bestehen aus zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 275 Mio. €, einem revolvingenden Kreditrahmen und einer Bürgschaft in Höhe von jeweils 125 Mio. €, die zwischen Juni und Dezember 2013 fällig werden. Darüber hinaus bestehen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 106 Mio. € sowie eine Wandelanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 164,6 Mio. €.

Sky hat sich am 2. Februar 2012 mit dem Bankenkonsortium auf eine Anpassung der Kreditbedingungen geeinigt. Sky hat demnach weiterhin sicherzustellen, dass vierteljährlich ein definierter Free Cashflow der jeweils vorangegangenen zwölf Monate einen bestimmten Schwellenwert übersteigt. Zum 31. Dezember 2011 lag der Free Cashflow oberhalb des definierten Schwellenwerts. Die bisherige Verpflichtung, bis zur Fälligkeit der Kreditlinien vierteljährlich ein vorgegebenes Verhältnis zwischen einerseits seinem EBITDA und seinem Nettofinanzergebnis und andererseits zwischen seinen Nettoschulden und seinem EBITDA zu erzielen, ist entfallen. Die Auflage, nach dem 31. Dezember 2012 vierteljährlich ein bestimmtes Verhältnis zwischen Cashflow und Schuldendienst einzuhalten, wurde ebenfalls aufgehoben. Sollte Sky den definierten Schwellenwert des Free Cashflows nicht einhalten und diese Nichteinhaltung nicht behoben oder erlassen werden, können die finanzierenden Banken sämtliche unbezahlten Beträge aus den Kreditlinien sofort fällig stellen und die sofortige Rückzahlung verlangen.

Die Kreditbedingungen für die bestehende Konsortialfinanzierung verpflichten Sky des Weiteren, dass keine Verletzung von Kreditbedingungen in anderen Darlehensverträgen eintreten dürfen, die zu einer Fälligkeit von Krediten über einer vereinbarten Untergrenze führen. Sofern ein derartiges Ereignis eintritt, sind die Konsortialbanken berechtigt, die Finanzierung zu kündigen. Eine entsprechende Verletzung dieser Kreditbedingungen in der bestehenden Konsortialfinanzierung ist nach Auffassung von Sky zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht eingetreten und nicht absehbar. Der Agent des Bankenkonsortiums hat Sky mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 bestätigt, dass ihm ebenfalls kein entsprechendes Ereignis angezeigt worden ist.

Am 2. Februar 2012 gab Sky bekannt, dass für das Jahr 2012 zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 300 Mio. € geplant sind. Am 9. Februar 2012 platzierte Sky erfolgreich 70.809.978 neue Aktien durch ein sogenanntes „Accelerated Bookbuilding“ aus genehmigtem Kapital, was 10,0 Prozent des bestehenden Grundkapitals entspricht. Die Aktien wurden vorrangig an internationale institutionelle Investoren ausgegeben. 35.334.179 Aktien, was 49,9 Prozent der angebotenen Aktien entspricht, wurden an News Adelaide Holdings B.V. ausgegeben. Der Angebotspreis der neuen Aktien wurde auf 2,20 € festgelegt. Durch die Kapitalerhöhung erzielte Sky einen Bruttoerlös von 155,8 Mio. €. Die Aktienanzahl der Sky Deutschland AG beläuft sich nach Abschluss der Kapitalerhöhung auf 778.909.762 Aktien. Es ist geplant, die verbleibenden 144,2 Mio. € bis Ende September 2012 entweder durch ein Bezugsrechtsangebot, eine weitere Privatplatzierung, ein Gesellschafterdarlehen, eine potentielle Wandelschuldverschreibung oder eine Kombination aus diesen Maßnahmen zu erzielen. Im Falle der Begebung einer Wandelanleihe erhöht sich der gesamte Finanzierungsbetrag um die auf die Wandelanleihe vom Tag der Begebung bis zum 31. Dezember 2013 anfallenden Zinsen.

News Adelaide Holdings B.V. sichert diese Finanzierungsmaßnahmen ab. Falls ein Gesellschafterdarlehen gewählt wird, beträgt der Zinssatz 14,0 Prozent; wobei die Zinsen erst zum Ende der Laufzeit des Darlehens im März 2014 fällig werden. Die Absicherung unterliegt bestimmten marktüblichen Bedingungen wie z. B., dass keine wesentlichen nachteiligen Änderungen für das Geschäft von Sky eintreten.

Sky hat mit seinem Bankenkonsortium vereinbart, auf die Pflicht zur Tilgung der Bankkredite aus den Erlösen der vorgenannten Kapitalmaßnahmen zu verzichten. Abgesehen von den oben erwähnten und einigen anderen technischen Änderungen bleiben die bestehenden Kreditlinien in Höhe von 525 Mio. € unverändert bestehen. Ebenso unverändert bleiben die Gesellschafterdarlehen und die begebene Wandelanleihe.

Da die Kreditlinien im Juni 2013 bzw. im Dezember 2013 auslaufen, prüft Sky derzeit verschiedene Optionen zur Neuordnung der Finanzierung. Diese können Eigen- und/oder Fremdkapitalinstrumente umfassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftsentwicklung geht Sky davon aus, eine Neuordnung der Finanzierung zur Ablösung der bestehenden Bankfinanzierung, vor den vorgenannten Fälligkeiten umzusetzen.

Sollte es zu einer Verletzung der finanziellen Kreditbedingungen oder sonstiger Bedingungen kommen, die zu einer sofortigen Fälligkeit der Darlehen führen könnten, oder sollte Sky bis zum 30. Juni 2013 bzw. 31. Dezember 2013 die Neuordnung der Finanzierung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, könnte die notwendige Rückzahlung der Finanzierung von 525 Mio. € zu einer Insolvenz der Gesellschaft führen.

Die Grundsätze und Ziele des finanziellen Risikomanagements in Bezug auf bestehende Währungs-, Zins-, Preisänderungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken sowie der Stand der Devisentermin- und Zinsswapgeschäfte im Einzelnen werden ausführlich im Konzernanhang unter Abschnitt 4.1 („Finanzielles Risikomanagement“) beschrieben. Im Hinblick auf die vom Unternehmen eingesetzten derivativen Finanzinstrumente wird zudem auf Abschnitt 1.8.1.7 („Derivative Finanzinstrumente“) im Konzernanhang verwiesen.

Bewertung des Gesamtrisikos

Sky sieht derzeit im Risikobereich keine Entwicklung, die in ihren Auswirkungen den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

Ausblick

Im Jahr 2011 erreichte Sky ein starkes Wachstum. Die kontinuierliche Ausrichtung auf Kunden, Top-Inhalte, herausragende Innovationen und großartigen Service zeigt weiterhin Wirkung. Eine Beschleunigung des Nettoabonnentenwachstums, zurückgehende Kündigungsquoten und ein ARPU auf Rekordhöhe zeigen, dass eine wachsende Zahl deutscher und österreichischer Kunden die Qualität und den Wert der Sky Produkte und Services zu schätzen weiß.

Künftig wird Sky sein marktführendes HD-Angebot weiter ausbauen, neue und aufregende Services anbieten und sein qualitativ hochwertiges Programm durch immer mehr Endgeräte und Plattformen zugänglich machen, damit seine Kunden Sky zu jeder Zeit und an jedem Ort empfangen können. Die Strategie von Sky konzentriert sich darauf, weiter zu wachsen und nachhaltige Profitabilität zu erreichen.

Sky geht davon aus, dass sich die positiven operativen und finanziellen Trends im Jahr 2012 fortsetzen werden. Es wird erwartet, dass sich im Gesamtjahr 2012 das EBITDA im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessern und im Gesamtjahr 2013 positiv sein wird.

Die zusätzlichen Finanzmittel, welche am 2. Februar 2012 vereinbart wurden, sollen den finanziellen Spielraum von Sky verbessern und in den drei Kernbereichen weitere Investitionen ermöglichen, die wesentlich zur Steigerung der Kundenzufriedenheit, der Abonnentenzahl und des ARPU beitragen: ein qualitativ hochwertiges und exklusives Angebot an Inhalten, neue und spannende Innovationen sowie ein herausragender Kundenservice. Das Management erwartet einen entsprechend hohen Mittelabfluss in den Jahren 2012 und 2013.

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB mit Erläuterungen

Die Sky Deutschland AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2011 betrug das Grundkapital der Sky Deutschland AG 708.099.784 €. Es ist eingeteilt in 708.099.784 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Sky Deutschland AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Laut Stimmrechtsmitteilung vom 24. April 2009 hielt die News Adelaide Holdings B.V., Amsterdam, Niederlande, am 23. April 2009 unmittelbar 30,5 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG. Über die News Adelaide Holdings B.V. sind mittelbar die News Corporation, New York, USA, die News Publishing Australia Limited, New York, USA, die News America Incorporated, New York, USA, die News Corporation Europe, Inc., New York, USA, und die News Netherlands B.V., Naarden, Niederlande, an der Sky Deutschland AG beteiligt. Im Rahmen der im September 2010 und Februar 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen bei der Sky Deutschland AG stieg der Anteil der News Adelaide Holdings B.V. an der Sky Deutschland AG und der vorgenannten, mittelbar über die News Adelaide Holdings B.V. an der Sky Deutschland AG beteiligten Gesellschaften zum 9. Februar 2012 auf 49,9 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG.

Laut Stimmrechtsmitteilung vom 10. August 2011 hielt die Odey Asset Management LLP, London, Großbritannien, am 5. August 2011 mittelbar 15,01 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Sky Deutschland AG.

Weitere Beteiligungen an der Sky Deutschland AG, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Sky Deutschland AG beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Sky Deutschland AG besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG grundsätzlich durch den Aufsichtsrat. Danach werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf

Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG).

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der Sky Deutschland AG der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung), soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Dies ist z.B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG) sowie der Schaffung Genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG) oder Bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Sky Deutschland AG bis zum 14. April 2016 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 354.049.892 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 354.049.892 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten, im Genehmigten Kapital 2011 näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Am 9. Februar 2012 wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung 70.809.978 neue Aktien ausgegeben.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 23. April 2010 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. April 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000.000 € mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von bis zu 53.916.185 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 53.916.185 € nach näherer Maßgabe der Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Zur Bedienung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 23. April 2010 ein bedingtes Kapital in Höhe von 53.916.185 € geschaffen (Bedingtes Kapital 2010). Mit der Ausgabe einer Wandelanleihe an die News Adelaide Holdings B.V. am 25. Januar 2011 wurden Wandlungsrechte zum Bezug von bis zu 53.914.182 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien gewährt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2011 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 354.049.892 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Sky Deutschland AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 354.049.892 € nach näherer Maßgabe der Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen. Das zur Bedienung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte von der Hauptversammlung vom 15. April 2011 beschlossene Bedingte Kapital in Höhe von 354.049.892 € (Bedingtes Kapital 2011) steht allerdings für eine Ausgabe von Aktien nicht zur Verfügung, da das Registergericht die Eintragung des Bedingten Kapitals 2011 in das Handelsregister aus rechtlichen Gründen abgelehnt hat. Die dagegen eingelegte Beschwerde war erfolglos.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 23. April 2010 ist die Sky Deutschland AG ermächtigt, bis zum 22. April 2015 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen eigenen Aktien, deren Inhaber die Gesellschaft ist oder die gemäß §§ 71d und 71e AktG so zu behandeln sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots und/oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Erworbenene eigene Aktien können wieder veräußert oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, bei der Wiederveräußerung eigener Aktien in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Sky ist aufgrund der bestehenden Kreditvereinbarungen mit externen Kreditgebern verschiedenen Verpflichtungen und Auflagen unterworfen. Die Kreditvereinbarungen sehen unter anderem im Fall eines Erwerbs von mehr als 50 Prozent der Aktien oder der Stimmrechte der Sky Deutschland AG durch einen Dritten eine Verpflichtung zu Sondertilgungen vor. In Bezug auf die neuen Kreditvereinbarungen gilt diese Verpflichtung zu Sondertilgungen nur bei Erwerben von Dritten, die nicht Mitglied der News-Corporation-Gruppe sind. Bei einer Verletzung dieser Bestimmungen können die Kreditgeber den Kreditvertrag kündigen und die sofortige Rückzahlung des Darlehensbetrags verlangen.

Die Sky Deutschland AG hat keine Verträge abgeschlossen, die für den Fall eines Anteilseignerwechsels („Change of Control“) einer Änderung oder Kündigung unterliegen. Tochtergesellschaften der Sky Deutschland AG haben allerdings Verträge mit den Hollywood-Studios, mit der UEFA und mehreren Partnerkanälen abgeschlossen, die es den entsprechenden Vertragspartnern ermöglichen, die Verträge unter bestimmten Bedingungen zu kündigen, wenn ein wesentlicher Wettbewerber die Kontrolle über Sky erlangt. Darüber hinaus hat eine Tochtergesellschaft der Sky Deutschland AG einen Markenlizenzvertrag mit einem Unternehmen der BSKyB-Gruppe abgeschlossen. Dem Unternehmen ist es im Fall eines Anteilseignerwechsels unter bestimmten Bedingungen möglich, den Vertrag zu kündigen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Sky Deutschland AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der Sky Deutschland AG hat gemäß § 312 AktG für die Periode vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 einen Abhängigkeitsbericht für alle Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Der Bericht enthält folgende Schlusserklärung des Vorstands: „Die Sky Deutschland AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen.“

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

I. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG haben am 31. Januar 2012 folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den von dem Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. November 2011 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. Von der Errichtung eines Nominierungsausschusses nach Ziff. 5.3.3 DCGK wurde und wird abgesehen. Vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mangels einschlägiger Mitbestimmungsvorschriften ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, erscheint die Errichtung eines Nominierungsausschusses auch unter Effizienzgesichtspunkten nicht zweckmäßig.
2. Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats, in Abweichung von Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK nicht aber auch die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Bereitschaft zur Übernahme einer einfachen Ausschusstätigkeit bereits mit der sonstigen Aufsichtsratsvergütung angemessen vergütet wird.

In Ergänzung und Richtigstellung der Entsprechenserklärungen vom 11. Januar 2011 und vom 9. November 2011, in denen lediglich auf die vorstehend unter 1. genannte Abweichung hingewiesen wurde, wird ferner erklärt, dass die vorstehend unter 2. genannte Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK bereits seit der aufgrund Beschluss der Hauptversammlung vom 23. April 2010 erfolgten Neuregelung der Vergütung des Aufsichtsrats für den Zeitraum ab dem 24. April 2010 besteht.“

Die Entsprechenserklärung vom 31. Januar 2012 sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.info.sky.de/corporategovernance dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Sky Deutschland AG sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Besondere kodifizierte Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen oder die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinausgehen, werden nicht angewendet.

III. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Sky Deutschland AG mit Vorstand und Aufsichtsrat über die in Deutschland übliche zweigeteilte Leitungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

1. Vorstand

Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nachdem Pietro Maranzana sein Amt als Mitglied des Vorstands der Sky Deutschland AG mit Wirkung zum 31. Januar 2011 niedergelegt hat, hat Steven Tomsic gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. November 2010 mit Wirkung zum 1. Februar 2011 das Amt als Finanzvorstand übernommen. Seither gehören dem Vorstand der Sky Deutschland AG vier Mitglieder an, nämlich Brian Sullivan (Chief Executive Officer), Steven Tomsic (Chief Financial Officer), Dr. Holger Enßlin (Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution) und Carsten Schmidt (Chief Officer Sports, Advertising Sales & Internet).

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Vorstand aufgestellt und bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrats.

Für die gesamte Geschäftsführung tragen die Vorstandsmitglieder die Verantwortung gemeinsam. Hierzu haben sich die Vorstandmitglieder über alle wesentlichen Vorgänge und Geschäfte gegenseitig unterrichtet zu halten. Der Vorsitzende des Vorstands kann jederzeit von den Mitgliedern des Vorstands Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Ein Beschluss des Vorstands ist erforderlich für alle Entscheidungen und Maßnahmen von grundsätzlicher Art oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gesellschaft. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind einzelne Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung exemplarisch aufgelistet.

Die Beschlüsse des Vorstands werden, soweit die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands nicht etwas anderes vorsehen, in Sitzungen mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Vorstandssitzungen sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Sitzungen. Über Sitzungen des Vorstands sind Niederschriften zu fertigen. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere schriftlich, fernkopiert oder fernmündlich gefasst werden.

Nach außen wird die Gesellschaft gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2011 waren Chase Carey (Vorsitzender), Markus Tellenbach (stellvertretender Vorsitzender), Guillaume de Posch, Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, Jan Koeppen, Miriam Kraus, Tom Mockridge und Katrin Wehr-Seiter Mitglieder des Aufsichtsrats.

Jan Koeppen war zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 24. Januar 2011 in den Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG bestellt worden. Die Bestellung erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags des Vorstands der Gesellschaft im Dezember 2010, nachdem dem Aufsichtsrat infolge des Wechsels des vormaligen Aufsichtsratsmitglieds Steven Tomsic in den Vorstand der Sky Deutschland AG nicht mehr die durch Satzung festgesetzte Zahl an Mitgliedern angehörte. Die Bestellung von Jan Koeppen wurde am 15. April 2011 von der Hauptversammlung durch dessen Neubestellung bestätigt.

Guillaume de Posch hat aufgrund der Übernahme von neuen operativen Aufgaben bei der RTL Gruppe mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 5. Januar 2012 niedergelegt.

Mark Kaner hat mit Schreiben vom 4. Januar 2012 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Eine Nachwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern ist für die Hauptversammlung am 3. April 2012 vorgesehen.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Stefan Jentzsch, Tom Mockridge und Markus Tellenbach endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Chase Carey, Jan Koeppen, Miriam Kraus und Katrin Wehr-Seiter endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

In Ergänzung der Satzung wird die Arbeitsweise des Aufsichtsrats durch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestimmt, die der Aufsichtsrat sich gegeben hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung vom Stellvertreter einberufen. Der Aufsichtsrat muss mindestens zweimal im

Kalenderhalbjahr einberufen werden. Die Einladung in schriftlicher Form oder in Textform soll unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen erfolgen und die einzelnen Punkte der Tagesordnung angeben. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende auch fernmündlich einladen und die Einberufungsfrist abgekürzt werden. Sitzungsunterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen. Außerhalb von Sitzungen können auf Veranlassung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Beschlussfassungen schriftlich, per Telefax, per Telefon, per E-Mail oder durch andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung durchgeführt werden. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, durch dessen Stellvertreter abgegeben.

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Zu diesem Zweck unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in und außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seine Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Rentabilität der Sky Deutschland AG, den Gang der Geschäfte, die Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance des Unternehmens, also sämtliche Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Zudem stimmt sich der Vorstand mit dem Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung der Sky Deutschland AG ab. Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden mündlich oder in Textform erstattet. Näheres hierzu ist dem Prüfungs- und Überwachungsbericht des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2011 zu entnehmen.

Die konkreten Aufgaben und Pflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Geschäftsordnung bestimmt insbesondere Informations- und Berichtspflichten des Vorstands und legt für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt dabei die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern.

IV. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Im Berichtsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat ferner aus seiner Mitte einen weiteren Ausschuss gebildet, der sich mit Sportrechten befasst.

Wesentliche Regeln zur Arbeitsweise der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthalten. Die Ausschüsse selbst haben sich keine Geschäftsordnungen gegeben. Für die Ausschüsse gelten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die den Aufsichtsrat betreffenden Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung entsprechend. Die Mitglieder der Ausschüsse werden grundsätzlich vom Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Ihre Amtszeit entspricht, soweit nicht bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglieder. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Ausschüsse berichten dem Gesamtgremium regelmäßig über ihre Arbeit.

1. Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und einem dritten zu wählenden Ausschussmitglied.

Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder von seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. Er ist ferner vorbereitend für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat für die Festlegung der Bedingungen bei Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern zuständig. Schließlich ist er auch dafür zuständig, geeignete Nachfolgelösungen für den Vorstand zu

finden und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Den Vorsitz des Präsidialausschusses hat – gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – der Aufsichtsratsvorsitzende Chase Carey inne.

Der Präsidialausschuss bestand im Geschäftsjahr 2011 aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Chase Carey, seinem Stellvertreter Markus Tellenbach und dem Aufsichtsratsmitglied Guillaume de Posch.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kam im Geschäftsjahr 2011 zu keinem – von den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats abgesonderten – Treffen zusammen. Der Gesamtaufsichtsrat hat sich entschieden, sämtliche den Präsidialausschuss betreffende Fragen im Gesamtgremium zu erörtern.

2. Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2011 bestand der Prüfungsausschuss aus vier Mitgliedern, nämlich aus den Aufsichtsräten Dr. Stefan Jentzsch (Vorsitzender), Mark Kaner, Jan Koeppen und Miriam Kraus.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Stefan Jentzsch, ist unabhängiger Finanzexperte; er verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion zu unterstützen. Hierzu gehören:

- Die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, des Lageberichts der Gesellschaft, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer;
- Die Überprüfung der Wirksamkeit der Abschlussprüfung sowie der grundlegenden Rechnungslegungsprozesse sowie aller in diesem Zusammenhang anwendbaren neuen Rechnungslegungsstandards;
- Die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme sowie des internen Revisionssystems;
- Die Überprüfung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung, insbesondere die Prüfung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und aller weiteren Dienstleistungen, die von den Prüfern erbracht werden;
- Die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer;
- Die Überwachung der Einführung und Einhaltung eines funktionierenden Compliance-Systems.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2011 am 14. Juli und am 9. November getagt. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss im vergangenen Geschäftsjahr drei Telefonkonferenzen abgehalten, und zwar am 15. Februar, am 11. Mai und am 11. August.

3. Sportrechte-Ausschuss

Im Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen dritten Ausschuss gebildet, dessen Mitglieder Tom Mockridge, Markus Tellenbach und Jan Koeppen sind. An diesen Ausschuss war zunächst die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens der Rechte an der Champions League für die Jahre 2012 bis 2015 übertragen. In seiner Sitzung am 14. Juli 2011 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben des Ausschusses erweitert und auch die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens über die Rechte am DFB-Pokal und an der Formel 1 an den Ausschuss verwiesen.

Der Sportrechte-Ausschuss hat sich im März 2011 in zwei Telefonkonferenzen, am 21. und am 28. März, mit dem Angebot für die Übertragungsrechte an der UEFA Champions League und der UEFA Europa League für die Spielzeiten 2012/2013 und 2014/2015 sowie am 17. August 2011 und in Telefonaten am 13. und 14. September 2011 mit den Übertragungsrechten am DFB-Pokal für die Spielzeiten 2012/2013 bis 2015/2016 beschäftigt.

Unterföhring, 13. Februar 2012

Der Vorstand





Jeder einzelne Kunde ist uns wichtig.

Ezio Mura, Prevention & Retention

Sky verspricht bestes Entertainment – für zu Hause und für unterwegs. Millionen von Menschen nutzen inzwischen unser Angebot. Und wir wollen, dass sich jeder von ihnen dabei rundum wohlfühlt. Tag für Tag möchten wir unsere Kunden davon überzeugen, dass ihre Entscheidung für Sky richtig war. Gute Produkte und individuell auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Paketkombinationen sind dafür wichtig. Aber auch die direkte Kundenbeziehung muss stimmen.

Gemeinsam mit den Kollegen ist es uns gelungen, im vergangenen Jahr die Kundenzufriedenheit auf ein Rekordniveau zu verbessern und gleichzeitig die Kündigungsquote weiter zu senken – mit einer ansprechenden und überzeugenden Kommunikation, mit bestem Service und mit unschlagbaren Angeboten. Insbesondere die Einführung von Sky Go und Sky Anytime hat die Kundenbindung stark verbessert. Diese Innovationen begeistern mit ihrer Einzigartigkeit, denn sie bieten ein völlig neues, unabhängiges Entertainmentenerlebnis. Das ist auch ein hervorragendes Argument, um ehemalige Kunden für uns zurückzugewinnen. Wir arbeiten mit großem Enthusiasmus daran, dass keiner unserer Kunden in Zukunft mehr auf die vielen Vorteile eines Sky Abonnements verzichten will.

Konzernabschluss

Konzernbilanz

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010 angepasst
Aktiva		
Kurzfristige Aktiva		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54.783	4.999
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.340	72.499
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.169	3.141
Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte	62.769	67.657
Vorräte	33.146	35.311
Übrige Vermögenswerte	15.515	28.412
Summe Kurzfristige Aktiva	243.722	212.019
Langfristige Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	711	1.899
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	192	691
Latente Steuern	12	40
Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte	13.762	21.184
Receiver	119.143	73.700
Sachanlagen	33.349	22.413
Immaterielle Vermögenswerte	699.687	700.309
Übrige Vermögenswerte	6.243	4.251
Summe Langfristige Aktiva	873.098	824.487
Summe Aktiva	1.116.820	1.036.506
Passiva		
Kurzfristige Schulden		
Finanzverbindlichkeiten	90.076	43.772
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.560	167.714
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	57.973	47.864
Sonstige Rückstellungen	12.828	3.266
Übrige Schulden	50.055	33.975
Summe Kurzfristige Schulden	434.492	296.590
Langfristige Schulden		
Finanzverbindlichkeiten	489.917	280.541
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.265	16.015
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.286	55.977
Latente Steuern	49.763	44.264
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.950	6.398
Übrige Schulden	3.114	2.884
Summe Langfristige Schulden	593.296	406.079
Summe Schulden	1.027.788	702.670
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	708.100	708.100
Kapitalrücklage	1.517.186	1.487.009
Ausgleichsposten aus Gesellschaftertransaktionen bei bestehender Beherrschungsmöglichkeit	-58.245	-58.245
Kumuliertes übriges Eigenkapital	1.128	-1.454
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	-2.079.084	-1.801.546
Den Anteilseignern zurechenbares Eigenkapital	89.084	333.864
Minderheitenanteile	-52	-28
Summe Eigenkapital	89.033	333.836
Summe Passiva	1.116.820	1.036.506

Konzerngesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	1.1. – 31.12.2011	1.1. – 31.12.2010 angepasst
Umsatzerlöse	1.138.740	976.825
Umsatzkosten	-1.043.145	-1.017.863
Programm	-737.872	-751.572
Technik	-168.560	-149.382
Hardware	-62.025	-52.887
Kundenservice und sonstige Umsatzkosten	-74.688	-64.022
Bruttoergebnis vom Umsatz	95.595	-41.038
Vertriebskosten	-216.622	-188.223
Allgemeine Verwaltungskosten	-96.661	-88.151
Sonstige betriebliche Erträge	7.893	16.346
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.812	-17.332
Abschreibungen auf Abonnentenstämme	-8.285	-49.182
Betriebliches Ergebnis	-219.893	-367.580
Erträge aus at equity bilanzierten Unternehmen	-	1.024
Zinsen und ähnliche Erträge	1.227	3.306
Sonstiges Finanzergebnis	601	-721
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.927	-37.012
Ergebnis vor Steuern	-272.992	-400.984
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.570	-6.590
Periodenergebnis	-277.562	-407.574
Sonstiges Gesamtergebnis	2.583	-874
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-21	-128
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts für Derivate in Cashflow Hedges (nach Ertragsteuern)	2.604	-746
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	-	0
Gesamtergebnis	-274.980	-408.447
Periodenergebnis zurechenbar zu:		
Anteilseignern	-277.538	-407.535
Nicht beherrschenden Anteilen	-24	-39
Gesamtergebnis zurechenbar zu:		
Anteilseignern	-274.956	-408.409
Nicht beherrschenden Anteilen	-24	-39
Ergebnis pro Aktie gesamt		
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis (in €)	-0,39	-0,70

Konzernkapitalflussrechnung

in Tsd. €	1.1. – 31.12.2011	1.1. – 31.12.2010
Periodenergebnis vor Ertragsteuern	-272.992	-400.984
Zinsergebnis	53.700	33.706
Abschreibungen saldiert mit Zuschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte	56.109	49.829
Abschreibungen auf Abonnentenstämme	8.285	49.182
Ergebnis aus Verkäufen von Anteilen an Unternehmen	-	108
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	7.828	6.690
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen	9.562	-7.454
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	384	54
Veränderungen der Vorräte, Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	69	-29.311
Veränderungen der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	58.862	-27.694
Erhaltene Zinsen	1.204	1.448
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-76.989	-324.426
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	444	13
Einzahlungen aus Verkäufen von Anteilen an Unternehmen	-	67
Auszahlungen für Unternehmenskäufe abzüglich der übernommenen Zahlungsmittel	-13.838	-13.554
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-96.762	-75.411
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-110.156	-88.885
Nettoeinzahlungen aus Kapitalerhöhung durch Gesellschafter/Nettoemissionserlöse	-	279.328
Einzahlungen aus der Gewährung von (Finanz-)Krediten	90.163	286.460
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-1.185	-5.716
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-37.635	-123.346
Einzahlung aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung	164.600	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	58.015	-
Auszahlungen für Kosten im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung	-7.155	-7.026
Gezahlte Zinsen	-29.874	-19.515
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	236.929	410.185
Zahlungswirksame Veränderungen	49.785	-3.125
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	4.999	8.124
Flüssige Mittel am Ende der Periode	54.783	4.999



Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Ausgleichsposten aus Gesellschaftertransaktionen bei bestehender Beherrschungsmöglichkeit
Stand 1.1.2010	490.147	1.425.720	-1.394.011	-58.245
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 21. Januar 2010 (unter Berücksichtigung von Kapitalbeschaffungskosten)	49.015	60.723	-	-
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 30. September 2010 (unter Berücksichtigung von Kapitalbeschaffungskosten)	168.938	567	-	-
Summe der Transaktionen mit Anteilseignern	217.953	61.289	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-407.535	-
Stand 31.12.2010	708.100	1.487.009	-1.801.546	-58.245
Stand 1.1.2011	708.100	1.487.009	-1.801.546	-58.245
Eigenkapitalkomponente aus der begebenen Wandelschuldverschreibung (unter Berücksichtigung von Transaktionskosten)	-	30.178	-	-
Nachträgliche Kapitalbeschaffungskosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 30. September 2011	-	-1	-	-
Summe der Transaktionen mit Anteilseignern	-	30.177	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-277.538	-
Stand 31.12.2011	708.100	1.517.186	-2.079.084	-58.245

Kumulierte Veränderungen der Zeitwerte von Derivaten in Cash-flow Hedges (nach Ertragssteuern)	Kumulierte Veränderungen der Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Veränderung des Ausgleichspostens aus Fremdwährungsumrechnung	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	Den Anteilseignern zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
-838	258	0	-581	463.031	11	463.041
-	-	-	-	109.737	-	109.737
-	-	-	-	169.504	-	169.504
-	-	-	-	279.242	-	279.242
-746	-128	0	-874	-408.409	-39	-408.447
-1.584	130	-	-1.454	333.864	-28	333.836
-1.584	130	-	-1.454	333.864	-28	333.836
-	-	-	-	30.178	-	30.178
-	-	-	-	-1	-	-1
-	-	-	-	30.177	-	30.177
2.604	-21	-	2.583	-274.956	-24	-274.980
1.019	109	-	1.128	89.084	-52	89.033

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011

1 Grundlagen und Methoden

1.1 Grundlegende Informationen zum Konzern

Die Geschäftsaktivitäten der Sky Deutschland AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden „Sky“, „Gesellschaft“ oder „Sky Gruppe“ genannt) konzentrieren sich auf den Betrieb des Abonnementfernsehprogramms in Deutschland und Österreich unter dem Markenzeichen Sky. Des Weiteren sind der Ankauf, Verkauf und Verleih von Rechten an Filmen, Serien- und Fernsehproduktionen, der Erwerb, Verkauf und Verleih von Übertragungsrechten öffentlicher Veranstaltungen, Vermittlung von Programmzeitschriftenabonnements sowie die Durchführung sonstiger Aktivitäten, die mit dem Betrieb des Abonnementfernsehprogramms im Zusammenhang stehen, Gegenstand der Sky Gruppe.

Die Sky Deutschland AG mit Sitz in der Medienallee 26, 85774 Unterföhring, Deutschland, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 154549 eingetragen.

Als Holding-Gesellschaft verwaltet die Sky Deutschland AG alle Geschäftsaktivitäten der Sky Gruppe.

1.2 Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Gemäß § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 stellt die Sky Deutschland AG den Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen handelsrechtlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 315a Abs. 1 HGB auf.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der „International Financial Reporting Standards“ und der Interpretationen erstellt, die zum 31. Dezember 2011 verpflichtend anzuwenden waren und von der Europäischen Union endorsiert worden sind.

Der Konzernabschluss wird in der Währung Euro (€) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung der Sky Gruppe ist. Die Betragsangaben im Konzernanhang erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (Tsd. €), sofern nichts anderes angegeben ist.

Alle Konzerngesellschaften schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres ab. Das Geschäftsjahr umfasst ein Kalenderjahr.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Davon ausgenommen sind originäre, finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und derivative Finanzinstrumente, die jeweils zu dem am Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt anhand der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten veräußert, im normalen Geschäftsbetrieb verbraucht oder beglichen werden, werden als kurzfristig klassifiziert. Schulden gelten als kurzfristig, sofern deren Erfüllung durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgen muss.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 13. Februar 2012 aufgestellt und damit zur Veröffentlichung im Sinne von IAS 10 freigegeben.

1.3 Anpassung der Vorjahresangaben

Im ersten Quartal 2011 wurde aufgrund einer geänderten Würdigung der Verträge im Zusammenhang mit dem Erwerb der Loxxess Medienlogistik GmbH die Vergleichsangabe hinsichtlich des Goodwills sowie der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 um 740 Tsd. € angepasst.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Werbepartnern gewährte Bündelungsrabatte erstmalig erlöschmälernd als Kürzung der Werbeerlöse berücksichtigt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend angepasst und 937 Tsd. € wurden aus den Kundenservice- und sonstigen Umsatzkosten in die Werbeerlöse umgegliedert.

1.4 Neue Rechnungslegungsstandards des IASB

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2011 erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Im Oktober 2009 hat das IASB eine Ergänzung zu IAS 32 „Classification of Rights Issue“ veröffentlicht, in welcher der Ausweis von Rechten, Optionen und Wandlungsrechten zum Erwerb einer festgelegten Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten klargestellt wird. Die Ergänzung ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen.
- Im November 2009 veröffentlichte der IASB eine Änderung zu IAS 24 „Related Party Disclosures“. Die Änderung enthält eine Vereinfachung der Definition eines nahestehenden Unternehmens und eliminiert Unstimmigkeiten aus der Definition. Darüber hinaus bietet es eine teilweise Befreiung von Offenlegungspflichten von Unternehmen der öffentlichen Hand. Die Änderung ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.
- Im November 2009 veröffentlichte das IFRIC die Interpretation IFRIC 19 „Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments“. IFRIC 19 enthält Regelungen für den Fall, dass ein Unternehmen im Rahmen einer Neuverhandlung einer finanziellen Verbindlichkeit teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt. Diese Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.
- Im November 2009 veröffentlichte das IFRIC Änderungen an IFRIC 14 „Prepayments of a Minimum Funding Requirement“. Die Änderungen an IFRIC 14 sind für Unternehmen relevant, die im Rahmen von leistungsorientierten Plänen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegen und Beitragsvorauszahlungen leisten müssen. Durch die Änderung sollen zukünftig Vorauszahlungen auf Mindestbeitragszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen separat als Vermögenswert berücksichtigt werden können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.
- Im Mai 2010 veröffentlichte der IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projekts Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen sowohl Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Die meisten der Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Die folgenden Standards und Interpretationen, die durch das IASB bzw. IFRIC veröffentlicht wurden, sind aufgrund der noch nicht erfolgten Anerkennung durch die EU bzw. des noch nicht eingetretenen Erstanwendungszeitpunkts noch nicht verpflichtend anzuwenden. Sofern eine Anerkennung durch die EU bereits vorliegt, hat Sky eine vorzeitige Anwendung nicht durchgeführt.

- IFRS 9 „Financial Instruments“ wurde vom IASB im November 2009 herausgegeben. Das IASB beabsichtigt, den IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ durch IFRS 9 in drei Phasen zu ersetzen. Als Ergebnis der ersten Phase in diesem Projekt hat das IASB die Kapitel von IFRS 9 zur Klassifikation und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten herausgegeben. Nach den neuen Bestimmungen werden finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens, d.h. wie das Unternehmen seine Finanzinstrumente und die vertraglichen Cashflows steuert, klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Fair Value bewertet. Hinsichtlich der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die Regelungen des IAS 39 im Wesentlichen in den IFRS 9 übernommen. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2015 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU noch nicht übernommen.

-
- Im Oktober 2010 veröffentlichte das IASB eine Ergänzung zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“. Die Ergänzung ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 1. Juli 2011 beginnen, und wurde im November 2011 von der EU übernommen. Gegenstand der Änderungen sind Angabepflichten, welche im Zusammenhang mit einem Transfer von finanziellen Vermögenswerten zu erbringen sind. Ein Transfer von finanziellen Vermögenswerten liegt beispielsweise beim Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Factoring) oder bei sogenannten Asset-Backed-Securities (ABS)-Transaktionen vor.
 - Im Dezember 2010 veröffentlichte das IASB eine Ergänzung zu IAS 12 „Deferred Tax: Recovery of underlying Assets“. Nach IAS 12 hängt die Bewertung latenter Steuern davon ab, ob die Umkehrung der temporären Differenz durch Nutzung oder durch Veräußerung erfolgt. In Fällen, in denen die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 40 „Investment Property“ erfolgt, wird die widerlegbare Vermutung eingeführt, dass die Umkehrung durch Veräußerung realisiert wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2012 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU noch nicht übernommen.
 - IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ wurde vom IASB im Mai 2011 herausgegeben. Dieser ersetzt die Konsolidierungsleitlinien im bisherigen IAS 27 und SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. IFRS 10 ist sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf solche, die sich aufgrund anderer vertraglicher Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des IFRS 10 erfolgten Änderungen des IAS 27 und des IAS 28, die zukünftig nur noch für die Bilanzierung von Anteilen an Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen im Einzelabschluss anzuwenden sind. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU noch nicht übernommen.
 - Ebenfalls im Mai 2011 wurde der IFRS 11 „Joint Arrangements“ veröffentlicht. Dieser ersetzt IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ und schafft die bisherige Möglichkeit zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen zugunsten einer verpflichtenden Anwendung der Equity-Methode ab. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU noch nicht übernommen.
 - Mit IFRS 12 „Disclosures of Interests in Other Entities“ wurde im Mai 2011 ein Standard herausgegeben, der die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27, IAS 28, IFRS 10 und IFRS 11 in einem Standard zusammenführt. Der Standard ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, eine Übernahme durch die EU steht jedoch noch aus.
 - IFRS 13 „Fair Value Measurement“ wurde durch das IASB im Mai 2011 veröffentlicht. IFRS 13 gibt standardübergreifend einheitliche Maßstäbe für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vor, indem unter anderem definiert und dargestellt wird, welche Methoden für dessen Bestimmung in Frage kommen. Darüber hinaus erweitert IFRS 13 die im Zusammenhang mit einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erforderlichen Anhangangaben. Der Standard ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, eine Übernahme durch die EU steht noch aus.
 - Das IASB hat im Juni 2011 eine Änderung an IAS 1 „Presentation of Items of Other Comprehensive Income“ herausgegeben, der zufolge der Ausweis der im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Posten geändert wird. Gemäß der Änderung müssen Unternehmen die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden oder nicht, nach zwei Kategorien unterteilen. Der Standard ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, eine Übernahme durch die EU ist noch nicht erfolgt.
 - Der IASB hat im Juni 2011 eine Änderung zu IAS 19 „Employee Benefits“ herausgegeben. Diese wird Auswirkungen auf die Erfassung und Bewertung des Aufwands für leistungsorientierte Pensionspläne und von Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie auf die Angabepflichten zu Leistungen an Arbeitnehmer zur Folge haben. Neben einem Verbot der Korridormethode werden zukünftig versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Umbewertungen umbenannt und sofort bei Entstehung im sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals zu erfassen sein. Der Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Die Änderung wurde von der EU noch nicht übernommen. In Zukunft werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die bei Sky derzeit ergebniswirksam erfasst werden, direkt im Eigenkapital im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen sein.

Bezüglich der Einführung bzw. Änderung der anderen Standards befindet sich der Vorstand derzeit im Prozess der Bewertung möglicher Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1.5 Konsolidierungskreis und -methoden

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben der Sky Deutschland AG acht inländische und zwei ausländische Gesellschaften. Alle Tochterunternehmen, die unter der Beherrschung der Sky Deutschland AG stehen, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht; sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Beherrschungsverhältnis liegt dann vor, wenn das Mutterunternehmen entweder direkt oder indirekt bei einem Tochterunternehmen über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Eine Beherrschung liegt ebenfalls vor, wenn das Mutterunternehmen die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik gemäß einer Satzung oder Vereinbarung zu bestimmen.

Im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (§ 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz) wurde zum 1. Januar 2011 die Sky Creative Services GmbH, München, auf die Sky Deutschland KG verschmolzen.

Name	Sitz	Beteiligungsquote zum 31.12.2011	Beteiligungsquote zum 31.12.2010
Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (Sky Deutschland KG)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Sky Deutschland Verwaltungs-GmbH (Sky Deutschland Verwaltung)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Sky Österreich GmbH (Sky Österreich)	Wien, Österreich	100,0%	100,0%
Sky Deutschland Service Center GmbH (Sky Deutschland Service Center Schwerin)	Schwerin	100,0%	100,0%
SCAS Satellite CA Services GmbH (SCAS)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Premiere WIN Fernsehen GmbH (Premiere WIN Fernsehen)	Unterföhring	100,0%	100,0%
GIGA Digital Television GmbH (GIGA)	Unterföhring	100,0%	100,0%
Premiere Star Österreich GmbH (Premiere Star Österreich)	Wien, Österreich	100,0%	100,0%
Premium Media Solutions GmbH	Unterföhring	100,0%	0,0%
Sky Hotel Entertainment GmbH (Sky Hotel Entertainment)	Unterföhring	97,5%	97,5%

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Gemäß IFRS 3 sind sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode abzubilden. Der Kaufpreis des erworbenen Tochterunternehmens wird auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Anschaffungsnebenkosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Maßgeblich ist dabei der Zeitwert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte im Sinne des IFRS 5 werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill angesetzt. Die Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden im Rahmen der Folgebewertung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden weiterentwickelt. Das Wahlrecht hinsichtlich der Bewertung von nichtbeherrschenden Anteilen wird von Sky individuell je Unternehmenstransaktion ausgeübt.

1.6 Unternehmenserwerbe

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 erwarb Sky die noch ausstehenden 24,1 Prozent der Geschäftsanteile an der Premium Media Solutions GmbH, Unterföhring, im Rahmen der Ausübung der gewährten Optionsrechte. Diese Geschäftsanteile galten aufgrund der entsprechenden IFRS-Bilanzierungsvorschriften im Konzernabschluss bereits zum 1. August 2010 als erworben.

1.7 Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährung erfolgt zum jeweiligen Umrechnungskurs am Transaktionstag. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung zu dem am Bilanzstichtag gültigen Briefkurs bzw. Geldkurs umgerechnet. Daraus resultierende nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

1.8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.8.1 Finanzinstrumente

1.8.1.1 Überblick

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei Kauf oder Verkauf zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem eine Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit eingegangen wird.

Die Gesellschaft verfügt über Finanzinstrumente in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen, zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Krediten sowie über derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswap- und Devisentermingeschäften.

Die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und im Fall von finanziellen Vermögenswerten, deren Zeitwertanpassungen nicht erfolgswirksam erfasst werden, zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, sofern vorhanden, dem Markt- oder Börsenwert. Ein Markt- oder Börsenwert ist insbesondere bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten identifizierbar. Sofern ein Markt- oder Börsenwert nicht verfügbar ist, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Grundlage anerkannter Bewertungsverfahren.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Vermögenswerte aus, sobald die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme erloschen sind oder diese Rechte von der Gesellschaft in einer Form auf einen Dritten übertragen wurden, dass die Kriterien für eine Ausbuchung erfüllt sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn diese getilgt sind, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder abgelaufen bzw. die Kriterien für eine Ausbuchung gemäß IAS 39 erfüllt sind. Eine Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten wird auch vorgenommen, sofern die Änderung wesentlicher Konditionen eine wesentliche Veränderung der mit der Tilgung bzw. Verzinsung verbundenen Zahlungsströme verursacht. Zum Zeitpunkt des Eintritts der Wirksamkeit der Änderung wird dann eine neue finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Wird der Austausch von Schuldinstrumenten oder die Änderung der Vertragsbedingungen wie eine Tilgung bilanziert, so werden alle anfallenden Kosten oder Gebühren als Teil des Gewinns oder Verlusts der Tilgung behandelt. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Sofern sich bei revolvingierenden Kreditlinien eine Verminderung der zur Verfügung gestellten Kreditkapazität, resultierend aus einer Reduktion der Höhe bzw. Anpassung der Laufzeit, ergibt, werden die auf die revolvingierende Kreditlinie entfallenden Transaktionskosten anteilig in Höhe der Verminderung der Kreditkapazität ergebniswirksam aufgelöst.

1.8.1.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben und Termingelder, deren Laufzeit weniger als drei Monate vom Zeitpunkt des Erwerbs beträgt. Sie werden zum Nominalwert angesetzt, wobei ausländische Währungen zum Stichtagskurs umgerechnet werden.

1.8.1.3 Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“) sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden überwiegend unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, sofern objektive Hinweise dahingehend vorliegen, dass die Einbringlichkeit der Forderungen zweifelhaft ist. Ein wesentlicher Hinweis für eine Wertberichtigung ist die Aufnahme einer Forderung in das Mahnverfahren. Die Wertberichtigung entspricht der Differenz, um die der Barwert der erwarteten Zahlungseingänge den Buchwert unterschreitet.

1.8.1.4 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten, die in der Regel den Anschaffungskosten entsprechen, angesetzt; die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen (Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

Rückerstattungsansprüche, die die Sky Gruppe hinsichtlich entstandener Verbindlichkeiten hat, werden nur dann angesetzt, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist.

1.8.1.5 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte („Available for Sale Financial Assets“) enthält finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bewertungskategorie zugeordnet werden konnten. Im Wesentlichen werden hierunter Wertpapiere und Beteiligungen ausgewiesen.

Nichtnotierte Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bewertet, da ein Markt für diese Vermögenswerte nicht existiert und ein beizulegender Zeitwert über andere Bewertungsmethoden nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Als Eigenkapitalinstrumente werden Anteile an Gesellschaften bilanziert, an denen Sky weder einen beherrschenden, gemeinschaftlichen noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von anderen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert wesentlich und nachhaltig unter den Anschaffungskosten liegt, wird die Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Wurden Anpassungen in früheren Perioden vorgenommen und liegt der abgewertete beizulegende Zeitwert unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten, so wird der Teil der Wertminderung, der dem Betrag der zuvor erfolgsneutral erfassten Zuschreibung entspricht, erfolgsneutral aufgelöst. Eine darüber hinausgehende Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Sollten die Umstände, die zu einer Wertminderung geführt haben, in den Folgeperioden nicht mehr zutreffen, erfolgt für die Wertpapiere mit Fremdkapitalcharakter die Zuschreibung, ebenso wie die Abschreibung in Vorperioden, erfolgswirksam. Für Eigenkapitalinstrumente wird die Zuschreibung erfolgsneutral vorgenommen.

1.8.1.6 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

1.8.1.7 Derivative Finanzinstrumente

Bei den von der Gesellschaft eingesetzten Derivaten handelt es sich um Zinsswap- sowie Devisentermingeschäfte. Die Zinsswaps werden zur Absicherung des Risikos variabler Zinszahlungen für Darlehen eingesetzt. Die Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung des Risikos von Wechselkursschwankungen des US-Dollar sowie Britischen Pfund, da die Gesellschaft entsprechende Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erfüllen hat.

Alle im Konzern eingesetzten Finanzderivate werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit diesen aktiviert bzw. passiviert. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Klassifizierung in kurz- und langfristig erfolgt anhand der Fälligkeit der erwarteten Zahlungsströme bzw. nach der Laufzeit der entsprechenden Derivate.

Die Gesellschaft wendet Hedge Accounting in Bezug auf ihre US-Dollar- und Britischen-Pfund-Geschäfte an. Das Ziel der Sicherungsstrategie besteht in der Begrenzung der Risiken aus Zahlungsverpflichtungen in US-Dollar und Britischen Pfund für den Erwerb von Sport- und Filmlizenzen sowie anderer Lizenzen durch den Einsatz von Devisentermingeschäften.

Diese Derivate sind als Sicherungsinstrumente bestimmt und als Cashflow Hedges im Sinne des IAS 39 qualifiziert. Der effektive Teil der Zeitwertveränderungen dieser Derivate wird unter Berücksichtigung von Steuereffekten unmittelbar im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Der ineffektive Teil wird im Ergebnis der Periode erfasst.

Zum Fälligkeitsdatum der zugrunde liegenden Transaktion werden die im kumulierten sonstigen Gesamtergebnis als Bestandteil des Eigenkapitals erfassten kumulierten Änderungen der beizulegenden Zeitwerte des Derivats als Teil der geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte aktiviert.

Wenn das Sicherungsgeschäft nicht mehr die Anforderungen des Hedge Accounting erfüllt, werden die kumulierten Gewinne und Verluste des Sicherungsinstruments, die im Eigenkapital für den Zeitraum der Effektivität erfasst wurden, weiterhin separat innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, bis die erwartete Transaktion fällig wird.

Sofern die Sicherungsbeziehungen, in denen die Derivate genutzt werden, nicht die Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich einer bilanziellen Abbildung des Sicherungszusammenhangs erfüllen, wirken sich die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte unmittelbar erfolgswirksam aus.

1.8.2 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der Kosten für den Vertrieb. Rabatte, Boni und Skonti werden von den Anschaffungskosten abgezogen. Die Bewertung erfolgt auf der Basis des gleitenden Durchschnittswerts.

1.8.3 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis einschließlich direkt zurechenbarer Anschaffungsnebenkosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen.

Nachträgliche Ausgaben für eine aktivierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet oder – falls sachgerecht – als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten für den Vermögenswert verlässlich bestimmt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Nachträgliche, aktivierbare Ausgaben, die den erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswertes übersteigen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Reparatur- und Wartungsaufwendungen, die keine Austausch- oder Ersatzteile umfassen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Austausch- oder Ersatzteile werden aktiviert, im Gegenzug werden die ausgetauschten Teile entsprechend abgewertet.

Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Gebäude	30
Receiver	5–7
Technische Anlagen und Maschinen	1,5–7
Mietereinbauten	5–10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–7

1.8.4 Immaterielle Vermögenswerte

1.8.4.1 Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte

Das Filmvermögen umfasst die von Filmstudios erworbenen Ausstrahlungslizenzen, geleistete Anzahlungen für Sport- und Filmlicenzen sowie eine im Geschäftsjahr 2006 erworbene Programmbibliothek. Die Lizenzen werden zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit bzw. zum Lizenzbeginn mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen im Falle eines Erwerbs von den Filmstudios Minimumgarantien und die erwarteten, abonnentenabhängigen Zuzahlungen („Overages“), die zum Aktivierungszeitpunkt geschätzt werden, sowie die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Die Programmbibliothek wurde mit ihrem Kaufpreis aktiviert.

Der Verbrauch der Ausstrahlungslizenzen wird in Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausstrahlungen im Geschäftsjahr im Verhältnis zu der Gesamtzahl der voraussichtlichen Ausstrahlungen im Lizenzzeitraum ermittelt. Soweit voraussichtlich zum Lizenzzeitende noch ungenutzte Ausstrahlungen zur Verfügung stehen, werden diese sofort bei Identifizierung in voller Höhe außerplanmäßig wertberichtigt.

Die Abschreibungen der Programmbibliothek werden linear in Abhängigkeit der Lizenzlaufzeiten ermittelt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen zwei und fünfzehn Jahren.

Für die Live-Pay-TV-Rechte an allen Spielen der Fußball-Bundesliga und der 2. Fußball-Bundesliga für Deutschland, Österreich und die Schweiz für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/13 wird der Verbrauch spieltagabhängig über die Spielzeiten erfasst, wobei die über die vier Spielzeiten steigenden Lizenzgebühren, die an die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH zu zahlen sind, berücksichtigt werden.

Die Klassifizierung des Filmvermögens in lang- und kurzfristig erfolgt danach, ob ein Verbrauch im normalen Geschäftszyklus erwartet wird. Bei dem langfristigen Filmvermögen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Lizenzen sowie Rechte der Programmbibliothek.

In den geleisteten Anzahlungen werden Abschlagszahlungen auf Sport- und Filmrechte gemäß den in den entsprechenden Verträgen zugrunde gelegten Zahlungsplänen bilanziert.

1.8.4.2 Goodwill

Der Goodwill ist mit seinen Anschaffungskosten angesetzt und wird mindestens einmal jährlich zum 30. September einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Liegen unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vor, wird eine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt (vgl. hierzu auch Punkt 1.8.5 Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen).

1.8.4.3 Übrige immaterielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Lizenzen, Namensrechte und Abonnentenstämme. Software, erworbene Lizenzen und Namensrechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und in der Folgebewertung zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter plan- und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abonnentenstämme wurden im Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert bzw. mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden auf Basis der erwarteten durchschnittlichen Abonnentenverweildauer abgeschrieben.

Den immateriellen Vermögenswerten, die planmäßig abgeschrieben werden, liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Abonnentenstämme	8
Softwarelizenzen	3
Musiktitel	3
Namensrechte	1–5

1.8.5 Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen

Das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte (inkl. Abonnentenstämme) werden zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und erwartetem Nutzungswert ermittelt.

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“), denen der Goodwill zugeordnet ist, auf eine Wertminderung untersucht. Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Sky wird der Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pay-TV-Business“ zugeordnet, die alle operativen Aktivitäten des Konzerns umfasst und mit der Ebene in der internen Berichtsstruktur übereinstimmt, auf der der Goodwill durch das Management überwacht wird.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird grundsätzlich der Barwert der künftigen Nettozahlungsmittelströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwerten aller Vermögenswerte inklusive Goodwill gegenübergestellt („Value in Use“).

Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert abzüglich erwarteter Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Pay-TV-Business“ ausgewertet, der aus dem Börsenkurs der Sky Aktie abgeleitet wird.

Ist der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird zunächst der Goodwill abgeschrieben. Ein verbleibender Betrag nach vollständiger Wertminderung des Goodwill wird anteilig auf die sonstigen langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten verteilt. Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Überprüfung, ob die Gründe für in Vorperioden vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen weiterhin bestehen. Die Pflicht zur Wertaufholung ergibt sich, wenn der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten gestiegen ist. Die Wertaufholungsobergrenze wird durch die Höhe der Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bestimmt, die sich ergeben hätten, wenn keine außerplanmäßigen Abschreibungen in Vorperioden erfasst worden wären. Die Wertaufholung wird in den entsprechenden Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst bzw. gesondert ausgewiesen. Wertminderungen auf den Goodwill können in Folgeperioden nicht zugeschrieben werden.

1.8.6 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen (Einzelwertberichtigungen) berücksichtigt.

1.8.7 Leasing

1.8.7.1 Gesellschaft als Leasingnehmer

Soweit im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, der Gesellschaft als Leasingnehmer zuzurechnen sind, wird der Leasinggegenstand im Sachanlagevermögen oder unter den immateriellen Vermögenswerten aktiviert und in gleicher Höhe ein Passivposten als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst (Finanzierungsleasingverhältnisse). Der Ansatz erfolgt im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert des geleasteten Vermögenswerts bzw. dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode getilgt und fortgeschrieben.

Sofern hingegen die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, nicht der Gesellschaft zuzuordnen sind, werden die Leasingzahlungen als laufender Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst (Operatingleasingverhältnisse).

Das bestehende Leasingverhältnis über Hard- und Software im Zusammenhang mit dem neuen Abonnentenverwaltungssystem wurde 2009 abgeschlossen. Der Vertrag wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert, da der Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses dem beizulegenden Zeitwert der Leasinggegenstände entsprach. Dementsprechend wurde die Hardware im Sachanlagevermögen und die Software in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Beide Komponenten werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Monaten abgeschrieben.

Im Jahr 2011 wurde ein Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Außenproduktionen in Zusammenhang mit dem neuen Sender Sky Sport News HD abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet eine Produktionstechnikkomponente, die als Finanzierungsleasing klassifiziert wurde, da die Laufzeit des Leasingverhältnisses dem überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entspricht. Dementsprechend wurde die Komponente im Sachanlagevermögen aktiviert und wird linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Monaten abgeschrieben.

Die bestehenden Leasingverträge über Pay-TV-Anlagen, TV-Geräte und Zubehör für den Hotelbereich (im Folgenden „Pay-TV-Anlagen“ genannt) wurden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, da zu Beginn des Leasingverhältnisses jeweils der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert der Leasinggegenstände entsprach. Dementsprechend wurden die Pay-TV-Anlagen im Sachanlagevermögen unter technischen Anlagen und Maschinen aus Finanzierungsleasingverhältnissen aktiviert. Die Pay-TV-Anlagen der vor dem 1. Januar 2006 abgeschlossenen Verträge (Altverträge) werden linear über die Dauer des jeweiligen Finanzierungsleasingvertrags (18 bis 60 Monate) abgeschrieben, während die Pay-TV-Anlagen der ab 2006 neu abgeschlossenen Verträge (Neuverträge) linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (84 Monate) abgeschrieben werden. Im Fall einer Sale-and-lease-back-Transaktion wird der resultierende Veräußerungsgewinn passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der Leasingverträge linear aufgelöst.

Die Finanzierungsleasingverträge über Pay-TV-Anlagen sehen i.d.R. vor, dass im Fall des Untergangs, des Verlusts oder der Zerstörung der Pay-TV-Anlagen (oder eines ihrer Teile) der Leasinggeber durch den Leasingnehmer schadlos zu halten ist. Die Gesellschaft kommt dieser Verpflichtung nach, indem entsprechende Teile, die im rechtlichen Eigentum der Gesellschaft stehen und im Sachanlagevermögen oder in den Vorräten bilanziert sind, in die Pay-TV-Anlage integriert werden und so die untergegangenen, verlorenen oder zerstörten Teile ersetzen. Dies bewirkt einen Abgang im Sachanlagevermögen bzw. in den Vorräten. Soweit der Ersatzpflicht am Bilanzstichtag noch nicht nachgekommen wurde, wird eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ausgewiesen. Die Finanzierungsleasingverträge räumen dem Leasingnehmer zum Teil das Recht ein, den Leasinggegenstand zum Ablauf der Leasingdauer käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis bei Optionsausübung ist fast ausschließlich der unter Anwendung der linearen Absetzung für Abnutzung nach der amtlichen AfA-Tabelle ermittelte Buchwert oder der niedrigere beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der Veräußerung.

Die Gesellschaft mietet im Rahmen von Operatingleasingverhältnissen Bürogebäude, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen.

1.8.7.2 Gesellschaft als Leasinggeber

Die im Sachanlagevermögen aktivierten Receiver werden im Rahmen von Operatingleasingverhältnissen an Abonnenten vermietet. Folgende Kategorien von Receivern sind zu unterscheiden: d-boxen, Zapping-Receiver, HD-Receiver, Festplattenreceiver, HD-Festplattenreceiver, Interaktiv-Receiver, externe Festplatten (für die Erweiterung von HD-Receivern) und CI+ Module.

Die Laufzeit der Mietverträge beträgt 6, 12, 24 oder 36 Monate. Kaufoptionen seitens der Abonnenten (Leasingnehmer) bestehen nur bei der Sky Österreich GmbH. Weitere Kaufoptionen der Abonnenten, Andienungsrechte der Gesellschaft oder ähnliche Rechte zum Ende der Vertragslaufzeit bestehen nicht. Die Receiver bleiben für die Dauer des Mietvertrags im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft. Hinsichtlich der Mieteinnahmen aus den abgeschlossenen Operatingleasingverhältnissen verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 2.6 Sachanlagevermögen inklusive Receiver.

Die Pay-TV-Anlagen werden nahezu ausschließlich im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen an Hotelbetriebe vermietet. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 84 Monate. Es handelt sich um Finanzierungsleasingverhältnisse, da die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an einem Leasinggegenstand in Verbindung stehen, auf den Leasingnehmer überträgt. Im Rahmen des Finanzierungsleasingverhältnisses werden die Leasinggegenstände dem Leasingnehmer zugeordnet. Die Bilanzierung erfolgt zu einem Betrag, der dem Nettoinvestitionswert aus dem Leasingverhältnis entspricht. Hinsichtlich der Berechnung des Nettoinvestitionswerts verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 2.3.3 Forderungen aus Finanzierungsleasing. Nicht garantierte Restwerte bestehen aufgrund von Vollamortisation der Finanzierungsleasingverträge nicht. Aus den Leasingverhältnissen resultierende Veräußerungsgewinne werden sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

1.8.8 Rückstellungen

1.8.8.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“). Aufgrund des anzuwendenden Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen für die Entwicklung von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei ihrer Entstehung erfolgswirksam in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

1.8.8.2 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen wird und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Vermögensabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch zukünftige Kostensteigerungen.

1.8.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Steuern werden für die durch die Konzernunternehmen geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen und der Konzernbilanz gebildet („Liability Method“). Eine Ausnahme besteht für Differenzen, die auf Unterschiede beim erstmaligen Ansatz von Goodwill anfallen und die zu keinem Ansatz von latenten Steuern führen. Daneben werden latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen erfasst, sofern künftig ausreichend steuerbare Überschüsse zur Nutzung dieser Verlustvorträge bzw. bei Umkehrung dieser Differenzen erwirtschaftet werden und hinreichend sichere Erkenntnisse über den zukünftigen Geschäftsverlauf vorliegen.

Die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern wird auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen gültigen Steuersatzes vorgenommen. Zukünftige Steuersatzänderungen werden nur insofern berücksichtigt, sofern diese zum Bilanzstichtag gültig oder weitgehend verabschiedet sind.

Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität von Steuergläubiger und -schuldner besteht und eine Verrechnung von laufenden Steuern erfolgen würde.

1.8.10 Umsatzrealisierung

Einnahmen aus Abonentenerlösen werden in der Periode erfasst, in der die Leistungserbringung erfolgt. Einzahlungen aus im Voraus bezahlten Abonnements werden passivisch abgegrenzt und im Wesentlichen linear über die Laufzeit des Abonnements als Umsatz erfasst.

Die Umsätze im Rahmen von Pay-per-View, bei dem ein Abonnent einen Programmtitel auswählt, werden periodengerecht zum Zeitpunkt der Ausstrahlung in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Umsatz aus dem Verkauf von Receivern wird zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Einzahlungen aus der Vermietung von Receivern, die als Operatingleasingverhältnisse klassifiziert werden, werden linear über die Mietlaufzeit vereinnahmt.

Wird ein Abonnement im Rahmen eines Mehrkomponentenvertrags angeboten, werden die Umsatzerlöse aus dieser Transaktion anhand der relativen beizulegenden Zeitwerte der Komponenten auf diese aufgeteilt. Aktivierungs- und Installationsgebühren gelten nicht als separate Komponenten, solange diese Elemente keinen eigenständigen Wert für den Abonnenten haben. In diesen Fällen werden die Gebühren für diese Dienstleistungen auf die Komponenten aufgeteilt, welche eine separate Abrechnungseinheit für die Umsatzrealisierung darstellen, beispielsweise das Abonnement oder der Receiver (Methode der relativen beizulegenden Zeitwerte).

Als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifizierte Verträge zur Vermietung von Pay-TV-Anlagen an Hotelbetriebe werden entsprechend dem Verkauf von Hardware behandelt, d.h. zu Beginn des Leasingverhältnisses werden in Höhe der zu aktivierenden Leasingforderung Umsatzerlöse und in Höhe des Abgangs der Pay-TV-Anlage Umsatzkosten erfasst. Umsatzerlöse aus Vermittlungsgeschäften werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

Die Umsatzerlöse aus der Vermittlung von Abonnenten im Rahmen der Kooperation mit der tmc Content Group AG, Baar, Schweiz, wurden bis zur vertraglichen Neuregelung im Dezember 2010 in Abhängigkeit von den durch die vermittelten Abonnenten erzielten Umsätzen ermittelt. Mit Übernahme der Abonnentenlisten für den Telemediendienst „Blue Movie“ erfolgt die Abrechnung gegenüber den Endkunden in eigenem Namen. Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Werbeeinnahmen werden zum Zeitpunkt der Durchführung der Werbemaßnahme erfasst. Einnahmen aus der Programmübertragung erfolgen bei Leistungserbringung.

1.8.11 Zinsaufwendungen und -erträge

Zinsaufwendungen und -erträge werden periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

1.8.12 Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen

Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung in dem Posten ausgewiesen, der durch die ursprüngliche Buchung angesprochen wurde.

1.8.13 Anteilsbasierte Vergütungen

Sky hat im Jahr 2010 dem Vorstandsvorsitzenden der Gruppe virtuelle Aktien gewährt, die nach Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums im April 2012 bzw. im April 2013 in Abhängigkeit von der Entwicklung des Abonnentenwachstums zum Erhalt einer Zahlung in Höhe des dann bestehenden Zeitwerts der Sky Aktie berechtigen.

Im Jahr 2011 hat die Gesellschaft einen langfristigen Incentive-Plan (LTIP) für den Vorstand sowie die Mitglieder des oberen Managements eingeführt. Hierbei wird den Anspruchsberechtigten eine bestimmte Anzahl von virtuellen Aktien gewährt, die unter gewissen Voraussetzungen zum Bezug von Zahlungen berechtigen, welche sich nach dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Sky Aktie im Dezember 2013 richten. Der Anspruch auf die Zahlungen ist grundsätzlich davon abhängig, dass sich die Anspruchsberechtigten zum 31. Dezember 2013 in einem Anstellungsverhältnis mit der Sky Gruppe befinden. Des Weiteren wird die Höhe der Auszahlung durch einen Faktor adjustiert, der von der Erreichung vereinbarter Kennzahlen (Nettokundenwachstum und EBITDA abzüglich Investitionen) über die Laufzeit von drei Jahren abhängt. Die Zielgrößen beider Kennzahlen wurden vom Aufsichtsrat anhand der Vorgaben des Businessplans der Sky Gruppe festgelegt.

Beide Programme werden gemäß IFRS 2 als aktienbasierte Vergütungskomponenten mit Barausgleich klassifiziert. Anpassungen des Zeitwerts der virtuellen Aktien werden über die gesamte Laufzeit ergebniswirksam erfasst. Der Zeitwert wird mittels optionsmathematischer Berechnungsmodelle nach Black-Scholes bestimmt.

1.8.14 Schätzungen und sachverhaltsspezifische Würdigung

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Konzernbilanz bzw. in der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken. Die in späteren Perioden tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

Änderungen der abonnentenabhängigen Zuzahlungen im Rahmen der Bilanzierung der Filmlizenzen werden als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen bilanziert. Demnach wird der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Schätzungsänderung erhöht bzw. vermindert. Der sich daraus ergebende Betrag wird über die verbleibenden Ausstrahlungen erfolgswirksam erfasst (prospektive Methode).

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests des Goodwill (vgl. dazu auch Punkt 2.7.2 Goodwill) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden der Free Cashflow, das allgemeine Wachstum, der risikolose Zins, Abonnentenwachstum und ARPU-Wachstum (ARPU – durchschnittlicher Ertrag pro Abonnent) betrachtet. Es wurden folgende vier Szenarien untersucht: Wachstum von 0,0 Prozent p.a. nach der Planungsperiode, Erhöhung des risikolosen Zinses um 2,0 Prozent p.a., ein um 25,0 Prozent vermindertes Abonnentenwachstum über die Planungsperiode und die daraus resultierende Reduzierung der Umsatzerlöse sowie ein um 25,0 Prozent vermindertes ARPU-Wachstum über die Planungsperiode und die daraus resultierende Reduktion der Umsatzerlöse. Alle vier Szenarien führten zu keiner Wertminderung. Zum 31. Dezember 2011 beträgt der Buchwert des Goodwill 639.353 Tsd. €.

Für die planmäßigen Abschreibungen der Abonnentenstämme (vgl. dazu auch Punkt 2.7.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte) wurde basierend auf Erfahrungswerten zum Erstabgrenzungszeitpunkt von einer durchschnittlichen Verweildauer der Abonnenten von acht Jahren ausgegangen.

Die Pensionsrückstellungen (vgl. dazu auch Punkt 2.8.6 Rückstellungen für Pensionen) werden basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten passiviert. Die gemäß den Gutachten zu erfassenden Anpassungsbeträge aus den versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten werden sofort in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. In die Berechnung der Pensionsrückstellungen fließen die auf Erfahrungswerten beruhenden Mitarbeiter-Fluktuationsraten ein.

Die Höhe des Zeitwerts der im Rahmen von Incentive-Programmen gewährten virtuellen Aktien ist von bestimmten Parametern wie z.B. der Volatilität und dem derzeitigen Zinsniveau abhängig. Für den zu erfassenden Aufwand sind des Weiteren Schätzungen des erwarteten Abonnentenwachstums sowie des erwarteten EBITDA abzüglich Investitionen relevant.

Umsätze sind nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung zu bewerten. Die Ansatzkriterien werden in der Regel für jeden Geschäftsvorfall einzeln angewendet. Unter bestimmten Umständen ist es jedoch erforderlich, die Ansatzkriterien auf einzelne abgrenzbare Bestandteile eines Geschäftsvorfalles anzuwenden, um den wirtschaftlichen Gehalt des Geschäftsvorfalles zutreffend abzubilden. Hinsichtlich der Aufteilung des gesamten Vertragswerts wendet der Konzern grundsätzlich die Methode der relativen beizulegenden Zeitwerte an. Demnach ist der Vertragswert im Verhältnis der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Elemente aufzuteilen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag berücksichtigt, wie es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftige steuerliche Erträge zur Verfügung stehen.

1.8.15 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivitäten der Sky Deutschland AG sind auf den Betrieb eines Abonnementfernsehprogramms in Deutschland und Österreich unter dem Markenzeichen Sky sowie damit in Verbindung stehender Aktivitäten ausgerichtet.

Dementsprechend erfolgt die interne Berichterstattung an den Vorstand der Gesellschaft für das Pay-TV-Geschäft in beiden Ländern zusammen. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung der Ressourcen ebenfalls auf dieser internen Berichtsstruktur. Insofern hat Sky in Übereinstimmung mit IFRS 8 keine unterschiedlichen Geschäftssegmente.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010
Bankguthaben und Barmittel	52.691	3.524
Festgelder	2.093	1.474
Summe	54.783	4.999

Die Festgelder betreffen im Wesentlichen Mietgarantien, die bei Banken hinterlegt sind. Die Mietgarantien wurden im Geschäftsjahr mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,85 Prozent p.a. (2010: 0,48 Prozent p.a.) verzinst.

2.2 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010
Receiver	31.854	33.447
Sonstige Vorräte	1.291	1.864
Summe	33.146	35.311

Die Receiver sind für die Bereitstellung an die Abonnenten vorgesehen. Der Vertrieb von Receivern in Verbindung mit einem Abonnement erfolgt im Namen und im Auftrag von Sky beim Händler. Dementsprechend findet die Lagerhaltung sowohl im Zentrallager in Bor (Tschechien) als auch dezentral bei den Vertriebspartnern in Deutschland und Österreich statt.

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt zum Stichtag 478 Tsd. € (2010: 3.682 Tsd. €). Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 3.375 Tsd. € (2010: 3.441 Tsd. €) als Aufwand in den Umsatzkosten (Hardware) erfasst.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.3.1 Überblick

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Stichtagsvergleich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010
Liefer- und Leistungsforderungen (vor Wertberichtigungen)	114.553	101.779
Wertberichtigungen	-47.401	-34.149
Liefer- und Leistungsforderungen (nach Wertberichtigungen)	67.152	67.630
Schadenersatzforderungen	4.899	6.768
Summe (nach Wertberichtigung)	72.051	74.398

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2011	davon langfristig	31.12.2010	davon langfristig
Forderungen gegen Abonnenten	45.819	-	44.921	-
Forderungen gegen Händler	4.193	-	4.789	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.765	678	3.527	1.835
Sonstige	20.273	33	21.162	64
Summe (nach Wertberichtigung)	72.051	711	74.398	1.899

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Altersstrukturanalyse der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

in Tsd. €	Buchwert (nach Wertberichtigung)	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	zwischen 181 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
31.12.2011 Liefer- und Leistungsforderungen	72.051	22.468	1.697	911	102	449	456	1.282
31.12.2010 Liefer- und Leistungsforderungen	74.398	28.810	7.010	184	310	1.617	1.233	2.007

Hinsichtlich des nicht wertgeminderten, aber in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gab es zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Der Buchwert der Forderungen, deren Konditionen neu ausgehandelt wurden und die ansonsten überfällig oder wertgemindert gewesen wären, betrug zum Bilanzstichtag 12 Tsd. € (2010: 1.056 Tsd. €).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2011	2010
Stand zum 1.1.	34.149	54.056
Ausbuchungen von Forderungen	-1.520	-31.583
Im Berichtszeitraum als Aufwand bzw. Ertrag erfasster Betrag	14.772	11.663
Zugang durch Unternehmenserwerb	-	13
Stand zum 31.12.	47.401	34.149

Die Ausbuchungen von Forderungen betreffen vollständig einzelwertberichtigte und uneinbringliche Forderungen aus Vorjahren.

[2.3.2 Forderungen gegen Abonnenten und Händler sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen](#)

Forderungen gegen Abonnenten und Händler sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden 14.827 Tsd. € (2010: 11.724 Tsd. €) Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen erfasst. Hiervon entfällt ein Aufwand in Höhe von 14.572 Tsd. € (2010: Aufwand in Höhe von 12.456 Tsd. €) auf Forderungen gegen Abonnenten und ein Aufwand in Höhe von 258 Tsd. € (2010: Ertrag in Höhe von -1.494 Tsd. €) auf Forderungen gegen Händler. Auf die sonstigen Forderungen entfällt ein Ertrag in Höhe von -3 Tsd. € (2010: Aufwand in Höhe von 762 Tsd. €).

Sky stellt den Abonnenten bei vorzeitiger Vertragsauflösung neben den bereits aufgelaufenen Forderungen aus Abonnementgebühren auch einen Schadenersatz in Höhe der Abonnementgebühr für die verbleibende Vertragslaufzeit, abgezinst auf den Zeitpunkt der Kündigung, in Rechnung. Die bilanzielle Abbildung der Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den erwarteten Zahlungseingängen entspricht. Forderungen werden erst bei endgültiger Uneinbringlichkeit ausgebucht.

Zur Beibringung der Forderungen bedient sich die Gesellschaft mehrerer Inkassobüros. Die Forderungen werden grundsätzlich nicht an die Inkassobüros verkauft, so dass das Risiko des Forderungsausfalls bei der Gesellschaft verbleibt. Die an die Inkassobüros weitergegebenen Forderungen werden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wertberichtigt.

Die sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Vielzahl von Einzelposten.

2.3.3 Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren aus Leasingverträgen mit Hotelbetrieben über Pay-TV-Anlagen, TV-Geräte und Zubehör.

Zum 31. Dezember 2011 werden in der Bilanz Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von insgesamt 1.765 Tsd. € (2010: 3.527 Tsd. €) ausgewiesen, welche sich in Höhe von 1.087 Tsd. € (2010: 1.692 Tsd. €) in einen kurzfristigen Anteil und in Höhe von 678 Tsd. € (2010: 1.835 Tsd. €) in einen langfristigen Anteil gliedern. Der Rückgang resultiert aus dem Auslaufen von Finanzierungsleasingverträgen.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse zur Nettoinvestition in Leasingverhältnisse dar:

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse (ausstehende Mindestleasingzahlungen)	1.945	3.975
Abzüglich: Unrealisierter Finanzertrag	-125	-339
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	-55	-109
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse (Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen)	1.765	3.527

Die Brutto- und die Nettoinvestitionen in Leasingverhältnisse sind wie folgt fällig:

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	1.945	3.975
< 1 Jahr	1.209	1.953
1 – 5 Jahre	735	2.006
> 5 Jahre	-	16
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	1.765	3.527
< 1 Jahr	1.087	1.692
1 – 5 Jahre	678	1.835
> 5 Jahre	-	-

2.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	Summe 31.12.2011	davon langfristig	Summe 31.12.2010	davon langfristig
Derivate	3.012	-	497	-
Debitorische Kreditoren	2.198	-	1.140	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	190	190	306	306
Übrige	961	2	1.889	385
Summe	6.361	192	3.833	691

Die in der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ enthaltenen Wertpapiere werden zum 31. Dezember 2011 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 190 Tsd. € (2010: 300 Tsd. €) angesetzt.

Die Derivate beinhalten zum Bilanzstichtag die positiven Zeitwerte aus Devisentermingeschäften. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 1.8.1.7 Derivative Finanzinstrumente und 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten dieses Konzernanhangs.

2.5 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Summe 31.12.2011	davon langfristig	Summe 31.12.2010	davon langfristig
Anzahlungen auf Übertragungsdienstleistungen	4.457	4.457	-	-
Anzahlungen auf Werbedienstleistungen	3.465	-	10.119	-
Forderungen aus sonstigen Steuern	3.270	-	6.427	-
Finanzierungskosten	2.449	828	4.164	2.331
Vorauszahlungen an Kreditoren	2.217	-	739	-
Anzahlungen auf Produktionsdienstleistungen	1.593	-	1.241	-
Verschlüsselungsentgelte	714	-	2.529	506
Lohnvorschüsse	59	-	71	-
Durchleitungsentgelte	154	64	2.454	135
Sonstige	3.379	894	4.919	1.279
Summe	21.758	6.243	32.663	4.251

Die Werbedienstleistungen, für die im Vorjahr Vorauszahlungen in Höhe von 10.119 Tsd. € geleistet wurden, wurden im Geschäftsjahr in Anspruch genommen.

Bei den sonstigen übrigen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Avalprovisionen, Honorare, Versicherungsprämien, Wartungsverträge für Software und Beiträge für Filmförderung.

2.6 Sachanlagevermögen inklusive Receiver

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Eigene technische Anlagen	Technische Anlagen und Receiver aus Finanzierungs- leasing	Eigene Receiver- bestände	Sonstige Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten							
Stand zum 1.1.2011	5.408	5.389	5.900	135.900	29.494	2.933	185.024
Zugänge des Geschäftsjahres	6.695	4.391	2.850	81.619	4.542	-	100.098
Abgänge des Geschäftsjahres	905	183	-	18.608	7.707	-	27.402
Umbuchungen	2.926	-5	5	-	5	-2.932	-
Stand zum 31.12.2011	14.125	9.592	8.756	198.912	26.335	1	257.721
Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2011	1.550	3.790	1.660	62.200	19.712	-	88.911
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.043	845	1.338	27.706	3.955	-	34.888
Abgänge des Geschäftsjahres	793	175	3	11.055	7.462	-	19.488
Außerplanmäßige Abschreibung	-	-	-	917	-	-	917
Umbuchungen	-	-5	5	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2011	1.799	4.456	3.000	79.769	16.204	-	105.228
Buchwert zum 31.12.2011	12.325	5.136	5.756	119.143	10.131	1	152.492

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Eigene technische Anlagen	Technische Anlagen und Receiver aus Finanzierungs- leasing	Eigene Receiver- bestände	Sonstige Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten							
Stand zum 1.1.2010	1.469	6.186	15.049	89.119	25.489	349	137.661
Zugänge aus Unternehmenserwerben	3	-	-	-	198	-	201
Zugänge des Geschäftsjahres	3.587	905	-	60.069	4.153	2.933	71.647
Abgänge des Geschäftsjahres	-	15	757	23.365	346	-	24.484
Umbuchungen	349	-1.687	-8.391	10.078	-	-349	-
Stand zum 31.12.2010	5.408	5.389	5.900	135.900	29.494	2.933	185.024
Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2010	1.273	4.785	6.630	44.091	16.398	-	73.176
Abschreibungen des Geschäftsjahres	277	698	2.279	20.217	3.633	-	27.106
Abgänge des Geschäftsjahres	-	6	757	14.286	319	-	15.368
Außerplanmäßige Abschreibung	-	-	-	3.998	-	-	3.998
Umbuchungen	-	-1.687	-6.492	8.180	-	-	-
Stand zum 31.12.2010	1.550	3.790	1.660	62.200	19.712	-	88.911
Buchwert zum 31.12.2010	3.858	1.599	4.241	73.700	9.783	2.933	96.113

Der Buchwert der nicht vermieteten Receiver beträgt 13.157 Tsd. € (2010: 5.599 Tsd. €). Der Buchwert der an Abonnenten vermieteten Receiver beträgt insgesamt 105.985 Tsd. € (2010: 68.101 Tsd. €).

Die Zugänge bei eigenen Receiverbeständen in Höhe von 81.619 Tsd. € (2010: 60.069 Tsd. €) betrafen im Wesentlichen HD-Receiver sowie HD-Festplattenreceiver. Sämtliche Receiverkäufe werden zunächst in den Vorräten aktiviert. Receiver, die zur Vermietung an Abonnenten vorgesehen sind, werden mit Auslieferung an den Abonnenten von den Vorräten in das Sachanlagevermögen umgegliedert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 917 Tsd. € (2010: 3.998 Tsd. €) betraf Festplattenreceiver ohne HD-Funktionalität sowie Interaktiv- und Zapping-Receiver und wird in den Umsatzkosten (Hardware) erfasst. Ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der Vermarktung an Abonnenten wird nicht mehr erwartet.

An Mieteinnahmen aus am Bilanzstichtag bestehenden Operatingleasingverhältnissen über Receiver (Mindestleasingzahlungen) werden 2.946 Tsd. € (2010: 4.405 Tsd. €) erwartet. Die gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit dieser Mietverträge beläuft sich auf ca. sieben Monate (2010: ca. fünf Monate).

Im Sachanlagevermögen sind technische Anlagen (Pay-TV-Anlagen) enthalten, die in Hotelbetriebe integriert werden. Der Buchwert dieser Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2011 insgesamt 899 Tsd. € (2010: 1.269 Tsd. €). Davon entfallen 341 Tsd. € (2010: 461 Tsd. €) auf die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen aktivierten Pay-TV-Anlagen und 558 Tsd. € (2010: 808 Tsd. €) auf eigene Pay-TV-Anlagen. Ausschließlich diejenigen Receiver, welche Bestandteil dieser Pay-TV-Anlagen sind, werden über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der technischen Anlagen und Receiver aus Finanzierungsleasingverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2011	2010
Hardware für neues Abonnentenverwaltungssystem	3.119	3.780
Produktionstechnik	2.296	-
Pay-TV-Anlagen	341	461
Summe	5.756	4.241

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

2.7.1 Filmvermögen und geleistete Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte

Die Buchwerte des Filmvermögens und der geleisteten Anzahlungen auf Sportrechte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Buchwert zum 31.12.2011	davon langfristig	Buchwert zum 31.12.2010	davon langfristig
Filmvermögen	51.140	13.606	64.103	20.607
Anzahlungen auf Sportrechte	25.391	156	24.738	577
Summe	76.531	13.762	88.841	21.184

Das in diesem Posten ausgewiesene Filmvermögen beinhaltet überwiegend die von Filmstudios erworbenen Ausstrahlungslizenzen und eine im Jahr 2006 erworbene Programmbibliothek.

Die Entwicklung des Filmvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Filmlizenzen	Anzahlungen auf Filmrechte	Programm- bibliotheken	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1.1.2011	144.730	4.220	7.900	156.851
Zugänge des Geschäftsjahres	91.760	7.792	-	99.552
Abgänge	116.070	-	3.000	119.070
Umbuchungen	7.577	-7.577	-	-
Stand zum 31.12.2011	127.997	4.435	4.900	137.333
Verbrauch/Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2011	87.378	-	5.369	92.747
Verbrauch/Abschreibungen des Geschäftsjahres	112.079	-	327	112.405
Abgänge	116.070	-	3.000	119.070
Außerplanmäßiger Verbrauch/Außerplanmäßige Abschreibungen	110	-	-	110
Stand zum 31.12.2011	83.497	-	2.696	86.193
Buchwert zum 31.12.2011	44.500	4.435	2.204	51.140
davon langfristig	10.470	931	2.204	13.606

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Feststellung der Ist-Abonnentenzahlen wurden die Anschaffungskosten der erworbenen Filmrechte um 219 Tsd. € (2010: 364 Tsd. €) angepasst. Der Abgang in Höhe von 3.000 Tsd. € in der Programmbibliothek basiert auf Lizenzen, deren Lizenzende in der Vergangenheit liegt und die zum Zeitpunkt des Abgangs in voller Höhe planmäßig abgeschrieben waren.

Im Vorjahr entwickelte sich das Filmvermögen wie folgt:

in Tsd. €	Filmlizenzen	Anzahlungen auf Filmrechte	Programm- bibliotheken	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1.1.2010	142.239	7.997	7.900	158.136
Zugänge des Geschäftsjahres	108.978	2.079	-	111.058
Abgänge	112.343	-	-	112.343
Umbuchungen	5.856	-5.856	-	-
Stand zum 31.12.2010	144.730	4.220	7.900	156.851
Verbrauch/Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2010	86.942	-	4.413	91.355
Verbrauch/Abschreibungen des Geschäftsjahres	112.676	-	956	113.632
Abgänge	112.343	-	-	112.343
Außerplanmäßiger Verbrauch/Außerplanmäßige Abschreibungen	103	-	-	103
Stand zum 31.12.2010	87.378	-	5.369	92.747
Buchwert zum 31.12.2010	57.352	4.220	2.531	64.103
davon langfristig	16.856	1.220	2.531	20.607

Der außerplanmäßige Verbrauch resultiert aus der Ausbuchung nicht genutzter Ausstrahlungen.

Der Verbrauch und die Abschreibungen werden in den Umsatzkosten erfasst.

2.7.2 Goodwill

in Tsd. €	2011	2010
Anschaffungskosten		
Stand zum 1.1.	640.650	633.199
Zugänge aus Unternehmenserwerben	-	7.451
Stand zum 31.12.	640.650	640.650
Wertminderungen		
Stand zum 1.1.	1.296	1.296
Wertminderungen des Geschäftsjahres	-	-
Stand zum 31.12.	1.296	1.296
Buchwert zum 31.12.	639.353	639.353

Die Zugänge des Vorjahres resultierten aus den Erwerben der Loxxess Medienlogistik GmbH sowie der Premium Media Solutions GmbH.

Aus dem durchgeführten Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Pay-TV Business“ ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde der Nutzungswert auf Basis der im Businessplan (Planungsperiode 2011 bis 2015 für den Werthaltigkeitstest zum 30. September 2011) ermittelten Free Cashflows herangezogen. Wesentliche Basis für die verwendeten Free Cashflows sind dabei Abonentenzahl und ARPU. Bei den Berechnungen wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zum 30. September 2011 von einem Diskontierungsfaktor in Höhe von 7,8 Prozent p.a. (2010: 8,1 Prozent p.a.) und einem Wachstumsfaktor nach der Planungsperiode in Höhe von 0,5 Prozent p.a. (2010: 0,5 Prozent p.a.) ausgegangen (siehe auch 1.8.14 Schätzungen und sachverhaltsspezifische Würdigung).

2.7.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. €	Marken- zeichen	Abonen- tämme	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte aus Finanzierungs- leasing	Selbst- erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten							
Stand zum 1.1.2011	333.429	397.443	117.043	5.692	2.645	1.778	858.031
Zugänge aus Unternehmenserwerben	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge des Geschäftsjahres	-	-	24.407	124	-	3.197	27.728
Abgänge des Geschäftsjahres	-	-	6.895	-	-	4	6.898
Umbuchungen	-	-	1.467	-	-	-1.467	-
Stand zum 31.12.2011	333.429	397.443	136.022	5.816	2.645	3.504	878.861
Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2011	333.429	381.508	77.786	1.708	2.645	-	797.076
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	8.285	18.781	1.168	1	-	28.235
Abgänge des Geschäftsjahres	-	-	6.783	-	-	-	6.783
Stand zum 31.12.2011	333.429	389.793	89.784	2.876	2.645	-	818.528
Buchwert zum 31.12.2011	-	7.649	46.238	2.941	-	3.504	60.333

in Tsd. €	Marken- zeichen	Abonnen- stämme	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte aus Finanzierungs- leasing	Selbst- erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten							
Stand zum 1.1.2010	333.429	391.226	95.312	5.692	2.645	83	828.388
Zugänge aus Unternehmenserwerben	-	-	28	-	-	-	28
Zugänge des Geschäftsjahres	-	6.217	25.843	-	-	1.777	33.837
Abgänge des Geschäftsjahres	-	-	4.222	-	-	-	4.222
Umbuchungen	-	-	82	-	-	-82	-
Stand zum 31.12.2010	333.429	397.443	117.043	5.692	2.645	1.778	858.031
Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2010	333.429	332.327	65.375	569	2.636	-	734.337
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	49.182	16.602	1.138	8	-	66.930
Abgänge des Geschäftsjahres	-	-	4.191	-	-	-	4.191
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2010	333.429	381.508	77.786	1.708	2.645	-	797.076
Buchwert zum 31.12.2010	-	15.934	39.257	3.984	1	1.778	60.955

Die Abonnentenstämme werden planmäßig über eine auf Erfahrungswerten basierende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im ersten Quartal 2011 war der im Jahr 2003 erworbene Abonnentenstamm vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht notwendig.

Die Zugänge des Vorjahrs bei den Abonnentenstämmen resultierten im Wesentlichen aus einer mit der tmc Content Group AG, Baar, Schweiz, getroffenen Vereinbarung zur Übernahme der Abonnentenlisten für den Telemediendienst „Blue Movie“. Die gesamte Gegenleistung betrug 6.100 Tsd. €, von denen 5.100 Tsd. € mit Abschluss des Kaufvertrags zur Zahlung fällig wurden und die übrigen 1.000 Tsd. € mit einer ausstehenden Kaufpreisforderung verrechnet wurden.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen erworbene Software, Lizenzen sowie Anschaffungskosten für Namensrechte.

2.8 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2011			Summe 31.12.2011	31.12.2010			Summe 31.12.2010
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	90.076	489.917	-	579.993	43.772	280.541	-	324.313
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.560	8.455	3.810	235.825	167.714	15.670	345	183.729
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	57.973	30.442	844	89.259	47.864	55.977	-	103.841
Übrige Schulden	50.055	3.114	-	53.169	33.975	2.884	-	36.859
Latente Steuern	-	49.763	-	49.763	-	44.264	-	44.264
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	6.950	6.950	-	-	6.398	6.398
Sonstige Rückstellungen	12.828	-	-	12.828	3.266	-	-	3.266
Summe	434.492	581.691	11.605	1.027.788	296.590	399.336	6.743	702.670

2.8.1 Finanzverbindlichkeiten

Die Gesellschaft weist folgende Finanzverbindlichkeiten, gegliedert nach ihren Fälligkeiten, aus:

in Tsd. €	31.12.2011		Summe 31.12.2010	31.12.2010		Summe 31.12.2010
	< 1 Jahr	1–5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	
Darlehensverbindlichkeiten	86.396	486.089	572.485	39.343	276.277	315.620
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.614	3.827	7.441	4.362	4.264	8.626
Sonstige	67	–	67	67	–	67
Summe	90.076	489.917	579.993	43.772	280.541	324.313

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Darlehensverbindlichkeiten

Der Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 315.620 Tsd. € per 31. Dezember 2010 auf 572.485 Tsd. € per 31. Dezember 2011 resultiert im Wesentlichen aus der Begebung einer Wandelanleihe an News Adelaide Holdings B.V., der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens mit News Adelaide Holdings B.V. in Höhe von 58.015 Tsd. € und einer zusätzlichen Inanspruchnahme der Revolving Facility in Höhe von 52.478 Tsd. €.

Gemäß IAS 32.31 ist der Erlös aus der Ausgabe der Anleihe unter Anwendung der Restwertmethode auf eine Fremd- und eine Eigenkapitalkomponente aufzuteilen. Hierbei wird zunächst der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit ohne Berücksichtigung der Eigenkapitalwandlungsmöglichkeit ermittelt und vom Gesamtwert in Abzug gebracht; der Restwert wird dem Eigenkapital zugeordnet.

Sky erzielte im Rahmen der Ausgabe der Wandelanleihe an News Adelaide Holdings B.V. Bruttoerlöse in Höhe von 164.600 Tsd. €, wovon 133.325 Tsd. € unter den Finanzverbindlichkeiten und die verbleibenden 31.275 Tsd. € im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Wandelanleihe kann in 53.914.182 Namensaktien aus Bedingtem Kapital gewandelt werden. Sie hat eine Laufzeit von vier Jahren, ist ungesichert und nachrangig gegenüber bestehenden Kreditlinien. Mit Ausnahme bestimmter Zeiträume können die Inhaber ihre Wandlungsrechte vom 8. März 2011 bis zu dem Geschäftstag, der dem 25. Handelstag vor Endfälligkeitsdatum vorgeht, wandeln. Die jährlichen Zinsen betragen 5,5 Prozent und sind vierteljährlich nachträglich zahlbar. Der Wandlungspreis betrug 3,053 € und stellte damit eine Prämie in Höhe von 25,0 Prozent auf den volumengewichteten XETRA-Aktienkurs der Sky Aktie in den letzten zehn Börsentagen vor Beschlussfassung dar.

Sky hat insgesamt Gebühren und weitere Transaktionskosten in Höhe von 5.774 Tsd. € nach für diese Art der Finanzierung marktüblichen Standards gezahlt. Die Kosten wurden anteilig in eine Fremd- und eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Die der Fremdkapitalkomponente zugeordneten Kosten in Höhe von 4.677 Tsd. € werden von der Finanzverbindlichkeit abgesetzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 1.097 Tsd. € wurden von der Eigenkapitalkomponente abgesetzt.

Da innerhalb der nächsten zwölf Monate eine ausschließliche Wandlungsmöglichkeit in Eigenkapital besteht, wird die Wandelanleihe aufgrund des innerhalb der nächsten zwölf Monate auszuschließenden Zahlungsmittelabflusses als langfristig klassifiziert.

Um die am 12. Januar 2011 bekannt gegebene Erzielung von Bruttoerlösen in Höhe von insgesamt 400 Mio. € sicherzustellen, wurde im Geschäftsjahr ein Gesellschafterdarlehen der News Adelaide Holdings B.V. in Höhe von 58.015 Tsd. € in Anspruch genommen.

Das Gesellschafterdarlehen ist nachrangig zu den bestehenden Kreditlinien und hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Die Verzinsung beträgt 12,0 Prozent p.a., wobei die Zinsen auflaufen und erst am Ende der Laufzeit fällig werden. Das Gesellschafterdarlehen kann von News Adelaide Holdings B.V. zu einem späteren Zeitpunkt, unter der Voraussetzung der Zustimmung von Sky und seinen Aktionären, in Eigenkapital umgewandelt werden.

Sky hat für das Gesellschafterdarlehen Gebühren in Höhe von 1.380 Tsd. € gezahlt. Die Kosten werden von der Finanzverbindlichkeit abgesetzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Für die bestehende Konsortialfinanzierung mit den Banken ist eine Exit Fee zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 4,0 Prozent des konsolidierten EBITDA der letzten zwölf Monate fällig. Aufgrund noch andauernder Evaluierungsmaßnahmen bei bestimmten Parametern ist die Verpflichtung derzeit nicht zuverlässig bewertbar, so dass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 kein bilanzieller Ansatz vorgenommen wurde.

Am 2. Februar 2012 gab Sky bekannt, dass für das Jahr 2012 zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 300 Mio. € geplant sind. Am 9. Februar 2012 platzierte Sky erfolgreich 70.809.978 neue Aktien durch ein sogenanntes „Accelerated Bookbuilding“ aus Genehmigtem Kapital, was 10,0 Prozent des bestehenden Grundkapitals entspricht. Die Aktien wurden vorrangig an internationale institutionelle Investoren ausgegeben. 35.334.179 Aktien, was 49,9 Prozent der angebotenen Aktien entspricht, wurden an News Adelaide Holdings B.V. ausgegeben. Der Angebotspreis der neuen Aktien wurde auf 2,20 € festgelegt. Durch die Kapitalerhöhung erzielte Sky einen Bruttoerlös in Höhe von 155,8 Mio. €. Die Aktienanzahl der Sky Deutschland AG beläuft sich nach Abschluss der Kapitalerhöhung auf 778.909.762 Aktien. Es ist geplant, die verbleibenden 144,2 Mio. € bis Ende September 2012 entweder durch ein Bezugsrechtsangebot, eine weitere Privatplatzierung, ein Gesellschafterdarlehen, eine potentielle Wandelschuldverschreibung oder eine Kombination aus diesen Maßnahmen zu erzielen. Im Falle der Begebung einer Wandelanleihe erhöht sich der gesamte Finanzierungsbetrag um die auf die Wandelanleihe vom Tag der Begebung bis zum 31. Dezember 2013 anfallenden Zinsen.

News Adelaide Holdings B.V. sichert diese Finanzierungsmaßnahmen ab. Falls ein Gesellschafterdarlehen gewählt wird, beträgt der Zinssatz 14,0 Prozent, wobei die Zinsen erst zum Ende der Laufzeit des Darlehens im März 2014 fällig werden. Die Absicherung steht unter dem Vorbehalt bestimmter Bedingungen, wie z.B. dass keine wesentlichen, nachteiligen Änderungen für das Geschäft von Sky eintreten.

Sky hat mit seinem Bankenkonsortium vereinbart, auf die Pflicht zur Tilgung der Bankkredite aus den Erlösen der vorgenannten, geplanten Kapitalmaßnahmen zu verzichten. Abgesehen von den oben erwähnten und einigen anderen technischen Änderungen bleiben die bestehenden Kreditlinien in Höhe von 525 Mio. € unverändert bestehen. Ebenso unverändert bleiben die Gesellschafterdarlehen und die begebene Wandelanleihe.

Da die Kreditlinien im Juni 2013 bzw. im Dezember 2013 auslaufen, prüft Sky derzeit verschiedene Optionen zur Neuordnung der Finanzierung. Diese können Eigen- und/oder Fremdkapitalinstrumente umfassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftsentwicklung geht Sky davon aus, eine Neuordnung der Finanzierung zur Ablösung der bestehenden Bankfinanzierung vor den vorgenannten Fälligkeiten umzusetzen.

Sollte es zu einer Verletzung der finanziellen Kreditbedingungen oder sonstiger Bedingungen kommen, die zu einer sofortigen Fälligkeit der Darlehen führen könnten, oder sollte Sky bis zum 30. Juni 2013 bzw. 31. Dezember 2013 die Neuordnung der Finanzierung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, könnte die notwendige Rückzahlung der Finanzierung in Höhe von 525 Mio. € zu einer Insolvenz der Gesellschaft führen.

Unter Berücksichtigung der Wandelanleihe sowie des Gesellschafterdarlehens werden zum 31. Dezember 2011 486.089 Tsd. € (31. Dezember 2010: 276.277 Tsd. €) unter den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Aus den Finanzierungsleasingverträgen werden folgende Mindestleasingzahlungen fällig:

in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe 31.12.2011
Mindestleasingzahlungen	3.681	4.543	8.224
Abzinsungsbeträge	-67	-716	-783
Barwerte	3.614	3.827	7.441

in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe 31.12.2010
Mindestleasingzahlungen	4.539	4.993	9.531
Abzinsungsbeträge	-177	-729	-905
Barwerte	4.362	4.264	8.626

Der gewichtete Durchschnitt der Zinsen für die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing mit festen Leasingzahlungen beläuft sich auf 8,4 Prozent p.a. (2010: 9,4 Prozent p.a.).

2.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2011			Summe 31.12.2011	31.12.2010			Summe 31.12.2010
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Filmlicenzen	86.189	208	-	86.397	65.077	1.183	-	66.259
Verbindlichkeiten gegenüber Abonnenten aus Kauttionen	2.954	5.080	3.810	11.845	3.729	11.218	-	14.947
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.418	3.166	-	137.584	98.908	3.270	345	102.523
Summe	223.560	8.455	3.810	235.825	167.714	15.670	345	183.729

Die Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

2.8.3 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.12.2011			Summe 31.12.2010	31.12.2010			Summe 31.12.2010
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kaufpreisverbindlichkeiten	25.569	27.383	-	52.952	14.325	49.777	-	64.103
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (einschließlich Tantiemen)	10.441	2.466	-	12.007	7.867	1.425	-	9.293
Kreditorische Debitoren	15.931	-	-	15.931	9.316	-	-	9.316
Verpflichtungen aus Aktionärsklagen	2.500	-	-	2.500	8.799	-	-	8.799
Derivative Finanzinstrumente	14	-	-	14	2.664	2.920	-	5.584
Abfindungen	528	233	-	761	1.083	199	-	1.282
Übrige	2.990	360	844	4.194	3.809	1.655	-	5.465
Summe	57.973	30.442	844	89.259	47.864	55.977	-	103.841

Mit Ausnahme der Kaufpreisverbindlichkeiten stimmen die beizulegenden Zeitwerte mit den ausgewiesenen Buchwerten überein (vgl. hierzu 2.9 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten).

In den Kaufpreisverbindlichkeiten ist ein Kaufpreisdarlehen in Höhe von 18.980 Tsd. € enthalten, das im Zusammenhang mit dem Rückerwerb von bestimmten Anteilen an der Premiere Star GmbH steht. Für das Darlehen, das eine Laufzeit bis zum 1. Februar 2012 hatte, wurde die vertraglich vereinbarte Option gezogen, die Laufzeit des Darlehens bis zum 1. Februar 2013 zu verlängern. Durch die von der Gesellschaft im 4. Quartal 2011 begonnenen Gespräche über Finanzierungsoptionen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der bestehenden Finanzierung von 525.000 Tsd. € zum 30. Juni 2013 bzw. 31. Dezember 2013 wurde durch den Darlehensgeber eine Verletzung der Darlehensbedingungen unterstellt, durch die der Darlehensgeber mit Schreiben vom 8. Dezember 2011 eine sofortige Fälligkeit des Darlehens verlangte. Nach Ansicht der Gesellschaft und ihrer Anwälte fehlt es an jeglichem Rechtsgrund für die Fälligkeit, so dass das Darlehen zum 31. Dezember 2011 weiterhin als langfristig ausgewiesen wird. Sky hat die Konsortialbanken der bestehenden Finanzierung von 525.000 Tsd. € über den Sachverhalt mit Schreiben vom 16. Dezember 2011 unterrichtet.

Bezüglich der negativen beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf 1.8.1.7 Derivative Finanzinstrumente und 4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten.

Weitere Verpflichtungen in Höhe von 189 Tsd € im Zusammenhang mit den Aktionärsklagen werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Für weitere Informationen zu den Verpflichtungen aus Aktionärsklagen verweisen wir auf 4.6 Rechtsstreitigkeiten.

Sky hat zum 1. Januar 2010 dem Vorstandsvorsitzenden der Sky Deutschland AG 1.712.389 Stück virtuelle Aktien gewährt, die nach Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums im April 2012 bzw. im April 2013 in Abhängigkeit von der Entwicklung des Abonnentenwachstums zum Erhalt einer Zahlung in Höhe des dann bestehenden Zeitwerts der Sky Aktie berechtigen.

Der Zeitwert der Wertsteigerungsrechte wurde zum 31. Dezember 2011 auf der Grundlage des Black-Scholes-Modells berechnet und beträgt 2.406 Tsd. € (2010: 2.899 Tsd. €). Für die Ermittlung wurden die folgenden Parameter verwendet:

	31.12.2011	31.12.2010
Risikoloser Zinssatz		
Tranche mit Fälligkeit 1. April 2012	-0,01%	0,64%
Tranche mit Fälligkeit 1. April 2013	0,01%	0,97%
Dividendenrendite	0,00%	0,00%
Volatilität	74,25%	88,23%
Kurswert der Sky Aktie	1,41€	1,69€

Hinsichtlich der performance-orientierten Ausübungskriterien, die sich an der Entwicklung der Abonnentenanzahl bis zum 1. April 2012 bzw. zum 1. April 2013 orientieren, wurde von einer vollständigen Zielerreichung ausgegangen.

Der im Geschäftsjahr 2011 erfasste Aufwand beträgt 719 Tsd. € (2010: 1.090 Tsd. €).

Im Rahmen des für den Vorstand sowie für Mitglieder des oberen Managements im Geschäftsjahr eingeführten langfristigen Incentive-Plans (LTIP 2011) wurden insgesamt 1.588.280 Stück virtuelle Aktien gewährt, wovon 759.793 Stück auf die Mitglieder des Vorstands entfallen. Der Zeitwert der Aktien zum 31. Dezember 2011 beträgt 2.232 Tsd. € (hiervon entfallen 1.071 Tsd. € auf den Vorstand). Für das Geschäftsjahr 2011 resultiert hieraus ein Aufwand in Höhe von 656 Tsd. € (hiervon entfallen 333 Tsd. € auf den Vorstand).

Der langfristige Incentive-Plan des Geschäftsjahres 2012 (LTIP 2012) wird voraussichtlich in der Aufsichtsratssitzung am 16. Februar 2012 beschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2011 basiert die Ermittlung auf den folgenden Parametern:

	31.12.2011	31.12.2010
Risikoloser Zinssatz	0,14%	n/a
Dividendenrendite	0,00%	n/a
Volatilität	74,25%	n/a
Kurswert der Sky Aktie	1,41€	n/a
Fluktuationsrate Mitarbeiter	10,00%	n/a

2.8.4 Übrige Schulden

Die übrigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2011		Summe 31.12.2011	31.12.2010		Summe 31.12.2010
	< 1 Jahr	1–5 Jahre		< 1 Jahr	1–5 Jahre	
Vorauszahlungen Abonnentenbereich	26.525	–	26.525	21.544	–	21.544
Erhaltene Anzahlungen	4.107	–	4.107	4.091	–	4.091
Verschlüsselungsentgelte	175	920	1.095	335	1.095	1.431
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	1.580	–	1.580	614	–	614
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	10.755	1.148	11.903	951	1.148	2.099
Übrige	6.913	1.046	7.959	6.440	640	7.081
Summe	50.055	3.114	53.169	33.975	2.884	36.859

Die Vorauszahlungen im Abonnentenbereich betreffen die Abgrenzung von Umsatzerlösen von Abonnementbestandteilen mit Laufzeiten über den Bilanzstichtag hinaus.

2.8.5 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Receiver	Sonstige Steuern	Prozesskosten	Drohverluste	Garantien	Summe
Stand zum 1.1.2011	773	1.061	1.421	1	10	3.266
Zuführung	496	66	10.895	–	–	11.457
Verbrauch	–	–42	–196	–	–	–237
Auflösung	–374	–19	–1.263	–1	–	–1.658
Stand zum 31.12.2011	894	1.066	10.857	–	10	12.828
davon kurzfristig	894	1.066	10.857	–	10	12.828

in Tsd. €	Receiver	Sonstige Steuern	Prozesskosten	Drohverluste	Garantien	Summe
Stand zum 1.1.2010	1.323	7.636	1.151	1.430	19	11.559
Zuführung	456	30	1.098	1	7	1.592
Verbrauch	–126	–5.594	–5	–1.430	–13	–7.168
Auflösung	–880	–1.011	–823	–	–3	–2.717
Stand zum 31.12.2010	773	1.061	1.421	1	10	3.266
davon kurzfristig	773	1.061	1.421	1	10	3.266

Die Rückstellungen wurden auf Basis der erwarteten Zahlungsabflüsse gebildet.

Die Rückstellungen für Receiver betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Tests, Reparaturen und Verschrottungen von Receivern.

Rückstellungen für Prozesskosten wurden für zu erwartende Risiken für Prozesse und Rechtsanwalts- sowie sonstige Gerichtskosten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten gebildet. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen verschiedene schwebende Verfahren. Hinsichtlich weiterer Informationen nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des IAS 37.92 in Anspruch.

2.8.6 Rückstellungen für Pensionen

2.8.6.1 Leistungsorientierte Zusagen

Bei den existierenden Pensionsplänen handelt es sich um nicht gedeckte leistungsorientierte Pensionszusagen, bei denen die Pensionsverpflichtung vom Arbeitslohn des jeweiligen Mitarbeiters bei Renteneintritt abhängig ist. Die Pensionszusage umfasst neben der Altersvorsorge auch eine Witwen-, Waisen- und Invalidenrente.

Folgende Beträge wurden erfolgswirksam erfasst:

in Tsd. €	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	-83	-101
Übertragung von Vermögenswerten	-	-48
Zinsaufwand	-362	-344
Realisierte versicherungsmathematische Verluste (-)/Gewinne (+)	-212	283
Pensionsaufwand	-657	-210

Der Anstieg des Pensionsaufwands im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des zugrundeliegenden Zinssatzes.

Der laufende Dienstzeitaufwand und die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden in den allgemeinen Verwaltungskosten und der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Da kein Planvermögen i.S.d. IAS 19 vorhanden ist und alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort bei ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst werden, entspricht der Anwartschaftsbarwert („Present Value of Defined Benefit Obligation – DBO“) der leistungsorientierten Verpflichtungen und pensionsähnlichen Verpflichtungen der in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellung.

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts (DBO) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2011	2010
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	6.398	6.274
Erfasster Pensionsaufwand	657	210
Pensionszahlungen	-105	-87
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	6.950	6.398

Der Anwartschaftsbarwert und die erfahrungsbedingten Anpassungen des Plans entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	6.950	6.398	6.274	5.494	5.086	6.114
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Plans 1.1.–31.12.	-212	283	-222	-111	-83	-136

Der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010
Zinssatz	5,56 %	5,70 %
Rententrend	2,00 %	2,00 %
Gehaltstrend	2,50 %	für 2011: 2,50 % für Folgejahre: 2,00 %
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	8,30 %	8,30 %

Im Jahr 2012 werden Rentenzahlungen in Höhe von 123 Tsd. € (2011: 107 Tsd. €) erwartet.

2.8.6.2 Beitragsorientierte Zusagen

Die Bewertung der aufgrund der Abfindungen (Abfertigungsverpflichtungen) gegenüber Mitarbeitern der österreichischen Tochtergesellschaft zu leistenden Beiträge resultierte in einem Aufwand in Höhe von 56 Tsd. € (2010: 26 Tsd. €).

Aufgrund einer Versorgungszusage an Mitglieder des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 121 Tsd. € (2010: 74 Tsd. €) in eine Unterstützungskasse eingezahlt.

Im Geschäftsjahr sind 12.486 Tsd. € (2010: 10.517 Tsd. €) zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet worden.

2.9 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle gibt die Buchwerte nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 und die beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten an.

2011 in Tsd. €	(Klasse gemäß IFRS 7.6) Bewertung	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2011	Bilanzieller Wertansatz nach Bewertungskategorie gemäß IAS 39					Bilanzieller Wertansatz nach IAS 17	Bilanzieller Wertansatz nach IFRS 2
				FVTPL (HfT)	Fair Value erfolgs- neutral	AfS	LaR	FLAC		
Aktiva										
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	n/a	n/a	54.783	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	72.001	72.051	-	-	-	70.286	-	1.765	-
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.159	3.159	-	-	-	3.159	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	zum beizulegenden Zeitwert	3.012	3.012	1.693	1.318	-	-	-	-	-
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	zum beizulegenden Zeitwert	1.318	1.318	-	1.318	-	-	-	-	-
- Derivate ohne Hedge- Beziehung	zum beizulegenden Zeitwert	1.693	1.693	1.693	-	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	zu Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	zum beizulegenden Zeitwert	190	190	-	-	190	-	-	-	-
		78.362	133.195	1.693	1.318	190	73.445	-	1.765	-
Passiva										
Finanzverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	579.859	579.993	-	-	-	-	572.552	7.441	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	235.842	235.825	-	-	-	-	235.825	-	-
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	86.667	86.780	-	-	-	-	86.780	-	-
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	n/a	2.466	-	-	-	-	-	-	2.466
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	14	14	14	-	-	-	-	-	-
- Derivate ohne Hedge- Beziehung	zum beizulegenden Zeitwert	14	14	14	-	-	-	-	-	-
		902.382	905.077	14	-	-	-	895.156	7.441	2.466

2010 in Tsd. €	(Klasse gemäß IFRS 7.6) Bewertung	Beizulegender Zeitwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2010	Bilanzieller Wertansatz nach Bewertungskategorie gemäß IAS 39					Bilanzieller Wertansatz nach IAS 17	Bilanzieller Wertansatz nach IFRS 2
				FVTPL (HFT)	Fair Value erfolgsneutral	AfS	LaR	FLAC		
Aktiva										
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	n/a	n/a	4.999	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	74.372	74.398	-	-	-	70.872	-	3.527	-
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.029	3.029	-	-	-	3.029	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	zum beizulegenden Zeitwert	497	497	360	137	-	-	-	-	-
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	zum beizulegenden Zeitwert	137	137	-	137	-	-	-	-	-
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	zum beizulegenden Zeitwert	360	360	360	-	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	zu Anschaffungskosten	n/a	6	-	-	6	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	zum beizulegenden Zeitwert	300	300	-	-	300	-	-	-	-
		78.198	83.229	360	137	306	73.901	-	3.527	-
Passiva										
Finanzverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	324.325	324.313	-	-	-	-	315.687	8.626	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	183.518	183.729	-	-	-	-	183.729	-	-
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	96.714	96.427	-	-	-	-	96.427	-	-
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	n/a	1.090	-	-	-	-	-	-	1.090
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	5.584	5.584	3.266	2.319	-	-	-	-	-
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	zum beizulegenden Zeitwert	2.319	2.319	-	2.319	-	-	-	-	-
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	zum beizulegenden Zeitwert	3.266	3.266	3.266	-	-	-	-	-	-
		610.142	611.143	3.266	2.319	-	-	595.843	8.626	1.090

Erläuterungen für Abkürzungen

FVTPL (HFT)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)
AfS	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
LaR	Kredite und Forderungen
FLAC	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Restbuchwert bewertet werden

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist eine eigenständige Klasse zu bilden. Eine Zuordnung zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten oder zu den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ist nicht sachgerecht, da ein Ausweis zum Nominalwert erfolgt, wobei in ausländischer Währung bestehende Bestände zum Tageskurs umgerechnet werden. Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente steht somit nicht im Zusammenhang mit einer Kategorisierung nach IAS 39, weshalb keine Angabe des bilanziellen Wertansatzes nach einer Bewertungskategorie erfolgt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Finanzierungsleasing werden anhand der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der Vertragskonditionen ermittelt.

Bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wird als beizulegender Zeitwert der Kurswert in einem aktiven Markt, sofern vorhanden, angesetzt.

Die Marktwerte von Zinsswaps bestimmen sich durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Kontrakte auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte bestimmen sich in Abhängigkeit von den Devisenterminkursen.

Die beizulegenden Zeitwerte der unter der Position Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie sonstige Finanzschulden und die langfristigen Finanzschulden werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben größtenteils kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Der Buchwert der sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert umfasst die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen, die nach IFRS 2 bilanziert werden, die jedoch keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 darstellen.

Die nachfolgende Tabelle umfasst eine Darstellung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Bewertungsstufen. Die unterschiedlichen Bewertungsstufen sind dabei wie folgt definiert:

- Stufe 1: notierte Preise (unverändert) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Inputfaktoren mit Ausnahme notierter Preise, die auf Stufe 1 enthalten sind, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind – entweder unmittelbar (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. abgeleitet aus Preisen)
- Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten fußen (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

2011 in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Aktiva				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	3.012	-	3.012
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	1.318	-	1.318
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	1.693	-	1.693
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	190	-	-	190
Passiva				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	14	-	14
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	-	-	-
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	14	-	14
2010 in Tsd. €				
Aktiva				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	497	-	497
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	137	-	137
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	360	-	360
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	300	-	-	300
Passiva				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	5.584	-	5.584
- Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	2.319	-	2.319
- Derivate ohne Hedge-Beziehung	-	3.266	-	3.266

2.10 Eigenkapital

2.10.1 Allgemeine Anmerkungen

Das Gezeichnete Kapital der Sky Deutschland AG beträgt 708.099.784 €. Es ist in 708.099.784 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt; auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 1,00 € am Grundkapital.

Das Kapital ist vollständig einbezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 1.517.186 Tsd. € (2010: 1.487.009 Tsd. €), wovon 957.564 Tsd. € (2010: 926.289 Tsd. €) nicht zur Ausschüttung verfügbar sind.

Die Hauptversammlung vom 23. April 2010 hat den Vorstand der Sky Deutschland AG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 22. April 2015. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Der vorgenannte Beschluss ist mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft am 7. Juni 2010 wirksam geworden.

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2011 keine eigenen Aktien im Bestand.

2.10.2 Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 15. April 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. April 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 354.049.892 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Das dem Vorstand in der Hauptversammlung vom 23. April 2010 bewilligte Genehmigte Kapital 2010 wurde in der Hauptversammlung vom 15. April 2011 widerrufen.

Der vorgenannte Beschluss ist mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft am 26. Juli 2011 wirksam geworden.

Am 9. Februar 2012 hat die Gesellschaft 70.809.978 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital ausgegeben.

2.10.3 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 354.049.892 neuen, auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Sky Deutschland AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 354.049.892 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren (Ermächtigung 2011).

Es wurde in diesem Zusammenhang weiter beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 354.049.892 € durch Ausgabe von bis zu 354.049.892 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2011). Das Registergericht hat die Eintragung des Bedingten Kapitals 2011 aus Rechtsgründen abgelehnt. Die dagegen eingelegte Beschwerde beim OLG München war erfolglos. Dies hat zur Folge, dass der Gesellschaft bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die Hauptversammlung das Bedingte Kapital 2011 nicht zur Verfügung steht.

2.10.4 Kumuliertes übriges Eigenkapital

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Falle, dass der beizulegende Zeitwert wesentlich und nachhaltig unter den Anschaffungskosten liegt, wird die Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Wurden Anpassungen in früheren Perioden vorgenommen und liegt der abgewertete beizulegende Wert unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten, so wird der Teil der Wertminderung, der dem Betrag der zuvor erfolgsneutral erfassten Zuschreibung entspricht, erfolgsneutral aufgelöst. Eine darüber hinausgehende Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte gemäß IAS 39 erfolgt zu jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Terminkurses für die verbleibende Laufzeit. Der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus den Veränderungen der Zeitwerte dieser Derivate in Sicherheitsbeziehung wird unter Abzug des Steuereffektes im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

3 Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

3.1 Umsatzerlöse

in Tsd. €	2011	2010
Abonnements	1.035.247	881.524
Hardware	34.137	25.076
Werbeerlöse	24.242	21.441
Wholesale	13.946	14.280
Sonstige Umsatzerlöse	31.167	35.441
Summe	1.138.740	977.762

Die Abonnementerlöse erhöhten sich aufgrund der Zunahme der Zahl der monatlichen Vertragskunden sowie durch einen Anstieg des ARPU.

Insgesamt sind in den Umsätzen Erlöse in Höhe von 108.508 Tsd. € (2010: 92.260 Tsd. €) aus dem österreichischen Geschäft enthalten.

3.2 Umsatzkosten

in Tsd. €	2011	2010
Programm	-737.872	-751.572
Technik	-168.560	-149.382
Kundenservice und sonstige Umsatzkosten	-74.688	-64.960
Hardware	-62.025	-52.887
Summe	-1.043.145	-1.018.801

Die Programmkosten beinhalten insbesondere die Lizenz- und Produktionskosten.

In den Technikkosten schlagen sich im Wesentlichen die Transponder- und Play-out-Kosten sowie die Kabelübertragungskosten nieder.

Die Aufwendungen für Hardware beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen für im Anlagevermögen gehaltene Receiver sowie Wareneinsatz für veräußerte Receiver.

Die Kosten der Betreuung der Abonnenten wie Service-Hotlines, Service-Support und Kundenbindung finden sich in den Kosten für Kundenservice und sonstige Umsatzkosten wieder.

3.3 Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2011	2010
Marketingaufwendungen	-94.564	-76.119
Aufwendungen Direktverkauf	-42.214	-43.675
Aufwendungen für Händler	-39.389	-37.741
Forderungsausfall	-14.703	-12.068
Sonstige Vertriebskosten	-25.752	-18.620
Vertriebskosten	-216.622	-188.223
Informationstechnologie	-44.507	-38.450
Personalkosten	-30.120	-27.400
Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten	-10.949	-12.012
Gebäudekosten	-8.825	-9.727
Sonstiges	-2.261	-562
Allgemeine Verwaltungskosten	-96.661	-88.151

3.4 Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2011	2010
Ertrag aus Schadenersatz	3.733	7.132
Ertrag aus Mahngebühren der Vorjahre	791	-
Ertrag aus Schiedsgerichtsurteil	-	3.514
Ertrag aus Verkäufen von Forderungen	-	3.504
Übrige	3.368	2.195
Summe	7.893	16.346

Im Vorjahr waren in den Erträgen aus Schadenersatz Erträge aus einer Kundenbindungsmaßnahme enthalten, in der die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für einen gewissen Zeitraum im Jahr 2009 ausgesetzt wurde.

Im Vorjahr hat die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit ein Urteil zugunsten von Sky gefällt, wonach die Gegenpartei zur Zahlung von 4,5 Mio. € verurteilt wurde. Dem Urteil waren Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und einem Kabelnetzbetreiber hinsichtlich in Vorjahren erbrachter Leistungen vorausgegangen. Der aus der Schiedsvereinbarung resultierende Ergebniseffekt beläuft sich auf 5,3 Mio. €, wovon 3,5 Mio. € unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Der restliche Effekt resultiert aus der Rücknahme von Wertberichtigungen auf Forderungen in den Vertriebskosten (1,0 Mio. €) sowie der Auflösung von Rückstellungen in den Technikkosten und den Zinsaufwendungen (0,8 Mio. €).

Im Jahr 2010 verkaufte Sky bestimmte überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an einen Inkassodienstleister. Der Ergebniseffekt hieraus belief sich auf 3,5 Mio. €.

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	2011	2010
Verluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-387	52
Verpflichtungen aus Aktionärsklagen	-	-14.799
Verlust aus dem Ausbuchen einer Kaufpreisforderung	-	-742
Verlust aus bereits bestehenden Vertragsbeziehungen im Rahmen von Unternehmenserwerben	-	-300
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	86	-134
Übrige	-1.511	-1.304
Summe	-1.812	-17.332

Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus Aktionärsklagen wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 189 Tsd. € in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Für weiterführende Informationen zu den Verpflichtungen aus Aktionärsklagen vgl. 4.6 Rechtsstreitigkeiten.

3.6 Personalaufwand und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Der Personalaufwand und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind im betrieblichen Ergebnis enthalten.

in Tsd. €	2011	2010
Löhne und Gehälter	-88.546	-77.035
Soziale Abgaben	-15.744	-13.996
Sonstige Personalkosten (inkl. Jubiläumsaufwand)	-4.456	-3.131
Aufwendungen für Abfindungen	-1.401	-1905
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Aufwendungen	-409	-9
Personalaufwand	-110.556	-96.076
Abschreibungen auf Abonnentenstämme	-8.285	-49.182
Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-35.805	-31.104
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	-19.950	-17.748
Abschreibungen auf Programmbibliothek	-327	-956
Abschreibungen	-64.367	-98.990

Der Rückgang der Abschreibungen auf die Abonnentenstämme resultiert daraus, dass der Abonnentenstamm, der im Rahmen eines Unternehmenserwerbs in 2003 identifiziert wurde, im ersten Quartal 2011 vollständig abgeschrieben wurde.

3.7 Finanzergebnis

in Tsd. €	2011	2010
Zinserträge aus Zinsderivaten	205	1.803
Übrige Zinserträge	1.022	1.503
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-	1.024
Finanzerträge	1.227	4.329
Übriger Zinsaufwand	-54.927	-37.012
Finanzaufwendungen	-54.927	-37.012
Sonstiges Finanzergebnis	601	-721
Summe	-53.099	-33.403

Bei den Zinserträgen und -aufwendungen aus Zinsderivaten handelt es sich um die Ergebnisse aus dem Abgang und aus der Bewertung der Zinsswappeschäfte sowie um laufende Zinsen aus diesen Finanzinstrumenten.

Die übrigen Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Kontokorrentzinsen und Zinsen aus der Beibringung von Forderungen.

Der übrige Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Zinsen für die Unternehmensfinanzierung zusammen.

Im Jahr 2011 sind Zinsen in Höhe von 32.720 Tsd. € (2010: 27.080 Tsd. €) im Zusammenhang mit der Bankenfinanzierung angefallen und erfolgswirksam erfasst worden. Von diesen Zinsaufwendungen wurden 20.820 Tsd. € (2010: 22.074 Tsd. €) gezahlt. Zum Stichtag wurden 1.672 Tsd. € (2010: 1.828 Tsd. €) als Zinsverbindlichkeit passiviert sowie 19.128 Tsd. € (2010: 9.713 Tsd. €) dem Darlehensvolumen zugeschlagen.

Im Zusammenhang mit der Gesellschafterfinanzierung durch News Adelaide Holdings B.V. sind insgesamt Zinsen in Höhe von 16.255 Tsd. € angefallen.

In den Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres sind nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinsaufwendungen in Höhe von 25.709 Tsd. € (2010: 11.299 Tsd. €) enthalten.

3.8 Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Tsd. €	Nettogewinne/-verluste	
	2011	2010
Kredite und Forderungen	-14.772	-8.159
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	914	2.622
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
- Erfolgsneutrale Erfassung von Wertänderungen im Eigenkapital	-21	-128
- Erfolgswirksame Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse	-95	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	588	-1.575
Summe	-13.387	-7.240

Die Nettogewinne und -verluste je Bewertungskategorie von Finanzinstrumenten werden durch Zeitwertänderungen, Wertminderungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

Das Nettoergebnis aus den zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrifft das Ergebnis aus dem Abgang und aus der Folgebewertung dieser Finanzinstrumente (2011: Gewinn in Höhe von 914 Tsd. €, 2010: Gewinn in Höhe von 2.622 Tsd. €). Die Zinseffekte werden im Zinsergebnis ausgewiesen (vgl. dazu auch Punkt 3.7 Finanzergebnis), während die Effekte aus der Bewertung von Devisentermingeschäften, die nicht für Hedge Accounting designed wurden, im sonstigen Finanzergebnis erfasst werden (vgl. dazu auch Punkt 1.8.1.7 Derivative Finanzinstrumente).

3.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2011	2010
Tatsächlicher Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	-23	87
Latenter Steueraufwand	-4.547	-6.677
Summe	-4.570	-6.590

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über körperschaftsteuerliche Verlustvträge in Höhe von insgesamt 2.289.158 Tsd. € (2010: 2.064.078 Tsd. €), von denen Sky Österreich 237.839 Tsd. € (2010: 228.679 Tsd. €) zuzuordnen sind und gewerbesteuerliche Verlustvträge in Höhe von insgesamt 2.143.605 Tsd. € (2010: 1.886.123 Tsd. €). Zudem besteht ein Zinsvortrag in Höhe von 145.690 Tsd. € (2010: 105.026 Tsd. €) (§ 8a KStG). Sowohl auf Verlustvträge als auch auf den Zinsvortrag wurden aus Werthaltigkeitsgesichtspunkten keine aktiven latenten Steuern gebildet (2010: 0 Tsd. €).

Auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelung des Jahres 2008 verlor die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb von 25,01 Prozent des Kapitals der Sky Deutschland AG durch die News Corporation körperschaftsteuerliche Verlustvträge in Höhe von 225.917 Tsd. € sowie gewerbesteuerliche Verlustvträge in Höhe von 16.461 Tsd. €.

Im Jahr 2009 wurde durch den Gesetzgeber das Bürgerentlastungsgesetz verabschiedet, im Rahmen dessen unter anderem eine Sanierungsklausel bei der Verlustabzugs- und Zinsabzugsbeschränkung i.S.d. § 8c KStG rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 2008 eingeführt wurde. Das Bürgerentlastungsgesetz sah eine Unbeachtlichkeit der Verlustabzugs- und Zinsabzugsbeschränkungsregelung vor, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Ausgehend von dem Sanierungsgutachten, das im Zusammenhang mit der Sicherung der langfristigen Unternehmensfinanzierung der Sky Gruppe erstellt wurde, haben die zuständigen Finanzbehörden durch eine verbindliche Auskunft im November 2009 bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Sanierungsbefreiung gemäß § 8c Abs. 1a Satz 1 und Satz 2 KStG erfüllt sind und ferner die vorgelegte Betriebsvereinbarung das Tatbestandsmerkmal einer Betriebsvereinbarung mit einer Arbeitsplatzregelung im Sinne des § 8c Abs. 1a Satz 3 Nr. 1 KStG erfüllt.

Am 26. Januar 2011 hat die EU-Kommission im Rahmen eines Prüfverfahrens entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2008 anwendbare Sanierungsklausel eine europarechtswidrige staatliche Beihilfe darstellt. Staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen, sind mit dem Binnenmarkt unvereinbar. Das Beihilfeverbot soll bereits für die Vergangenheit (ex tunc) gelten, so dass die Sanierungsklausel von Beginn an nicht zur Anwendung kommen soll. Vor diesem Hintergrund führt die Gesellschaft die oben genannten Verlustbestände nach Kürzung um 225.917 Tsd. € bzw. 16.461 Tsd. € fort.

Zur Verteidigung der eigenen Rechtsauffassung hat Sky am 2. Dezember 2011 fristgemäß gegen die Europäische Kommission beim Europäischen Gericht Klage auf Nichtigerklärung des oben genannten Beschlusses erhoben.

Mit Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 30. Dezember 2009 wurde die Verlustabzugsbeschränkung erneut modifiziert und ein weiterer verlustwahrender Tatbestand in Höhe der bei der Verlustgesellschaft vorhandenen und im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven zum Zeitpunkt des schädlichen Anteilseignerwechsels eingeführt (§ 8c Abs. 1 Satz 6ff. KStG). Sofern die im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven die vorhandenen Verlust- und Zinsvorträge mindestens erreichen, stehen die vorhandenen Verlust- und Zinsvorträge weiterhin zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung. Sky prüft derzeit die Anwendung dieser Regelung und hat externe Berater beauftragt, den Betrag der im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven auf Ebene der Sky Deutschland AG und der Sky Deutschland KG zu überprüfen.

Latente inländische Steuern wurden unter Berücksichtigung eines Steuersatzes in Höhe von 27,38 Prozent (2010: 27,38 Prozent) bewertet. Dabei wurden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Höhe von 11,55 Prozent (2010: 11,55 Prozent) berücksichtigt.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag berücksichtigt, wie es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftige steuerliche Erträge zur Verfügung stehen.

Aktive latente Steuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, betragen –384 Tsd. € (2010: 597 Tsd. €). Der Effekt resultiert aus der erfolgsneutralen Bewertung von Devisentermingeschäften, die für Hedge Accounting designed wurden.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Tsd. €	31.12.2011		31.12.2010	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102	–	4	–
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	231	–	535
Finanzierungsleasing	–	194	–	402
Sachanlagevermögen	84	–	128	176
Immaterielle Vermögenswerte	396	49.840	857	45.566
Übrige Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	1.041	43	413
Finanzverbindlichkeiten	131	887	279	994
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225	–	152	37
Rückstellungen für Pensionen	516	–	450	–
Sonstige Rückstellungen	47	–	144	–
Übrige Schulden und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	941	–	1.854	12
Summe	2.442	52.194	3.911	48.134
davon kurzfristig	538	1.895	1.334	972
davon langfristig	1.904	50.299	2.577	47.162
Saldierung	–2.430	–2.430	–3.870	–3.870
Bilanzansatz	12	49.763	40	44.264

Aktive und passive latente Steuern wurden miteinander saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und laufende Steuern miteinander verrechnet werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand weicht vom erwarteten Steueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominalen Steuersatzes von 27,38 Prozent (2010: 27,38 Prozent) auf das Ergebnis nach IFRS ergeben hätte.

Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

in Tsd. €	2011	2010
Ergebnis vor Steuern	-272.992	-400.984
Erwarteter Steuerertrag	74.732	109.769
Überleitung:		
Veränderung der Nichtaktivierung latenter Steuern	-77.231	-112.870
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.947	-3.223
Steuerfreie Erträge	-	245
Sonstiges	-123	-511
Steueraufwand	-4.570	-6.590

3.10 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des den Stammaktionären zustehenden Ergebnisanteils und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien.

in Tsd. €	1.1.–31.12.	
	2011	2010
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sky Deutschland AG (in Tsd. €)	-277.538	-407.535
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend)	708.100	579.521
Unverwässertes Ergebnis je Aktie gesamt (in €)	-0,39	-0,70

Am 25. Januar 2011 wurde eine Wandelanleihe im Rahmen einer Privatplatzierung an News Adelaide Holdings B.V. ausgegeben. Die Wandelanleihe kann in 53.914.182 Stück Namensaktien aus Bedingtem Kapital gewandelt werden.

Bei einer Wandlung der Anleihe in Namensaktien hätte sich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien auf 752.265 Tsd. Stück erhöht.

Aufgrund des im Geschäftsjahr eingetretenen Verlusts entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Am 9. Februar 2012 hat die Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 70.809.978 Aktien zu einem Bezugspreis von 2,20 € ausgegeben. Die Anzahl der ausstehenden Aktien erhöht sich damit auf 778.909.762 Aktien.

4 Sonstige Erläuterungen

4.1 Finanzielles Risikomanagement

4.1.1 Finanzielle Risikofaktoren

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft insbesondere Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Alle Sicherungsmaßnahmen werden zentral durch die Abteilung Treasury & Corporate Finance des Konzerns koordiniert, durchgeführt und überwacht.

4.1.1.1 Währungsrisiko

Wechselkursschwankungen können nicht planbare Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten hervorrufen. Zur Absicherung des Währungsrisikos nutzt Sky Devisentermingeschäfte. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung in Bezug auf den Erwerb von Film- und sonstigen Lizenzen.

Die Gewinne bzw. Verluste aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag werden erfolgswirksam nur in dem Fall erfasst, wenn diese nicht für Hedge Accounting gemäß IAS 39 designiert wurden.

Von den gesamten Zahlungen in US-Dollar sowie Britischen Pfund wurden im Geschäftsjahr 66.208 Tsd. € (2010: 84.722 Tsd. €) abgesichert. Von den gesamten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 235.825 Tsd. € (2010: 183.729 Tsd. €) bestehen 28.198 Tsd. € (2010: 36.623 Tsd. €) in Fremdwährung.

Die Ermittlung der Fremdwährungssensitivität erfolgt durch Aggregation der Nettoposition der in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumente aus dem operativen Geschäft (im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Filmlicenzen in US-Dollar). Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus der Multiplikation der ungesicherten Fremdwährungsposition mit einer 10-prozentigen Auf- bzw. Abwertung des US-Dollar bzw. Britischen Pfund gegenüber dem Euro.

Außerdem wurden sämtliche Devisentermingeschäfte, die nicht für Hedge Accounting designiert sind, einer Währungssensitivitätsanalyse dahingehend unterzogen, wie sich die Kursänderungen des den Geschäften zugrundeliegenden US-Dollar auf das operative Ergebnis auswirken würden (Bewertungsergebnis aus der Anpassung an den beizulegenden Zeitwert). Für Zwecke der Sensitivitätsanalyse betrachtet Sky nur das Negativszenario.

Bei einer Abwertung des US-Dollar bzw. Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10,0 Prozent würde sich ein negativer Effekt aus den Devisentermingeschäften sowie ein gleichzeitiger positiver Effekt aus in US-Dollar bzw. Britischen Pfund eingegangenen Programmverbindlichkeiten ergeben, so dass daraus insgesamt ein positiver Effekt in Höhe von 467 Tsd. € (2010: negativer Effekt in Höhe von 1.213 Tsd. €) auf das Ergebnis des Geschäftsjahres resultieren würde.

Bei einer Abwertung des US-Dollar bzw. Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10,0 Prozent würde aus den für Hedge Accounting designierten Devisentermingeschäften ein negativer Effekt in Höhe von 2.296 Tsd. € (2010: 4.290 Tsd. €) auf das sonstige Gesamtergebnis des Geschäftsjahres resultieren.

4.1.1.2 Zinsrisiko

Das Unternehmen ist mit seinen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet Sky teilweise durch den Einsatz von Zinsswaps, welche die variable Verzinsung durch Festzinssätze ersetzen.

Von den Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 579.993 Tsd. € (2010: 324.313 Tsd. €) sind 384.290 Tsd. € (2010: 322.398 Tsd. €) variabel verzinslich. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurden, verteilt auf unterschiedliche Laufzeiten, im Nominalwert von insgesamt 100.000 Tsd. € (2010: 100.000 Tsd. €) Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die Festzinssätze lagen im Geschäftsjahr zwischen 3,91 Prozent und 4,08 Prozent p.a. (2010: 3,91 Prozent bis 4,08 Prozent).

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf den Gewinn bzw. Verlust sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Für Zwecke der Sensitivitätsanalyse betrachtet Sky für das Zinsrisiko nur das Negativszenario.

Die Zinsswaps haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der Finanzinstrumente an den beizulegenden Zeitwert), da sie nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, und werden daher in der Zinssensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Ebenso wirken sich Marktzinssatzänderungen bei originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auf das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Bei einem unterstellten Ansteigen des Marktzinssniveaus um 100 Basispunkte hätte sich das Finanzergebnis des Geschäftsjahres um 3.843 Tsd. € (2010: 3.996 Tsd. €) verringert. Bei der Berechnung der Sensitivität der originären variabel verzinslichen Finanzinstrumente wurde der Bestand zum 31. Dezember 2011 herangezogen. Die bestehenden Zinsswapgeschäfte liefen direkt zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 aus und wurden daher nicht berücksichtigt.

4.1.1.3 Preisänderungsrisiko

Mit den großen amerikanischen Filmstudios abgeschlossene langfristige Verträge beinhalten teilweise Preisänderungsklauseln. Diese Preisänderungsklauseln decken die durchschnittlichen Preissteigerungen der allgemeinen Lebenshaltung ab.

Wesentliche Teile der Filmlizenz- und Verschlüsselungskosten von Sky sind an die tatsächlichen Abonnentenzahlen gebunden. Einige Verträge mit Programmrechteinhabern enthalten auch garantierte Mindestabonnentenzahlen. Werden die Mindestabonnentenzahlen nicht erreicht, ist ein höherer Anteil der Umsatzerlöse von Sky zur Deckung dieser Kostenbasis erforderlich.

4.1.1.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen wie z.B. den Zinszahlungen sowie der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten oder den Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing nicht nachkommen kann.

Zur frühzeitigen Erkennung von Liquiditätsengpässen werden Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Dabei wird der Liquiditätsbedarf regelmäßig aktualisiert. Der Planungshorizont der operativen Cash-Planung beträgt im Unternehmen ein Jahr. Die Gesellschaft sichert Zins- und Währungsrisiken zukünftiger Zahlungsströme teilweise durch Derivate ab, wobei der Planungshorizont bei den Devisentermingeschäften zwischen 12 und 18 Monate und bei den Zinsswapgeschäften bis zu fünf Jahre beträgt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen alle zum 31. Dezember 2011 bzw. 31. Dezember 2010 vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert. Für Devisentermingeschäfte werden der Marktwert und für Zinsswapgeschäfte die Nettozinsszahlungen angegeben, während für die übrigen Verpflichtungen die nicht diskontierten Cashflows für die nächsten Geschäftsjahre angegeben werden.

Einbezogen werden alle Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand sind und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart sind. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der jeweils zum Bilanzstichtag fixierten Zinssätze ermittelt. Jederzeit auf Abruf des Darlehensgebers rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

per 31. Dezember 2011 in Tsd. €	2012	2013	2014 bis 2016	2017 und später
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Darlehensverbindlichkeiten	101.580	303.181	252.958	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.681	2.172	2.371	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	67	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.637	1.605	3.810	3.810
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	59.530	29.766	129	1.967
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisentermingeschäfte in Verbindung mit Cashflow Hedges	-	-	-	-
Devisentermingeschäfte ohne Hedge-Beziehung	-	-	-	-

Die entsprechende Übersicht für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

per 31. Dezember 2010 in Tsd. €	2011	2012	2013 bis 2015	2016 und später
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Darlehensverbindlichkeiten	40.202	3.654	284.713	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.539	2.951	2.042	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	67	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.818	6.711	4.995	4.808
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	46.020	28.186	30.264	1.353
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisentermingeschäfte in Verbindung mit Cashflow Hedges	2.276	-	-	-
Devisentermingeschäfte ohne Hedge-Beziehung	346	-	-	-

4.1.1.5 Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte über den Vertragspartner eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, genutzt. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Zusätzlich bedient sich die Gesellschaft des Lastschriftverfahrens zur Sicherstellung des Zahlungseingangs im Abonnentenbereich.

Finanzgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine sehr gute Bonität aufweisen, so dass die tatsächlichen Ausfallrisiken gering sind. Es gibt derzeit keine Indikation, dass der Sky Gruppe ein derartiger Ausfall droht.

4.1.2 Angaben zu den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen finanziellen Schulden sind folgende derivative Finanzinstrumente enthalten:

in Tsd. €	2011	2010
Positive beizulegende Zeitwerte		
Devisentermingeschäfte	3.012	497
Summe	3.012	497
Negative beizulegende Zeitwerte		
Zinsswapgeschäfte	14	2.920
Devisentermingeschäfte	-	2.664
Summe	14	5.584

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag ist wie folgt:

in Tsd. €	Fälligkeiten		Summe 31.12.2011	Fälligkeiten		Summe 31.12.2010
	< 1 Jahr	1-5 Jahre		< 1 Jahr	1-5 Jahre	
Devisentermingeschäfte (DTGs)	48.114	-	48.114	71.804	-	71.804
-DTGs in Verbindung mit Cashflow Hedges	23.938	-	23.938	49.376	-	49.376
-DTGs ohne Hedge-Beziehung	24.176	-	24.176	22.428	-	22.428
Zinsswaps	100.000	-	100.000	-	100.000	100.000
Summe	148.114	-	148.114	71.804	100.000	171.804

Im Geschäftsjahr wurden Verluste in Höhe von 3.870 Tsd. € (2010: Gewinne in Höhe von 5.815 Tsd. €) aus dem übrigen kumulierten Gesamtergebnis in die geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte als zusätzliche Anschaffungskosten umgliedert, wovon im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 1.731 Tsd. € (2010: Ertrag in Höhe von 3.947 Tsd. €) in den Umsatzkosten sowie weitere 77 Tsd. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2010: 55 Tsd. €) erfasst wurden. 2012 werden Aufwendungen in Höhe von 783 Tsd. € (2011: Erträge in Höhe von 1.247 Tsd. €) in den Umsatzkosten und weitere 36 Tsd. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwartet.

4.2 Kapitalmanagement

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Eigenkapital, die Bilanzsumme sowie die Eigenkapitalquote und die Nettofinanzverbindlichkeiten.

in Tsd. €	31.12.2011	31.12.2010
Bilanzsumme	1.116.820	1.036.506
Eigenkapital	89.033	333.836
Eigenkapitalquote (in Prozent)	8,0	32,2
Nettofinanzverbindlichkeiten	525.210	319.315

Sky hat sich am 2. Februar 2012 mit dem Bankenkonsortium auf eine Anpassung der Kreditbedingungen geeinigt. Sky hat demnach weiterhin sicherzustellen, dass vierteljährlich ein definierter Free Cashflow der jeweils vorangegangenen zwölf Monate einen bestimmten Schwellenwert übersteigt. Zum 31. Dezember 2011 lag der Free Cashflow oberhalb des definierten Schwellenwerts. Die bisherige Verpflichtung, bis zur Fälligkeit der Kreditlinien vierteljährlich ein vorgegebenes Verhältnis zwischen einerseits seinem EBITDA und seinem Nettofinanzergebnis und andererseits zwischen seinen Nettoschulden und seinem EBITDA zu erzielen, ist entfallen. Die Auflage, nach dem 31. Dezember 2012 vierteljährlich ein bestimmtes Verhältnis zwischen Cashflow und Schuldendienst einzuhalten, wurde ebenfalls aufgehoben. Sollte Sky den definierten Schwellenwert des Free Cashflow nicht einhalten und diese Nichteinhaltung nicht behoben oder erlassen werden, können die finanzierenden Banken sämtliche unbezahlten Beträge aus den Kreditlinien sofort fällig stellen und die sofortige Rückzahlung verlangen, was zu einer Insolvenz der Gesellschaft führen könnte.

Die Kreditbedingungen für die bestehende Konsortialfinanzierung verpflichten Sky des Weiteren, dass keine Verletzung von Kreditbedingungen in anderen Darlehensverträgen eintreten darf, die zu einer Fälligkeit von Krediten über einer vereinbarten Untergrenze führt. Sofern ein derartiges Ereignis eintritt, sind die Konsortialbanken berechtigt, die Finanzierung zu kündigen. Eine entsprechende Verletzung dieser Kreditbedingungen in der bestehenden Konsortialfinanzierung ist nach Auffassung von Sky zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht eingetreten und nicht absehbar. Der Agent des Bankenkonsortiums hat Sky mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 bestätigt, dass ihm ebenfalls kein entsprechendes Ereignis angezeigt worden ist.

Sky unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat insbesondere keine Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen oder Wandelschuldverschreibungen. Bezüglich des genehmigten Kapitals und des bedingten Kapitals verweisen wir auf Punkt 2.10 Eigenkapital.

4.3 Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beinhaltet auch die Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Filmvermögen und den geleisteten Anzahlungen auf Sport- und Filmrechte.

Im Geschäftsjahr wurden folgende nichtzahlungswirksame Transaktionen getätigt:

in Tsd. €	2011	2010
Abschluss von Finance-Lease-Verträgen	2.661	6.904
Erwerb von Unternehmen und Anteilen von Unternehmen mit gestundeten Kaufpreiszahlungen	-	3.934
Summe	2.661	10.838

Im Geschäfts- wie im Vorjahr gab es keine Mittelzu- oder -abflüsse aus Ertragsteuern.

4.4 Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Personen bzw. Unternehmen, die von der Gesellschaft mindestens maßgeblich beeinflusst werden können bzw. die auf die Gesellschaft mindestens maßgeblich Einfluss nehmen können. Dazu gehören neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft auch Familienangehörige und Lebenspartner der betreffenden Personen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen, die mit den nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen geschlossen wurden, zu Bedingungen und Konditionen durchgeführt, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Im Geschäftsjahr generierte die Gesellschaft Umsätze aus Liefer- und Leistungsverkehr mit folgenden Gruppen von nahestehenden Personen:

in Tsd. €	Umsatzerlöse Liefer- und Leistungsverkehr	Ertrag aus der Verrechnung von Personalkosten	Personalaufwand	Sonstige Erträge	Aufwendungen aus erhaltenen Leistungen	Saldo	Verbindlichkeiten	Forderungen
Summe Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen	3.770	293	-1.322	4.249	-78.742	-71.751	223.369	1.379
Summe sonstige nahestehende Personen	-	-	-1.052	-	-118	-1.171	2.162	-
Summe gesamt	3.770	293	-2.375	4.249	-78.860	-72.922	225.532	1.379

Die Aufwendungen aus erhaltenen Leistungen von Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf Sky ausüben, betreffen insbesondere Lizenzzahlungen für Filmrechte sowie Verschlüsselungsleistungen. Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss stellen in diesem Zusammenhang solche dar, über die News Corporation Kontrolle hat, die unter gemeinsamer Führung von News Corporation und Partnerunternehmen stehen sowie solche, auf die News Corporation einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Im Zusammenhang mit der Gesellschafterfinanzierung mit News Adelaide Holdings B.V. sind im Geschäftsjahr Transaktionskosten in Höhe von 6.581 Tsd. € (2010: 2.619 Tsd. €) gezahlt worden.

BSkyB und Sky Deutschland KG haben im Jahr 2009 einen Lizenzvertrag bezüglich des Markenzeichens geschlossen, welcher Sky die Möglichkeit gibt, die Marke Sky zu nutzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2016 (Grundlaufzeit) und wird danach automatisch um weitere sieben Jahre verlängert (Verlängerungslaufzeit). Anschließend hat Sky die Möglichkeit auf eine einmalige nachträgliche Verlängerung um drei Jahre. Die Vereinbarung enthält marktübliche Lizenzgebühren, welche an die erreichten Umsatzerlöse gekoppelt und in den ersten sieben Jahren begrenzt sind. Im Geschäftsjahr 2011 wurde dieser Vertrag von BSKyB auf Sky IP International Ltd Isleworth, Zweigniederlassung Zug, Schweiz übertragen. Es fielen aus dem Lizenzvertrag Kosten in Höhe von 2.643 Tsd. € (2010: 2.023 Tsd. €) an, die in den Vertriebskosten gezeit werden.

Es fielen keine Produktionskosten im Zusammenhang mit dem Ryder Cup im Jahr 2011 (2010: 117 Tsd. €) an.

Sky hat sich mit Fox International Channels Germany GmbH über die Zurverfügungstellung eines Partnerkanals durch Fox bis maximal Dezember 2015 geeinigt. Aus dieser Vereinbarung resultierte im Geschäftsjahr ein Ertrag aus der Auflösung bilanzierter Verpflichtungen gegenüber Fox in Höhe von 4.704 Tsd. €.

Sky Italia S.r.l. und die Sky Deutschland KG schlossen einen Servicevertrag ab. Sky Italia verpflichtete sich, Hardware, Management, Wartung und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Wechsel auf das neue Abonnementverwaltungssystem zu erbringen. Der Vertrag inklusive seiner Ergänzungsvereinbarungen hat eine Laufzeit bis Juni 2012 und beinhaltet Zahlungen in Höhe von 18.044 Tsd. €.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Punkt 4.8 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats.

4.5 Haftungsverhältnisse, Eventualschulden und gewährte Sicherheiten

Die Fremdkapitalfinanzierung ist besichert mit allen wesentlichen Vermögenswerten der Sky Deutschland AG und der Sky Deutschland KG, insbesondere mit allen Kommanditanteilen an der Sky Deutschland KG, den Geschäftsanteilen an der Sky Österreich, Bankkonten der Sky Deutschland AG und der Sky Deutschland KG, den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere den Abonnentenforderungen sowie dem Verkaufserlös für den Abonnentenstamm und den Verwertungsrechten des gesamten derzeitigen und künftigen Filmvermögens.

Zur Sicherung offener Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen über Pay-TV-Anlagen sind in der Regel die zukünftigen Umsätze aus der Bereitstellung der Pay-TV-Anlagen an die Leasinggeber abgetreten.

4.6 Rechtsstreitigkeiten

Im Folgenden werden die derzeit laufenden wesentlichen Rechtsstreitigkeiten dargestellt:

Schadenersatzansprüche von Aktionären

Die Sky Deutschland AG wird von Aktionären im Zusammenhang mit öffentlichen Angaben ihrer Abonnentenzahlen auf Schadenersatz in Anspruch genommen. Die Ansprüche wurden insbesondere auf die Behauptung gestützt, dass die Gesellschaft im anlässlich des Börsengangs herausgegebenen Wertpapierverkaufsprospekt vom 21. Februar 2005 („Prospekt 2005“), im anlässlich einer Kapitalerhöhung herausgegebenen Wertpapierverkaufsprospekt vom 7. September 2007 („Prospekt 2007“) sowie in sonstigen Veröffentlichungen überhöhte Abonnentenzahlen mitgeteilt habe.

Anlass des Vorwurfs der Anspruchsteller war eine Ad-hoc-Mitteilung vom 2. Oktober 2008, in der die Gesellschaft neben einem prognostizierten EBITDA-Verlust für das Geschäftsjahr 2008 und der Aufnahme von Gesprächen mit den Banken bezüglich einer Umstrukturierung der Kreditlinien auch mitteilte, dass sie zur Klassifizierung ihrer Abonnenten in Zukunft eine geänderte Methodik anwenden würde, wonach bestimmte Abonnenten, die nach der alten Klassifizierung berücksichtigt wurden, nicht mehr mitgezählt werden. Nach dieser Ad-hoc-Mitteilung kam es zu einem Kursrückgang der Aktie der Gesellschaft. Die Anspruchsteller führten diesen Kursrückgang auf die Mitteilung der Neuklassifizierung der Abonnenten zurück. Ihre aufgrund des Kursrückgangs entstandenen finanziellen Nachteile wollten sie von der Gesellschaft ersetzt bekommen.

Diesbezüglich waren der Gesellschaft bereits zwölf Schadenersatzklagen zugestellt worden. Sämtliche Verfahren sind rechtskräftig durch klageabweisende Urteile, Klagerücknahmen oder Vergleich beendet worden. Die Vergleichssumme belief sich auf insgesamt 122 Tsd. €.

Derzeit sind der Gesellschaft noch eine Klage mit einem Volumen von 250 Tsd. € und ein außergerichtlicher Güteantrag mit einem Volumen von 51 Tsd. € zugestellt worden.

Darüber hinaus wurden außergerichtlich Ansprüche angemeldet, mehrheitlich von institutionellen Anlegern (die „Fonds“), die ihre Ansprüche in Güteverfahren geltend gemacht haben. Die Gesellschaft hat im Oktober 2010 einen Vergleich mit sämtlichen Fonds über die Zahlung eines Betrags in Höhe von 14,5 Mio. € in Raten abgeschlossen, wodurch sämtliche Ansprüche endgültig und abschließend abgegolten sind.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der gesamte Vergleichsbetrag sowie alle damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Kosten, insbesondere die entstandenen Anwaltskosten, von den bestehenden Versicherungen (Prospektversicherung für den Prospekt 2007 und D&O-Versicherung) getragen werden. Die angeforderten Unterlagen und Informationen zu den Schadensfällen wurden den Versicherungen zur Verfügung gestellt. Die Versicherungsgesellschaften befinden sich noch in der Prüfung der Informationen und haben noch keine Deckungszusage erteilt. Die Gesellschaft wird alle zur Wahrung ihrer Interessen und Rechtspositionen notwendigen Schritte einleiten und bestehende Regressansprüche geltend machen. Die bestehenden Versicherungen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden und sehen auch standardisierte Haftungsausschlüsse im Falle eines vorsätzlichen Handelns von Organmitgliedern vor. Insbesondere im Falle vorsätzlichen Handelns ergeben sich Ansprüche der Gesellschaft gegen die Organmitglieder aus den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden aufgrund der Einschätzung der Gesellschaft zu den oben dargestellten Sachverhalten Verpflichtungen in Höhe von 14,8 Mio. € abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 12,1 Mio. € berücksichtigt.

Untersuchungen durch das Bundeskartellamt

Das Bundeskartellamt hat eine Untersuchung durchgeführt und derzeit das Verfahren ausgesetzt. Gegenstand des Verfahrens war ein möglicher Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Sky. Das Bundeskartellamt hat in einer nicht rechtsverbindlichen Abmahnung gegenüber Sky angekündigt, dass es erwägt, die Freischaltung von Sky Inhalten ausschließlich auf solchen Receivern, die nicht über eine offene Schnittstelle verfügen, als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu werten.

Inzwischen hat das Bundeskartellamt Sky mitgeteilt, dass wegen neuester Markterkenntnisse das Verfahren vorerst ausgesetzt wurde. Das Bundeskartellamt wollte im Herbst 2011 weitere Marktdaten zur Verfügbarkeit von Fernsehgeräten mit integrierten Digitaltonern (idTVs) und CI+ Slots abfragen, hat eine solche Marktuntersuchung bislang aber nicht eingeleitet. Die Behörde behält sich vor, das Verfahren wieder aufzunehmen, wenn die Marktentwicklungen anders als prognostiziert verlaufen. Eine Entscheidung des Bundeskartellamts wird nicht vor Ablauf des 1. Quartals 2012 erwartet und könnte für den Fall, dass das Bundeskartellamt das Verfahren nicht einstellt, zum Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gemacht werden. Der Ausgang des Verfahrens und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht vorhersagen und hängen insbesondere von den weiteren Marktbeobachtungen des Bundeskartellamts ab.

Obwohl Sky der Auffassung ist, dass es sämtliche geltenden Rechtsvorschriften eingehalten hat, könnte das Bundeskartellamt zur gegenteiligen Auffassung gelangen und Sanktionen, unter anderem erhebliche Geldbußen, auferlegen und von Sky verlangen, ab einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft nur noch solche Receiver zu nutzen, die ein näher spezifiziertes Common-Interface-Modul unterstützen. Dies würde zu einem Anstieg der Kosten in Bezug auf die Receiver-Infrastruktur führen. In jedem dieser Fälle könnten sich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft von Sky und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Im Rahmen einer Prüfung gemäß §§ 37n ff. WpHG stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) fest, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2007 und der Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der damaligen Premiere AG (jetzt: „Sky Deutschland AG“) sowie der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2008 und der Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2008 fehlerhaft seien.

Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Feststellungen der BaFin verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernanhang des Geschäftsjahres 2010.

Die Feststellungen der BaFin haben derzeit keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen. Die Sky Deutschland AG hat gegen die Entscheidung der BaFin Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsverfahren läuft derzeit. Gegebenenfalls wird die Sky Deutschland AG die Feststellungen der BaFin gerichtlich überprüfen lassen.

Sollten die Feststellungen der BaFin bestandskräftig werden, würde die Sky Deutschland AG möglicherweise ihre Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2007 korrigieren. Darüber hinaus könnten Bußgelder verhängt werden und Schadenersatzansprüche von Dritten geltend gemacht werden.

Klage eines Telekommunikationsdienstleisters

Mit Urteil vom 8. September 2011 hat das Landgericht Hamburg die Klage eines Telekommunikationsdienstleisters auf Wiedereinspeisung des Sky Programms in dessen Übertragungsnetz bis mindestens 30. September 2011 sowie auf Feststellung möglicher Schadenersatzansprüche zugelassen. Sky hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und geht davon aus, dass die Zulassung der Klage keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird. Hinsichtlich weiterer Informationen nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des IAS 37.92 in Anspruch.

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten für die Zukunft abgeschlossene Dienstleistungs- bzw. Lieferverträge und belaufen sich zum 31. Dezember 2011 auf:

in Tsd. €	fällig 2012	fällig 2013–2016	fällig ab 2017	Summe 31.12.2011
Filmlizenzen	105.734	142.261	6.835	254.830
Sportlizenzen	366.578	323.882	–	690.460
Partnerkanäle	130.302	89.612	–	219.914
Abnahmeverpflichtungen Receiver	41.935	325	–	42.260
Übrige	127.773	81.995	–	209.768
Summe	772.323	638.075	6.835	1.417.232

Die entsprechende Übersicht für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	fällig 2011	fällig 2012–2015	fällig ab 2016	Summe 31.12.2010
Filmlizenzen	97.282	62.575	–	159.857
Sportlizenzen	335.324	483.912	–	819.236
Partnerkanäle	114.091	128.715	–	242.806
Abnahmeverpflichtungen Receiver	60.448	462	25	60.935
Übrige	121.952	155.697	5.220	282.870
Summe	729.097	831.361	5.245	1.565.704

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Sport- und Filmlizenzen sowie für die Partnerkanäle resultieren aus mittel- und langfristigen Verträgen.

Bei den übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um zukünftige Kosten für Verwaltung, Vertrieb sowie Verpflichtungen für Sport-Honorare und Sport-Produktionen.

Im ersten Quartal 2011 wurden durch den Konzern Verpflichtungen aus Vorjahren identifiziert, bei denen sich für Sky möglicherweise eine Nachzahlung in Höhe eines maximal einstelligen Millionenbetrags ergeben hätte. Bedingt durch die komplexen vertraglichen Strukturen wurden durch Sky Gegenansprüche geltend gemacht. Sky hat im vierten Quartal 2011 abschließende Gespräche mit dem Vertragspartner geführt, in deren Ergebnis die gegenseitigen Ansprüche der Vorjahre aufgerechnet wurden.

Die zukünftigen Verpflichtungen aus nicht kündbaren Operatingleasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	fällig 2012	fällig 2013–2016	fällig ab 2017	Summe 31.12.2011
Netzbetreiber und Transpondermiete	167.940	382.436	208.921	759.297
Bürogebäude	4.822	22.669	60.340	87.830
Kfz	1.394	1.904	–	3.297
Technische Büroanlagen	15	–	–	15
Summe	174.171	407.008	269.260	850.439

Die zukünftigen Verpflichtungen aus nicht kündbaren Operatingleasingverhältnissen zum 31. Dezember 2010 beliefen sich auf:

in Tsd. €	fällig 2011	fällig 2012–2015	fällig ab 2016	Summe 31.12.2010
Netzbetreiber und Transpondermiete	165.154	434.282	202.758	802.194
Bürogebäude	6.392	21.978	65.568	93.938
Kfz	1.197	1.077	–	2.274
Technische Büroanlagen	32	18	–	50
Summe	172.775	457.355	268.325	898.456

Die Verpflichtungen für Netzbetreiber und Transpondermieten bilden die zukünftigen Zahlungen für Durchleitungsentgelte ab. Die Durchleitungsentgelte bestehen aus an Kabelnetzbetreiber für die Ausstrahlung der Sky Sendungen gezahlten Gebühren, Transponderkosten, Kosten für Verschlüsselung und Satelliten-Uplink sowie alle anderen Übertragungskosten. Die Satellitentransponderkosten sind im Allgemeinen fix und in monatlichen Raten zahlbar. Die an Kabelnetzbetreiber gezahlten Durchleitungsentgelte haben im Allgemeinen sowohl feste als auch variable Elemente, die mit den durch die Abonnenten erzielten Umsatzerlösen variieren. Die Verschlüsselungskosten richten sich nach den Abonnentenzahlen.

Im dritten Quartal 2011 hat Sky eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit einem technischen Dienstleister getroffen. Der Vertrag umfasst die Bereitstellung technischer Dienste im Zusammenhang mit der Ausstrahlung digitaler Fernsehsender sowie der Erbringung von Verschlüsselungsleistungen. Die Ergänzungsvereinbarung ersetzt wesentliche Teile des bestehenden Vertrags rückwirkend zum 1. Januar 2011 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Der Ertrag aus der Anpassung beläuft sich auf 5.360 Tsd. €.

Die in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen aus Operatingleasingverhältnissen betragen 177.794 Tsd. € (2010: 144.989 Tsd. €).

4.8 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Geschäftsjahr folgende Vergütungen angefallen:

in Tsd. €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige Bezüge	Langfristige Bezüge	Summe 2011
Vorstand					
Brian Sullivan	925	974	462	978	3.339
Steven Tomsic	520	189	162	106	977
Carsten Schmidt	600	142	58	44	844
Dr. Holger Enßlin	440	142	29	44	655
Pietro Maranzana	32	-	23	-	56
Summe Vorstand	2.517	1.446	734	1.173	5.870
Aufsichtsrat					
Chase Carey	90	-	20	-	110
Thomas Mockridge	60	-	45	-	105
Markus Tellenbach	75	-	20	-	95
Dr. Stefan Jentzsch	75	-	10	-	85
Guillaume de Posch	60	-	10	-	70
Mark Kaner	60	-	10	-	70
Katrin Wehr-Seiter	60	-	10	-	70
Miriam Kraus	60	-	10	-	70
Jan Koeppen	56	-	9	-	66
Summe Aufsichtsrat	596	-	144	-	741
Summe	3.113	1.446	878	1.173	6.610

Im Vorjahr ergaben sich die Bezüge wie folgt:

in Tsd. €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige Bezüge	Langfristige Bezüge	Summe 2010
Vorstand					
Brian Sullivan	844	704	331	1.164	3.043
Dr. Holger Enßlin	385	62	13	123	582
Pietro Maranzana	385	167	154	-	706
Carsten Schmidt	600	225	11	-	836
Steven Tomsic	38	11	2	-	51
Mark Williams	328	82	936	-	1.346
Summe Vorstand	2.579	1.250	1.446	1.287	6.562
Aufsichtsrat					
Chase Carey	62	-	14	-	76
Guillaume de Posch	54	-	10	-	64
Markus Tellenbach	81	-	10	-	91
Thomas Mockridge	61	-	60	-	121
Dr. Stefan Jentzsch	66	-	10	-	76
Mark Kaner	54	-	10	-	64
Steven Tomsic	50	-	9	-	59
Katrin Wehr-Seiter	41	-	7	-	48
Miriam Kraus	41	-	7	-	48
Summe Aufsichtsrat	512	-	137	-	649
Summe	3.091	1.250	1.583	1.287	7.211

Bei der variablen Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 9. Februar 2012 jedoch entschieden, angesichts der außerordentlichen und nachhaltigen Leistungen der Vorstände im Geschäftsjahr 2011 eine Bonusauszahlung in Höhe von 118,0 Prozent des jeweiligen vertraglichen Bonus vorzunehmen. Der 100,0 Prozent überschreitende Vergütungsbestandteil beträgt weniger als vier Prozent der Summe aller Vergütungskomponenten für das Jahr 2011. Der Aufsichtsrat verspricht sich hiervon zudem eine gewisse Leistungsanzreizwirkung für die Vorstände in der Zukunft.

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet feste Bezüge sowie eine Vergütungskomponente für die Tätigkeiten im Präsidial- und Prüfungsausschuss. Die sonstigen Aufsichtsratsbezüge betreffen Sitzungsgelder für die Aufsichtsratssitzungen.

Zusätzlich zu den gewährten Reisekosten des laufenden Geschäftsjahres ergab sich ein saldierter periodenfremder Ertrag aus Reisekosten der Vorjahre in Höhe von insgesamt 53 Tsd. €.

Die folgende Tabelle stellt die Bezüge des Vorstands gemäß DRS 17 dar. Gemäß diesem Standard sind aktienbasierte Vergütungen mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt der Begebung darzustellen. Aus diesem Grund sind in der nachfolgenden Tabelle alle 759.793 Performance Share Units, die dem Vorstand gewährt wurden, zum Zeitwert der Begebung in Höhe von 1.352 Tsd. € enthalten. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aus den langfristigen Bezügen des aktienbasierten Vergütungsprogramms belaufen sich auf 333 Tsd. €. Unter Berücksichtigung des Zeitwerts aller virtuellen Aktien zum Zeitpunkt der Begebung ergibt sich eine Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr in Höhe von 6.170 Tsd. €.

Im Vorjahr beinhalteten die langfristigen Vergütungen insgesamt 1.712.389 virtuelle Aktien, die Brian Sullivan gewährt wurden, zum Zeitwert der Begebung in Höhe von 3.870 Tsd. €. Die Aufwendungen dieses aktienbasierten Vergütungsprogramms im laufenden Geschäftsjahr belaufen sich auf 719 Tsd. €.

Für weiterführende Informationen zu den aktienbasierten Vergütungsprogrammen verweisen wir auf die Ausführungen unter 2.8.3 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

in Tsd. €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige Bezüge	Langfristige Bezüge	Summe 2011
Vorstand					
Brian Sullivan	925	974	462	825	3.186
Steven Tomsic	520	189	162	180	1.051
Carsten Schmidt	600	142	58	180	980
Dr. Holger Enßlin	440	142	29	287	898
Pietro Maranzana	32	-	23	-	56
Summe Vorstand	2.517	1.446	734	1.473	6.170

in Tsd. €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige Bezüge	Langfristige Bezüge	Summe 2010
Vorstand					
Brian Sullivan	844	704	331	3.944	5.822
Dr. Holger Enßlin	385	62	13	123	582
Pietro Maranzana	385	167	154	-	706
Carsten Schmidt	600	225	11	-	836
Steven Tomsic	38	11	2	-	51
Mark Williams	328	82	936	-	1.346
Summe Vorstand	2.579	1.250	1.446	4.067	9.342

Die Vergütung des Aufsichtsrats in den Jahren 2010 und 2011 gemäß DRS 17 stimmt mit dem Aufwand überein, der in der Tabelle am Anfang dieses Abschnitts dargestellt ist.

Mit Gerichtsbeschluss vom 24. Januar 2011 wurde Jan Koeppen als Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt. Er wurde im Rahmen eines Nachwahlverfahrens auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. April 2011 in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufsichtsrat	Funktion
Chase Carey	Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Präsidialausschusses
Guillaume de Posch	Mitglied des Präsidialausschusses
Markus Tellenbach	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Präsidialausschusses
Thomas Mockridge	
Dr. Stefan Jentzsch	Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Mark Kaner	Mitglied des Prüfungsausschusses
Katrin Wehr-Seiter	
Miriam Kraus	Mitglied des Prüfungsausschusses
Jan Koeppen	Mitglied des Prüfungsausschusses

Guillaume de Posch hat aufgrund der Übernahme von neuen operativen Aufgaben bei der RTL Gruppe Anfang Januar 2012, mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 und Wirkung zum 5. Januar 2012 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt.

Mark Kaner hat mit Schreiben vom 4. Januar 2012 und sofortiger Wirkung sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt.

4.9 Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, aufgeteilt nach Funktionsbereichen, ist wie folgt:

	2011	2010
Sales/Marketing/Kommunikation	589	486
Service Center	432	392
Programm-/Sportproduktion	232	205
Management/Verwaltung	215	215
IT	44	32
Technik	69	30
Sonstige	2	2
Summe	1.583	1.361

Im Durchschnitt hatte die Sky Gruppe im Jahr 2011 1.583 Vollzeitbeschäftigte. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten um 222 zu. Die Zunahme der Anzahl der Beschäftigten steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Start des neuen Senders Sky Sport News HD zum 1. Dezember 2011.

4.10 Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind als Aufwand erfasste Honorare in Höhe von 736 Tsd. € angefallen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

in Tsd. €	2011	2010
Abschlussprüfung	402	342
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	237	172
Steuerberatungsleistungen	47	107
Sonstige Leistungen	50	95
Summe	736	715

4.11 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung vom 31. Januar 2012 ist allen Aktionären auf der Internetseite der Sky Deutschland AG (www.info.sky.de) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

4.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2012 haben Sky und Warner Bros. International Television Distribution die Verlängerung ihrer Kooperation bis Ende 2015 bekanntgegeben. Der langfristige Vertrag umfasst die exklusiven SVOD-Rechte für alle aktuellen Neustarts sowie die exklusiven Pay-TV-Rechte an allen Warner Filmen.

Im Februar 2012 haben Sky und der Formel-1-Rechtepartner FOWC Ltd. die Verlängerung ihrer Kooperation um ein weiteres Jahr bekannt gegeben. Der Vertrag umfasst die Pay-TV-Rechte für alle 20 Rennen im Jahr 2012.

Sonstige wesentliche Transaktionen, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind, sind bis auf die in den einzelnen Ziffern dieses Anhangs offengelegten Transaktionen nicht eingetreten.

Der Vorstand
Unterföhring, 13. Februar 2012



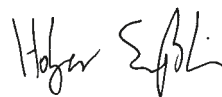
Brian Sullivan



Carsten Schmidt



Steven Tomsic



Dr. Holger EnBlin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, 13. Februar 2012

Der Vorstand



Unsere Kunden sind unsere besten Ratgeber.

Hermann Dahm, Market & Business Intelligence

Bei Sky wollen wir genau wissen, was unsere bestehenden sowie mögliche neue Kunden am meisten begeistert. Dazu messen und analysieren wir das Zuschauerverhalten, vor allem aber suchen wir laufend das Gespräch mit ihnen. Wir versuchen also, das Programm und die Produkte von Sky „durch die Augen unserer Abonnenten“ zu sehen. Das funktioniert mit Markt- und Datenanalysen, die wir nutzen, um unsere Kollegen bei der Kommunikations- und Angebotsstrategie, bei der Optimierung von Kampagnen, bei der Bewertung von Programmrechten oder bei der Entwicklung neuer Produkte und Services zu beraten.

Unsere Kunden nehmen so unmittelbar Einfluss auf unsere Angebote: Der neue Sky Guide basiert zum Beispiel maßgeblich auf den Ergebnissen von Tests und Gesprächen mit Zuschauern. Produktnamen wie Sky Go oder Sky Anytime wurden in Studien auf Verständlichkeit und Relevanz geprüft. Und Analysen können uns überzeugen, ein Programm wie die Fußballshow „Mein Stadion“ zu verlegen. Für mich ist es ein Zeichen der Stärke, wenn wir auf unsere Kunden hören. Eine bessere Garantie für zufriedene Kunden gibt es nicht.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Sky Deutschland AG, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 14. Februar 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Kremer
Wirtschaftsprüfer





Wir holen die Besten in unser Team.

Beate Kahlhammer, Human Resources

300 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb eines Jahres zu finden und in das Team von Sky zu integrieren, ist für ein Unternehmen unserer Größenordnung keine kleine Herausforderung. 2011 ist uns genau das bestens gelungen. Unser Credo: Nicht nur die fachliche Qualifikation ist entscheidend. Die Kandidaten müssen auch mit ihrer Einstellung perfekt zu Sky passen. Wir brauchen engagierte, ehrgeizige und kreative Teamplayer, die neben ihrer Begeisterung für das Medium Fernsehen vor allem unternehmerisch sowie kundenorientiert denken und handeln. Nur mit diesen Eigenschaften erreichen wir unsere hochgesteckten Ziele.

Schließlich will Sky sich im Markt als Nummer eins etablieren. Bei Sky glauben wir alle an den Erfolg und arbeiten jeden Tag hart dafür. Das erwarten wir natürlich auch von neuen Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist es für mich als Recruiter besonders schön zu beobachten, wie neue Mitarbeiter von Anfang an unsere Visionen teilen und uns helfen, sie wahr werden zu lassen. So macht Teamarbeit besonders viel Spaß!

Bericht des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2011

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

nachfolgend beschreiben wir zunächst die Besetzung des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG. Anschließend berichten wir Ihnen über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie etwa aufgetretene Interessenkonflikte gehen wir nachfolgend gesondert ein. Nach einem Hinweis zum Thema Corporate Governance informieren wir Sie über die Veränderungen in der Besetzung des Vorstands. Abschließend bewerten wir aus unserer Sicht das Geschäftsjahr 2011 und geben einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2012.

I. Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern. Bis zum 4. Januar 2012 bestand der Aufsichtsrat aus Chase Carey (Vorsitzender), Markus Tellenbach (stellvertretender Vorsitzender), Guillaume de Posch, Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, Jan Koeppen, Miriam Kraus, Tom Mockridge und Katrin Wehr-Seiter.

Guillaume de Posch hat aufgrund der Übernahme von neuen operativen Aufgaben bei der RTL Gruppe Anfang Januar 2012, mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 und Wirkung zum 5. Januar 2012, sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt.

Mark Kaner hat mit Schreiben vom 4. Januar 2012 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Eine Nachwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern ist für die Hauptversammlung am 3. April 2012 vorgesehen.

Zuvor hat es im Geschäftsjahr 2011 im Aufsichtsrat nur eine weitere personelle Veränderung gegeben: Das Amtsgericht München hat mit Beschluss vom 24. Januar 2011 Jan Koeppen in den Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG bestellt. Die Bestellung erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags des Vorstands im Dezember 2010, nachdem dem Aufsichtsrat infolge des Wechsels von Steven Tomsic in den Vorstand der Sky Deutschland AG nicht mehr die durch Satzung festgesetzte Zahl an Mitgliedern angehörte. Die Bestellung von Jan Koeppen wurde am 15. April 2011 von der Hauptversammlung durch dessen Neubestellung bestätigt.

1. Amtszeit

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Stefan Jentzsch, Tom Mockridge und Markus Tellenbach endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Chase Carey, Jan Koeppen, Miriam Kraus und Katrin Wehr-Seiter endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

2. Qualifikationen

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder unterstützen beziehungsweise unterstützten die Arbeit des Gesamtgremiums jeweils durch ihre individuellen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist damit so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Chase Carey ist seit vielen Jahren in führenden Positionen im News-Corporation-Konzern tätig, derzeit als Deputy Chairman, President and Chief Operating Officer, der das gesamte operative Geschäft des Konzerns verantwortet. Chase Carey ist international tätig und verfügt über eine ausgewiesene Expertise im Bereich Entertainment und Pay-TV. Diese konnte er nicht zuletzt auch durch seine Tätigkeit als Chief Executive Officer beim amerikanischen Fernsehsatellitenbetreiber Direct TV sammeln.

Guillaume de Posch verfügt als ehemaliger Geschäftsführungs- und Programmverantwortlicher verschiedener europäischer Medienunternehmen, unter anderem als Chief Executive Officer der ProSiebenSat.1 Media AG, über umfassende Erfahrungen im TV-Geschäft und war insofern befähigt, den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Dr. Stefan Jentzsch zeichnet sich als ehemaliger Vorstand mehrerer Großbanken und aktuell als Partner bei der Perella Weinberg Partners LP durch seine besondere Expertise im Finanzwesen aus. Er verfügt über speziellen Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Neben Guillaume de Posch, Miriam Kraus, Markus Tellenbach und Katrin Wehr-Seiter gilt auch Dr. Stefan Jentzsch als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied, da er in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Sky Deutschland AG oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Er erfüllt somit alle Voraussetzungen, die das Aktiengesetz in § 100 Abs. 5 an den Finanzexperten des Aufsichtsrats stellt.

Mark Kaner verfügt nicht zuletzt aufgrund seiner Führungsposition bei der Twentieth Century Fox International Television Distribution, Inc, Los Angeles, USA, und seiner Stellung als Director bei Sky Italia S.r.l., Mailand, Italien, über eine langjährige Erfahrung im (internationalen Pay-) TV-Geschäft.

Jan Koeppen bringt seine internationale Expertise und Marktkenntnis im Mediengeschäft in die Arbeit des Aufsichtsrats ein, die er nicht zuletzt durch seine Tätigkeit als Partner und Managing Director bei der Boston Consulting Group, London, sowie gegenwärtig als Chief Operating Officer Europe and Asia bei der News Corporation erworben hat.

Miriam Kraus ist Senior Vice President and Head of Global Governance, Risk und Compliance bei der SAP AG. Sie unterstützt den Aufsichtsrat durch ihre ausgewiesenen Qualifikationen insbesondere bei der Bearbeitung von Themen in den Bereichen Compliance, Internes Kontrollwesen und Risikomanagement.

Tom Mockridge zeichnet sich infolge seiner langjährigen Tätigkeit in der Branche, derzeit als Chief Executive Officer von News International und früher als Chief Executive Officer von Sky Italia, durch außerordentliche Erfahrungen auf dem internationalen Pay-TV-Markt aus.

Markus Tellenbach, derzeit President und Chief Executive Officer von Polens führender Mediengruppe TVN Group, hat sich nicht zuletzt durch seine Tätigkeit als Chief Executive Officer von SBS Broadcasting PLC im nationalen und internationalen Pay-TV-Markt einen Namen gemacht.

Katrin Wehr-Seiter, derzeit selbstständige Unternehmens- und Beteiligungsberaterin, verfügt nicht zuletzt durch ihre langjährige Tätigkeit als Principal bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH über außerordentliche Erfahrungen im Bereich der Beteiligungsberatung sowie – durch die Wahrnehmung von weiteren Aufsichtsratsmandaten – in der Medienbranche. Sie bringt die hierdurch insbesondere auch auf dem Gebiet der Unternehmensfinanzierung gewonnene Marktkenntnis in den Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG ein.

II. Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand in und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Rentabilität der Sky Deutschland AG, den Gang der Geschäfte, die Risikolage, das Risikomanagement und über Compliance-Themen Bericht erstatten lassen. Die vorgenannten periodischen Berichterstattungen wurden von den gesetzlich geforderten Quartalsberichten flankiert. Über besondere Vorgänge hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert und, soweit erforderlich, um Beschlussfassung gebeten. Zusätzlich stand der Aufsichtsratsvorsitzende laufend in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden. Somit konnte sich der Aufsichtsrat jederzeit ein aussagefähiges Bild von der Ertragslage, der Vermögenslage und der Finanzlage der Sky Deutschland AG machen.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung für den Vorstand näher festgelegt. Nach dieser Geschäftsordnung dürfen zudem bestimmte Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Dadurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und jederzeit über solche Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle von Sky Deutschland informiert ist, die auf die Lage, Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens erheblichem Einfluss haben oder haben können. Über die vom Vorstand im Rahmen seiner Berichterstattung vorgelegten Unterlagen hinaus war eine Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2011 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 17. Februar, 15. April, 14. Juli und 9. November. Neben den Sitzungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011, soweit erforderlich, Telefonkonferenzen abgehalten, und zwar am 11. Januar und am 25. Januar, sowie Umlaufbeschlüsse gefasst, nämlich am 3. Februar und am 25. Dezember.

Die oben genannten periodischen Berichterstattungen waren stets Gegenstand der abgehaltenen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Daneben hat sich der Aufsichtsrat in den Sitzungen und Telefonkonferenzen unter anderem mit den nachfolgend angegebenen Themen befasst.

1. Telefonkonferenz am 11. Januar 2011

In der Telefonkonferenz am 11. Januar hat der Aufsichtsrat der Erweiterung des Financial Support Agreements zwischen der News Adelaide Holdings B.V. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der News Corporation), der News Corporation und der Sky Deutschland AG sowie der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG zugestimmt. Mit der Vertragserweiterung sicherte die News Corporation Sky Deutschland liquide Mittel in Höhe von bis zu 60 Mio. € zu. Dieser Betrag wurde im Dezember 2011 in Form eines Gesellschafterdarlehens bereitgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat in dieser Telefonkonferenz Änderungen des am 9. Dezember 2010 verabschiedeten langfristigen und erfolgsabhängigen Vergütungssystems (Long Term Incentive Plan – LTIP) zugestimmt. Durch den LTIP wurde für die bei Sky tätigen Vorstandsmitglieder, Senior Vice Presidents und Vice Presidents ein Aktienoptionsprogramm auf der Basis von Phantom Stocks eingeführt.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat an diesem Tag mit der Implementierung von Diversity-Kriterien bei der Besetzung von Führungspositionen beschäftigt und die jährliche Entsprechenserklärung verabschiedet.

2. Telefonkonferenz am 25. Januar 2011

In der Telefonkonferenz am 25. Januar hat der Aufsichtsrat den Vorstand ermächtigt, auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. April 2010 an die News Adelaide Holdings B.V. eine Wandelanleihe auszugeben, und hat den Konditionen der Wandelanleihe zugestimmt. Über die Ausgabe dieser Wandelanleihe hat die Gesellschaft 164,6 Mio. € Erlöst. Die Wandelanleihe kann in 53.914.182 Namensaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 gewandelt werden.

Nachdem Steven Tomsic durch seinen Wechsel in den Vorstand der Sky Deutschland AG aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden war, hat der Aufsichtsrat in der Telefonkonferenz am 25. Januar 2011 zudem den Prüfungsausschuss nachbesetzt und erweitert. Als neue Mitglieder wurden Miriam Kraus und Jan Koeppen in den Prüfungsausschuss der Gesellschaft gewählt.

3. Umlaufbeschluss vom 3. Februar 2011

Mit Umlaufbeschluss vom 3. Februar hat der Aufsichtsrat der Bestellung eines größeren Volumens von Set-Top-Boxen zugestimmt.

4. Sitzung am 17. Februar 2011

In der Sitzung am 17. Februar hat sich der Aufsichtsrat intensiv und detailliert mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 befasst und einen weiteren, sich mit Sportrechten beschäftigenden Ausschuss („Sportrechte-Ausschuss“) – zunächst zur Begleitung des Ausschreibungsverfahrens der Rechte an der UEFA Champions League – eingerichtet (Näheres hierzu siehe unten).

Ferner hat der Aufsichtsrat im Februar 2011 der Einrichtung des schließlich am 1. Dezember 2011 on air gegangenen Senders „Sky Sport News HD“ zugestimmt. Der Sender präsentiert in Deutschland und Österreich täglich 24 Stunden Sportnachrichten live.

5. Sitzung am 15. April 2011

In der Aufsichtsratssitzung am 15. April hat der Aufsichtsrat unter anderem die Effizienz seiner Arbeitsweise im Sinne von Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft und für die im Anschluss abgehaltene Hauptversammlung den Versammlungsleiter und seinen Stellvertreter gewählt.

6. Sitzung am 14. Juli 2011

In der Sitzung am 14. Juli hat der Aufsichtsrat die Aufgaben des Sportrechte-Ausschusses um die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens über die Rechte am DFB-Pokal und an der Formel 1 erweitert. Ferner hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung Änderungen von Verträgen mit Fox International Channels und National Geographic Channel, NatGeo Wild HD und Fox Channel sowie der Verlängerung und Änderung des Play-out-Service-Vertrags mit Astra Platform Services zugestimmt.

7. Sitzung am 9. November 2011

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung am 9. November war neben der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens die Erörterung des vorläufigen Budgets 2012.

Ferner hat der Aufsichtsrat am 9. November der Erhebung einer Nichtigkeitsklage gegen das Verbot der für Körperschaften geltenden deutschen steuerrechtlichen Sanierungsklausel durch die EU-Kommission am 26. Januar 2011 zugestimmt.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung im November 2011 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt und die jährliche Entsprechenserklärung verabschiedet, die nachfolgend in einer Telefonkonferenz am 31. Januar 2012 durch Verabschiedung einer neuen Entsprechenserklärung ergänzt und berichtigt wurde.

8. Umlaufbeschluss vom 25. Dezember 2011

Mit Umlaufbeschluss vom 25. Dezember hat der Aufsichtsrat der Verlängerung des Pay-TV-Output-Vertrags mit der Warner Bros. International Television Distribution Inc. zugestimmt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in demselben Umlaufverfahren mit der weiteren Vorgehensweise gegen ehemalige Organmitglieder wegen etwaiger Regressansprüche der Gesellschaft gegen diese befasst. Die Gesellschaft hatte im Oktober 2010 mit institutionellen Anlegern einen Vergleich gegen Zahlung eines Betrags in Höhe von 14,5 Mio. € zur Abgeltung geltend gemachter Forderungen geschlossen. Die Forderungen waren auf die Behauptung gestützt, dass die Gesellschaft in Veröffentlichungen in den Jahren 2005 bis 2008 überhöhte Abonnentenzahlen mitgeteilt habe. Die institutionellen Anleger hatten in dem vorbenannten Vergleich auch etwaige ihrerseits gegen ehemalige Organmitglieder der Gesellschaft bestehende Forderungen an die Sky Deutschland AG abgetreten. Diese abgetretenen Ansprüche drohten zum 31. Dezember 2011 zu verjähren. Zu Zwecken der Verjährungsunterbrechung hat der Vorstand daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch im Dezember 2011 ein Güteverfahren gegen ehemalige Organmitglieder eingeleitet.

9. Wesentliche Beratungsgegenstände nach Ablauf des Berichtszeitraums

Neben der Befassung mit den Jahresabschlussunterlagen in seiner Bilanzsitzung am 16. Februar 2012 (siehe dazu nachfolgend IV.) wurden vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Berichtszeitraums unter anderem folgende wesentliche Beratungsgegenstände behandelt:

In einer Telefonkonferenz am 31. Januar erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Abschluss eines Financial Support Agreements zwischen der News Adelaide Holdings B.V., der News Corporation, der Sky Deutschland AG und der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, mit welchem die News Adelaide Holdings B.V. Sky Deutschland liquide Mittel in Höhe von bis zu 300 Mio. € zusicherte. Daneben verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Telefonkonferenz eine neue Entsprechenserklärung.

Ferner erteilte der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz am 9. Februar 2012 unter anderem seine Zustimmung zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals zur Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Umfang von 10 Prozent des Grundkapitals sowie zum Abschluss des zugehörigen Platzierungsvertrags (Subscription Agreement) mit den Emissionsbanken. Die Befugnis zur Beschlussfassung über die Zustimmung

zur Festlegung des Verkaufspreises der neuen Aktien und die Anpassung der Satzung sowie sonstige im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung vom Aufsichtsrat gegebenenfalls zu treffende Entscheidungen wurde vom Aufsichtsrat auf einen zu diesem Zweck eingesetzten Aufsichtsratsausschuss aus drei Mitgliedern übertragen. Des Weiteren wurde Stefan Jentzsch anstelle von Markus Tellenbach, der sein Amt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender zuvor niedergelegt hatte, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

10. Teilnahme an den Sitzungen

An den Sitzungen haben die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich persönlich teilgenommen. Lediglich bei der Sitzung am 9. November 2011 war Markus Tellenbach nicht persönlich anwesend. Nach telefonischer Information über den Inhalt der Sitzung gab Markus Tellenbach im Einklang mit den Verfahrensregeln der Satzung und der Geschäftsordnung seine Stimme zu den in dieser Sitzung gefassten Beschlüssen per E-Mail ab.

III. Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse hat sich das Gesamtgremium in jeder Sitzung Bericht erstatten lassen.

1. Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Dadurch soll nicht zuletzt den immer höheren Anforderungen an die Rechnungslegung, das Risikocontrolling und Risikomanagement sowie dem Bedürfnis nach einem effizienteren Zusammenwirken von Abschlussprüfer und Aufsichtsrat Rechnung getragen werden.

Dem Prüfungsausschuss sind die folgenden Aufgaben übertragen: vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses der Sky Deutschland AG, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer; Überprüfung der Wirksamkeit der Abschlussprüfung sowie der grundlegenden Rechnungslegungsprozesse sowie aller in diesem Zusammenhang anwendbaren neuen Rechnungslegungsstandards; Überprüfung der Wirksamkeit des internen Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme sowie des internen Revisionssystems; Überprüfung der Abschlussprüfung, insbesondere Prüfung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und aller weiteren Dienstleistungen, die von den Prüfern erbracht werden; Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer; Überwachung der Einführung und Einhaltung eines funktionierenden Compliance-Systems.

Im Geschäftsjahr 2011 bestand der Prüfungsausschuss aus vier Mitgliedern, nämlich aus den Aufsichtsräten Dr. Stefan Jentzsch (Vorsitzender), Mark Kaner, Jan Koeppen und Miriam Kraus.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2011 am 14. Juli und am 9. November getagt. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss im vergangenen Geschäftsjahr drei Telefonkonferenzen abgehalten, und zwar am 15. Februar, am 11. Mai und am 11. August.

In der Telefonkonferenz am 15. Februar hat der Prüfungsausschuss insbesondere den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2010 für den Aufsichtsrat vorbereitend geprüft und mit dem Abschlussprüfer diskutiert. In den weiteren Telefonkonferenzen und den abgehaltenen Sitzungen hat der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsfinanzberichte und den Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie sich in regelmäßigen Abständen über den Stand der internen Revision und der Corporate Governance (einschließlich Compliance) bei der Sky Deutschland AG Bericht erstatten lassen.

In der Sitzung am 9. November wurde der Prüfungsausschuss von dem Abschlussprüfer über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Management Letters 2010 informiert. Ferner ließ sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung unter anderem den Zeitplan für die Aufstellung, Prüfung, Feststellung und die Prüfungsschwerpunkte des Jahres- und Konzernabschlusses der Sky Deutschland AG zum 31. Dezember 2011 erläutern.

Neben den vorgenannten regelmäßig wiederkehrenden Themen hat der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2011 schwerpunktmäßig den Ausbau der Compliance- und Risikomanagement-Organisationen bei Sky Deutschland begleitet.

2. Präsidialausschuss

Als weiteren ständigen Ausschuss hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss eingerichtet. Aufgabe des Präsidialausschusses ist es, die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten, die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder von seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse zu überwachen, dem Aufsichtsrat die Bedingungen und Vertretung beim Abschluss, der Änderung und der Beendigung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern vorzuschlagen und schließlich geeignete Nachfolgelösungen für den Vorstand zu finden und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem dritten gewählten Mitglied zusammen. Demgemäß bestand der Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2011 aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Chase Carey, seinem Stellvertreter Markus Tellenbach und dem Aufsichtsratsmitglied Guillaume de Posch. Infolge des Ausscheidens von de Posch aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde am 16. Februar 2012 Katrin Wehr-Seiter als Ersatz in den Präsidialausschuss gewählt.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kam im Geschäftsjahr 2011 zu keinem – von den Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats abgesonderten – Treffen zusammen. Der Gesamtaufwichtsrat hat sich entschieden, sämtliche, dem Präsidialausschuss zugewiesene Fragen im Plenum zu erörtern, wie die Implementierung eines langfristigen Nachfolgesystems für die Mitglieder des Vorstands.

3. Sportrechte-Ausschuss

Am 17. Februar 2011 hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen dritten Ausschuss gebildet, dessen Mitglieder Tom Mockridge, Markus Tellenbach und Jan Koeppen sind. An diesen Ausschuss war zunächst die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens der Rechte an der UEFA Champions League für die Jahre 2012 bis 2015 übertragen. Entsprechend hat sich der Ausschuss im März 2011 in zwei Telefonkonferenzen, am 21. und am 28. März, mit dem Angebot für die Übertragungsrechte an der UEFA Champions League und der UEFA Europa League für die Spielzeiten 2012/2013 bis 2014/2015 beschäftigt.

In seiner Sitzung am 14. Juli 2011 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben des Ausschusses erweitert und auch die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens über die Rechte am DFB-Pokal und die Verhandlungen für die Rechte an der Formel 1 an den Ausschuss verwiesen. Der Abgabe eines Angebots für die Übertragungsrechte am DFB-Pokal für die Spielzeiten 2012/2013 bis 2015/2016 stimmte der Ausschuss erstmals in einer Telefonkonferenz am 17. August 2011 und anschließend im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 14. September 2011 zu.

IV. Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung der Sky Deutschland AG hat am 15. April 2011 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsberichte für das Geschäftsjahr 2011 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2012, die vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2012 aufgestellt werden, gewählt. KPMG hat den Jahres- und den Konzernabschluss der Sky Deutschland AG unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat für den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ein Entwurfsexemplar des Konzernabschlusses der Sky Deutschland AG zum 31. Dezember 2011 nach IFRS sowie des Jahresabschlusses der Sky Deutschland AG zum 31. Dezember 2011 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2011 wurden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 9. Februar 2012 übersandt und ihm vom Vorstand in einer Telefonkonferenz am 13. Februar 2012, an der auch KPMG teilnahm, erläutert. Die endgültigen zu prüfenden Unterlagen (Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers) wurden am 9. Februar 2012 an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt.

In der Bilanzsitzung am 16. Februar 2012, die insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum Gegenstand hatte, befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den prüfungspflichtigen Unterlagen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung ausführlich die Prüfungsberichte und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Umstände, die die Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor. Dies wurde durch den Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB sowie durch die Unabhängigkeitserklärungen gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex bestätigt.

Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegen die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Bedenken. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat vollständig angeschlossen. Der Aufsichtsrat sieht nach eingehender Prüfung keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb – auf Empfehlung des Prüfungsausschusses – den Jahres- und den Konzernabschluss der Sky Deutschland AG in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 gebilligt. Der Jahresabschluss der Sky Deutschland AG war damit festgestellt.

Der Vorstand hat zudem gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2011 erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und über das Ergebnis seiner Prüfung an den Aufsichtsrat schriftlich sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2012 berichtet und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Sky Deutschland AG nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft und sich mit dem Ergebnis des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass für Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hatte daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands in seinem Bericht gemäß § 312 AktG und hat sich – auf Empfehlung des Prüfungsausschusses – auch insoweit dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

V. Interessenkonflikte

Miriam Kraus hat sich bei ihrer Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses am 25. Januar 2011 der Stimme enthalten.

Markus Tellenbach hat sich bei seiner Wahl zum Versammlungsleiter der Hauptversammlung am 15. April 2011, Dr. Stefan Jentzsch bei seiner Wahl zum stellvertretenden Versammlungsleiter der Hauptversammlung der Stimme enthalten.

Dr. Stefan Jentzsch hat sich aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft insbesondere in den Jahren 2005 bis 2007 zur Vermeidung von etwaigen Interessenkonflikten bei dem Umlaufbeschluss vom 25. Dezember 2011 über die weitere Vorgehensweise gegen (ehemalige) Organmitglieder wegen etwaiger Regressansprüche der Gesellschaft gegen diese seiner Stimme enthalten.

Guillaume de Posch hat Anfang Januar 2012 neue operative Aufgaben bei der RTL Gruppe übernommen. De Posch hat daher am 28. Dezember 2011 zur Vermeidung von Interessenkonflikten sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung zum 5. Januar 2012 niedergelegt.

Chase Carey hat sich aufgrund seiner Stellung als vertretungsberechtigtes Organ der News Corporation zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Financial Support Agreements am 31. Januar 2012 seiner Stimme enthalten.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2011 keine weiteren Interessenkonflikte zu verzeichnen.

VI. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt, der im Geschäftsbericht abgedruckt ist und auf den insoweit an dieser Stelle verwiesen wird.

VII. Besetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2011 hat es in der Besetzung des Vorstands die folgenden Veränderungen gegeben: Pietro Maranzana hat mit Wirkung zum 31. Januar 2011 sein Amt als Vorstand der Sky Deutschland AG niedergelegt. Daraufhin hat Steven Tomsic zum 1. Februar 2011 – seiner Bestellung vom 25. November 2010 gemäß – das Amt als Finanzvorstand übernommen.

VIII. Bewertung des Geschäftsjahres 2011 und des Ausblicks auf das Geschäftsjahr 2012

Nach Meinung des Aufsichtsrats hat Sky im Geschäftsjahr 2011 ein gutes Ergebnis erzielt. Das Unternehmen hat über sämtliche Quartale konstante Fortschritte gemacht und konnte ein starkes Wachstum verzeichnen. Die wesentliche Verbesserung sämtlicher operativen Kennzahlen trug klar zur Verbesserung der finanziellen Performance bei.

Die Strategie des Unternehmens, qualitativ hochwertige Inhalte, spannende Innovationen und marktführenden Kundenservice anzubieten, zahlte sich aus: Die Zahl der Abonnenten nahm stark zu, der ARPU verbesserte sich stetig und die Kündigungsquote erreichte den niedrigsten bisher bei der Gesellschaft verzeichneten Wert. Das steigende Preis-Leistungs-Verhältnis, die Zunahme der Kundenempfehlungen und vor allem die höchsten jemals verzeichneten Kundenzufriedenheitswerte tragen dazu bei, dass Sky sich in einer guten Position befindet, den Wachstumskurs fortsetzen zu können.

Um das Momentum beizubehalten und nachhaltige Profitabilität zu erzielen, unterstützt der Aufsichtsrat die Pläne des Unternehmens, in die drei für das Wachstum wichtigsten Geschäftsbereiche zu investieren: Sky wird sein hochwertiges Programmangebot, insbesondere sein HD-Angebot fortlaufend erweitern, darüber hinaus wird Sky weiterhin wegweisende Produktinnovationen liefern und schließlich all dies durch einen erstklassigen Kundendienst unterstützen.

Obwohl wir damit rechnen, dass Sky auch im Geschäftsjahr 2012 Verluste verzeichnet, sind wir zuversichtlich, dass sich der positive operative und finanzielle Trend im Jahr 2012 fortsetzen wird.

Unterföhring, den 16. Februar 2012
Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG



Chase Carey
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Corporate Governance Bericht der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste, transparente und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Die Sky Deutschland AG orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Sky Deutschland AG möchte das Vertrauen, das ihr nationale und internationale Anleger, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit entgegenbringen, bestätigen und die gute Corporate Governance im Unternehmen stetig weiterentwickeln. Corporate Governance erstreckt sich bei der Sky Deutschland AG auf sämtliche Bereiche des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG haben sich auch im Geschäftsjahr 2011 eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex, derzeit in der Fassung vom 26. Mai 2010, befasst. Auf Basis der Beratungen dazu wurde am 31. Januar 2012 die folgende aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet, der zufolge die Sky Deutschland AG mit Ausnahme der zwei genannten Abweichungen sämtliche Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befolgt:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den von dem Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. November 2011 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. Von der Errichtung eines Nominierungsausschusses nach Ziff. 5.3.3 DCGK wurde und wird abgesehen. Vor dem Hintergrund, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mangels einschlägiger Mitbestimmungsvorschriften ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, erscheint die Errichtung eines Nominierungsausschusses auch unter Effizienzgesichtspunkten nicht zweckmäßig.
2. Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats, in Abweichung von Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK nicht aber auch die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Bereitschaft zur Übernahme einer einfachen Ausschusstätigkeit bereits mit der sonstigen Aufsichtsratsvergütung angemessen vergütet wird.

In Ergänzung und Richtigstellung der Entsprechenserklärungen vom 11. Januar 2011 und vom 9. November 2011, in denen lediglich auf die vorstehend unter 1. genannte Abweichung hingewiesen wurde, wird ferner erklärt, dass die vorstehend unter 2. genannte Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.4.6 Satz 3 DCGK bereits seit der aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. April 2010 erfolgten Neuregelung der Vergütung des Aufsichtsrats für den Zeitraum ab dem 24. April 2010 besteht.“

Über die Einhaltung der einzelnen Empfehlungen und/oder Anregungen gibt eine Aufstellung auf der Internetseite der Sky Deutschland AG Auskunft: www.info.sky.de/corporategovernance. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

I. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Sky Deutschland AG können ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahrnehmen und dort insbesondere ihre Stimmrechte ausüben. Jede Aktie der Sky Deutschland AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten („golden shares“) sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sofern nicht vom Aufsichtsrat ein anderes Aufsichtsratsmitglied als Vorsitzender der Hauptversammlung gewählt wird (§ 17 Abs. 1 der Satzung). Da der Aufsichtsratsvorsitzende Chase Carey der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist, wurde die Hauptversammlung am 15. April 2011 gemäß der Wahl des Aufsichtsrats von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats Markus Tellenbach geführt. Der Versammlungsleiter sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung. Hierbei lässt er sich von der Anregung

des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Organisation und Durchführung der Hauptversammlungen der Sky Deutschland AG erfolgt mit der Maßgabe, sämtliche Aktionäre vor und während der Versammlung zeitnah, umfassend und effektiv zu informieren und ihnen die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte zu erleichtern. Rechtzeitig im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlungen werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr unterrichtet. In der Einladung zur jeweiligen Hauptversammlung werden die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Teilnahmebedingungen erläutert.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden – jeweils von der Einberufung der Hauptversammlung an – alle im Zusammenhang mit der Hauptversammlung auszulegenden Berichte und Unterlagen nicht nur in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt, sondern auch auf der Internetseite der Sky Deutschland AG zugänglich gemacht. Die Unterlagen werden den Aktionären, Finanzdienstleistern und Aktionärsvereinigungen zudem auf Verlangen elektronisch oder auf dem Postweg zugesandt. Die Bestellung von Eintrittskarten, die Erteilung von Vollmachten, unter anderem an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, sowie die Erteilung von Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sind jeweils auch über die Internetseite der Sky Deutschland AG (www.info.sky.de/hauptversammlung) möglich. Die Präsenz und Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet veröffentlicht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Sky Deutschland AG und den Aktionären gefördert und vereinfacht.

In der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Diese sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 15. April 2011 eine Satzungsregelung beschlossen, nach der der Vorstand berechtigt ist, den Aktionären die Möglichkeit einzuräumen, ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abzugeben (Briefwahl) (§ 16 Abs. 3 der Satzung). Eine etwaige Nutzung dieses Verfahrens und die dazu getroffenen Bestimmungen sind mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen.

Die Satzung der Gesellschaft ermöglicht es dem Vorstand ferner, die Ton- und Bildübertragung der Hauptversammlung zuzulassen. So wurde die Hauptversammlung am 15. April 2011 bis zum Beginn der Generaldebatte live im Internet übertragen. Die Redebeiträge der Aktionäre wurden nicht übertragen, um die Persönlichkeitsrechte der Redner zu schützen.

II. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung und Unternehmensentwicklung zu sorgen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der Sky Deutschland AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.

Zu diesem Zweck hat sich der Aufsichtsrat in und außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und seiner Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Rentabilität der Sky Deutschland AG, den Gang der Geschäfte, die Risikolage, das Risikomanagement und über Compliance-Themen Bericht erstatten lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet und die strategische Ausrichtung der Sky Deutschland AG zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt.

Sitzungsunterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden mündlich oder in Textform erstattet. Näheres hierzu ist dem Prüfungs- und Überwachungsbericht des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG für das Geschäftsjahr 2011 zu entnehmen.

Die konkreten Aufgaben und Pflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat sind in einer vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung bestimmt insbesondere Informations- und Berichtspflichten des Vorstands. Sie legt auch Geschäfte von wesentlicher Bedeutung fest, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen, zu deren Vornahme die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds. Verletzen sie die Sorgfalt eines gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds, so sind sie der Gesellschaft gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet. Zum Schutz des Managements und im Interesse der Gesellschaft, der im Haftungsfall ein solventer Schuldner zur Verfügung steht, hat die Sky Deutschland AG für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O) abgeschlossen. Für die Vorstandsmitglieder ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds vereinbart. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex ebenfalls einen entsprechenden Selbstbehalt.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands vergeben.

III. Vorstand

1. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand der Sky Deutschland AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und Unternehmensentwicklung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Er berücksichtigt dabei die Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“).

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung für den Vorstand der Sky Deutschland AG und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats aufgestellt. Für die gesamte Geschäftsführung tragen die Vorstandsmitglieder die Verantwortung gemeinschaftlich.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt („Diversity“) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. So hat die Gesellschaft zum 1. Juli 2011 ein Förderprogramm für weibliche Führungskräfte eingeführt, von dem sich der Vorstand eine sukzessive Besetzung von Schlüsselpositionen mit weiblichen Führungskräften verspricht.

2. Zusammensetzung

Nachdem Pietro Maranzana sein Amt als Mitglied des Vorstands der Sky Deutschland AG mit Wirkung zum 31. Januar 2011 niedergelegt hat, hat Steven Tomsic gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. November 2010 mit Wirkung zum 1. Februar 2011 das Amt als Finanzvorstand übernommen. Seither gehören dem Vorstand der Sky Deutschland AG vier Mitglieder an, nämlich Brian Sullivan (Chief Executive Officer), Steven Tomsic (Chief Financial Officer), Dr. Holger Enßlin (Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution) und Carsten Schmidt (Chief Officer Sports, Advertising Sales & Internet).

Die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie die Zuständigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Sky Deutschland AG sowie im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die Geschäftsordnung definiert auch diejenigen Entscheidungen und Maßnahmen von grundlegender Art oder wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Sky Deutschland AG und die Konzerngesellschaften, die einer Entscheidung des gesamten Vorstands bedürfen, und regelt die Beschlussmehrheiten bei Vorstandsbeschlüssen. Weitere Ausführungen zur Arbeitsweise des Vorstands enthält die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

3. Vergütung

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht erläutert, auf den an dieser Stelle insoweit verwiesen wird (Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Steuerungssystem“).

4. Interessenkonflikte

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Während ihrer Tätigkeit für Sky Deutschland unterliegen die Vorstandsmitglieder einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Ferner dürfen Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten, insbesondere Auf-

sichtsratsmandate, in konzernfremden Gesellschaften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Verträge, die eine einem Vorstandsmitglied nahestehende Person (Ehepartner, eingetragener Lebenspartner, Verwandter ersten Grades) oder ein Unternehmen, auf das ein Mitglied des Vorstands oder eine ihm nahestehende Person maßgeblichen Einfluss ausüben kann, mit der Gesellschaft abschließt, bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Derartige Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Kein Vorstandsmitglied übt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen aus. Im Berichtsjahr bestanden keine Interessenkonflikte der Vorstandsmitglieder.

IV. Aufsichtsrat

1. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung. Dabei orientiert er sich unter anderem an dem für das jeweilige Berichtsjahr verabschiedeten Jahresbudget. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie des Unternehmens und deren Umsetzung. In diesem Zusammenhang lässt er sich durch den Vorstand insbesondere über wesentliche Einzelmaßnahmen der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstatten. Er berät sich außerdem mit dem Vorstand über den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte. Unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse des Prüfungsausschusses prüft und billigt er ferner den Jahresabschluss der Sky Deutschland AG und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt („Diversity“) und strebt insoweit insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem hat der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt. Bei Erstbestellungen berücksichtigt der Aufsichtsrat die Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex, demzufolge die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein sollte. Gemeinsam mit dem Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat an einer langfristigen Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Aufgaben, Pflichten und innere Ordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse definiert. Diese enthält unter anderem nähere Bestimmungen zur Verschwiegenheitspflicht, zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie zu den Berichtspflichten des Vorstands. Weitere Ausführungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats enthält die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

2. Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2011 waren Chase Carey (Vorsitzender), Markus Tellenbach (stellvertretender Vorsitzender), Guillaume de Posch, Dr. Stefan Jentzsch, Mark Kaner, Jan Koeppen, Miriam Kraus, Tom Mockridge und Katrin Wehr-Seiter Mitglieder des Aufsichtsrats.

Jan Koeppen war zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 24. Januar 2011 in den Aufsichtsrat der Sky Deutschland AG bestellt worden. Die Bestellung erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags des Vorstands der Gesellschaft im Dezember 2010, nachdem dem Aufsichtsrat infolge des Wechsels des vormaligen Aufsichtsratsmitglieds Steven Tomsic in den Vorstand der Sky Deutschland AG nicht mehr die durch Satzung festgesetzte Zahl an Mitgliedern angehörte. Die Bestellung von Jan Koeppen wurde am 15. April 2011 von der Hauptversammlung durch dessen Neubestellung bestätigt.

Guillaume de Posch hat aufgrund der Übernahme von neuen operativen Aufgaben bei der RTL Gruppe Anfang Januar 2012 mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 5. Januar 2012 niedergelegt.

Mark Kaner hat mit Schreiben vom 4. Januar 2012 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Eine Nachwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern ist für die Hauptversammlung am 3. April 2012 vorgesehen.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder ist ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft oder einer ihrer Rechtsvorgängergesellschaften. Kein Aufsichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft aus. Kein Aufsichtsratsmitglied hat einen Berater-, Dienstleistungs- oder Werkvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Guillaume de Posch, Dr. Stefan Jentzsch, Miriam Kraus, Markus Tellenbach und Katrin Wehr-Seiter stehen beziehungsweise standen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen Interessenkonflikt begründet. Dem Aufsichtsrat gehört daher nach seiner Einschätzung eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Stefan Jentzsch, Tom Mockridge und Markus Tellenbach endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 beschließt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Chase Carey, Jan Koeppen, Miriam Kraus und Katrin Wehr-Seiter endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt: So wird bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Außerdem werden die internationale Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt; ferner wird auf Vielfalt („Diversity“) und eine angemessene Beteiligung von Frauen Wert gelegt. So beabsichtigt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens und des Ablaufs der Amtszeiten der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder, dass im Jahr 2014 Frauen angemessen im Aufsichtsrat vertreten sind und mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder stellen. Schließlich soll der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat nicht vorgeschlagen werden, wer innerhalb der vorgesehenen Amtszeit das 69. Lebensjahr vollenden würde.

Da das Mitbestimmungsgesetz auf die Sky Deutschland AG nicht anwendbar ist, sind im Aufsichtsrat lediglich Personen vertreten, die von den Anteilseignern gewählt werden.

3. Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Im Berichtsjahr 2011 hat der Aufsichtsrat ferner aus seiner Mitte einen weiteren Ausschuss gebildet, der sich mit Sportrechten befasst.

Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder von seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. Er ist ferner vorbereitend für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat für die Festlegung der Bedingungen bei Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern zuständig. Den Vorsitz des Präsidialausschusses hat – gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex – der Aufsichtsratsvorsitzende, Chase Carey, inne.

Der Prüfungsausschuss befasst sich gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionsystems und der Compliance sowie mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse des Unternehmens. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse macht der Prüfungsausschuss Vorschläge zur Feststellung der Jahresabschlüsse an den Aufsichtsrat. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des internen Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme sowie des internen Revisions- und Compliance-Systems berichten die interne Revision und der Compliance Officer regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Dieser kann den Prüfungsplan und die Prüfungsschwerpunkte festlegen. Das Risikomanagement-, Revisions- und Compliance-System wird in diesem Zusammenhang kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Wesentliche Merkmale des Kontroll- und Risikosystems der Sky Deutschland AG sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Stefan Jentzsch, zeichnet sich als ehemaliger Vorstand mehrerer Großbanken und aktuell als Partner bei Perella Weinberg Partners LP durch seine besondere Expertise im Finanzwesen aus und verfügt über speziellen Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Er ist auch unabhängig, da er insbesondere in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Er erfüllt somit alle Voraussetzungen eines Finanzexperten im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG, Ziffer 5.3.2 Deutscher Corporate Governance Kodex.

Über die bereits existierenden Ausschüsse hinaus hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 einen weiteren Ausschuss eingerichtet, der den Vorstand bei den Ausschreibungsverfahren über die Verbreitungsrechte der Champions League, des DFB-Pokals und der Formel 1 berät und überwacht.

Für die Besetzung der Ausschüsse wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Einen Nominierungsausschuss hat die Gesellschaft in Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 Deutscher Corporate Governance Kodex vor dem Hintergrund, dass dem Aufsichtsrat ausschließlich Vertreter der Anteilseigner angehören, nicht eingerichtet. Siehe hierzu auch die am Anfang des Berichts wiedergegebene Entsprechenserklärung

4. Vergütung

Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder wird im Vergütungsbericht erläutert, auf den an dieser Stelle insoweit verwiesen wird (Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Steuerungssystem“).

5. Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Für die im Berichtsjahr aufgetretenen Interessenkonflikte und deren Behandlung wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

6. Effizienz

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2011 die Effizienz seiner Tätigkeit im Hinblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr überprüft. Die Sitzung fand ohne Anwesenheit des Vorstands statt. Die Überprüfung erfolgte im Vorfeld der Sitzung anhand eines Kontrollbogens, der von den Aufsichtsratsmitgliedern einzeln beantwortet wurde. Die Auswertung hat der Aufsichtsratsvorsitzende in einer Präsentation festgehalten, die dann in der Sitzung vom Aufsichtsrat diskutiert wurde.

V. Transparenz

Um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, betreibt der Vorstand der Sky Deutschland AG eine Informationspolitik, deren Ziel jeweils eine offene und zeitnahe Information über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens gegenüber Aktionären, Finanzanalysten, Investoren, Medien und der interessierten Öffentlichkeit ist.

Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten gibt die Sky Deutschland AG sämtliche periodisch veröffentlichungspflichtigen Informationen wie Zwischenberichte und Geschäftsberichte heraus und führt Telefonkonferenzen sowie zahlreiche Veranstaltungen mit Journalisten, Analysten und Investoren im In- und Ausland durch. Die Sky Deutschland AG sieht sich dem Anspruch verpflichtet, alle Kapitalmarktteilnehmer umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren; dazu nutzt die Sky Deutschland AG auch das Internet sowie zusätzlich andere Kommunikationswege, wie zum Beispiel Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Sky Deutschland AG werden auch auf der Website der Gesellschaft publiziert. Ferner sind auch alle erforderlichen Finanzberichte, insbesondere Geschäftsberichte, Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie Zwischenberichte im Internet abrufbar. Schließlich finden sich im Internet die Satzung der Gesellschaft sowie detaillierte Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Über wesentliche wiederkehrende Termine wie den Termin der Hauptversammlung oder die Erscheinungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten werden die Aktionäre in einem Finanzkalender frühzeitig unterrichtet, der im Geschäftsbericht und in den Quartalsberichten abgedruckt sowie unter www.info.sky.de/finanzkalender im Internet abrufbar ist.

Insiderinformationen, welche die Gesellschaft unmittelbar betreffen, veröffentlicht die Sky Deutschland AG unverzüglich, auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (Ad-hoc-Publizität).

Darüber hinaus veröffentlicht die Sky Deutschland AG entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unverzüglich nach Eingang einer Mitteilung, wenn jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise drei, fünf, zehn, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Sky Deutschland AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Personen, die bei der Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen, sind nach den Bestimmungen von § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der Sky Deutschland AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen, es sei denn, die Gesamtsumme der Geschäfte, die eine Person mit Führungsaufgaben und mit ihr in einer engen Beziehung stehende Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigt haben, erreicht nicht die Summe von 5.000 €. Die Sky Deutschland AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen („Directors' Dealings“) unverzüglich nach Eingang. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zudem im Internet unter www.info.sky.de/directorsdealings abrufbar.

Die gesetzlichen Regelungen des § 15a WpHG werden durch eine interne Richtlinie zur Vorbeugung von Insiderhandel ergänzt, die nicht zuletzt auch genaue Handelsfenster definiert, in denen der Handel mit Aktien der Gesellschaft möglich ist.

Die Angaben zu mitteilungspflichtigen Wertpapiergeschäften von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 sind außerdem in dem nach § 10 Wertpapierprospektgesetz erstellten sogenannten „Jährlichen Dokument“ enthalten, das über die Internetseite der Sky Deutschland AG abrufbar ist: www.info.sky.de/veroeffentlichungen. In diesem Dokument sind auch die weiteren kapitalmarktrechtlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen enthalten, welche die Sky Deutschland AG im Berichtsjahr getätigt hat.

Alle wesentlichen Veröffentlichungen erfolgen stets in deutscher und englischer Sprache.

Der Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wird regelmäßig aktualisiert auf der Website der Gesellschaft angegeben sowie zu den Stichtagen in den Geschäfts- und Zwischenberichten abgedruckt. Die Angaben erfolgen individualisiert.

Am 31. Dezember 2011 waren insgesamt 45.000 Aktien der Sky Deutschland AG im Besitz von Mitgliedern des Vorstands. Die Aktien werden von Brian Sullivan, Vorstandsvorsitzender (30.000 Aktien), und Dr. Holger Enßlin, Vorstand Legal, Regulatory and Distribution (15.000 Aktien), gehalten.

Zum 31. Dezember 2011 hielt ferner Dr. Stefan Jentzsch, Mitglied des Aufsichtsrats der Sky Deutschland AG, 120.000 Aktien.

VI. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Sky Deutschland Gruppe erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Sky Deutschland AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Anteilseigner der Gesellschaft und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss sowie Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Letztere werden vor der Veröffentlichung zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand erörtert. Gemäß den betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex publiziert die Gesellschaft den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums.

Die Hauptversammlung der Sky Deutschland AG hat – gestützt auf eine gleichlautende Empfehlung des Prüfungsausschusses – am 15. April 2011 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsberichte für das Geschäftsjahr 2011 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2012, die vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2012 aufgestellt werden, gewählt. Die vorgelegte Unabhängigkeitserklärung wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen. An der Beratung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats und des Gesamtaufichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2011 am 16. Februar 2012 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Sky Deutschland AG zum 31. Dezember 2011 (HGB) sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Sky Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2011 (IFRS) Bericht erstattet.

Mit dem Abschlussprüfer der Sky Deutschland AG ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben

des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

VII. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts (siehe „Vergütungsbericht“ im Abschnitt „Steuerungssystem“).

Die individuelle Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, aufgeteilt in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, findet sich im Anhang zum Konzernabschluss aufgelistet (siehe Abschnitt „Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats“).

Unterföhring, 16. Februar 2012

Der Vorstand



Brian Sullivan
(Vorstandsvorsitzender)

Der Aufsichtsrat



Chase Carey
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Unternehmerische Verantwortung

Glaubwürdigkeit, Transparenz und nachhaltiges unternehmerisches Handeln sind zentrale Werte der Unternehmenskultur von Sky. Neben wirtschaftlichem Wachstum ist die soziale Verantwortung daher ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Sky.

Die Sky Stiftung

Wie kein anderer deutscher TV-Sender steht Sky für erstklassige Sportberichterstattung und hohe Sportkompetenz. Dieses umfangreiche Know-how und die Leidenschaft für den Sport bringt Sky auch in seinem gesellschaftlichen Engagement zum Ausdruck. Über die im Jahr 2008 gegründete Sky Stiftung will das Unternehmen die Zukunftschancen junger Menschen vor allem aus einem sozial benachteiligten Umfeld verbessern. Mit der Unterstützung prominenter Sportler und namhafter Wissenschaftler fördert die Sky Stiftung Projekte, die die junge Generation für mehr Bewegung und eine gesunde Lebensweise begeistern. Die Stiftung engagiert sich insbesondere für Initiativen, die Kindern und Jugendlichen über den Sport erfahrbare Werte wie Fairness und Teamgeist vermitteln und sie so nicht nur physisch fit, sondern auch fit für ein soziales Miteinander machen.

Zwei große Projekte standen 2011 im Fokus der Sky Stiftung: „bunkickgut“ und „Clean Winners“. Das Sozialprojekt bunkickgut wird von der Sky Stiftung seit Juli 2011 gefördert. Die interkulturelle Straßenfußball-Liga München steht seit 1997 für ein friedliches Miteinander von Kindern und Jugendlichen aus allen Kulturen und sozialen Schichten sowie für eine nachhaltige Vermittlung von sozialen Werten. Der kontinuierliche Spielbetrieb der in Deutschland beispielhaften Liga stellt einen permanenten Austausch unter den Jugendlichen sicher, mit dem das Projekt seine zentralen Leitmotive – das Erlernen sozialer Kompetenz, die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen, und die Förderung von Integration – umsetzen möchte. Das Projekt hat jährlich rund 2.000 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Neben sportlichen Fähigkeiten wird auch das Engagement der Jugendlichen großgeschrieben. Das Projekt wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem vom Deutschen Fußball-Bund und vom ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau. Mit insgesamt 30.000 Euro hat die Sky Stiftung den bunkickgut-Spielbetrieb in Dortmund aufrechterhalten und fördert die Stadtteilarbeit in München-Riem.

Schon seit 2010 unterstützt die Sky Stiftung den Clean Winners e.V. Die Stiftung finanziert zum einen den Standort in Unterföhring. Zum anderen wurde im Januar 2011 mithilfe der Stiftung ein komplett neuer Standort in Schwerin eröffnet. Beide Standorte werden bis Mitte 2013 komplett mit den Mitteln der Sky Stiftung finanziert. Auch die Mitarbeiter des Sky Service Center Schwerin engagieren sich sehr aktiv für die Einrichtung. Der von Carl-Uwe Steeb, Stefan Schaffelhuber und Hans-Dieter Clevin 1997 gegründete Verein betreut damit bundesweit über 300 sozial benachteiligte Kinder an 18 Standorten mit einem umfangreichen Sport- und Freizeitangebot. Die Sky Stiftung hat dem Clean Winners e.V. seine nachhaltige Unterstützung mit Fördermitteln in Höhe von 75.000 € über insgesamt drei Jahre zugesichert.

Auch das christliche Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“, das Kindern täglich kostenlos eine warme Mahlzeit, Hausaufgabenhilfe und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen mit Sport und Musik bietet, sowie das Deutsche Kinderhilfswerk hat die Sky Stiftung 2011 mit finanziellen Mitteln unterstützt.

Charity-Auktionen

Sky hat im Lauf des Jahres 2011 mehrere Charity-Auktionen durchgeführt, deren Erlös der Sky Stiftung zugute kam. Den Auftakt bildete im März die Versteigerung begehrter Wochenpässe für das US Masters 2011 in Augusta inklusive eines Meet and Greet mit dem derzeit erfolgreichsten deutschen Golfer Martin Kaymer. Die Golf-Auktion generierte zusammen mit der Versteigerung hochwertiger Preise zum Saisonfinale der Fußball-Bundesliga rund 18.000 Euro für den guten Zweck. Durch Spenden und diverse Sky interne Aktionen konnten die Stiftungseinnahmen zusätzlich erhöht werden.

Im September 2011 trafen sich zahlreiche Prominente aus Sport, Wirtschaft und Gesellschaft erneut zur Sky Business Golf Trophy in Kitzbühel. Im Rahmen dieser Veranstaltung richtete Sky ebenfalls eine Charity-Auktion aus und spielte für die Sky Stiftung Mittel in Höhe von insgesamt 36.000 € ein. Im Rahmen der Golf Trophy konnte darüber hinaus die Verpflichtung einer weiteren prominenten Botschafterin verkündet werden: Snowboard-Shootingstar Amelie Kober engagiert sich seitdem für die Sky Stiftung.

Zum Jahresabschluss brachte die große Sky Weihnachtsauktion einen Gesamterlös von über 51.000 € für den guten Zweck ein. Zusammen mit Deutschlands größtem gemeinnützigem Charity-Auktionsportal United Charity bot Sky besondere Erlebnisse und Sammlerstücke an, die normalerweise käuflich nicht zu erwerben sind. So kamen etwa ein Abendessen mit dem Sky Experten und Schweizer Nationaltrainer Ottmar Hitzfeld, ein Treffen mit dem „Kaiser“ Franz Beckenbauer, ein Mannschaftstraining mit Stefan Effenberg, ein Meet and Greet mit Kate Abdo und Oliver Pocher, inklusive einem Blick hinter die Kulissen von Samstag LIVE! bzw. Sky Sport News HD, oder ein signiertes Rennshirt von Formel-1-Weltmeister Sebastian Vettel mit Spitzegeboten unter den Hammer. Insgesamt wurden über 100 Artikel versteigert.

Förderung des Mediennachwuchses

Sky fördert auch Nachwuchstalente im Medienbereich. Als Partner der Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien mit ihren Aus- und Fortbildungskanälen (afk) unterstützt Sky gemeinsam mit anderen bekannten Medienunternehmen die Ausbildung angehender Journalisten, Regisseure und Produzenten. Die Münchner Einrichtung vermittelt praxisnah die Grundlagen des Fernsehhandwerks. Mit der Förderung begabter Medienschaffender sichert Sky schon heute die Programmqualität von morgen.

Jugendschutz

Als moderner Fernsehanbieter setzt Sky auf eine Kombination aus technischem Jugendschutz in Verbindung mit der Sendezeitenregelung, um Eltern in ihrer familiären Fernseherziehung optimal zu unterstützen. Sendungen, die für Kinder oder Jugendliche nicht geeignet sind, werden mit einer Vorsperre versehen, sodass die Wiedergabe von Bild und Ton des Kanals unterdrückt wird. Nach Eingabe eines vierstelligen, individuellen PIN-Codes, der bei Abo-Abschluss an den Vertragspartner ausgehändigt wurde, wird die Sendung sofort entsperrt. Aufgrund des Einsatzes der Vorsperre ist es Sky gesetzlich erlaubt, Filme mit FSK 18 vorgesperrt bereits ab 20 Uhr, Filme mit FSK 16 sogar rund um die Uhr zu zeigen.

Umweltschutz

Sky legt großen Wert darauf, einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten. Die Mitarbeiter sind angehalten, wertvolle Ressourcen wie Papier sparsam zu verwenden und – wo möglich – Kommunikation und Geschäftskorrespondenz weitgehend elektronisch abzuwickeln. Dementsprechend wurden nach dem Umzug in die neue, moderne Unternehmenszentrale auch gemeinsam genutzte Bürogeräte zentralisiert. Die neuen Multifunktionsdrucker verfügen über einen Energiesparmodus und kurze Aufwärmzeiten. Auch die Präsenzmelder für die Beleuchtung in den Büroräumen helfen beim Energiesparen: Bei Anwesenheit der Mitarbeiter schaltet sich das Licht automatisch ein, bei längerer Abwesenheit aus. Das neue Raumtemperatursystem setzt auf Erdwärme und belastet damit die Umwelt nicht mit Kohlendioxid. Der von Sky verwendete Strom wird darüber hinaus teilweise über erneuerbare Energiequellen erzeugt. Für die Anschaffung neuer Dienstwagen hat das Unternehmen eine Obergrenze für den Schadstoffausstoß der wählbaren Fahrzeugmodelle festgelegt. Die Reinigung des Sky Gebäudes erfolgt mit biologisch abbaubaren Produkten.

Wir zeigen unseren Kunden das Beste von Sky.

Stefan Saligmann, Creative Services

Unser Programm ist hervorragend, unsere Angebote für Kunden sind es auch – und die Promotiontrailer von Sky zeigen das auf unterhaltende und informative Art und Weise. Dazu planen wir die richtigen Trailer zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Programmumfeld ein. Wir bieten damit den Zuschauern eine ideale Orientierungshilfe durch unser Programmangebot und erhöhen die Einschaltquote für die beworbenen Sendungen. Wir motivieren unsere Kunden, bei Freundschaftswerbungskampagnen mitzumachen oder Pay-per-View-Angebote zu nutzen. Und wir zeigen Abonnenten die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten von Sky, beispielsweise über Sky Go oder Sky Anytime.

Unser gewünschtes Ergebnis: zufriedene Kunden, die Spaß an unseren Produkten haben. Deshalb treffen wir unsere Entscheidungen immer aus Sicht der Zuschauer: Was gefällt ihnen, was wollen sie sehen? Sie sind schließlich für uns das Maß aller Dinge!



Die Zukunft des Fernsehens ist da. Mit Sky.

Faszinierend, inspirierend, begeisternd. Das ist Sky. Denn Sky bietet mehr als Fernsehen: Eine einzigartige Kombination aus Inhalten, Produkten und Services garantiert außergewöhnliche Entertainment-Erlebnisse – Tag für Tag. Wann, wo und wie unsere Kunden es wünschen. Unsere Vision: TV-Entertainment in Deutschland und Österreich neu definieren. Mit zukunftsweisenden Technologien, umfangreicher Programmauswahl und herausragendem Kundenservice. Für Fernsehen, wie es sein soll.

Exklusives Programm.

Wir bieten hochwertige, exklusive Inhalte. Eine umfangreiche Programmauswahl auf 65 Sendern verspricht beste Unterhaltung für jeden Geschmack: Serien, Dokumentationen, Kinderprogramm, Live-Sport, Filme und vieles mehr. Alles in bester Qualität und mit Deutschlands größter Programmviefalt in HD.

Einzigartige Innovationen.

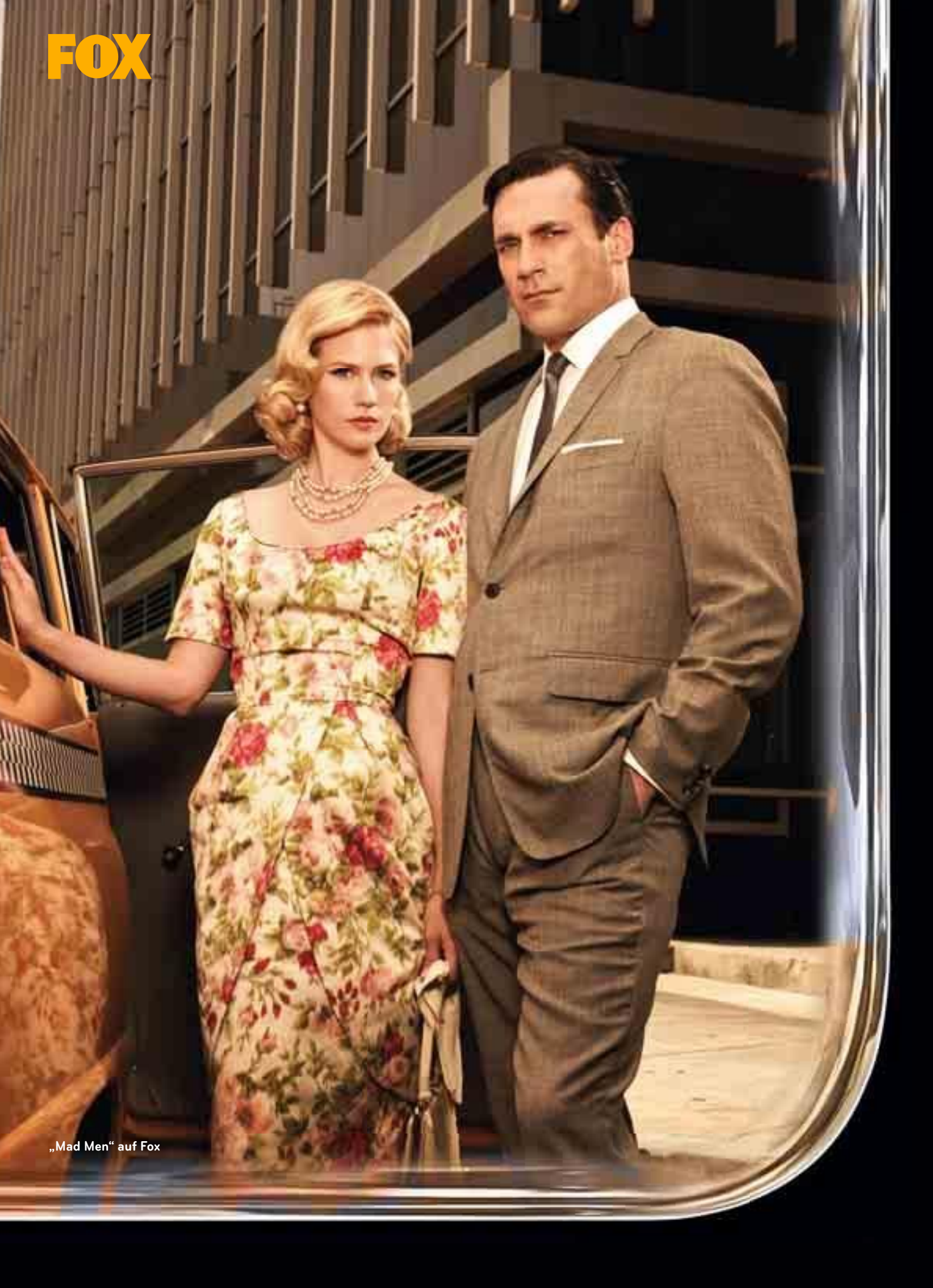
Wir haben immer neue Lösungen, um unseren Kunden das ultimative TV-Erlebnis zu bieten. Unter anderem auf mobilen Geräten oder auf Abruf. Unsere Kunden können selbst entscheiden, wann, wo und wie sie unser Entertainment-Angebot nutzen möchten. Für mehr Komfort und mehr Flexibilität beim Fernsehen.

Bester Service.

Wir überzeugen mit hervorragendem Kundenservice von Anfang an. Schnelle und einfache Aktivierung des Abonnements, hohe Zuverlässigkeit unserer Hardware und ausgezeichnete Verfügbarkeit unserer Service-Mitarbeiter sind für uns selbstverständlich. In puncto Servicequalität wollen wir die Erwartungen unserer Kunden übertreffen.



FOX



„Mad Men“ auf Fox

Für jeden das Richtige.

Das Sky Welt Paket bietet auf über 25 Sendern, acht davon in HD, eine großartige Programmvierfalt: von Serien und Dokumentationen über Sport und Kinderprogramme bis hin zu Lifestyle und Entertainment. Das Paket für die ganze Familie.

- Eine Auswahl von über 25 Sendern für jeden Geschmack.
- Deutsche und internationale Serien, Kinderprogramm, Dokus aus aller Welt und vieles mehr.
- Programm rund um die Uhr ohne Werbeunterbrechung.
- Viele Sendungen auch in der Originalversion und als TV-Premiere.
- Inkl. acht HD-Sendern für Serie, Doku, Sport und Kinderprogramm ohne Aufpreis.
- Das Sky Welt Extra Paket wird Satellitenkunden bei Buchung von Sky Welt in Verbindung mit mindestens einem weiteren Paket zusätzlich kostenlos freigeschaltet.
- Deutschlands erster 24-Stunden-Sportnachrichtensender. Live und in HD.



Sie lieben Serien? Wir auch.

- Deutsche und internationale Serien als TV-Premiere, viele im Originalton und auch in HD.
- Spannende Krimiserien ungekürzt rund um die Uhr.
- Beliebte Serien auch als Serienmarathon mit kompletten Staffeln am Stück.



Sport aus aller Welt.

- 24 Stunden Sportnachrichten live und in HD, 7 Tage die Woche.
- Live-Sport aus den USA, alle beliebten Ligen wie NFL, NHL und MLB mit Originalkommentar.
- Außerdem beliebte Sporthighlights – auch in HD, darunter Rad- und Wintersport.



Das Größte für die Kleinen.

- Sieben Sender für Kinder mit pädagogisch wertvoller Unterhaltung.
- Fernsehen für jedes Kindesalter: vom Vorschul- bis zum Jugendsender.
- Beliebte Helden der Kindheit, klassischer Zeichentrick und moderne Animationsserien.



Fernsehen für Entdecker.

- Neun qualitativ hochwertige Sender mit Dokumentationen rund um die Uhr – auch in HD.
- Preisgekrönte Sendungen aus Natur, Umwelt, Geschichte, Wissenschaft und Technik.
- Renommiertere Fernsehmarken wie Discovery, National Geographic oder Spiegel.



Für Filmliebhaber.

- Beliebte deutsche und internationale Kino- und Fernsehfilme rund um die Uhr.
- Große Auswahl aus allen Genres: Action, Komödie, Krimi, Romantik und Kinderfilme.
- Sondersendungen zu Events wie den Oscars oder zu Ehren von Filmgrößen.



Lifestyle aus aller Welt.

- Buntes Entertainment für jede Stimmung.
- Alles, was Sie interessiert: Reisen, Kochen, Musik, Beauty oder Mode.
- Außerdem Cartoons, japanische Animes und interessante Lifestyle-Serien.

sky cinema



„The King's Speech“ auf Sky Cinema. Vierfach oscargekrönt, u.a. in der Kategorie „Bester Film“.

Großes Kino, jeden Tag.

Zehn Filmsender sorgen für echte Kinoatmosphäre im Wohnzimmer. Bei Sky finden Filmfans mit Sicherheit das, was sie möchten: von aktuellen Blockbustern bis zu wahren Filmklassikern. Die Genresender halten zudem, was ihr Name verspricht – Comedy, Romantik und Action rund um die Uhr.

- Besondere Filmvielfalt: Zehn Filmsender für jeden Geschmack mit über 80 Filmen täglich.
- Rund 20 TV-Premieren im Monat und Filmhighlights in ungeschnittener Originalversion.
- Film- und Themenspecials zu Top-Darstellern, vom Action-Tag bis zur Romantikwoche.
- Mit zeitversetzten Ausstrahlungen auf mehreren Sendern ist der Lieblingsfilm für Sie unverpassbar.
- Alle Filme ohne Werbeunterbrechung und viele wahlweise in Originalsprache.
- Brillante Bild- und Tonqualität im 16:9-Format und mit Dolby-Digital-Sound.
- Filme mit Altersfreigabe ab 16 und 18 Jahren laufen bei uns nicht erst ab 22 Uhr. Mit der Jugendschutz-PIN garantieren wir, dass Kinder nur das sehen, was sicher für sie ist.



Hier ist Live-Sport zu Hause.

Sky zeigt das umfangreichste Programm für Sportfans in einzigartiger Vielfalt – bei mehreren Sportevents gleichzeitig auf bis zu 13 Sendern. Präsentiert und kommentiert von herausragenden Sportexperten.

- Alle 125 Spiele der UEFA Champions League live und in der Konferenz.
- Alle Spiele des DFB-Pokals, die Top-Spiele der UEFA Europa League und der Premier League live, dazu ein Spiel pro Spieltag der italienischen Serie A.
- Alle Spiele der österreichischen Bundesliga und Ersten Liga live.
- Alle vier Golf Majors, alle Turniere der European Tour und der US PGA Tour live.
- Die Top-Spiele der Deutschen Eishockey Liga live.
- Tennis-Grand-Slam aus Wimbledon live.
- Die wöchentlichen WWE-Shows Smackdown und RAW in voller Länge, letztere live. Zusätzlich die Shows NXT, Afterburn und Experience – alle auch im amerikanischen Originalton.



Gemacht für echte Fans.

Nie mehr ein Spiel der Fußball-Bundesliga verpassen. Sky zeigt alle Begegnungen der Bundesliga und 2. Bundesliga live und in der Konferenz – auf bis zu 12 Sendern gleichzeitig.

- Alle 612 Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga live – einzeln oder in der Konferenzschaltung.
- Wiederholungen aller Spiele in voller Länge.
- Zusammenfassungen der Spiele direkt im Anschluss.
- Umfangreiche Vor- und Nachberichterstattung mit Interviews, Analysen und Hintergrundberichten.
- Noch mehr Information und Unterhaltung in den Sky Sport Shows:
 - ✔ Mein Stadion: Die Bundesliga-Vorschau, jeden Freitag um 22.45 Uhr.
 - ✔ Samstag LIVE!: Die Sky Sportshow, jeden Samstag um 20.45 Uhr.
 - ✔ Sky90: Die Fußball-Debatte, jeden Sonntag um 19.30 Uhr.

sky select



„Kung Fu Panda“ auf Sky Select

Wunschprogramm auf Abruf.

Mit Sky Select sehen Kunden unabhängig von ihren gebuchten Paketen topaktuelle Filme, Live-Fußball und Wrestling zu individuellen Startzeiten auf Bestellung – auch über Sky Anytime.

Topaktuelle Filme

- Bereits ab vier Monate nach Kinostart, viele davon zeitgleich zum DVD-Start.
- Alle Filme zu frei wählbaren Anfangszeiten, meist wahlweise mit Originalton.
- Ausgewählte Highlights in HD, teilweise auch in 3D.

Fußball und Sport – live, in HD und 3D

- Ganze Spieltage oder einzelne Tage der Fußball-Bundesliga.
- Alle Spieltage der UEFA Champions League, UEFA Europa League und des DFB-Pokals individuell buchbar.
- Weitere Sporthighlights: Premier League und Eishockey DEL.

Wrestling

- Packende Live-Events der WWE – exklusiv im TV.
- Alle Events in HD – ungekürzt, unzensiert und mit mehreren Wiederholungen.



Das brillianteste Fernsehen aller Zeiten.

Erst mit HD von Sky wird Fernsehen zum wahren Genuss. Erleben Sie den neuesten Fernsehstandard jetzt mit eigenen Augen. Alles, was Sie dafür benötigen, ist ein HD-Fernseher – wir liefern die Programme und auf Wunsch bestens gerüstete HD-Receiver, mit denen Sie Inhalte auch in 3D genießen können.

- Fünffmal höhere Bildauflösung für ein scharfes und konturenreiches Bild bis ins kleinste Detail.
- Brillante Farben wie in Wirklichkeit.
- Räumlich erlebbarer Dolby-Digital-Surround-Sound.
- Deutschlands größtes HD-Angebot: 17 HD-Sender von Sky inklusive Sky 3D. Außerdem sechs frei empfangbare HD-Sender und über Satellit zusätzlich zwölf HD-Sender mit HD+.



Das sagen unsere Kunden:

88 % der Sky HD-Kunden sind mit den HD-Sendern sehr zufrieden oder zufrieden.



sky anytime



Fernsehen, wann Sie wollen.

Sky+ ist HD-Receiver und Festplattenrecorder in einem, mit dem sich das Fernsehprogramm nach dem Zuschauer richtet. Der Zuschauer entscheidet, ob er das laufende Programm anschauen, pausieren oder aufnehmen möchte, um es später anzusehen. Mit Sky+ wird jeder zu seinem eigenen Programmchef.



Das laufende Programm anhalten und fortsetzen, wann man möchte.



Ein Programm live erleben und gleichzeitig ein anderes aufnehmen.



Komplette Serien auf Sky per Knopfdruck automatisch aufnehmen.



Bis zu 100 Stunden des Lieblingsprogramms speichern.



Das Beste der abonnierten Programme von Sky auf Abruf, ohne zusätzliche Kosten mit Sky Anytime.

Mit Sky Anytime genießen Abonnenten die besten Filme ihres Film Pakets sowie eine Auswahl großartiger Unterhaltungs- und Sportprogramme auf Abruf, wann immer sie möchten - ohne Zusatzkosten.



Live

Sportnachrichten
für unterwegs mit
Sky Sport News HD



● Sky Go auf der Xbox 360

- Hunderte von Filmen auf Abruf.
- Live-Sport von Fußball, inkl. aller Spiele der Bundesliga, über Golf bis hin zu Tennis, Videoclips und vielem mehr.
- Dank Kinect für Xbox 360 steuern Nutzer mit einfachen Handbewegungen durch ihr Lieblingsprogramm.

● Sky Go auf dem iPad

- Hunderte von Filmen pro Jahr auf Abruf.
- Alle Spiele der Fußball-Bundesliga live und mehr Live-Sport – das Beste in HD.
- Zusätzlich aktuelle News, Ergebnisse und Tabellen sowie exklusive Videoclips.

Sky, egal wo – mit Sky Go.

Mit Sky Go ist unser Programm da, wo unsere Kunden es wollen: im Web, auf dem iPad und iPhone sowie der Xbox 360. Mehr Sky nutzen – nicht nur zu Hause, sondern auch unterwegs.



● Sky Go im Web

- Mehr als 10.000 Stunden Sky Programm pro Jahr.
- Live und auf Abruf eine große Programmauswahl aus den abonnierten Paketen: Hunderte von Filmen pro Jahr sowie Live-Sport.

● Sky Go auf dem iPhone

- Live-Sport mit Fußball, Golf, Tennis, Eishockey u. v. m.
- Zusätzlich exklusive Videoclips dieser Sportarten.

Die ganze Sendervielfalt von Sky im Überblick:

Sky Welt Paket











 <p>Packende Dokumentationen zu Abenteuer, Technik und Wissenschaft.</p>	 <p>Fernsehen für Entdecker mit spannenden Dokumentationen.</p>	 <p>Ein einzigartiges Fenster in unsere faszinierende Natur und Tierwelt.</p>	 <p>Erleben Sie Geschichte mit einzigartigen Dokumentationen.</p>	 <p>Wissen, Unterhaltung und rauschende Geschwindigkeit. Alles, was uns bewegt.</p>	 <p>Verbrecherjagd nonstop mit den beliebtesten deutschen Kommissaren im Einsatz.</p>	 <p>Eine explosive Mischung rund um die Uhr, von „CSI“ bis „Alarm für Cobra 11“.</p>
 <p>Zu fesselnd, um abzuschalten: Hochspannung hinter jeder Ecke.</p>	 <p>Ob exklusive Serien oder große Blockbuster: Syfy bietet grenzenlose Fantasie.</p>	 <p>Entertainment mit internationalen Top-Serien.</p>	 <p>Internationale Top-Serien, darunter viele deutsche TV-Premieren.</p>	 <p>Liebe, Leidenschaft und Intrigen. Emotion pur.</p>	 <p>Fernsehen mit Herz. Unterhaltung für die ganze Familie mit beliebten Heimatfilmen.</p>	 <p>Disney Channel – der weltweit führende Fernsehsender für Kids und Teens.</p>
 <p>Disney XD – der Sender für coole Jungs mit viel Spannung, Action und Spaß.</p>	 <p>Disney Junior – Deutschlands erster Vorschulsender.</p>	 <p>Unterhaltung für die ganze Familie mit Kinderklassikern.</p>	 <p>Alles Schlager. Alle großen Stars hautnah erleben. Der Sender für Schlagerfans.</p>	 <p>Konzerte, Opern und Ballett auf Weltklasse-Niveau.</p>	 <p>Schärfer fernsehen mit prickelnder Erotik.</p>	

Inklusive 8 HD-Sendern im Sky Welt Paket¹⁾

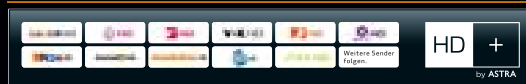
 <p>24 Stunden Sportnachrichten live und in HD⁴⁾. (Auch im SD-Simulcast zu empfangen.)</p>	 <p>Packende Dokumentationen so realistisch wie nie zuvor.</p>	 <p>Fernsehen für Entdecker mit spannenden Dokumentationen und faszinierenden Bildern.</p>	 <p>Geschichtliche Dokumentationen in brillanter Bildqualität.</p>	 <p>Sport in einer neuen Dimension.</p>	 <p>Faszinierende Natur- und Tierweltdokumentationen in HD⁴⁾.</p>	 <p>Internationale Top-Serien in brillanter Qualität⁴⁾.</p>
 <p>Die Heimat der besten und neuesten Fernsehproduktionen von Disney in HD.</p>						

Sky Welt Extra Paket

Zusätzlich für Sat

 <p>Spielfilmkomödien aus Hollywood mit den besten Sitcoms, Serien, Shows²⁾.</p>	 <p>Action, die unter die Haut geht, von Sony Pictures Entertainment.</p>	 <p>Großes Kino mit erfolgreichen Spielfilmen zu jeder Tages- und Nachtzeit.</p>	 <p>Die größten Filmklassiker von den 40er- bis zu den 90er-Jahren²⁾.</p>	 <p>Der Sender mit den meisten ausgezeichneten Filmen. Ein Muss für Filmliebhaber.</p>	 <p>Romance TV – Zeit für Gefühle.</p>	 <p>Die größten Cartoon-Stars aller Zeiten und ausgezeichnetes Familienkino.</p>
 <p>Cartoons mal anders: freche Kinderunterhaltung voller Abenteuer und Action.</p>	 <p>Geschichte als tägliches Erlebnis mit aufwendigen Dokumentationen.</p>	 <p>Geschichten, die das Leben schreibt, mit einzigartigen Biografien.</p>	 <p>Inspiration für Einrichtung und Garten, Genuss und Lebensart, Reisen, Relaxen.</p>	 <p>Erstklassige Unterhaltung mit den weltweit angesagtesten Anime-Produktionen.</p>	 <p>Spektakuläre Live-Sportevents und Sportnachrichten aus aller Welt.</p>	 <p>Top-Live-Sport aus den USA mit NFL, NHL, MLB und NCAA.</p>

HD+ Sender zusätzlich 12 Monate kostenlos⁴⁾. Für Sat




Film Paket

sky cinema Das Privatkino mit rund 20 deutschen TV-Premieren jeden Monat.	sky cinema+1 Zu spät? Gibt's jetzt nicht mehr. Alles von Sky Cinema auch eine Stunde später.	sky cinema+24 Alles von Sky Cinema nochmal einen Tag später.	sky actionHD Achtung, Hochspannung: mit Action, Horror, Sci-Fi.	sky comedy Gar nicht tierisch ernst: Sky Comedy zeigt die besten und lustigsten Komödien.	sky emotion Lassen Sie Ihren Tränen freien Lauf: bei Herzscherz-Filmen auf Sky Emotion.	sky nostalgia Wiedersehen macht Freude: Filmklassiker von den 30er- bis zu den 70er-Jahren.
sky hits Spektakulär und populär: Filmerfolge und neue US-Serien.	 Disney Cinemagic – Der Filmsender für die Familie mit Disney Kinoklassikern.	 Große Hollywood-Spielfilme, wahlweise auch im Originalton.				

Sport Paket

 Nationaler und internationaler Spitzenfußball.	 Sportereignisse der obersten Kategorie: mit Golf, Tennis und Eishockey.	 Live-Sport aus Österreich (bei Sat-Empfang).
---	--	---

Fußball Bundesliga Paket


 Der Klassiker für Fußballfans: Alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga live.

 sky cinema HD Privatkino in HD-Qualität mit rund 20 deutschen TV-Premieren jeden Monat.	 sky action HD Achtung, Hochspannung: mit Action, Horror und Sci-Fi in HD ¹⁾ .	 sky hits HD Spektakulär und populär: Filmerfolge und neue US-Serien in HD ¹⁾ .	 Disney Cinemagic HD – der Filmsender für die ganze Familie in HD.	 Top-Spiele in bester HD-Qualität.	 Noch mehr Live-Sport, u. a. mit der DEL und Golf in brillanter HD-Qualität ⁴⁾ .	 Für die Extraportion Live-Sport in HD ⁴⁾ .
 ESPN America HD Live-Sport aus den USA mit NFL, NHL, MLB in HD ¹⁾ .	 sky 3D Deutschlands erster 3D-Eventsender auf Sky ⁵⁾ .					

1) Nicht im Kabelnetz von Unitymedia empfangbar.

2) Sat.1 Comedy und kabel eins classics bilden das „ProSiebenSat.1 Plus“-Paket. Dieses ist automatisch für Abonnenten des Sky Welt Extra Pakets freigeschaltet.

3) Welche HD-Sender zum Abo zubuchbar sind, richtet sich nach den gebuchten Paketen und der Empfangsart. Bei Empfang über Kabel hängt die Empfangbarkeit der Sender vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber ab (im Kabelnetz von Unitymedia ist nur Sky Sport HD 1 empfangbar).

4) Nat Geo Wild HD, Fox HD, Sky Sport News HD, Sky Hits HD, Sky Action HD, Sky Sport HD 2, Sky Sport HD Extra und ESPN America HD nur über Sat bzw. vereinzelt im Kabel empfangbar.

5) Zum Empfang von 3D werden ein HD-Receiver „geeignet für Sky“, ein 3D-fähiges Fernsehgerät sowie Spezialbrillen benötigt. 3D ist zunächst nur über Sat und in den Netzen von Kabel BW und NetCologne empfangbar.

6) Bei Abschluss eines Sky Abos werden die HD+ Sender für 12 Monate kostenlos freigeschaltet. Danach können Sie gegen eine Servicepauschale von € 50 für eine Laufzeit von 12 Monaten HD+ weiterhin zubuchen. Vertragspartner für HD+ wird die HD PLUS GmbH.

Kontakt- und Finanzkalender

Herausgeber

Sky Deutschland AG
Medienallee 26
85774 Unterföhring
info.sky.de

Kontakt und weitere Informationen:

Communications

Telefon: +49 89 99 58 63 86
E-mail: info@sky.de

Investor Relations

Telefon: +49 89 99 58 10 10
E-mail: ir@sky.de

Finanzkalender 2012

3. April 2012	Ordentliche Hauptversammlung
15. Mai 2012	Quartalszahlen Q1 2012
14. August 2012	Quartalszahlen Q2 2012
14. November 2012	Quartalszahlen Q3 2012

Konzeption und Design

Corporate Communications

Fotos

© Sky/Andreas Hoffmann www.ah-photography.de; © Gert Krautbauer; © Holger Rauner; © Michael Tinnefeld; © Frank Ockenfels 3/AMC; © 2006 NBC Studios, Inc. All rights reserved; © Disney; © Wild Life Productions; © KirchMedia GmbH & Co.KGaA i. IN; © RTL Living; © Wild Bunch Germany; © Hoch zwei; TM & © 2011 DreamWorks Animation LLC. All rights reserved; TM & © 2011 Dreamworks Animation LLC. All rights reserved.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Sky Deutschland AG (die „Gesellschaft“) in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder sonstigen Staaten dar. Die Wertpapiere der Gesellschaft dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der „Securities Act“) verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Wertpapiere der Gesellschaft sind nicht und werden nicht unter dem Securities Act registriert.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der Sky Deutschland AG beruhen. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die Ertragslage, Profitabilität, Wertentwicklung oder das Ergebnis der Sky Deutschland AG oder der Erfolg der Medienindustrie wesentlich von derjenigen Ertragslage, Profitabilität, Wertentwicklung oder demjenigen Ergebnis abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Angesichts der Risiken und Unsicherheiten sowie anderer Faktoren sollten die Leser dieser Medienmitteilung diese Aussagen nicht überbewerten. Die Sky Deutschland AG übernimmt keine Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen.